



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

MEHR ALS NUR EIN PASS

Staatsbürgerschaft, Integration und Identität

Einbürgerungsverhalten
und Einbürgerungsverfahren
in Rheinland-Pfalz



MEHR ALS NUR EIN PASS – Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz



www.einbuengerung.rlp.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mffjiv.rlp.de

Erstellt durch:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism e.V.)
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz
www.ism-mainz.de

Verfasser und Verfasserin:

Torben Anschau, Claudia Vortmann

Unter Mitarbeit von:

Viola Heipertz-Saoudi, Otto Wolter

Gestaltung:

Eva Anschau Mediengestaltung
Torben Anschau, ism e.V.

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG
Bornwiese 5
54470 Bernkastel-Kues

Titelgrafik:

AdobeStock, iStock, photocase

Mainz, April 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

VORWORT

Politische Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen in einer Demokratie. Selbstbestimmt die eigene Umwelt zu gestalten und an ihr teilzuhaben, sollte allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen. Die rheinland-pfälzische Integrationspolitik möchte daher möglichst allen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Das Erlangen staatsbürgerschaftlicher Rechte ist für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein wichtiger Schritt hin zu einer vollumfänglichen, gleichberechtigten Teilhabe. Gerade das Wahlrecht ist aus staatlicher Sicht sehr wichtig. Denn je mehr Einwohnerinnen und Einwohner sich an Wahlen beteiligen, desto stärker ist unsere Demokratie. Die Einbürgerung zu fördern ist somit zu Recht ein zentrales Element rheinland-pfälzischer Integrationspolitik. Das findet nicht zuletzt seinen Ausdruck in der seit mehr als zehn Jahren erfolgreich laufenden Kampagne „Ja zur Einbürgerung“, die in Kooperation mit Organisationen der Integrationsarbeit durchgeführt, von den Kommunalen Spitzenverbänden unterstützt und durch eigene Maßnahmen der Kommunen ergänzt wird.

Die Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz erfolgen auf kommunaler Ebene in den 36 Landkreisen und kreisfreien Städten. Welche Faktoren die Entscheidung für oder gegen einen Einbürgerungsantrag beeinflussen, wie die Einbürgerungskampagne wahrgenommen wird, wie Menschen den Einbürgerungsprozess erleben oder was eine Einbürgerung für die Einzelne oder den Einzelnen bedeutet, wurde in Rheinland-Pfalz bisher nicht untersucht. Zwar gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Landes- und kommunaler Ebene, aber es gab bislang noch keine repräsentative Erhebung. Die vorliegende Studie beleuchtet somit unterschiedliche Facetten von Einbürgerung in Rheinland-Pfalz. Dies sowohl aus der Sicht von Eingebürgerten, von Personen im



Einbürgerungsverfahren als auch aus der Sicht der Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden. Die Studie berücksichtigt auch die Sicht derjenigen, die entschieden haben, sich nicht einbürgern zu lassen. In der Summe bestätigt die Studie, dass Rheinland-Pfalz sich bei der Förderung der Einbürgerung auf einem guten Weg befindet. Das Beratungsangebot der Behörden wird sehr geschätzt und die Einbürgerung als ein besonderes Ereignis erlebt.

Die befragten Menschen haben engagiert teilgenommen, und nicht zuletzt haben die Einbürgerungsbehörden und die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Kampagne die Erhebung tatkräftig unterstützt. Ich bedanke mich daher an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Beteiligten für ihre Bereitschaft und ihr Engagement.

Neben vielen Informationen rund um das Einbürgerungsgeschehen in Rheinland-Pfalz finden Sie in der vorliegenden Studie Empfehlungen und Anregungen sowie potenzielle Handlungsansätze auf verschiedenen Ebenen. Diese bilden eine gute Grundlage, um das integrationspolitisch so wichtige Ziel der Einbürgerungsförderung weiter zu verfolgen, und nicht zuletzt auch, um die Einbürgerungskampagne des Landes Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism e.V.) zwischen April 2019 und März 2020 im Rahmen einer Studie verschiedene Untersuchungen zum Einbürgerungsverhalten, den Einbürgerungsverfahren und zur Einbürgerungskampagne in Rheinland-Pfalz durch. Diese zielten zum einen darauf ab, Erkenntnisse über Motivationen, Ansichten, Bedingungen und Erfahrungen zu gewinnen. Dies gleichermaßen von bereits Eingebürgerten, von im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen sowie von Menschen, die von ihrem Anspruch auf Einbürgerung keinen Gebrauch machen wollen. Zum anderen ging es darum, erweiterte Informationen über Organisation und Ablauf der Einbürgerungsverfahren in den zuständigen Einbürgerungsbehörden der 36 Landkreise und kreisfreien Städte zusammenzutragen.

In Verbindung mit Erhebungen zum Nutzungsverhalten und den Einschätzungen der Betroffenen zu Reichweite und Erfolg der Einbürgerungskampagne sollte ein umfassendes Bild über die Situation des Einbürgerungsgeschehens in Rheinland-Pfalz gewonnen und die damit verbundenen Verbesserungspotenziale in Kommunikation mit einer Vielzahl an Beteiligten herausgearbeitet werden.

Dazu wurden im Rahmen von zwei groß angelegten quantitativen Befragungen die Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden in den Kommunalverwaltungen befragt sowie 647 seit Anfang 2018 Eingebürgerte und im Einbürgerungsprozess befindliche Personen über schriftliche oder online-gestützte Befragungen erreicht.

Durch Interviews mit Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten und Workshops beziehungsweise Gruppengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von kommunalen Akteuren im Bereich Migration und Integration – darunter Beiräte für Migration und Integration, Integrationsbeauftragte sowie Vertreterinnen und Vertreter von Sprachkursträgern, Beratungsstellen und Migrantenorganisationen – wurden ergänzende Aspekte zur qualitativen Einschätzung der quantitativen Ergebnisse gewonnen.

Recherche und Aufbereitung der soziostrukturellen Daten zum Einbürgerungsgeschehen und zur Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials in Rheinland-Pfalz stellen einen dritten Schwerpunkt der Untersuchung dar.

Einbürgerung in Rheinland-Pfalz aus statistischer Perspektive

Zahlen und Daten zur Einbürgerung auf Landesebene

- Rheinland-Pfalz weist 2018 mit 5.657 Einbürgerungen eine Einbürgerungsquote von 1,31 Prozent auf und liegt damit im Vergleich der Bundesländer auf Rang drei; im Vergleich der Flächenländer auf Rang eins.
- Die Anzahl an Einbürgerungen blieben in Rheinland-Pfalz während der letzten fünf Jahre stabil; bundesweit sind sie in den letzten drei Jahren gestiegen, nachdem sie zuvor deutlich zurückgegangen waren.
- Jährlich erwerben in Rheinland-Pfalz etwa drei Prozent der Personen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben und seit mindestens acht Jahren hier leben, mit der deutschen Staatsbürgerschaft die vollen politischen und gesellschaftlichen Partizipationschancen.
- Die meisten Einbürgerungen erfolgen nach Erreichen der Regelaufenthaltsdauer von acht Jahren. Jedoch gibt es eine breite Spreizung über geringere Aufenthaltszeiten sowie längere

Aufenthaltsdauern von bis zu mehreren Jahrzehnten.

- Das Altersspektrum der Eingebürgerten weist eine große Bandbreite vom Säuglings- bis ins hohe Alter auf. Eine besonders hohe Einbürgerungsaktivität weisen die Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen sowie der 30- bis 40-Jährigen auf.
- In Bezug auf die einzelnen Nationalitätengruppen sind unterschiedliche Einbürgerungsquoten festzustellen. Dabei führten im Jahr 2018 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland mit 5,9 Prozent die Liste an, gefolgt von Menschen aus dem Irak und Kamerun. Die hohe Einbürgerungsquote von Britinnen und Briten ist ein auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) zurückführender Sondereffekt. Die nächsthöchste Einbürgerungsquote unter Personen mit EU-Staatsangehörigkeit weisen Griechinnen und Griechen auf (1,2 Prozent, Rang 19).
- Bei der Mehrheit der Herkunftsstaatsangehörigkeiten mit hohen Einbürgerungsquoten wird die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit vorgenommen.

Einbürgerungsgeschehen auf kommunaler Ebene

- Die rein quantitative Anzahl an Einbürgerungen in den 36 für Einbürgerung zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten erscheint zunächst als sehr unterschiedlich. Während in

einigen dieser Kommunen in den letzten Jahren zwischen 300 und 1000 Einbürgerungen zu verzeichnen waren, lagen diese Zahlen in anderen kontinuierlich bei unter 50 Fällen pro Jahr.

- Zum aussagekräftigen Vergleich des Einbürgerungsgeschehens zwischen den Kommunen lassen sich Bezüge zur Zahl der für Einbürgerung in Frage kommenden Ausländerinnen und Ausländer in Form verschiedener Quoten herstellen. Hierbei stellt ein eigens für das Land Rheinland-Pfalz berechneter Indikator, die sogenannte EP-Quote¹, eine Größe dar, die als aussagekräftiger einzuschätzen ist als die absoluten Einbürgerungszahlen oder das für den Vergleich zwischen den Bundesländern herkömmlich verwendete „ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP)“, wie es vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wird.
- Für den Verlauf der EP-Quoten der Kommunen lassen sich in Jahresvergleichen bis auf wenige Ausnahmen kaum gleichmäßige Verläufe feststellen.
- Werden durchschnittliche Quoten betrachtet, verringern sich die Abstände zwischen den Kommunen, und die Rangfolgen verändern sich deutlich in einem Spektrum zwischen 2,0 und 5,5 Prozent. So weisen in Bezug zur Bevölkerungsgröße kleinere Landkreise mitunter höhere durchschnittliche Quoten auf als große Kreise.

Einbürgerung aus Sicht der Befragten

Einbürgerungsmotivation und Entscheidungsfindung

- In der vorliegenden Befragung haben sich identifikatorische Beweggründe mit Deutschland als „neuem Heimatland“ insgesamt als wichtiger für die Einbürgerungsentscheidung erwiesen als reine Nutzenerwägungen etwa in Hinblick auf größere Reisefreiheit

¹ Die EP-Quote gibt die Ausschöpfungsquote des Einbürgerungspotenzials an, indem die Gesamtzahl der Eingebürgerten in Beziehung zur Anzahl der Personen gesetzt wird, die zwei wichtige Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, nämlich den Besitz eines dauerhaften Aufenthaltstitels sowie eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens acht Jahren. Hingegen bildet die herkömmliche Einbürgerungsquote lediglich die Zahl der Einbürgerungen pro 100 ausländische Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

oder bürokratische Erleichterungen. Insgesamt scheint die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit für viele eine Herzensangelegenheit zu sein, mit der sie ihrer Verbundenheit zur Heimat Deutschland Ausdruck verleihen.

- Einen großen Einfluss auf die Ausprägung der Einbürgerungsmotivation hat die Herkunftstaatsangehörigkeit, mit der zusammenhängt, in welchem Maße die Menschen von der Einbürgerung profitieren oder auch Nachteile in Kauf nehmen müssen. Insbesondere für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung aufgeben müssen, stellt die Entscheidung zur Einbürgerung einen schwierigen Prozess dar. Dementsprechend wird von allen Befragten die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als das wichtigste Argument gegen eine Einbürgerung angesehen.
- Für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben, spielte der Wunsch nach größerer Anerkennung und Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft eine deutlich wichtigere Rolle als für andere.
- Der erste Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung ist für drei Viertel der Befragten ein innerer Wunsch, häufig kombiniert mit einem Anstoß von außen. Hier spielt das soziale Umfeld (Freundeskreis und Familie) die größte Rolle. Es kann jedoch auch nachgewiesen werden, dass die persönliche Ansprache in mündlicher oder schriftlicher Form durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden oder der Verwaltungsspitzen der Kommunen einen wichtigen auslösenden Faktor darstellen.

Informationsverhalten

- Die Einbürgerungsbehörde der Kommune stellt die absolut bevorzugte Anlaufstelle dar, sowohl für den Bezug von Informationsmaterialien, als auch in Form der persönlichen Beratung. Hierzu passt die Einschätzung der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden, die mit großer Mehrheit die von ihr geleisteten persönlichen Beratungsleistungen für die wichtigste Art der Informationsvermittlung und Unterstützung der Betroffenen halten.
- Die Informationsmaterialien der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ – das heißt, die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ sowie die Webseite www.einbuengerung.rlp.de – werden sowohl von den Einbürgerungsbehörden als auch von Einbürgerungsinteressierten positiv angenommen, relativ häufig genutzt und inhaltlich als aussagekräftig eingeschätzt. Nichtsdestotrotz ist fast die Hälfte der Beschäftigten in den Einbürgerungsbehörden der Auffassung, dass eine (noch) breitere Streuung der Materialien zu einer besseren Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials beitragen könnte.
- Die große Mehrheit der Befragten mit Migrationshintergrund bezeichnet ihren Informationsstand als gut bis sehr gut. Hierbei lassen sich jedoch spezifische Informationsdefizite in Hinblick auf verschiedene Herkunftsnationalitäten und Verfahrensverläufe feststellen, die für eine noch zielgruppengerechtere Aufbereitung der Informationsmaterialien genutzt werden können.

Bewertung der Einbürgerungsverfahren

- Die Mehrheit der befragten Eingebürgerten und im Einbürgerungsprozess befindlichen Personen stellt der Arbeit der Einbürgerungsbehörde ein gutes Zeugnis aus. Sie fühlen sich in der Regel willkommen, gut informiert und persönlich unterstützt.
- Am häufigsten kritisiert werden von jeweils fast der Hälfte der Befragten die Länge des Verfahrens, die Höhe der verschiedenen Kosten

(z.B. für Verwaltungsgebühren, für ein Entlassungsverfahren oder für Dokumente) sowie die als aufwändig empfundene Beschaffung der Dokumente. Sowohl die in Deutschland geborenen Eingebürgerten als auch die Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung in Deutschland verloren haben, bewerten das Einbürgerungsverfahren in nahezu allen Punkten weniger positiv als die anderen Gruppen.

- Die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden den an Einbürgerung interessierten Menschen entgegengetreten – und als Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden –, kann sich unmittelbar auf das Gefühl der Anerkennung und Wertschätzung, damit auf die Identifikation mit Deutschland auswirken – in positivem wie negativem Sinne – und auch noch nach erfolgter Einbürgerung.
- Befürchtungen, die etwa ein Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund zu Beginn des Verfahrens bezüglich zu erwartender Schwierigkeiten äußerten, haben sich insgesamt nur bei etwa jeder zwanzigsten befragten Person² bewahrheitet. Allerdings gaben Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung abgeben mussten, deutlich häufiger an, dass Schwierigkeiten bei einzelnen Verfahrensschritten aufgetreten seien.
- Auch wenn sich die Betroffenen rückblickend überwiegend positiv zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsprozess äußerten, gibt es insgesamt doch eine Reihe von Erleichterungserwartungen und Optimierungsvorstellungen, die überwiegend auf die Reduzierung von als unverhältnismäßig oder diskriminierend erlebten Verfahrensanforderungen und -belastungen oder auf relativ einfach erscheinende praktische Verbesserungen zielen.

Aktivitäten der Kommunen zur Förderung der Einbürgerung

- Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten, Ausländerinnen und Ausländer für das Thema Einbürgerung zu interessieren. Alle Behörden verteilen Informationsmaterialien, geben Hinweise auf ihren Webseiten und bieten persönliche Beratungsgespräche an.
- Darauf aufbauend zeigt sich ein im Lande sehr unterschiedlich verteiltes Spektrum an zusätzlichem Engagement und weiteren Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung, deren Umfang und Qualität wesentlich von den vor Ort vorhandenen personellen Ressourcen und organisatorischen Rahmenbedingungen abzuhängen scheint.
- In zwei Dritteln der Kommunen informiert die Ausländerbehörde Personen, die potenziell einen Anspruch auf Einbürgerung haben, proaktiv über diese Möglichkeit. Einige Kommunen haben eigene Informationsflyer erstellt. In etwa fünf Fällen sind besondere kommunale Einbürgerungskampagnen organisiert worden, in sechs Behörden werden potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten persönlich angeschrieben. Eher aufwändige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Vorträge oder Infostände auf Veranstaltungen werden nur von einer Minderheit der Einbürgerungsbehörden durchgeführt.
- Die Anstrengungen zur Förderung der Einbürgerungsbereitschaft und zur effektiven Abwicklung der Einbürgerungsverfahren in der eigenen Kommune ebenso wie die aktuellen (bundes-) rechtlichen Bestimmungen und die Vorgaben der Landesregierung zur Einbürgerung werden von einer Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden insgesamt als ausreichend bewertet.

² Eine Ausnahme stellt die Sorge dar, die notwendigen Papiere aus dem Ausland nicht zu bekommen; hier traten bei etwa jeder zehnten befragten Person tatsächlich Schwierigkeiten auf.

Zusammenfassung

- Gleichzeitig scheinen wichtige Rahmenbedingungen für die Förderung der Einbürgerung nur bei einer Minderheit der Kommunen gegeben: Da von mehr als der Hälfte der befragten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die personellen Ressourcen als nicht ausreichend betrachtet werden, erscheint es folgerichtig, dass eine entsprechende Erhöhung von zwei Dritteln der Befragten als wichtigste Voraussetzung für eine Steigerung der Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung angesehen wird. Als zweitwichtigste Bedingung betrachten sie das Engagement der Verwaltungsspitze, welches von über der Hälfte aktuell als zu gering eingeschätzt wird.
- Unter den Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden ist ein breites Meinungsspektrum zu beobachten, das von einer liberalen bis hin zu restriktiven Einstellungen gegenüber etwaigen weiteren Erleichterungen für die Einbürgerung reicht.

Vernetzung und Kooperationen

- Die häufigsten und intensivsten Kooperationsbeziehungen unterhalten die

Einbürgerungsbehörden naturgemäß zur Ausländerbehörde. Zu anderen Verwaltungseinheiten wie der oder dem Integrationsbeauftragten und dem Beirat für Migration und Integration bestehen bei eher wenigen Behörden gute Kontakte, wobei die Kooperationsintensität als unterschiedlich ausgeprägt bewertet wird. Mit externen Organisationen sind weit weniger Einbürgerungsbehörden vernetzt, am ehesten noch mit Sprachkursträgern und Prüfstellen für den Einbürgerungstest. Die Vernetzung dient hier vor allem der Verbreitung von Informationsmaterialien.

- 34 Prozent der befragten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind der Meinung, dass die Kooperation mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebaut werden sollte, um die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials zu steigern. Allerdings scheint dies unter den aktuellen Bedingungen insofern keine leicht zu realisierende Option zu sein, als mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen bei allen Beteiligten als Haupthindernis für eine Ausweitung und Intensivierung der Vernetzungsaktivitäten betrachtet werden.

Kommunale Strukturdaten, Verwaltungshandeln und Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials

- Strukturelle Faktoren beeinflussen die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials erheblich.³ So gibt es signifikante Zusammenhänge zwischen der Einbürgerungsquote und der sehr unterschiedlichen Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in den Kommunen hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit. Kommunen mit höheren Anteilen Angehöriger aus EU-Staaten⁴ weisen niedrigere EP-Quoten auf, während höhere Anteile von Staatsangehörigen außerhalb der EU, für die eine doppelte

Staatsangehörigkeit möglich ist, deutlich mit höheren EP-Quoten korrelieren.

- Neben den Strukturdaten der Kommunen und ihrer Bevölkerungen wurden auch die Befragungsergebnisse zu den Einbürgerungsaktivitäten der Kommunalverwaltungen mit den Quoten zur Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials in Beziehung gesetzt und auf Korrelationseffekte hin überprüft. Aus den korrelationsstatistischen Befunden lässt sich keine

3 Hierzu wurden 80 verschiedene kommunale Kennzahlen bzw. Strukturdaten aus Rheinland-Pfalz, die sich je nach Indikator sowohl auf die Gesamtbevölkerung, wie auf die ausländische Bevölkerung beziehen, mit den durchschnittlichen EP-Quoten der 36 Kommunen verglichen und auf statistisch signifikante Zusammenhänge überprüft, darunter Staatsangehörigkeit, Arbeitslosenquote, verfügbares Einkommen, Anteil marginal Beschäftigter etc.

4 Soweit in dieser Studie „Angehörige aus EU-Staaten“ als Gruppe behandelt werden, umfasst dies auch Staatsangehörige der Schweiz.

ausreichend sichere statistische Beziehung zwischen den erhobenen Merkmalen des Verwaltungshandelns und der Ausschöpfung der EP-Quote nachweisen.

- Die positive Wirkung von Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung auf kommunaler sowie auf Landesebene lässt sich aus den Aussagen der Befragten mit Migrationshintergrund ableiten.
- Im Ergebnis dieser Analysen kann demnach festgehalten werden, dass die Unterschiede

Handlungsempfehlungen

Die Befunde der Studie sprechen dafür, dass die Akteurinnen und Akteure in Land und Kommunen mit den bisher unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Einbürgerung auf dem richtigen Weg sind. An einigen Stellen zeigt sich noch Potenzial zur Optimierung, Ergänzung oder Intensivierung der bislang beschrittenen Wege.

Die Handlungsempfehlungen, die sich zunächst auf den Gestaltungsauftrag der Landesregierung beziehen, zum anderen aber auch auf eine noch wirkungsvollere Ausschöpfung der Handlungsspielräume in den Kommunen richten, gehen von dem Leitgedanken aus, dass die Einbürgerung unter Aspekten von Teilhabegerechtigkeit zu bewerten sei.

Im Sinne und unter dem Anspruch einer offenen demokratischen Gesellschaft gilt es nach Einschätzung des Forschungsteams, allen Menschen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, auch die größtmögliche rechtliche, politische und damit gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Menschen, die die gesetzlich geregelten Voraussetzungen erfüllen, haben einen Anspruch darauf, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Dementsprechend sollte als Leitprinzip gelten, die Erfüllung dieses Anspruchs so bedarfsgerecht wie möglich zu gestalten und bestehende Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

zwischen den einzelnen Kommunen in den EP-Quoten mit einer Reihe soziostruktureller Einflussfaktoren zusammenhängen, auf deren Ausprägung die zuständigen Einbürgerungsbehörden zwar kaum Einfluss nehmen können. Wohl aber können diese soziostrukturellen Gegebenheiten bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden und die gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage zielgruppenspezifischer angelegter Initiativen zur Förderung der Einbürgerung dienen.

Die Empfehlungen sind in einen „Orientierungsrahmen zur Optimierung des Einbürgerungsgeschehens in Rheinland-Pfalz“ gegliedert, dessen vier Handlungsfelder sich unter dem Leitprinzip „Stärkung der Teilhabegerechtigkeit (auch) durch Einbürgerung“ fassen lassen:

1. Den politischen Diskurs neu beleben: Die Landesregierung bekräftigt ihre politische Position zur Bedeutung der Einbürgerung und fördert weiterhin den Dialog mit und zwischen den verschiedensten Akteurinnen und Akteuren auf Landes- und Kommunalebene.
2. Bürgernahe Einbürgerung stärken: Die Kommunen qualifizieren bisherige Angebote und entwickeln neue Initiativen, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.
3. Zielgruppenadäquat für Einbürgerung werben: Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen zur Information und Motivation von potenziellen Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten werden fortgesetzt, aktualisiert und dabei stärker zielgruppenadäquat ausdifferenziert.
4. Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft aufrechterhalten: Auf Bundesebene vertritt die Landesregierung weiterhin das Ziel der Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft.

INHALT

Impressum	2
Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Einbürgerung in Rheinland-Pfalz aus statistischer Perspektive	4
Zahlen und Daten zur Einbürgerung auf Landesebene	4
Einbürgerungsgeschehen auf kommunaler Ebene	5
Einbürgerung aus Sicht der Befragten	5
Einbürgerungsmotivation und Entscheidungsfindung	5
Informationsverhalten	6
Bewertung der Einbürgerungsverfahren	6
Aktivitäten der Kommunen zur Förderung der Einbürgerung	7
Vernetzung und Kooperationen	8
Kommunale Strukturdaten, Verwaltungshandeln und Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials ...	8
Handlungsempfehlungen	9
1 Erkenntnisinteresse, methodischer Ansatz und Aussagekraft der Ergebnisse ..	14
1.1 Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie	14
1.2 Gesetzliche Grundlagen: Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung	15
1.3 Daten zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz	16
1.3.1 Erster Überblick zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz	16
1.3.2 Ausgangslage der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz nach Kommunen	21
1.4 Aufgabenstellung und Design der Studie	22
1.5 Struktur und Repräsentativität der Datenbasis nach Erhebungsansatz	23
1.5.1 Befragung der Beschäftigten in den Einbürgerungsbehörden	24
1.5.2 Befragung von Eingebürgerten und im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen	24
Rücklauf allgemein	25
Rücklauf nach Kommunen	25
1.5.3 Qualitative Verfahren	27
1.6 Zur Repräsentativität und Aussagekraft der Ergebnisse	27
2 Strukturanalyse der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz	28
2.1 Aktivitäten von Landesregierung und Kommunen zur Einbürgerungsförderung	28
2.2 Strukturbedingungen der kommunalen Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz	31
2.3 Kommunale Einbürgerungspotenziale und deren Ausschöpfung	32
2.4 Einflussfaktoren für die Potenzialausschöpfung auf kommunaler Ebene	39

3 Einbürgerung aus Sicht der Befragten mit Migrationshintergrund41

3.1	Migrationsspezifische Merkmale der Befragten	41
	Bisherige Staatsangehörigkeit	41
	Aufenthaltsdauer	41
	Grund für die Zuwanderung nach Deutschland	42
	Zusammenhang zwischen Zuwanderungsgründen und Aufenthaltsdauer	42
3.2	Motive und Einflussfaktoren auf Einbürgerungsentscheidungen	42
	3.2.1 Erster Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung	43
	3.2.2 Informationswege und -quellen vor und im Einbürgerungsprozess	45
	3.2.3 Gründe für eine Einbürgerung	49
	3.2.4 Gründe gegen eine Einbürgerung	53
	3.2.5 Dauer des Entscheidungsprozesses	56
3.3	Einbürgerungs- und Entlassungsverfahren – Erfahrungen und Bewertungen	57
	3.3.1 Verfahrensdauer	58
	3.3.2 Bewertung des Einbürgerungsverfahrens	59
	3.3.3 Bewertung des Entlassungsverfahrens	64
	3.3.4 Übergabe der Einbürgerungsurkunde	65
3.4	Nach der Einbürgerung	66
3.5	Optimierungsvorschläge der befragten Eingebürgerten	70

4 Einbürgerung aus Sicht der Mitarbeitenden in den Einbürgerungsbehörden .. 73

4.1	Zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Einbürgerungsbehörden	73
4.2	Ablauf und Bewertung des Einbürgerungsverfahrens	74
	4.2.1 Verfahrensdauer	74
	4.2.2 Aufgabenverständnis und Unterstützungsangebote	74
	4.2.3 Information über Ausnahmeregelungen	75
	4.2.4 Bewertung der verschiedenen Informationswege	75
	4.2.5 Hervorzuhebende Aspekte in der eigenen Kommune	77
4.3	Bewertung der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“	77
4.4	Kommunale Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung	80
	4.4.1 Informationen durch die Kommune	80
	4.4.2 Besondere Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung	81
4.5	Kooperation und Vernetzung	82
4.6	Stellenwert und Förderung des Themas Einbürgerung in den Kommunen	84
4.7	Bewertungsmuster zum Einbürgerungsverhalten und zur Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials	86

4.8	Entwicklungsvorstellungen und Optimierungsvorschläge	89
4.8.1	Bewertung von Maßnahmen zur Steigerung des Einbürgerungspotentials und der Einbürgerungsbereitschaft	89
4.8.2	Verbesserung von Kooperationsbeziehungen	89
4.8.3	Verwaltungsinterne Rahmenbedingungen vor Ort	91
4.8.4	Unterstützung durch das Land	92
5	Übergreifende Gesamtbetrachtung	93
5.1	Einbürgerungsmotivation und Entscheidungsfindung	93
5.2	Informationsverhalten	95
5.3	Bewertung der Einbürgerungsverfahren	96
5.4	Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung	98
5.4.1	Maßnahmen der Landesregierung	98
5.4.2	Aktivitäten der Kommunalverwaltung	99
5.4.3	Vernetzung und Kooperationen	100
5.5	Verwaltungshandeln und Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials	102
5.6	Weiterführende Schlussfolgerungen	103
6	Empfehlungen zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz	104
6.1	Die Chance des Landes: Einbürgerung neu in den Vordergrund stellen	107
6.1.1	Den politischen Diskurs beleben	107
6.1.2	Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards anregen und fördern	108
6.1.3	Entwicklung kommunaler Prognosekompetenzen zur Einbürgerung unterstützen. ...	109
6.1.4	Information, Beratung und Begleitung durch externe Akteurinnen und Akteure fördern	109
6.1.5	Gute Praxis fördern und verbreiten	109
6.2	Der Auftrag der Kommunen: Bürgernahe Einbürgerung verwirklichen	110
6.2.1	Willkommenskultur der Einbürgerung entwickeln	110
6.2.2	Personal- und Organisationsentwicklung sicherstellen	110
6.2.3	Sozialplanungskompetenzen in Hinblick auf Einbürgerung entwickeln	111
6.2.4	Kommunale Kommunikationsstrategien optimieren	111
6.2.5	Verfahrensvereinfachungen und -erleichterungen initiieren und ausschöpfen	112
6.3	Einbürgerungskampagne aktualisieren – zielgruppenadäquat für Einbürgerung werben	113
6.3.1	Einbürgerungskampagne mit neuen Impulsen versehen	114
6.3.2	Informations- und Werbematerialien aktualisieren	114
6.4	Informationsstrategien und -wege zielgruppenspezifisch differenzieren	115
6.5	Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft aufrechterhalten – Politische Aktivitäten auf Bundesebene fortsetzen	115

Anhang	117
A-1 Leitfragen der Untersuchungen	117
A-2 Soziodemografische Struktur der Stichprobe	118
Alter der Befragten	118
Geschlecht	118
Schulabschluss	118
Berufliche Qualifikation	119
Beschäftigungsstatus	119
A-3 Datentabellen und statistische Grundlagen	120
A-4 Anteil von Staatsangehörigkeitsgruppen und Häufigkeit von Staatsangehörigkeiten pro Kommune	123
A-5 Korrelationsanalyse von Einflussfaktoren auf kommunale Einbürgerungsgeschehen	126
A-6 Abkürzungen und Glossar	129
A-7 Literatur	131
A-8 Abbildungen	132
A-9 Tabellen	135

1 ERKENNTNISINTERESSE, METHODISCHER ANSATZ UND AUSSAGEKRAFT DER ERGEBNISSE

Aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist die möglichst hohe Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials von hohem öffentlichen Interesse; zum einen, weil die Einbürgerung über eine stärkere Identifikation mit Deutschland eine sozialintegrative Wirkung symbolisieren kann, zum anderen, weil damit politische Partizipation und demokratische Willensbildung für einen steigenden Anteil der im Lande lebenden Menschen erreicht wird. Die Diskrepanz zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung erscheint als erheblich angesichts der Berechnung, dass die wahlberechtigte Gesamtbevölkerung zur Landtagswahl 2016 um rund 6,2 Prozent größer gewesen wäre, wenn die seinerzeit etwa 190.200 Ausländerinnen und Ausländer, die über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügten und mindestens acht Jahre in Deutschland lebten, im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gewesen wären.⁵

1.1 Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie

Zum 31. Dezember 2018 lebten unter den 4.085.831 Menschen in Rheinland-Pfalz 453.113 und damit 11,1 Prozent ohne deutsche Staatsbürgerschaft.⁶ Für diese ist die vollumfängliche und politische Teilhabe nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglich.

Aus Sicht des Einzelnen gehören dazu unter anderem das aktive und passive Wahlrecht auf allen politischen Ebenen, die vollständige rechtliche Gleichstellung inklusive der Optionen auf die Ausübung von ausschließlich Deutschen vorbehaltenen Berufen, die Inanspruchnahme von Privilegien als EU-Bürgerin oder EU-Bürger oder die Erweiterung visumfreier Reisemöglichkeiten.⁷ Bereits 2009 hat die Landesregierung zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ ins Leben gerufen. Da bislang weder eine Evaluation der

Einbürgerungskampagne noch eine Erhebung zu Einbürgerungsverhalten und -verfahren vorgenommen wurde, legte das 2017 verabschiedete Integrationskonzept des Landes fest: „Für die Weiterentwicklung der Förderaktivitäten wird eine Erhebung über die Einbürgerungserfahrungen der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und die damit verbundenen Motive und Erwartungen angestrebt.“⁸ Diesem Ziel entsprechend beauftragte das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz die hier vorliegende Untersuchung zu Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz, die durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism e.V.) zwischen April 2019 und März 2020 durchgeführt wurde. Kernziele dieser erstmals in dieser Form in Rheinland-Pfalz durchgeführten Studie sind zum

5 Eigene Berechnung, Datenbasis Bevölkerungsfortschreibung 2018 und Landeswahleiter, <https://www.wahlen.rlp.de/de/ltw/wahlen/2016/ergebnisse/stalalwl/show/Ergebnis/1/mainNav/>; Abrufdatum 01.03.2020.

6 Statistisches Landesamt RLP, Bevölkerung und Gebiet 2019; Angabe nach Bevölkerungsfortschreibung (BFS). Die exakten Zahlen variieren je nach statistischer Grundlage und Methodik. So beträgt die ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Ausländerzentralregister (AZR) 481.495.

7 Vgl. MFFJIV, Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung, S. 7 ff.

8 MFFJIV, Integrationskonzept.

einen Erkenntnisse über Motivationen, Ansichten, Bedingungen und Erfahrungen zur Einbürgerung; und zwar sowohl des Teils der ausländischen Bevölkerung, der die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, als auch bei den bereits eingebürgerten Menschen in Rheinland-Pfalz. Zum anderen sind auch Erkenntnisse über die Einbürgerungsverfahren und die sie durchführenden Einbürgerungsbehörden in den 36 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Einschätzungen zum Erfolg der Einbürgerungskampagne von hohem Interesse. Zusammengefasst sollen diese Analysegegenstände ein erweitertes Bild über die Situation der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz und damit verbundene Verbesserungspotenziale ergeben.

1.2 Gesetzliche Grundlagen: Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung

Gemäß § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung für in Deutschland lebende ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- mindestens achtjähriger rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland,
- Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts,
- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit,
- Bestreiten des Lebensunterhalts auch für die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II (es sei denn, die Inanspruchnahme ist nicht selbst zu vertreten),
- Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- Straffreiheit,
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes,

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
- Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest),
- Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse.

Eine Einbürgerung kann auch bereits nach kürzerer Aufenthaltsdauer in Deutschland erfolgen: nach sieben Jahren, wenn ein Integrationskurs besucht wurde, nach sechs Jahren bei besonderen Integrationsleistungen. Verkürzungen gibt es außerdem bei der Miteinbürgerung von Ehegatten und minderjährigen Kindern. Zudem sind verschiedene Ausnahmen möglich, wie beispielsweise die Hinnahme von Mehrstaatigkeit in bestimmten Fällen, der Verzicht auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei älteren Personen oder die Nichtberücksichtigung geringfügiger Straftraten.

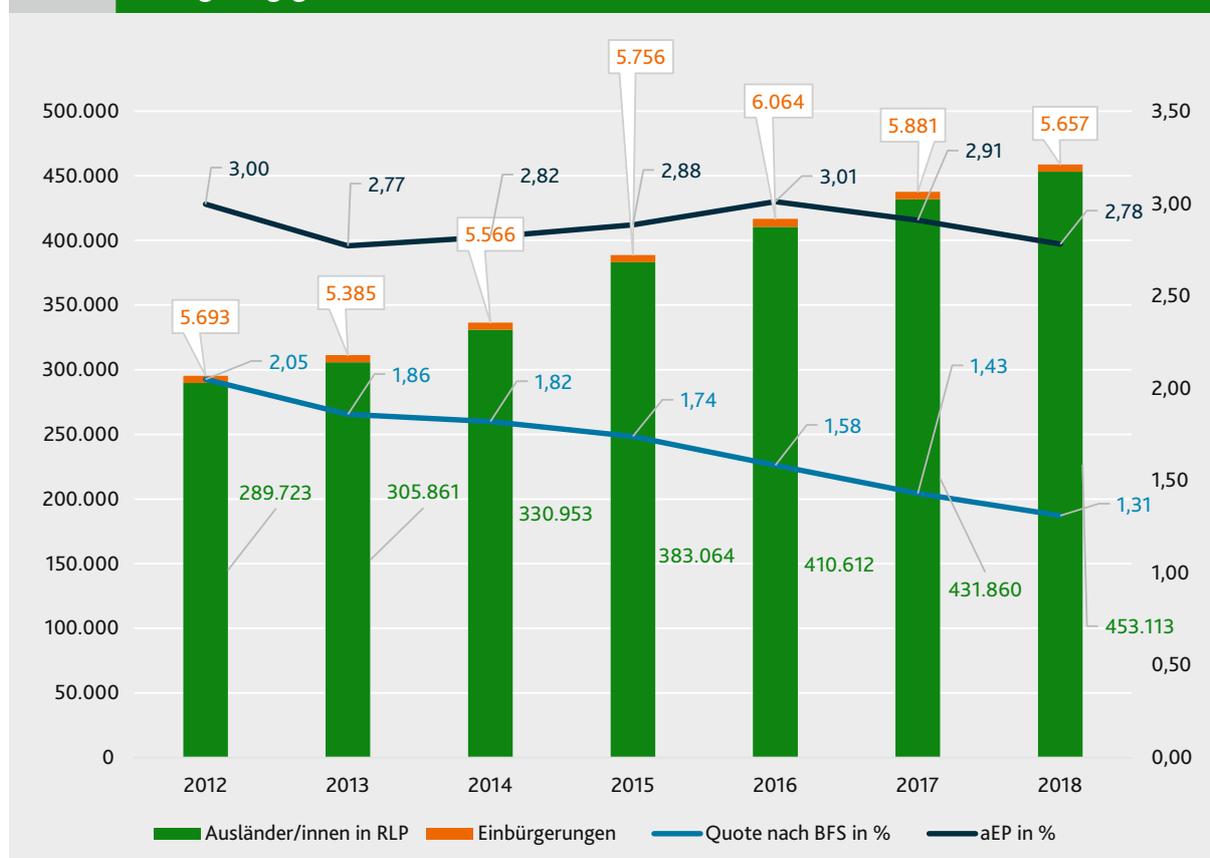
Gemäß § 8 Abs. 1 StAG ist eine Einbürgerung – als sogenannte Ermessenseinbürgerung – möglich, wenn bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind (z.B. geklärte Identität, Straffreiheit, bestimmter Aufenthaltsstatus, rechtmäßiger Aufenthalt, Unterhaltsfähigkeit, Sprachkenntnisse, staatsbürgerliche Kenntnisse, Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse) und wenn ein öffentliches Interesse an der jeweiligen Einbürgerung besteht.

Durch bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften ist festgelegt, wann ein öffentliches Interesse angenommen werden kann und welche Voraussetzungen zu erfüllen beziehungsweise welche Ausnahmen möglich sind. So können zum Beispiel anerkannte Flüchtlinge bereits nach einem Aufenthalt von sechs Jahren eingebürgert werden, wenn im Übrigen alle Voraussetzungen erfüllt sind; Deutsch-Verheiratete oder -Verpartnerte nach drei Jahren (§ 9 StAG).

1.3 Daten zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

1.3.1 Erster Überblick zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

Grafik 1: Einbürgerungsgeschehen in Rheinland-Pfalz



Die amtliche Einbürgerungsstatistik vermeldete für Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 insgesamt 5.657 Einbürgerungen. Dies entspricht einer Einbürgerungsquote von 1,31 Prozent.⁹ Im Ländervergleich der Einbürgerungsquoten von 2018 nahm Rheinland-Pfalz mit der dritthöchsten Einbürgerungsquote zwar einen vorderen Rang und unter den Flächenländern den Spitzenplatz ein (siehe Tabelle 1). Doch dieser Wert ist für sich nur bedingt aussagekräftig, denn er vergleicht die Zahl der Einbürgerungen gemessen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, von denen jedoch ein erheblicher Teil die Voraussetzungen für eine

Einbürgerung nicht oder noch nicht erfüllt. Damit bildet der Indikator Einbürgerungsquote den tatsächlichen Anteil nur sehr ungenau ab, beziehungsweise unterschätzt ihn regelmäßig. Grafik 1 zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen seit 2012 auf weitgehend konstantem Niveau zwischen ca. 5.700 und 6.100 verharrte, während insbesondere ab 2015 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer – bedingt auch durch den Zuzug von Geflüchteten – stark anstieg, von denen ein hoher Anteil nicht oder noch nicht die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Dies erklärt den deutlichen und kontinuierlichen Rückgang der

⁹ Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte 2018, Einbürgerungszahlen 2018, und Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2 2018, Ausländische Bevölkerung Fachserie 1 Reihe 2 2018; Zusammenführung durch das Statistische Landesamt. An dieser Stelle weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass seit dem Berichtsjahr 2018 „die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen der Einbürgerungsstatistik zur Wahrung der Geheimhaltung jeweils auf ein Vielfaches von Fünf gerundet sind. Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Summen und den Summen der Einzelwerte, die für deren Ermittlung maßgeblich seien, ergeben sich durch das angewandte Rundungsverfahren.“ Aus dieser Praxis folgt, dass an verschiedenen Stellen leicht voneinander abweichende Einbürgerungszahlen zu finden sind.

Tabelle 1: Einbürgerungsquoten 2018 im Ländervergleich, in Prozent

Land	Einbürgerungsquote
Hamburg	1,95
Bremen	1,34
Rheinland-Pfalz	1,31
Hessen	1,28
Schleswig-Holstein	1,21
Nordrhein-Westfalen	1,20
Niedersachsen	1,19
Bayern	1,10
Saarland	1,04
Berlin	1,02
Baden-Württemberg	0,98
Sachsen	0,89
Brandenburg	0,72
Thüringen	0,66
Mecklenburg-Vorpommern	0,64
Sachsen-Anhalt	0,63

Quelle: Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR), ausgewertet durch das Statistische Landesamt RLP.

Einbürgerungsquote seit 2012 teilweise als statistischen Effekt. Dieser herkömmliche Einbürgerungsindikator wird daher im weiteren Verlauf der Untersuchungen nicht weiter eingesetzt. Im Vergleich dazu ist das durch das Statistische Bundesamt ermittelte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (kurz aEP) als aussagekräftiger einzuschätzen. Dieses liegt mit den in Grafik 1 dargestellten Werten zwischen 2,77 und 3,01 Prozent für denselben Vergleichszeitraum deutlich höher und konstanter als die Einbürgerungsquote. Dabei liegt Rheinland-Pfalz 2018 im Ländervergleich mit 2,78 Prozent allerdings nur noch auf Rang 7 von 16 und damit im oberen Mittelfeld (siehe Tabelle 2).

Doch auch die Berechnung des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials unterschätzt das tatsächliche Potenzial, da bei der Bestimmung der

Tabelle 2: ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2018, in Prozent

Land	aEP
Hamburg	3,71
Thüringen	3,38
Sachsen	3,26
Bremen	2,96
Schleswig-Holstein	2,90
Brandenburg	2,86
Rheinland-Pfalz	2,78
Sachsen-Anhalt	2,77
Mecklenburg-Vorpommern	2,66
Niedersachsen	2,65
Hessen	2,40
Bayern	2,21
Nordrhein-Westfalen	2,06
Saarland	2,02
Baden-Württemberg	1,82
Berlin	1,43

Quelle: Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR), ausgewertet durch das Statistische Landesamt RLP.

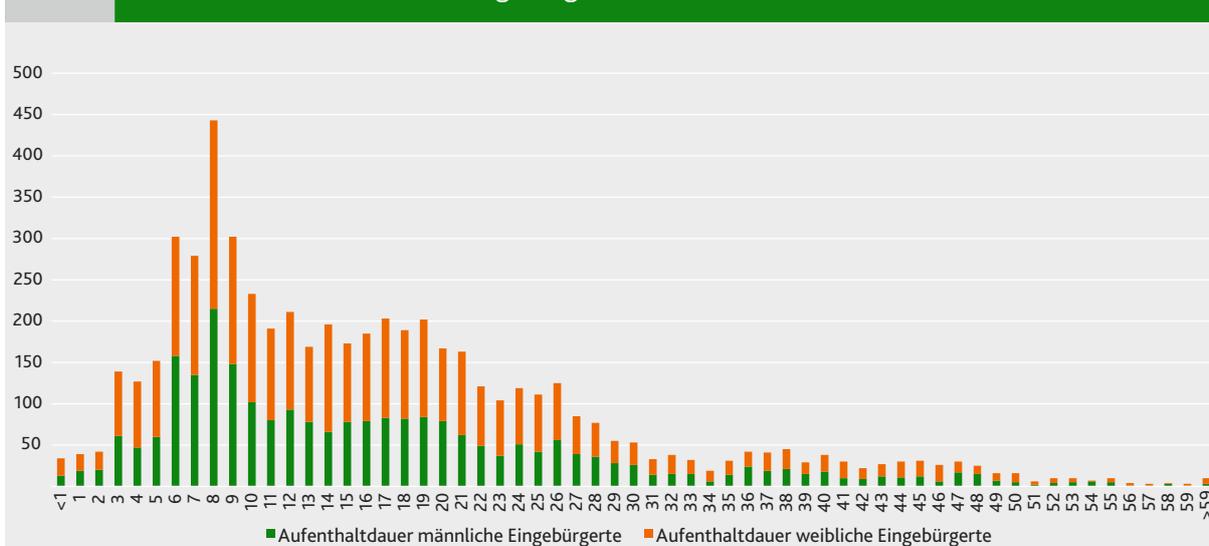
Ausgangsgruppe nur die Aufenthaltszeiten erhoben werden. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bezieht die Einbürgerungen auf alle seit mindestens zehn Jahren im Inland lebenden Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12. des Vorjahres.¹⁰ Andere für die Einbürgerung maßgeblichen Voraussetzungen wie etwa die aufenthaltsrechtliche Situation werden nicht berücksichtigt.¹¹ Allerdings gilt dieser durch das Statistische Bundesamt herausgegebene Standardwert als anerkannt und kann für den Vergleich mit anderen Bundesländern herangezogen werden.

Für Analysen in dieser Studie auf kommunaler Ebene wird auf einen präziseren, eigens für das Land Rheinland-Pfalz errechneten Wert zurückgegriffen. In diese rheinland-pfälzische „EP-Quote“, das heißt, die Ausschöpfungsquote des Einbürgerungspotenzials, werden die Einbürgerungsvoraussetzungen sicherer Aufenthaltsstatus und

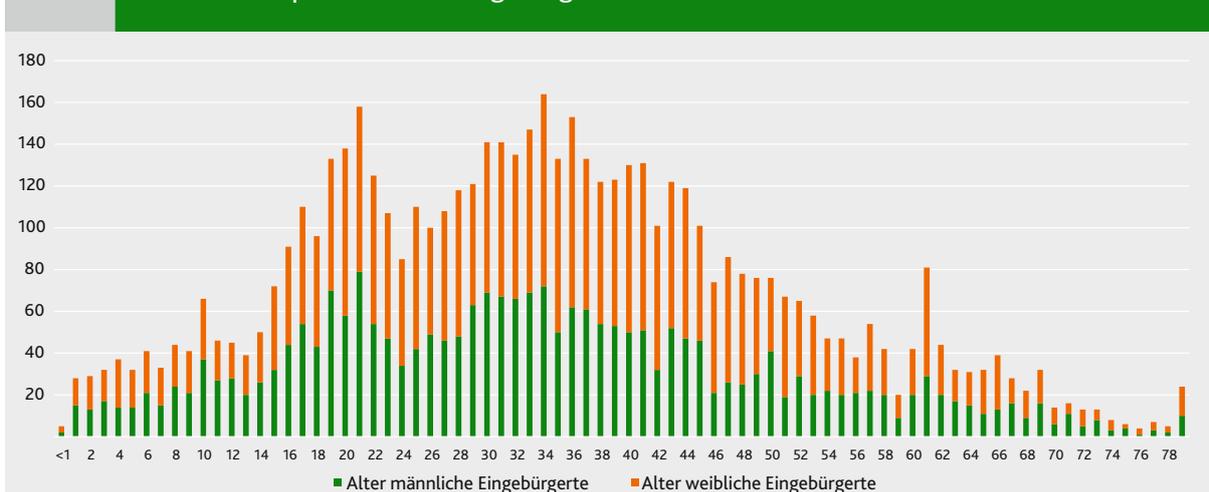
¹⁰ Vgl. Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS und Ausländerzentralregister).

¹¹ Eine weitere Problematik liegt in dem Umstand begründet, dass die Einbürgerungsquote auf der Bevölkerungsfortschreibung, das aEP hingegen auf dem Ausländerzentralregister beruhen, die aufgrund Neuberechnungen erheblich voneinander abweichen; vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.1.2018, S. 6.

Grafik 2: Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz 2018



Grafik 3: Alter zum Zeitpunkt der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz 2018



mindestens achtjährige Aufenthaltsdauer einbezogen.¹² Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anzahl an Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz während der letzten fünf Jahre vor Beginn der Studie insgesamt eher stagniert. Die Zahl derjenigen, die sich einbürgern lassen, ist als relativ niedrig einzuschätzen: Jährlich erwerben in Rheinland-Pfalz etwa 3 Prozent der Personen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben und seit mindestens acht Jahren hier leben, mit der deutschen Staatsbürgerschaft die vollen politischen

und gesellschaftlichen Partizipationschancen. Dies ist allerdings kein landesspezifisches Phänomen; diese Quoten bewegen sich in allen Bundesländern auf ähnlichem, eher niedrigem Niveau. Um die späteren Analysen besser einordnen zu können, sind Angaben zur Zusammensetzung der Eingebürgerten von Interesse. Wie in den Jahren zuvor stellten 2018 Frauen eine Mehrheit von 55,8 Prozent der Eingebürgerten (Grafik 2).¹³ Dabei erfolgten die meisten Einbürgerungen nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren, doch gibt es auch relevante Einbürgerungszahlen von

12 Auch dieser Wert ist nur eine Annäherung, die das reale Einbürgerungspotenzial nicht abbildet, da weitere Voraussetzungen für eine Einbürgerung wie zum Beispiel Sprachkenntnisse und Straffreiheit nicht berücksichtigt werden. Siehe auch Kapitel 2.3, S. 32.

13 Grafik 2 und 3 liegen durch das Statistische Landesamt zusammengestellte Daten vom 09.10.2019 zugrunde.

Menschen mit geringeren und höheren Aufenthaltsdauern. Auch nach dreißig und mehr Jahren Aufenthalt in Deutschland lassen sich noch nennenswerte Einbürgerungszahlen verzeichnen. Die Verteilung zwischen den Geschlechtern erscheint hier annähernd ausgeglichen, stets bei leichtem Überhang von weiblichen Eingebürgerten.

Tabelle 3: Einbürgerungen nach Herkunftsnationalität 2018

Vorherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2018
Türkei	767
Polen	415
Rumänien	301
Italien	299
Vereinig. Königreich	241
Kosovo	232
Irak	187
Syrien	165
Marokko	146
Iran, Islam. Rep.	142
Vietnam	137
Serbien	124
Kroatien	117
Griechenland	114
Ukraine	110
Bulgarien	109
Pakistan	100
Afghanistan	97
Thailand	96
Russische Föderation	95
Bosnien/Herzegowina	88
Frankreich	76
Brasilien	76
Kasachstan	70
Tunesien	65
Nigeria	63
Ungarn	60
Kamerun	60
Portugal	56
Libanon	53

Sortierung nach absoluten Zahlen. Quelle: Statistisches Landesamt A1093 201800 T2.

Das Altersspektrum von Personen, die sich einbürgern lassen, reicht von weniger als einem bis zu über neunzig Jahren (Grafik 3, S. 18). Ein erster deutlicher Anstieg der Einbürgerungsaktivitäten lässt sich im Alter zwischen 18 und 22 Jahren beobachten, der bei beiden Geschlechtern annähernd gleich verläuft. Einen zweiten Anstieg gibt es bei den 30- bis 40-Jährigen. In diesem

Tabelle 4: Einbürgerungsquoten nach Nationalität und Entlassungserfordernis 2018

Land	Ausländer / innen in RLP 2018	Einbürgerungsquote	Entlassungserfordernis
Vereinig. Königreich	4.090	5,9 %	Nein
Irak	3.225	5,8 %	Nein
Kamerun	1.145	5,2 %	Ja
Marokko	2.835	5,1 %	Nein
Libanon	1.100	4,8 %	Ja
Tunesien	1.460	4,5 %	Nein
Brasilien	1.915	4,0 %	Nein
Nigeria	1.670	3,8 %	Nein
Vietnam	4.000	3,4 %	Ja
Kasachstan	2.360	3,0 %	Ja
Iran, Islam. Rep.	5.190	2,7 %	Nein
Pakistan	4.080	2,5 %	Ja
Thailand	4.225	2,3 %	Nein
Kosovo	10.750	2,2 %	Ja
Ukraine	5.380	2,0 %	Ja
Serbien	6.430	1,9 %	Ja
Indien	3.865	1,4 %	Ja
Türkei	58.250	1,3 %	Ja
Bosnien/Herzegowina	6.585	1,3 %	Ja
Griechenland	9.265	1,2 %	Nein
Italien	31.210	1,0 %	Nein
Polen	44.375	0,9 %	Nein
Russische Föderation	10.490	0,9 %	Ja
Frankreich	8.395	0,9 %	Nein
Rumänien	35.360	0,9 %	Nein
Kroatien	13.850	0,8 %	Nein
Afghanistan	12.805	0,8 %	Nein
Portugal	8.455	0,7 %	Nein
Ungarn	10.045	0,6 %	Nein
Bulgarien	20.720	0,5 %	Nein

Sortierung nach Einbürgerungsquote. Quelle: Statistisches Landesamt auf Basis AZR; eigene Berechnungen.

Alterssegment lässt sich eine deutlich höhere Einbürgerungsrate unter Frauen feststellen. Ein wichtiges Kriterium auch für folgende Untersuchungen ist, welche Staatsangehörigkeit die Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten bis zu ihrer Einbürgerung in Deutschland hatten. In Tabelle 3 (S. 19) sind von den insgesamt 72 Staatsangehörigkeiten, aus denen heraus in Rheinland-Pfalz 2018 eine Einbürgerung erfolgte, die dreißig Nationalitäten aufgeführt, die jeweils mehr als fünfzig Einbürgerungen aufweisen. Nach diesen absoluten Zahlen steht die Einbürgerung von Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit mit großem Abstand an erster Stelle, gefolgt von polnischen, rumänischen und italienischen Nationalitäten. Bereits an fünfter Stelle liegt das Vereinigte Königreich. Diese Rangfolge steht im Zusammenhang mit der Größe der in Rheinland-Pfalz lebenden Populationen dieser Staatsangehörigen, von denen Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit 2018 mit 58.250 die größte Gruppe stellten.

Setzt man wie in Tabelle 4 (S. 19) die Einbürgerungszahlen in Bezug zur insgesamt in Rheinland-Pfalz lebenden ausländischen Bevölkerung mit der gleichen Herkunftsnationalität, ergibt sich eine hiervon deutlich abweichende Reihenfolge. Sie wird 2018 vom Vereinigten Königreich angeführt, das eine Quote von 5,9 Prozent erreicht, gefolgt von Irak, Kamerun, Marokko und Tunesien. Die Türkei – den absoluten Werten zufolge auf dem ersten Platz – belegt nun Platz 17. Als nächster EU-Staat folgt Griechenland mit einer Einbürgerungsquote von 1,2 Prozent auf Rang 19. In ähnlichen Betrachtungen, etwa im Leitfaden zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz, wurden für weiter zurückliegende Jahre deutlich andere Reihenfolgen und Werte veröffentlicht.¹⁴ Die in diesen Publikationen des Landes beschriebene Tendenz, dass die Einbürgerungsneigung bei in Rheinland-Pfalz lebenden Türiinnen und Türiken als größter ausländischer Bevölkerungsgruppe sinkt, setzt sich allerdings fort. Die für 2016

erstmalig in der Liste der häufigsten Herkunftsländern auftauchenden Bürgerinnen und Bürger aus dem Vereinigten Königreich liegen 2018 auf einem Spitzenplatz. Dies zeigt, dass spezifische politische und wirtschaftliche Faktoren auf die Einbürgerungsaktivitäten Einfluss nehmen. Gleichzeitig ist auf ein weiteres Merkmal unter der Verteilung der dreißig einbürgerungsstärksten Herkunftsnationalitäten hinzuweisen: Eine deutliche Mehrheit von neunzehn dieser „Top-30-Staaten“ benötigt keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes oder kann diese nicht aufgeben, das heißt, die Einbürgerung wird unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit vorgenommen. Für die vordersten Plätze gilt das bis auf Kamerun durchgängig. Wie bereits in Vorgängerstudien gezeigt wurde, stellt das Erfordernis der Aufgabe der Staatsangehörigkeit einen wichtigen Faktor für die Bereitschaft zur Einbürgerung in Deutschland dar¹⁵. Je nachdem, wie also die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Bundesländern oder auch auf regionaler Ebene verteilt sind, könnte dies die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials beeinflussen. Zu beachten bleibt des Weiteren, dass insbesondere ab 2015 im Zuge der gestiegenen Immigration von Geflüchteten Anteile bestimmter Nationalitäten aufgrund fehlender Voraussetzungen (wie zum Beispiel Aufenthaltsdauer) noch kein Einbürgerungspotenzial darstellen können. Deshalb stellen etwa syrische Staatsangehörige zwar mit 165 Einbürgerungen quantitativ bereits eine relativ große Gruppe dar, ohne dass sich das aber in einer hohen Einbürgerungsquote ausdrückt.

Unabhängig von solchen Relativierungen stellt sich angesichts des dargestellten Szenarios die Frage, auf welchen Bedingungsfaktoren das eher niedrige Niveau der Einbürgerungsaktivitäten in Rheinland-Pfalz sowie in den anderen Bundesländern beruhen könnte. Möchten sich viele Ausländerinnen und Ausländer trotz langer Aufenthaltsdauer nicht einbürgern lassen? Falls nein, warum nicht? Liegen die Gründe in mangelndem

14 Vgl. MFFJIV, Leitfaden, 3. Ausgabe, September 2017, S.19.

15 Vgl. BAMF 2012 und Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2013.

Interesse, in Befürchtungen hinsichtlich Komplexität, Aufwand und Kosten? Oder sind möglicherweise Bedingungen und Vorteile der Einbürgerung nicht ausreichend bekannt? Kann die in vielen Fällen erforderliche Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft ein Hemmnis darstellen?

Personen, die kein Interesse an einer Einbürgerung haben, lassen sich organisatorisch nur äußerst schwierig einer umfassenden, validen und repräsentativen Erhebung unterziehen. Deshalb wurden in dieser Studie als einem der beiden Untersuchungsbausteine vor allem Personen befragt, die entweder bereits eingebürgert worden sind oder sich im Einbürgerungsverfahren befanden. Bei dieser Zielgruppe war von Interesse, welche Informationsquellen und Impulse für ihren Weg relevant waren, ob sie anderen die Einbürgerung weiterempfehlen, welche Rolle Entlassungsverfahren spielen und vor allem auch, welche konkreten Erfahrungen sie mit dem Einbürgerungsverfahren und den zuständigen Behörden gemacht haben. Erkenntnisse zu diesen Fragen können einerseits Aufschluss über Spielräume für Verbesserungen der Einbürgerungskampagne und Steigerungsmöglichkeiten bei der Ausschöpfung liefern, andererseits aber auch Anhaltspunkte für die in Rheinland-Pfalz nachzuweisenden teilweise starken Unterschiede bei den Einbürgerungsquoten der Kommunen geben.

1.3.2 Ausgangslage der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz nach Kommunen

Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Einbürgerungszahlen auf kommunaler Ebene (Landkreise und kreisfreie Städte) offenbart starke Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. So kam es 2018 in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen zu 687 Einbürgerungen bei ca. 47.000 dort lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Im gleichen Zeitraum gab es in der kreisfreien Stadt Zweibrücken nur 33 Einbürgerungen, was selbst bei den dort lebenden nur ca. 4.700 Ausländerinnen und Ausländern einen deutlich niedrigeren Anteil darstellt. Der Median liegt im Jahre 2018 bei 129 Einbürgerungen pro Kommune.

Tabelle 5: Einbürgerungszahlen und ausländische Bevölkerung nach Kommunen

Kommune	Einbürgerungen 2018	Ausländische Bevölkerung gesamt 2018
Ludwigshafen, kfr. St.	687	47.055
Mainz, kfr. St.	598	39.891
Mainz-Bingen	364	16.626
Neuwied	238	14.821
Westerwaldkreis	226	16.442
Rhein-Pfalz-Kreis	204	18.364
Bad Kreuznach	202	16.004
Germersheim	195	18.112
Mayen-Koblenz	190	16.944
Worms, kfr. St.	188	18.700
Kaiserslautern, kfr. St.	179	16.928
Koblenz, kfr. St.	165	22.609
Ahrweiler	164	16.068
Trier-Saarburg	160	11.555
Bad Dürkheim	146	15.838
Alzey-Worms	144	12.799
Trier, kfr. St.	131	12.503
Altenkirchen (Ww)	131	11.007
Rhein-Lahn-Kreis	127	17.718
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	116	7.965
Eifelkr. Bitburg-Prüm	114	8.950
Speyer, kfr. St.	114	9.887
Bernkastel-Wittlich	99	7.445
Kaiserslautern	85	6.259
Rhein-Hunsrück-Kreis	75	5.192
Südliche Weinstraße	72	8.943
Donnersbergkreis	72	12.904
Birkenfeld	66	4.715
Neustadt a.d.W., kfr. St.	60	5.987
Landau i.d.Pf., kfr. St.	60	8.767
Südwestpfalz	58	9.527
Kusel	55	4.608
Cochem-Zell	55	4.558
Pirmasens, kfr. St.	44	3.673
Vulkaneifel	40	4.428
Zweibrücken, kfr. St.	33	4.712
Summe	5.657	47.055
Median	129	39.891

Quelle: Statistisches Landesamt, AZR-Auswertung, Stichtag 31.12.2018; Sortierung nach Einbürgerungen 2018

Die absolute Zahl an Eingebürgerten im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung in einer Kommune stellt – wie oben bereits erläutert – nur eine sehr ungenaue Bezugsgröße für den Vergleich oder gar eine Erfolgsbewertung zwischen den Kommunen dar. Denn diese Zahlen schließen einerseits alle Personen ein, die (noch) nicht die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, gleichzeitig ist die Einbürgerungsneigung verschiedener Gruppen auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen unterschiedlich stark ausgeprägt – etwa, weil sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben müssen oder, weil die deutsche Staatsbürgerschaft je nach individuellem Status unterschiedliche Vorteile bringt. Je nachdem, wie diese verschiedenen Gruppen in den jeweiligen Kommunen verteilt sind, kann das reale Ausschöpfungspotenzial stark variieren. Ungeachtet dessen fällt die große Spannweite der Zahlen von 2018 als ein Merkmal auf, das es näher zu erforschen gilt.

Haben möglicherweise regionale Faktoren wie Aufstellung und Ausstattung der Einbürgerungsbehörden oder ihre Aktivitäten zur Ansprache ihrer einbürgerungsfähigen Bevölkerung eine Relevanz für diese Unterschiede? Unterscheiden sich die Verwaltungsverfahren, Verfahrensdauer, der Umgang der Behörden oder auch ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich ihrer Ressourcen voneinander? Könnten auch andere sozioökonomische Faktoren die starken Unterschiede erklären? Um derartige Fragen zu beantworten, erschien für die Studie eine spezielle Untersuchung der kommunalen Situationen inklusive der Einbürgerungsbehörden und -verfahren bedeutsam.

1.4 Aufgabenstellung und Design der Studie

Zur Gewinnung der angestrebten Erkenntnisse wurde eine umfassende Untersuchung mit mehreren Analyseschritten und Erhebungsverfahren durchgeführt, um einerseits die Erfahrungen der ausländischen Bevölkerung sowie der bereits

Eingebürgerten und andererseits die Situation und Bemühungen in den Kommunen zu erforschen. Unter anderem zur Beantwortung von sechzehn explizit vom Auftraggeber genannten Leitfragen¹⁶ wurden die quantitativen Verfahren durch qualitative Ansätze ergänzt, in die mehrere Zielgruppen einbezogen wurden. Quantitativ wurden hierbei folgende Verfahren für die verschiedenen Zielgruppen angewendet:

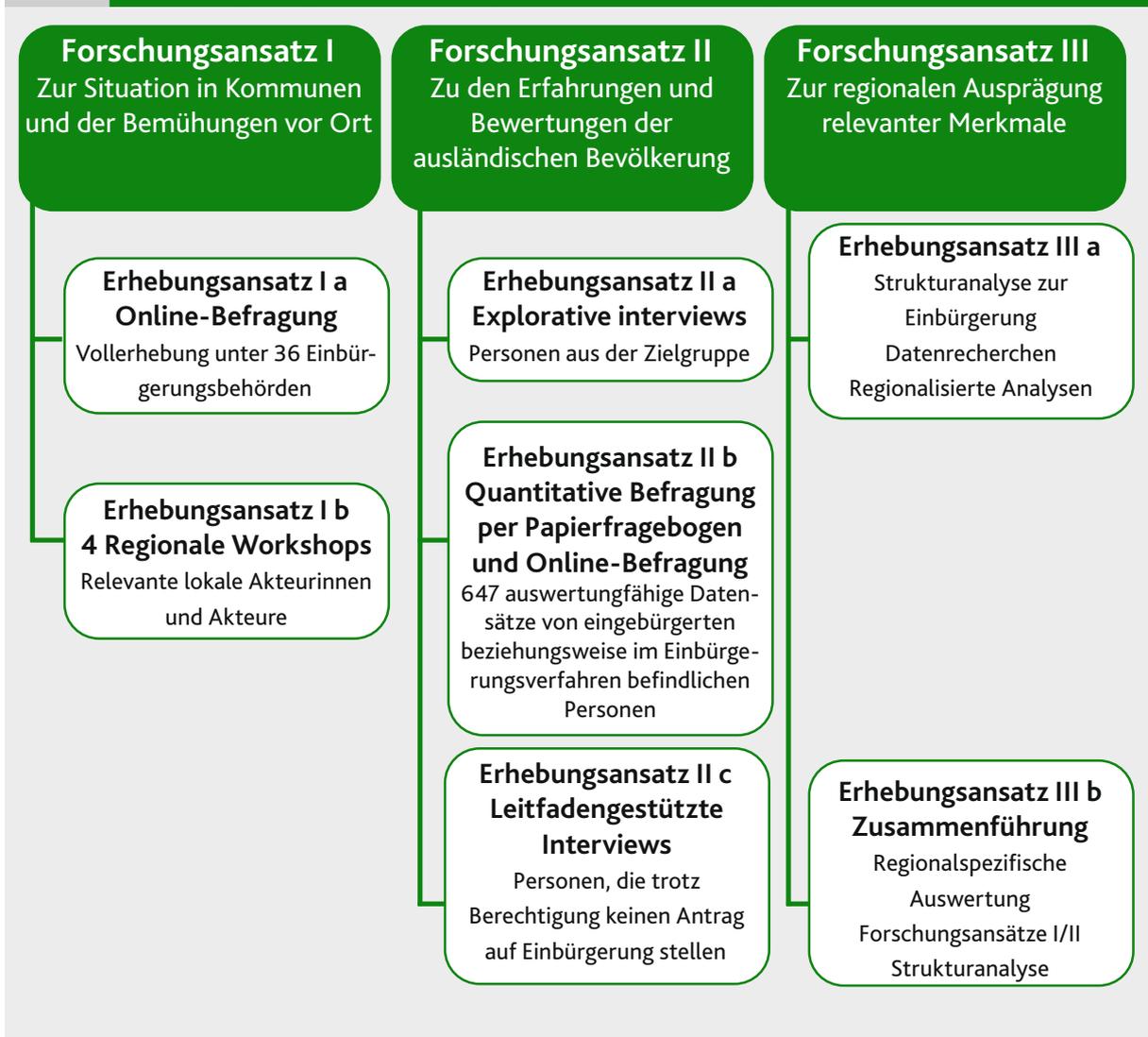
- Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in allen 36 rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbehörden der dafür zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) wurden zu einer online-basierten Befragung eingeladen, um ein umfassendes Bild der jeweiligen kommunalen Situation und Aufschlüsse über etwaige Unterschiede zu erhalten.
- Eingebürgerte und sich im Einbürgerungsverfahren befindliche Personen wurden in einem parallel verlaufenden Erhebungsverfahren wahlweise in Papierform oder online zu ihren Motiven, Ansichten und Erfahrungen bei der Einbürgerung befragt.
- Die unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen in den Kommunen wurden durch die Erhebung und Einbeziehung regional vorliegender Daten in eine Strukturanalyse überführt, die zunächst als Beobachtungsrahmen und Grundlage diente, und später mittels Analyseverfahren zur Kontrolle möglicher Zusammenhänge mit den Befragungsergebnissen verglichen wurde. Zudem wurden öffentlich zugängliche Informationen der Kommunen über Einbürgerung etwa auf den Webseiten der Landkreise und kreisfreien Städte recherchiert und verglichen.

Ergänzend wurden qualitative Verfahren für spezifische Erkenntnisse eingesetzt:

- Zum Aufbau adäquater Fragebögen mit geeigneten Frageitems wurden zu Beginn der Studie explorative Interviews mit Eingebürgerten geführt.

¹⁶ vgl. Tab. 17 im Anhang, S. 117.

Grafik 4: Forschungsdesign mit Forschungsansätzen und Erhebungsbestandteilen



- Zur Identifikation möglicher Hemmnisse der Einbürgerungsbereitschaft wurden Interviews mit Menschen geführt, die sich noch nicht einbürgern ließen, obwohl sie dazu berechtigt wären.
- Um die Kooperationen und Vernetzungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte näher zu beleuchten, wurden an drei verschiedenen Standorten vier Workshops beziehungsweise Gespräche mit relevanten Akteurinnen und Akteuren durchgeführt.

Den Abschluss der analytischen Verfahren bildete eine systematische Zusammenlegung der Ergebnisse und deren Überprüfung auf

Zusammenhänge. Das Schaubild verdeutlicht die Systematik der Erhebungsverfahren (Grafik 4).

1.5 Struktur und Repräsentativität der Datenbasis nach Erhebungsansatz

Alle Erhebungsverfahren wurden wie konzipiert im Verlauf der Studie erfolgreich durchgeführt. Hierbei gibt es im Hinblick auf die Leitfragen eine Reihe von Überschneidungen, etwa Fragen, die in ähnlicher Form sowohl den Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden als auch den Eingebürgerten und im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen gestellt wurden. Diese beiden quantitativen Erhebungen bilden den Schwerpunkt der Studie. Die in den Interviews und Workshops

erarbeiteten Ergebnisse dienten überwiegend zur Klärung, Unterfütterung und Illustration von Einstellungsmustern und Aspekten, die in den jeweiligen quantitativen Verfahren alleine nicht ausreichend erfassbar gewesen wären.

Der Hauptteil unseres Berichtes widmet sich der Behandlung der oben genannten Fragestellungen und Themenkomplexe. Erkenntnisse aus den verschiedenen Untersuchungsansätzen werden demnach, soweit sinnvoll, kombiniert betrachtet und nur insoweit durch Ergebnisse der speziellen Erhebungsansätze und Analysen ergänzt, wo dies geeignet und aussagekräftig erscheint. Als Grundregel für das Verständnis unserer Ausführungen gilt daher: Weitergehende Analysen, korrelationsstatistische Untersuchungen und Einschätzungen von Zusammenhängen wurden stets durchgeführt. Ergebnisse werden allerdings in erster Linie dann erwähnt, wenn sie sich als valide erwiesen haben und zu inhaltlichen Erkenntnisgewinnen oder der Ergebnisabsicherung beitragen. Zur Beurteilung der Aussagekraft dieser Studie werden im Folgenden die zentralen Prinzipien und Verfahren in den Erhebungsansätzen sowie die jeweils gewonnene Datenbasis erläutert.

1.5.1 Befragung der Beschäftigten in den Einbürgerungsbehörden

Die Befragung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Einbürgerungsbehörden wurde ausschließlich onlinebasiert organisiert. Sämtliche Beschäftigten¹⁷ aller 36 Einbürgerungsbehörden wurden über persönliche E-Mails zur Teilnahme eingeladen, die innerhalb eines Zeitraums bis Ende August 2019 realisiert werden konnte. Insgesamt haben von 36 Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz 35 teilgenommen.¹⁸ Die Datengrundlage erreicht damit hinsichtlich der räumlichen Abdeckung in Rheinland-Pfalz 97,2 Prozent.

In den Einbürgerungsbehörden arbeiten teilweise mehrere Beschäftigte. Da eine Reihe von Fragen auf persönliche Einschätzungen zielte, wurden

insgesamt 60 Personen per E-Mail angeschrieben, von denen 54 auswertbare Daten abgegeben haben – die Rücklaufquote beträgt demnach 90 Prozent. Der Erhebungsansatz der Einbürgerungsbehörden hält damit sämtlichen Anforderungen an Repräsentativität stand; die Datenbasis entspricht nahezu einer Vollerhebung.

Die Auswertung der kommunenbezogenen Daten erfolgt kumuliert und nicht kommunenspezifisch. Weder für die Akzeptanz der Studie durch die befragten Behörden noch für den erwünschten Erkenntnisgewinn erschien die Identifizierbarkeit einzelner Kommunen als sinnvoll.

1.5.2 Befragung von Eingebürgerten und im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen

Die Befragung der Eingebürgerten und einbürgerungsinteressierten Personen wurde aus organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen dezentral mithilfe der 36 Einbürgerungsbehörden organisiert. Jedem Fragebogen, der mit portobefreiten und adressierten Rückumschlägen ausgestattet war, lag ein Einladungsschreiben bei, das die potentiellen Teilnehmenden über Sinn und Zweck der Befragung informierte und auch einen Link enthielt, über den sie alternativ an der parallel laufenden Online-Befragung teilnehmen konnten. Die Einbürgerungsbehörden händigten ihren Besucherinnen und Besuchern diese Fragebögen aus. Zusätzlich wurden von den Einbürgerungsbehörden alle seit 1.1.2018 Eingebürgerten mit der Bitte um Beteiligung an der Online-Befragung angeschrieben.

Die Befragung war vollständig anonym. Sofern Rückschlussmöglichkeiten auf eine Person aufgrund bestimmter Fallkonstellationen nicht auszuschließen waren, wurden diese über Plausibilitätsprüfungen aus den späteren Analysen herausgenommen. Die parallele Einrichtung der Befragung erfolgte sowohl online als auch auf Papier, um unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden und die Rücklaufquote zu erhöhen. Kernfragen der Studie wurden in beiden Versionen

¹⁷ Über Sicherheitsverfahren wurde sichergestellt, dass keine externen Personen an der Befragung teilnehmen konnten.

¹⁸ Der Rhein-Hunsrück-Kreis hatte aufgrund mangelnder Personalressourcen von einer Beteiligung abgesehen.

in weitgehend identischer Form gestellt. Somit konnten die Datensätze beider Erhebungsvarianten in einer gemeinsamen Analyse ausgewertet werden.

Konzipiert wurden die Fragebogen unter Orientierung an ähnlichen Studien, die 2012 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und 2013 durch das baden-württembergische Integrationsministerium veröffentlicht wurden, sodass eine Reihe von Ergebnissen verglichen werden können.¹⁹

Zur Teilnahme eingeladen waren neben Eingebürgerten auch Personen, die sich noch im Einbürgerungsverfahren befanden. Aus dieser Fallgruppe sind achtzig Personen in der Gesamtstichprobe enthalten. Ebenfalls konnten sich Einbürgerungsinteressierte, die noch keinen Antrag gestellt hatten, an der Studie beteiligen. Ihre Fallzahl blieb jedoch so niedrig, dass die Antworten für spezifische Fragen nicht gesondert ausgewertet wurden.

Rücklauf allgemein

Insgesamt kann der Rücklauf der von Mai bis Ende September 2019 laufenden Erhebung als zufriedenstellend gewertet werden. Bei den Papierbögen sind bei landesweiter Verteilung von 2.500 Fragebögen 152 an das Institut zurückgesendet worden. Ausgehend von ca. 5.600 Einladungsschreiben an Personen, die seit dem 1.1.2018 eingebürgert wurden, konnten durch die Online-Befragung 495 auswertungsfähige Datensätze gewonnen werden. Daraus ergibt sich als maximale Stichprobenzahl ein n von 647.

Zur Beurteilung der Repräsentativität der Befragung ist zunächst der Anteil der Stichprobe an der Gesamtpopulation der Eingebürgerten eines Jahres von Interesse. Angesichts der Gesamtzahl von weniger als 6.000 Einbürgerungen in den letzten Jahren stellen die Teilnehmenden einen Anteil von über zehn Prozent der Gesamtpopulation – dies entspricht einem für statistische Auswertungen sehr hohen Wert.

Die Repräsentativität einer Stichprobe bemisst sich allerdings auch nach ihrer qualitativen Zusammensetzung, weshalb die soziodemografischen Daten zu Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Beschäftigung ebenso erfragt wurden²⁰ wie migrationsspezifische Merkmale. Hierbei ist anzumerken, dass auf Pflichtangaben im Fragebogen vollständig verzichtet worden war. Vermutlich aus Gründen der Anonymität hat ein Teil der Befragten nicht zu allen Fragen Angaben gemacht. Dies war insbesondere bei der Abfrage der soziodemografischen Daten der Fall.

Rücklauf nach Kommunen

Zur für sie zuständigen Kommunalverwaltung machten 510 Befragte und damit 78,8 Prozent eine Angabe. Insgesamt gibt es Rückläufe aus 34 von 36 Kommunen, sodass das Gebiet von Rheinland-Pfalz weitgehend abgedeckt ist. Keinen Rücklauf gab es aus den Landkreisen Cochem-Zell und Birkenfeld. Die Landeshauptstadt Mainz ist mit 96 Teilnehmenden deutlich überrepräsentiert. Der Rhein-Hunsrück-Kreis, aus dem nur ein Fragebogen als Rücklauf zu verzeichnen ist, müsste ebenso wie andere Kommunen gemäß den Einbürgerungszahlen für ein exaktes Abbild deutlich stärker repräsentiert sein.

Einen Überblick erlaubt Grafik 5 (S. 26) bei der die Rücklaufquoten aus den Kommunen in Bezug zu deren Anteil an der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz gesetzt werden. Während sich die Abweichungen in zwanzig Kommunen in einem niedrigen Bereich von -1 bis +1 Prozent-Punkte bewegen, sind die Differenzen in Ludwigshafen mit -9,4 Prozent und Mainz mit +8,3 Prozent erheblich.

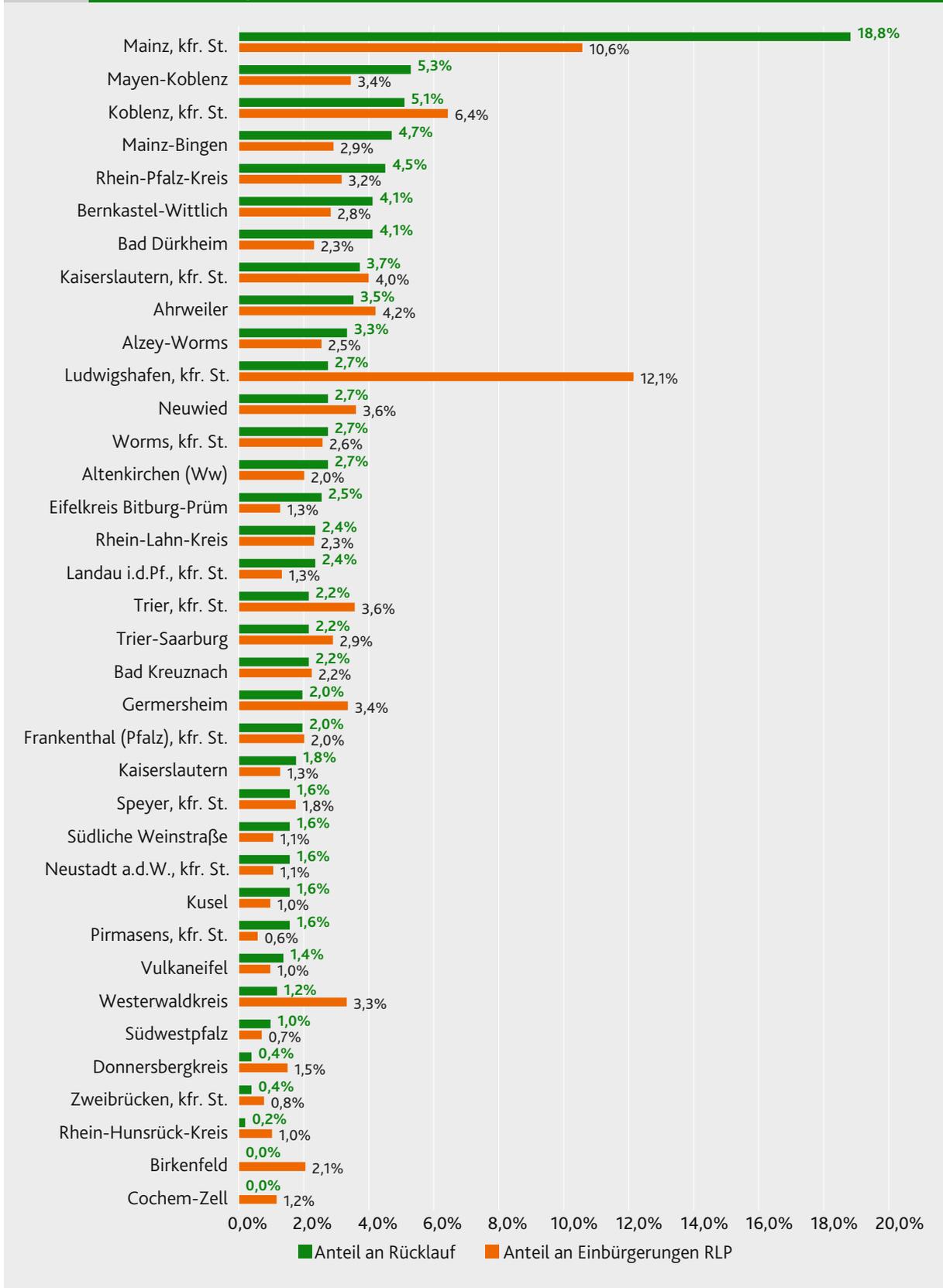
Damit ist die Stichprobe hinsichtlich der regionalen Verteilung für Aussagen zur Gesamtsituation in Rheinland-Pfalz qualitativ und quantitativ ausreichend, nicht hingegen für Aussagen im Hinblick auf einzelne Kommunen.²¹

¹⁹ Siehe BAMF 2012 und Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2013.

²⁰ Zu den Ergebnissen vgl. Kapitel A-2, S. 118.

²¹ Vgl. dazu Grafik 56 im Anhang, S. 120.

Grafik 5: Rücklaufquoten im Vergleich zum Einbürgerungsanteil der Kommunen, nach Rücklaufquote



Dies wäre allerdings nur dann erheblich, wenn sich in bestimmten Kommunen oder Kommunitypen²² signifikante spezifische Antworttendenzen ergäben – das scheint jedoch ausgehend von zahlreichen vergleichenden Datenanalysen nicht der Fall zu sein.

1.5.3 Qualitative Verfahren

Die explorative Befragung von sechs Eingebürgerten und elf nicht einbürgerungsinteressierten Personen wurde vor beziehungsweise parallel zu den quantitativen Erhebungen in Form teilstrukturierter Interviews von bis zu zwei Stunden Dauer durchgeführt. Die Gewinnung von Teilnehmenden erwies sich insbesondere unter Nicht-Eingebürgerten als aufwändig, konnte aber dank der Vernetzung des Instituts umgesetzt werden. Bei der Auswahl der Personen wurde eine aussagekräftige Heterogenität hinsichtlich Herkunftsnationalität aus der EU (sieben) und Drittstaaten (zehn) mit Verpflichtung zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft erreicht.

Vier Workshops und Gespräche mit sieben bis dreißig Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden in drei Regionen von Rheinland-Pfalz durchgeführt (Städte und Landkreise). Teilnehmende waren, je nach Region, kommunale Integrationsbeauftragte und Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren, Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen und aus Beiräten für Migration und Integration sowie Mitarbeitende und Führungskräfte unterschiedlicher lokal ansässiger Organisationen im Bereich Migration und Integration, darunter Beratungsstellen, Sprachkurssträger, Arbeitsverwaltung und Kammern. Die Gesprächs- beziehungsweise Workshop-Teilnehmenden wurden um ihre Einschätzungen zu einzelnen (Zwischen-)Ergebnissen der Studie befragt und gebeten, ihre jeweilige Rolle im Einbürgerungsprozess zu reflektieren.

Aus diesen Erhebungsformen konnten einerseits Hinweise für die Strukturierung der

Themenkomplexe und Entwicklung der Erhebungsinstrumente sowie gleichzeitig wertvolle inhaltliche Informationen gewonnen werden, die zur Illustration der quantitativen Ergebnisse dienen.

1.6 Zur Repräsentativität und Aussagekraft der Ergebnisse

Grundsätzlich kann bei den erzielten Rückläufen von aussagekräftigen und angesichts des Erkenntnisinteresses auch weitgehend repräsentativen Stichproben für die Gesamtsituation des Landes ausgegangen werden, weshalb die Ergebnisse und Aussagen auch so behandelt werden.

Aufgrund des teilweise geringen Rücklaufs an Antworten von Eingebürgerten aus den einzelnen Kommunen bleiben die Einschätzungen der Befragten allerdings weniger repräsentativ für die Darstellung oder Beurteilung von Unterschieden in einzelnen Kommunen.

Einschränkungen könnte es darüber hinaus hinsichtlich eines erhöhten Anteils von Teilnehmenden mit höheren Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen geben. Allerdings stimmt dieses Rücklauf-Ergebnis mit zwei früheren Untersuchungen zur Einbürgerung überein, die einen ähnlichen Anteil von ca. 58 Prozent an Personen mit höherem Bildungsabschluss unter Eingebürgerten²³ beziehungsweise an entsprechenden Stichproben nachweisen.²⁴

Eine besondere Bedingung herrschte zum Befragungszeitpunkt im Hinblick auf die gestiegene Einbürgerungsbeteiligung von in Deutschland lebenden Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs. Aufgrund des bevorstehenden Brexits stellten viele einen Antrag auf Einbürgerung und haben mit 64 Befragten einen Anteil von zehn Prozent an der Gesamtstichprobe. Dies entspricht zwar dem Einbürgerungsgeschehen 2018 und erhält insofern die Repräsentativität, doch stellt dies im Vergleich zu früheren Zeiträumen einen beachtenswerten Sondereffekt dar.

22 Etwa nach kreisfreien Städten/Landkreisen, hoher oder niedriger Bevölkerungsdichte, Region.

23 Vgl. BAMF 2012, S. 5, beziehungsweise S.115 ff.

24 Vgl. Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2013, S.19.

2 STRUKTURANALYSE DER EINBÜRGERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Für das Verständnis und zur Beurteilung von Fragestellungen wie Ergebnissen der Erhebungsinstrumente in den nachfolgenden Kapiteln erscheint der analytische Blick auf Strukturen und Rahmenbedingungen des Einbürgerungsgeschehens im Land wichtig. Daher werden zunächst Grundlagen und Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung auf Landes- und kommunaler Ebene dargestellt, gefolgt von einer Analyse der divergierenden Einbürgerungszahlen unter den Kommunen und einer Betrachtung möglicher Einflussfaktoren.

Die legislativen Kompetenzen zum Staatsangehörigkeitsrecht und damit den zentralen Bestimmungen zur Einbürgerung liegen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland auf der Bundesebene (Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 GG). Die Ausführung obliegt den Ländern (Artikel 83 ff. GG). Für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland ist der Bund zuständig. Die örtlich und sachlich zuständigen Verwaltungsbehörden für die Verfahren im Inland werden durch Landesrecht festgelegt.

In Rheinland-Pfalz nehmen die unteren Verwaltungsbehörden – also in den Landkreisen die Kreisverwaltungen und in den kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen – die Aufgaben als Auftragsangelegenheit wahr. Sie bearbeiten als Einbürgerungsbehörden die dort oder auch bei den Verwaltungen der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden sowie großen kreisangehörigen Städten einzureichenden Einbürgerungsanträge. Sie entscheiden über die Anträge und händigen die Einbürgerungsurkunden aus (§ 16 StAG). Unmittelbare Aufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Soweit eine Beteiligung der Aufsichtsbehörde vorgegeben ist, erfolgt dies innerhalb des Verfahrens.

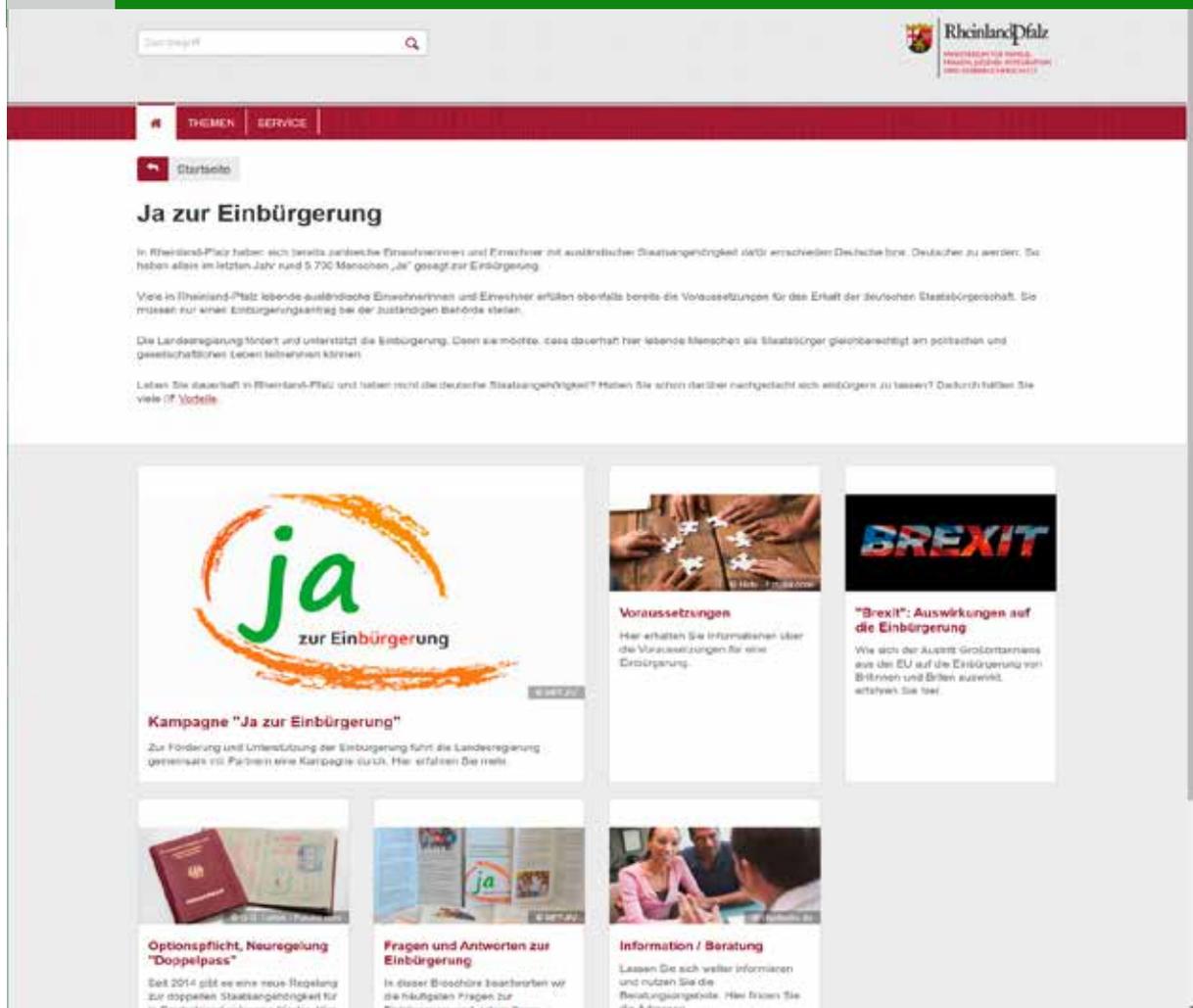
Zuständiges Ressort der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Einbürgerungen und Optionsverfahren ist das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Ihm kommt zusätzlich zur Funktion als oberste Aufsichtsbehörde eine koordinierende Rolle zu.

2.1 Aktivitäten von Landesregierung und Kommunen zur Einbürgerungsförderung

Seit 2007 existieren in Rheinland-Pfalz umfassende Integrationskonzepte, die durch die Landesregierung und in Dialogstrukturen unter Beteiligung der Partnerinnen und Partner im Landesbeirat für Migration und Integration diskutiert und erarbeitet werden.²⁵ Auch der aktuellen, 2017 erstellten, Fassung zufolge wird der Einbürgerung ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner ein hoher Stellenwert zuerkannt. Die Möglichkeiten selbstbestimmter Gestaltung von Lebensbedingungen sollen möglichst allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen, weshalb sich die Landesregierung für die gleichberechtigte Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen einsetzt. Sie tritt gegenüber der Bundesregierung für Erleichterungen der Einbürgerungsvoraussetzungen ein, damit die Einbürgerungsquoten Anschluss an internationales

²⁵ Vgl. u.a. MFFJIV 2017, Integrationskonzept.

Grafik 6: Webseite „Ja zur Einbürgerung“



Niveau finden mögen. Die Erlangung staatsbürgerlicher Rechte von Zugewanderten sei demnach „ein wichtiges Ziel für die Glaubwürdigkeit einer auf Gleichstellung ausgerichteten Gesellschaft“.²⁶ Daher sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen in Rheinland-Pfalz fortgeführt und weiterentwickelt werden.²⁷ Hierzu betreibt die Landesregierung neben weiteren Maßnahmen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP), dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landesverband der

Volkshochschulen seit 2009 eine Einbürgerungskampagne unter dem Slogan „Ja zur Einbürgerung“.

Der Schwerpunkt dieser Kampagne liegt auf Information der Öffentlichkeit über die Einbürgerung und Werbung dafür mittels gedruckter und online bereitgestellter Materialien.²⁸ Auf der zentralen, durch das Land betriebenen Webseite www.einbuengerung.rlp.de wird eine Informationsplattform angeboten, über die schnell und übersichtlich Informationen über Voraussetzungen für eine Einbürgerung, Verfahrensabläufe, zuständige Behörden und weitere Details

²⁶ Vgl. ebd., S. 8 f.

²⁷ Vgl. ebd., S. 24.

²⁸ Vgl. ebd., S. 23.

abgerufen werden können. Die Webseite richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, zuständige Behörden und in der Migrations- und Integrationsarbeit tätige Organisationen sowie vor allem an einbürgerungsinteressierte Ausländerinnen und Ausländer.

Die Kampagne soll einerseits auf die Einbürgerung aufmerksam machen und über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung informieren. Zudem stellt sie die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit dar und motiviert zur Nutzung der verschiedenen Informations- und Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz. Andererseits wird in ihrem Rahmen die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Einbürgerungsbehörden, weiteren Behörden, Beratungsstellen, Beirätinnen und Beiräten, Beauftragten sowie weiteren Partnerinnen und Partnern gefördert, etwa durch Fachtagungen, Veranstaltungen, Informationsschreiben und den „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“.²⁹

Diese 58 Seiten umfassende Online-Publikation ist primär ein Handbuch für die Akteurinnen und

Akteure in den rheinland-pfälzischen Kommunen. Sie enthält Informationen und Zahlen rund um die Einbürgerung, zeigt die Motive für die Einbürgerungen und den Handlungsbedarf auf und nennt praktische Beispiele für Veränderungen vor Ort.

Hervorzuheben ist hierbei Kapitel 2, das sich explizit der Frage widmet, was Behörden sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kommunen tun können. Dies beinhaltet die Information über rechtliche Spielräume, Optimierung der Verfahrensabläufe in der Verwaltung sowie auch zahlreiche Praxisbeispiele, mit denen die positive Wirkung bereits erfolgter kommunaler Maßnahmen wie persönliche Anschreiben dargestellt und zur Nachahmung empfohlen werden. Den Abschluss bildet eine Checkliste zu den Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung sowie ein Mustertext für die empfohlenen Anschreiben an potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten durch Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.

Grafik 7: Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung



Grafik 8: Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“



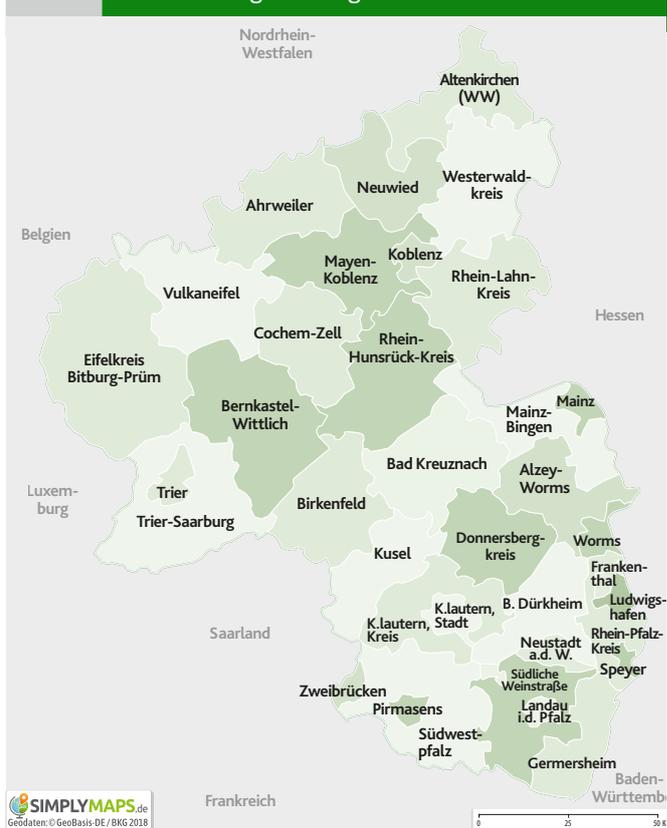
²⁹ Vgl. MFFJIV, „Ja zur Einbürgerung“, <https://einbuengerung.rlp.de/de/themen/kampagne/>.

Für die eigentliche Zielgruppe der Kampagne wird zusätzlich zur Webseite die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ bereitgehalten, die sowohl online als PDF auf der Webseite der Kampagne als auch in gedruckter Form erhältlich ist und unter anderem in den Behörden und anderen Einrichtungen der Kommunen ausgelegt wird. Im handlichen Format werden in übersichtlicher und konkreter Form notwendige und hilfreiche Informationen zur Einbürgerung dargestellt. Startpunkt sind Antworten zur Frage, was der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit konkret bewirkt und welche Vorteile diese mit sich bringt. Es folgt die Darstellung der unterschiedlichen Möglichkeiten mit den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen. Ein besonderes Augenmerk erhalten auch die zahlreichen Ausnahmen, unter denen Einbürgerungen trotz zunächst bestehender gesetzlicher Einschränkungen dennoch möglich sein können, sowie ausführliche Informationen zu den notwendigen Tests und zur Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit. Den Abschluss bildet eine Liste sämtlicher zuständigen 36 Kommunalverwaltungen nebst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Adressen und Telefonnummern. Begleitend beinhaltet die Kampagne darüber hinaus Plakate und weitere Werbematerialien zur stärkeren Promotion des Themas.

Diese Beispiele zeigen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung im Themenfeld Einbürgerung proaktiv agiert und sowohl die Kommunen und Akteurinnen und Akteure bei ihrer Aufgabenbewältigung unterstützt als auch die Zielgruppen durch direkte Ansprache und Bereitstellung von Informationen für das Thema zur Einbürgerung gewinnen will.

Auf kommunaler Ebene wird Einbürgerung ebenfalls auf vielfältige Weise kommunikativ unterstützt. So finden sich auf der überwiegenden Zahl der Webseiten von Landkreisen und kreisfreien Städten Informationen zur Einbürgerung, häufig mit Verweisen auf Webseite und Publikationen der Landeskampagne, teilweise ergänzt durch eigene Informationsangebote. Auch über Ereignisse wie Einbürgerungsfeiern wird auf einer Reihe

Grafik 9: Kommunalgliederung von Rheinland-Pfalz



von Webseiten berichtet, darüber hinaus werden die zuständigen Abteilungen und Kontaktmöglichkeiten benannt. Antragsformulare werden auf deutlich weniger kommunalen Webseiten angeboten. Zu den Zeitpunkten der Untersuchung aller Webseiten im März 2019 und Februar 2020 konnten keine direkten Möglichkeiten für einbürgerungsinteressierte Personen gefunden werden, die Einbürgerung digital zu initiieren.

2.2 Strukturbedingungen der kommunalen Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz

Allein der Blick auf die Landkarte von Rheinland-Pfalz (Grafik 9) zeigt sehr heterogene Größen der Gebietskörperschaften mit den zuständigen Kommunalverwaltungen auf Kreisebene. So gibt es besonders im Westen und der Mitte des Landes großflächige Landkreise mit Kreisstädten von oft geringer Größe. Dies wirkt sich je nach Beschaffenheit der örtlichen Infrastruktur, beispielsweise

in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr, unterschiedlich auf die Erreichbarkeit der Einbürgerungsbehörden aus.

Vor allem im Süden und Südosten gibt es zudem eine vergleichsweise große Zahl kreisfreier Städte, die von Landkreisen umgeben sind. Teilweise tragen diese den gleichen Namen, teilweise sind einige kreisfreie Städte zugleich auch Verwaltungssitz anderer Landkreise wie etwa in Koblenz (Verwaltungssitz des Landkreises Mayen-Koblenz), Kaiserslautern (Verwaltungssitz für Stadt sowie Landkreis Kaiserslautern) und Landau in der Pfalz (Verwaltungssitz für den Landkreis Südliche Weinstraße). Grundsätzlich ist es nicht auszuschließen, dass es für die Zielgruppe der einbürgerungsinteressierten Menschen nicht immer leicht nachvollziehbar ist, wo die für sie zuständige Behörde ihren Sitz hat. Dies wird durch die Materialien der Einbürgerungskampagne adressiert, welche diese Behörden auflistet. Fraglich ist allerdings, ob dies in jeder Kommune in gleicher Weise ausreicht, um die dort lebende ausländische Bevölkerung proaktiv zu erreichen – auch wenn ein Teil dieser Zielgruppe die auf gleicher Ebene angesiedelten Ausländerbehörden aufsuchen muss.

Die bereits geografisch vorhandene Heterogenität setzt sich hinsichtlich der wichtigsten Parameter der Gebiete fort.³⁰ So erstreckt sich der Eifelkreis Bitburg-Prüm als größter Landkreis mit 1.600 km² auf eine fast 40-mal größere Fläche als Speyer als flächenmäßig kleinste kreisfreie Stadt. Bei der Bevölkerungszahl kommt die Landeshauptstadt Mainz als größte Kommune mit Einbürgerungsbehörde bei ca. 215.000 auf das sechsfache von Zweibrücken als kleinster Stadt mit 34.270. Die Bevölkerungsdichte differiert noch stärker, Mainz liegt hier ca. 36-mal über dem Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Auch soziostrukturell und ökonomisch divergieren die Gebiete. Zwischen den Ballungszentren zugehörigen Großstädten wie Mainz oder Ludwigshafen und überwiegend ländlichen Flächenkreisen

mit geringer Bevölkerungsdichte gibt es auch erhebliche Differenzen etwa bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Arbeitsmöglichkeiten, Infrastruktur, demografischer Entwicklung, Wirtschaftsleistung pro Kopf und vielen weiteren Dimensionen. Sie alle können als Drittvariablen einen Einfluss auch auf die dortige ausländische Bevölkerung und deren Bereitschaft oder auch subjektiv empfundenen Notwendigkeit haben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzustreben und zu beantragen.

Festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass aus den Divergenzen sehr unterschiedliche Herausforderungen, Interessen, Bedingungen und Potenziale erwachsen, zum einen im Hinblick auf die zuständigen Verwaltungen, denen im Rahmen der Auftragsverwaltung im Kontext der Einbürgerungen unterschiedliche Ressourcen personeller, finanzieller und organisatorischer Art zur Verfügung stehen, zum anderen aber auch hinsichtlich der Ansprache, Motivation und Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch die in der Kommune ansässigen Ausländerinnen und Ausländer.

2.3 Kommunale Einbürgerungspotenziale und deren Ausschöpfung

Bereits in Kapitel 1.3 (S. 16) wurden die methodischen und sachlichen Schwierigkeiten der amtlichen Einbürgerungsstatistik erörtert, die die praktische Aussagekraft der dort vorgelegten Daten beschränken. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz lässt auf Grundlage der Auswertung im Ausländerzentralregister und der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes jeweils präzisere Indikatoren berechnen. Diese sind das Einbürgerungspotenzial (EP) und die EP-Quote, welche die Ausschöpfungsquote des Einbürgerungspotenzials angibt.³¹ Das Einbürgerungspotenzial definiert sich nach der ausländischen Bevölkerung mit einem Aufenthalt von mindestens acht Jahren und einem für die Stellung eines

³⁰ Eine tabellarische Übersicht findet sich in Tabelle 22 im Anhang, S. 121.

³¹ Vgl. MFFJIV 2017, Leitfaden, S. 12 ff.

Einbürgerungsantrages erforderlichen Aufenthaltsstatus. Die daraus abgeleitete EP-Quote lässt daher eher einen Rückschluss auf potenzielle Antragstellende zu und erlaubt damit einen aussagekräftigeren Vergleich der Einbürgerungsdaten zwischen den Landkreisen und kreisfreien

Städten als die Einbürgerungsquote oder das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial des Statistischen Bundesamts.

Ausgehend von Tabelle 6 lassen sich wesentliche Aspekte erkennen, die für das Verständnis von unterschiedlichen Einbürgerungszahlen und

Tabelle 6: Vergleich ausländische Bevölkerung und Einbürgerungspotenzial pro Kommune 2014 – 2018*

Kommune	Ausländische Bevölkerung 2018**	Anteil ausländische Bevölkerung an Gesamtbevölkerung	EP 2018	Anteil EP an ausländ. Bevölkerung 2018	Ausländische Bevölkerung 2016	EP 2016	Ausländische Bevölkerung 2014	EP 2014
Ludwigshafen, kfr. St.	47.065	27,5 %	23.761	50,5 %	43.888	23.126	40.175	23.503
Mainz, kfr. St.	39.905	18,4 %	19.572	49,1 %	37.517	19.160	32.988	19.175
Mainz-Bingen	23.090	10,9 %	9.643	42,7 %	20.612	9.248	16.256	8.936
Neuwied	18.370	10,1 %	8.826	48,1 %	16.635	8.605	13.618	6.610
Westerwaldkreis	18.705	9,3 %	8.506	45,5 %	17.674	8.378	13.977	8.347
Rhein-Pfalz-Kreis	16.930	11,0 %	8.128	48,0 %	16.098	7.857	12.431	7.356
Bad Kreuznach	17.720	11,2 %	8.077	45,6 %	15.690	7.623	12.888	7.388
Germersheim	16.945	13,1 %	7.585	44,8 %	15.863	7.416	12.805	7.300
Mayen-Koblenz	18.115	8,5 %	7.132	39,4 %	15.735	6.865	11.196	6.610
Worms, kfr. St.	15.845	19,0 %	6.337	40,0 %	14.452	6.095	11.954	5.968
Kaiserslautern, kfr. St.	16.455	16,5 %	6.043	36,8 %	14.957	5.826	11.519	5.679
Koblenz, kfr. St.	16.630	14,6 %	5.975	35,9 %	14.777	5.847	12.701	5.952
Ahrweiler	14.825	11,4 %	5.899	39,8 %	13.656	5.847	10.678	5.384
Trier-Saarburg	16.480	11,1 %	5.581	34,7 %	14.579	4.833	11.553	3.937
Bad Dürkheim	12.510	9,4 %	5.393	43,1 %	12.144	5.060	9.717	4.752
Alzey-Worms	12.800	9,9 %	4.959	38,7 %	11.707	4.740	9.074	4.545
Trier, kfr. St.	17.570	15,9 %	4.778	29,9 %	14.453	4.298	10.725	3.931
Altenkirchen (Ww)	9.890	7,7 %	4.567	46,2 %	8.586	4.554	7.107	4.504
Rhein-Lahn-Kreis	11.095	9,1 %	4.361	39,6 %	9.844	4.298	8.893	4.283
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	8.955	18,4 %	4.180	46,7 %	7.936	4.079	7.011	4.043
Eifelkreis Bitburg-Prüm	12.905	13,1 %	4.175	32,4 %	11.284	3.545	8.906	2.777
Speyer, kfr. St.	7.740	15,4 %	3.768	50,6 %	7.303	3.564	5.617	3.585
Bernkastel-Wittlich	11.560	10,3 %	3.615	31,3 %	10.083	3.295	7.806	3.049
Kaiserslautern	8.950	8,4 %	3.317	37,1 %	7.871	3.034	6.317	2.973
Rhein-Hunsrück-Kreis	9.530	9,3 %	3.108	32,6 %	7.369	2.863	6.004	2.765
Südliche Weinstraße	8.765	7,9 %	3.094	35,3 %	8.403	2.993	6.168	2.712
Donnersbergkreis	6.260	8,3 %	2.809	44,9 %	5.651	2.764	4.595	2.713
Birkenfeld	7.965	9,9 %	2.307	29,0 %	6.807	1.918	5.122	1.792
Neustadt a.d.W., kfr. St.	5.990	11,3 %	2.206	36,8 %	5.563	2.116	4.291	2.065
Landau i.d.Pf., kfr. St.	5.195	11,1 %	1.987	38,3 %	4.835	1.978	3.723	1.902
Südwestpfalz	4.430	4,7 %	1.752	39,6 %	4.320	1.565	3.062	1.506
Kusel	4.595	6,5 %	1.658	36,4 %	4.234	1.492	3.009	1.370
Cochem-Zell	4.720	7,7 %	1.497	31,7 %	4.472	1.358	3.278	1.187
Pirmasens, kfr. St.	4.710	11,7 %	1.484	31,5 %	3.655	1.448	2.740	1.402
Vulkaneifel	4.610	7,6 %	1.470	31,9 %	4.143	1.365	3.230	1.243
Zweibrücken, kfr. St.	3.675	10,7 %	1.224	33,3 %	3.214	1.161	2.339	1.052
Summe	481.500	-	198.774	-	436.010	190.214	353.473	182.296
Durchschnitt	13.375	11,8 %	4.464	39,1%	8.587	4.215	9819	5064

* Sortierung nach Einbürgerungspotenzial (EP) 2018.

** Zur ausländischen Bevölkerung existieren unterschiedliche Angaben; verwendet wird hier eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR).

-quoten auf kommunaler Ebene zentral sind. Das so errechnete Einbürgerungspotenzial unterscheidet sich von der Gesamtzahl der in der Kommune lebenden Ausländerinnen und Ausländer erheblich, und zwar sowohl bezogen auf den Anteil als auch auf die Rangfolge.

So verzeichnet Ludwigshafen im Jahr 2018 die größte ausländische Population wie auch das höchste Einbürgerungspotenzial. Doch danach unterscheiden sich Einbürgerungspotenzial und ausländische Bevölkerung zum Teil deutlich voneinander. So liegt das Einbürgerungspotenzial bei der Stadt Speyer auf Platz 22, die Zahl der ausländischen Bevölkerung jedoch auf Rang 27. Umgekehrt liegt beim Eifelkreis Bitburg-Prüm die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer auf Platz 16, das Einbürgerungspotenzial hingegen auf Platz 21. Vergleicht man das Einbürgerungspotenzial mit der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in den jeweiligen Kommunen, überschreitet es nur in Ludwigshafen einen Anteil von 50 Prozent der dort lebenden ausländischen Bevölkerung. Das bedeutet, dass allenfalls die Hälfte der in einer Kommune lebenden Ausländerinnen und Ausländer zwei der Grundvoraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Diese Werte liegen annähernd in vier weiteren Kommunen vor: Mainz, Speyer, Neuwied und dem Rhein-Pfalz-Kreis. Dieser Anteil sinkt auf unter 30 Prozent in Trier und dem Landkreis Birkenfeld. Der Median aller Kommunen liegt bei 39 Prozent.

Des Weiteren weisen die zum Vergleich in Tabelle 6 (S. 33) dargestellten Werte deutliche Schwankungen im Umfang der ausländischen Bevölkerung und in den Veränderungen des Einbürgerungspotenzials zwischen 0,3 Prozent im Landkreis Altenkirchen und 20,3 Prozent im Landkreis Birkenfeld auf – und dies in einem relativ kurzen Zeitraum von drei Jahren, zwischen 2016 und 2018. Auf derartige sehr kurzfristig auftretende Schwankungen können die Einbürgerungsbehörden der Kommunen naturgemäß nur verzögert reagieren: Gegen Ende eines Jahres hinzukommende potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten können

informiert und zur Antragsstellung motiviert werden. Die darauf folgenden Verwaltungsverfahren bis zur Überreichung der Einbürgerungsurkunde können je nach Dokumentationsaufwand und Herkunftsnationalität den Zeitraum eines Jahres überschreiten.

Im Rahmen dieser Studie bleibt es weiterhin von Untersuchungsinteresse, inwiefern sich die Einbürgerungszahlen in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften durch ihr Verwaltungshandeln beeinflussen lassen könnten.

Die beiden folgenden Tabellen – sortiert nach den quantitativen Einbürgerungszahlen 2018 (Tabelle 7) und nach der EP-Quote 2018 (Tabelle 8) – weisen zunächst deutliche Unterschiede auf. So hat – wie in Tabelle 7 zu erkennen – die kreisfreie Stadt Ludwigshafen mit 687 Einbürgerungen im Jahr 2018 im Vergleich der absoluten Zahlen die meisten Einbürgerungen. Es folgen die Städte Mainz und Koblenz, doch auch die Landkreise Ahrweiler und Neuwied sowie die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Trier haben mit jeweils über 200 Einbürgerungen im Jahr 2018 hohe Zahlen. Einem sich gleichermaßen aus kreisfreien Städten wie Landkreisen zusammensetzenden Mittelfeld – der Median liegt bei 129 – folgen Kommunen mit vergleichsweise niedrigen Zahlen, darunter etwa Zweibrücken, der Kreis Südwestpfalz und Pirmasens mit weniger als 50 Einbürgerungen im Jahr 2018.

Diese Listen können aufgrund der rein quantifizierenden Betrachtung jedoch nicht als Skalen für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden herangezogen werden.

Schon Tabelle 8, die nach der Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials sortiert wurde, relativiert die Aussagekraft der absoluten Ergebnisse deutlich. So führt 2018 die kreisfreie Stadt Koblenz mit einer EP-Quote von 6,09 Prozent die Tabelle an – das Doppelte des landesweiten Durchschnitts, der sich nach dieser Berechnung auf 3,0 Prozent beläuft. Es folgt der Landkreis Birkenfeld, bei dem die absoluten Zahlen im unteren Mittelfeld liegen, und an vierter Stelle der Landkreis Cochem-Zell, mit einer Zahl von 66 Einbürgerungen im Jahr

Tabelle 7: Einbürgerungen auf kommunaler Ebene nach Einbürgerungszahlen 2018

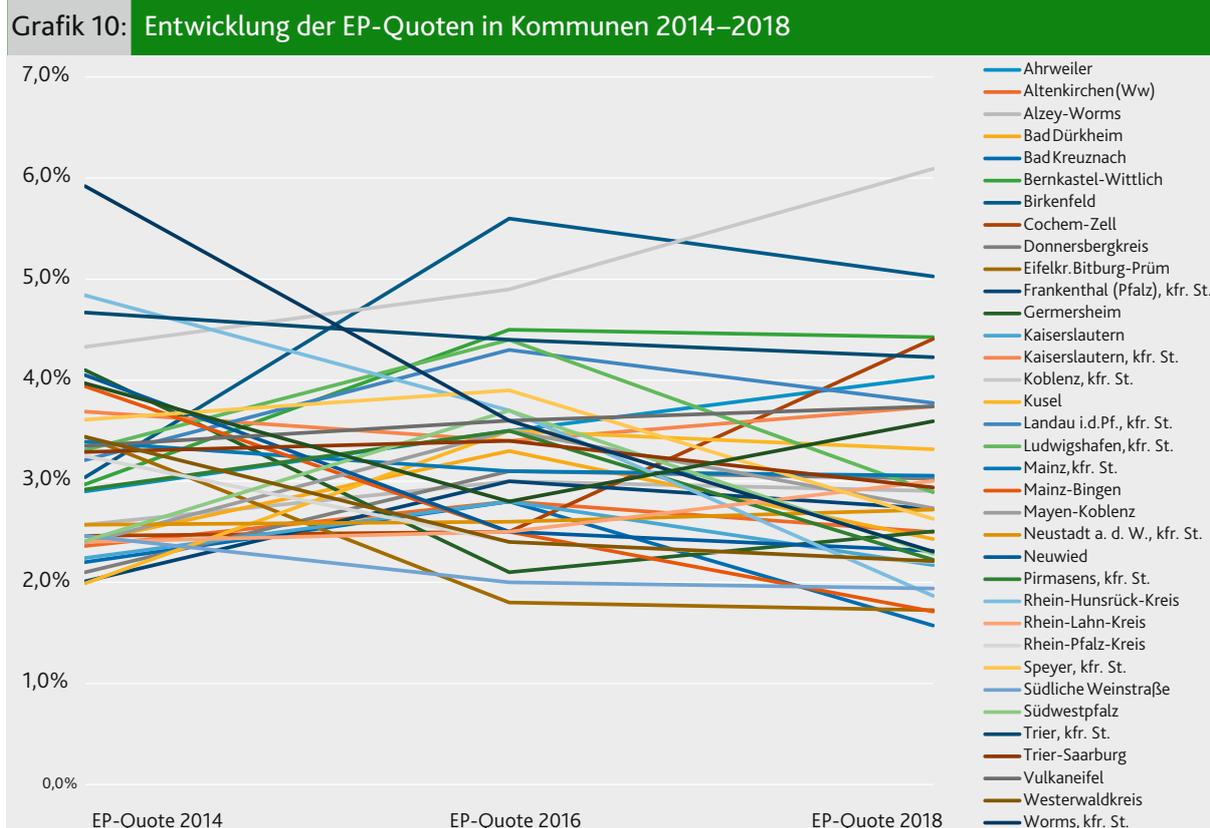
Kommune	Einbürgerungen 2018	EP-Quote 2018
Ludwigshafen, kfr. St.	687	2,89 %
Mainz, kfr. St.	598	3,06 %
Koblenz, kfr. St.	364	6,09 %
Ahrweiler	238	4,03 %
Kaiserslautern, kfr. St.	226	3,74 %
Neuwied	204	2,31 %
Trier, kfr. St.	202	4,23 %
Mayen-Koblenz	195	2,73 %
Germersheim	190	2,50 %
Westerwaldkreis	188	2,21 %
Rhein-Pfalz-Kreis	179	2,20 %
Mainz-Bingen	165	1,71 %
Trier-Saarburg	164	2,94 %
Bernkastel-Wittlich	160	4,43 %
Worms, kfr. St.	146	2,30 %
Alzey-Worms	144	2,90 %
Rhein-Lahn-Kreis	131	3,00 %
Bad Dürkheim	131	2,43 %
Bad Kreuznach	127	1,57 %
Birkenfeld	116	5,03 %
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	114	2,73 %
Altenkirchen (Ww)	114	2,50 %
Speyer, kfr. St.	99	2,63 %
Donnersbergkreis	85	3,03 %
Landau i. d. Pf., kfr. St.	75	3,77 %
Kaiserslautern	72	2,17 %
Eifelkr. Bitburg-Prüm	72	1,72 %
Cochem-Zell	66	4,41 %
Neustadt a. d. W., kfr. St.	60	2,72 %
Südliche Weinstraße	60	1,94 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	58	1,87 %
Vulkaneifel	55	3,74 %
Kusel	55	3,32 %
Zweibrücken, kfr. St.	44	3,59 %
Südwestpfalz	40	2,28 %
Pirmasens, kfr. St.	33	2,22 %

Datenbasis: Aufbereitung des Statistischen Landesamts RLP für ism e.V. vom 29.11.2019 mit Stichtag 31.12.2018.

Tabelle 8: Einbürgerungen auf kommunaler Ebene nach EP-Quote 2018

Kommune	Einbürgerungen 2018	EP-Quote 2018
Koblenz, kfr. St.	364	6,09 %
Birkenfeld	116	5,03 %
Bernkastel-Wittlich	160	4,43 %
Cochem-Zell	66	4,41 %
Trier, kfr. St.	202	4,23 %
Ahrweiler	238	4,03 %
Landau i. d. Pf., kfr. St.	75	3,77 %
Vulkaneifel	55	3,74 %
Kaiserslautern, kfr. St.	226	3,74 %
Zweibrücken, kfr. St.	44	3,59 %
Kusel	55	3,32 %
Mainz, kfr. St.	598	3,06 %
Donnersbergkreis	85	3,03 %
Rhein-Lahn-Kreis	131	3,00 %
Trier-Saarburg	164	2,94 %
Alzey-Worms	144	2,90 %
Ludwigshafen, kfr. St.	687	2,89 %
Mayen-Koblenz	195	2,73 %
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	114	2,73 %
Neustadt a. d. W., kfr. St.	60	2,72 %
Speyer, kfr. St.	99	2,63 %
Germersheim	190	2,50 %
Altenkirchen (Ww)	114	2,50 %
Bad Dürkheim	131	2,43 %
Neuwied	204	2,31 %
Worms, kfr. St.	146	2,30 %
Südwestpfalz	40	2,28 %
Pirmasens, kfr. St.	33	2,22 %
Westerwaldkreis	188	2,21 %
Rhein-Pfalz-Kreis	179	2,20 %
Kaiserslautern	72	2,17 %
Südliche Weinstraße	60	1,94 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	58	1,87 %
Eifelkreis Bitburg-Prüm	72	1,72 %
Mainz-Bingen	165	1,71 %
Bad Kreuznach	127	1,57 %

Datenbasis: Aufbereitung des Statistischen Landesamts RLP für ism e.V. vom 29.11.2019 mit Stichtag 31.12.2018.



2018. Der Landkreis Mainz-Bingen hat hingegen trotz einer relativ hohen absoluten Zahl von 165 Einbürgerungen bei der Ausschöpfung den zweitniedrigsten Anteil.

Gegenüber absoluten Einbürgerungszahlen erscheint also die EP-Quote zunächst als aussagekräftiger zur Beurteilung des Einbürgerungsgeschehens in den Kommunen. Doch weisen dieselben Kommunen hier keineswegs über die Jahre annähernd gleiche Quoten auf:

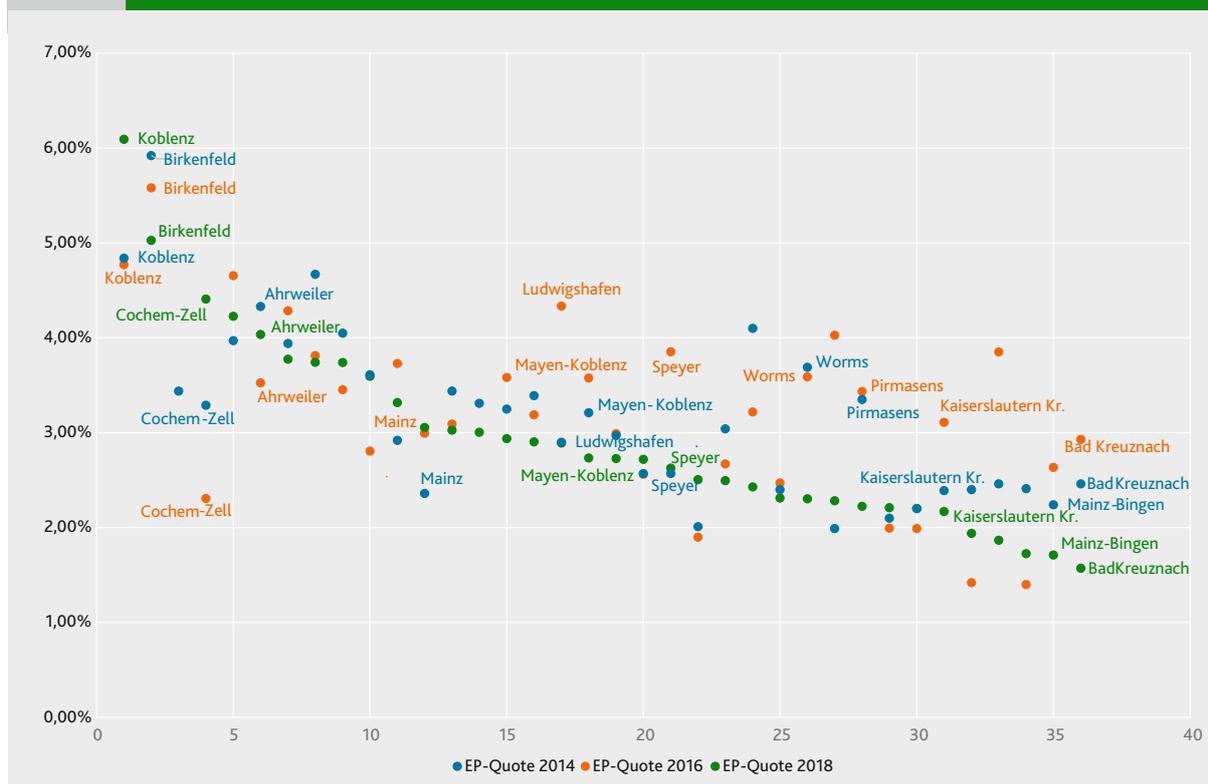
Grafik 10 zeigt die Entwicklung der EP-Quoten der Kommunen für die Jahre 2014, 2016 und 2018. Dabei ist das verwirrend erscheinende Bild dem sehr unterschiedlichen Verlauf der Ausschöpfungsraten in den Kommunen geschuldet und soll diesen zunächst symbolisch darstellen.

Um die Situation leichter nachvollziehen zu können, zeigt Grafik 11 (S. 37)³² in einem Streudiagramm die EP-Quote und den dabei belegten Rang von ausgewählten Kommunen für die Jahre

2014 (blau), 2016 (orange) und 2018 (grün). Hieraus wird deutlich, wie stark sich einzelne Kommunen schon binnen zwei Jahren in der EP-Quote (und damit z.T. auch im Rang) veränderten. Wie auch Tabelle 6 (S. 33) zeigt, weisen die Vergleiche erhebliche Differenzen bei den meisten Kommunen auf. So lag etwa die Stadt Koblenz 2016 bei der EP-Quote deutlich unter derjenigen von 2018. Umgekehrt haben sich auch die Quoten in manchen Kommunen im gleichen Zeitraum erhöht. Nur wenige Kommunen haben in beiden Jahren gleiche Plätze belegt. Kombiniert mit Grafik 10 wird deutlich, dass die unterschiedlichen Ergebnisse nicht dauerhaft sind, durch die etwa einzelne Kommunen kontinuierlich hinteren Plätzen bei der EP-Quote zuzuordnen wären, wenngleich bei manchen eine gewisse durchgängige Verortung erkennbar ist. Dies spricht dafür, dass individuelle oder strukturelle Faktoren die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials erheblich beeinflussen können.

³² Zugunsten der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, alle Punkte zu beschriften.

Grafik 11: Ausgewählte EP-Quoten und Ränge 2014-2018 zum Vergleich der Platzierung; Auswahl



Einerseits um diese nachweisen zu können, andererseits, um die Erhebungsergebnisse der nachfolgenden Kapitel auf eventuelle Abhängigkeiten von kommunalen Einbürgerungsanstrengungen untersuchen zu können, erfolgte eine gewichtete Sortierung auf Basis der EP-Quoten 2014, 2016 und 2018. Diese ist anhand der folgenden Tabelle 9 (S. 38)³³ nachzuvollziehen. Die hier abgebildete durchschnittliche EP-Quote und die sich daraus ergebende Sortierung bildet den Ausgangspunkt für weitere Analysen mit Bezug zur kommunalen Ebene. Beim Vergleich der Werte fällt auf, dass ihre Spreizung zwischen 2,0 und 5,5 Prozent deutlich geringer ausfällt als in einzelnen Jahren, in denen es eine Spreizung zwischen 1,7 und 6,1 Prozent geben kann.

Um insbesondere für die Befragung der Eingebürgerten und im Einbürgerungsprozess befindlichen Personen Zusammenhänge mit Kommunen beziehungsweise deren Ausschöpfungsquoten identifizieren zu können, wurden auf dieser Basis drei Gruppen von je zwölf Kommunen mit höheren, mittleren und niedrigeren EP-Quoten gebildet (in der Tabelle farblich gekennzeichnet).

Die Tabelle 9 (S. 38) zeigt, dass diese breit gestreut sind. Kommunen unterschiedlichster geografischer Lagen, Größen und Strukturen finden sich auf unterschiedlichen Plätzen der Tabelle, wobei kreisfreie Städte bis auf eine Ausnahme in der Mitte der Tabelle oder oben vorzufinden sind.³⁴

33 Rangfolgen bei gleichen Prozentwerten sind auf präzisere Berechnungen als in der Rundung dargestellt zurückzuführen.

34 Eine Darstellung der geografischen Lage findet sich in Grafik 57 im Anhang, S. 122

Tabelle 9: Durchschnittliche EP-Quoten der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Kommune	Durchschnitt EP-Quote 2014 bis 2018	EP-Quote 2014	EP-Quote 2016	EP-Quote 2018
Birkenfeld	5,5 %	5,9 %	5,6 %	5,0 %
Koblenz, kfr. St.	5,3 %	4,8 %	4,9 %	6,1 %
Trier, kfr. St.	4,2 %	4,0 %	4,4 %	4,2 %
Berncastel-Wittlich	4,1 %	3,4 %	4,5 %	4,4 %
Landau i. d. Pf., kfr. St.	4,0 %	3,9 %	4,3 %	3,8 %
Vulkaneifel	4,0 %	4,7 %	3,6 %	3,7 %
Ahrweiler	4,0 %	4,3 %	3,5 %	4,0 %
Kaiserslautern, kfr. St.	3,7 %	4,1 %	3,4 %	3,7 %
Cochem-Zell	3,4 %	3,3 %	2,5 %	4,4 %
Ludwigshafen, kfr. St.	3,4 %	2,9 %	4,4 %	2,9 %
Zweibrücken, kfr. St.	3,3 %	3,6 %	2,8 %	3,6 %
Bad Dürkheim	3,3 %	4,1 %	3,3 %	2,4 %
Kusel	3,2 %	2,9 %	3,5 %	3,3 %
Worms, kfr. St.	3,2 %	3,7 %	3,6 %	2,3 %
Trier-Saarburg	3,2 %	3,3 %	3,4 %	2,9 %
Donnersbergkreis	3,2 %	3,4 %	3,1 %	3,0 %
Mayen-Koblenz	3,1 %	3,2 %	3,5 %	2,7 %
Alzey-Worms	3,1 %	3,4 %	3,0 %	2,9 %
Speyer, kfr. St.	3,0 %	2,6 %	3,9 %	2,6 %
Pirmasens, kfr. St.	3,0 %	3,4 %	3,5 %	2,2 %
Rhein-Lahn-Kreis	2,9 %	3,3 %	2,5 %	3,0 %
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	2,9 %	3,0 %	3,0 %	2,7 %
Mainz, kfr. St.	2,8 %	2,4 %	3,1 %	3,1 %
Altenkirchen (Ww)	2,8 %	3,0 %	2,8 %	2,5 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	2,7 %	2,5 %	3,7 %	1,9 %
Südwestpfalz	2,7 %	2,0 %	3,7 %	2,3 %
Neustadt a. d. W., kfr. St.	2,6 %	2,6 %	2,6 %	2,7 %
Kaiserslautern	2,5 %	2,4 %	2,8 %	2,2 %
Neuwied	2,4 %	2,4 %	2,5 %	2,3 %
Bad Kreuznach	2,3 %	2,5 %	2,8 %	1,6 %
Rhein-Pfalz-Kreis	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,2 %
Westerwaldkreis	2,2 %	2,1 %	2,4 %	2,2 %
Germersheim	2,2 %	2,0 %	2,1 %	2,5 %
Mainz-Bingen	2,2 %	2,2 %	2,5 %	1,7 %
Südliche Weinstraße	2,1 %	2,4 %	2,0 %	1,9 %
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2,0 %	2,4 %	1,8 %	1,7 %
Mittelwert	3,1 %			

2.4 Einflussfaktoren für die Potenzialausschöpfung auf kommunaler Ebene

Die wechselnden Einbürgerungszahlen der Kommunen sowie die unterschiedlichen Potenzialquoten und Ausschöpfungsraten legen nahe, nach Hinweisen auf mögliche strukturelle oder institutionelle Bedingungsfaktoren zu suchen.

Dabei sind zunächst Unterschiede in der Verteilung der ausländischen Bevölkerung in den jeweiligen Kommunen von Interesse. Wie in Kapitel 1.3 (S. 16) dargestellt, weisen die 193 ausländischen Nationalitäten angehörenden Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Einbürgerungsneigungen sowie -bedingungen auf. Unter ihnen erscheint das Erfordernis der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ein relevantes Kriterium zu sein, da es einen höheren Aufwand sowohl materieller als auch immaterieller Art im Vergleich zur Gewährung einer doppelten Staatsbürgerschaft bedeuten kann. Daher wurden sämtliche in den jeweiligen Kommunen im Jahr 2018 vertretenen Staatsangehörigkeiten nach den drei hierfür relevanten Gruppen untersucht (EU-Staaten, Nicht-EU mit Entlassungserfordernis und Nicht-EU ohne Entlassungserfordernis).

Hierzu wurde eine eingehende Untersuchung³⁵ vorgenommen mit dem Ergebnis, dass ein höherer Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit EU-Staatsangehörigkeiten in einer Kommune mit einer geringeren Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials einhergeht. Gleichzeitig hängt der Anteil von Angehörigen von Drittstaaten, die kein Entlassungsverfahren durchlaufen müssen, mit höheren Ausschöpfungsquoten zusammen.³⁶

Um weitere mögliche Einflussfaktoren analytisch zu identifizieren, wurden in einer Korrelationsanalyse 80 verschiedene kommunale Kennzahlen aus Rheinland-Pfalz mit den absoluten Einbürgerungszahlen sowie den durchschnittlichen EP-Quoten der 36 Kommunen verglichen und auf statistisch signifikante Zusammenhänge überprüft.³⁷

Dabei zeigt sich, dass soziostrukturelle, ökonomische und infrastrukturelle Unterschiede in den Kommunen deutliche Zusammenhänge mit den absoluten Einbürgerungszahlen, jedoch insgesamt eher geringe Zusammenhänge mit den durchschnittlichen Einbürgerungsquoten aufweisen. Nennenswerte positive Zusammenhänge³⁸ bestehen bei drei überprüften Faktoren: Ein höherer Anteil außereuropäischer Staatsangehöriger hängt mit einer höheren durchschnittlichen EP-Quote zusammen, was die vorherigen Ausführungen zur Verteilung von Staatsangehörigkeiten bestätigt. Der gleiche Effekt zeigt sich bei der Arbeitslosenquote: Ist diese hoch, ist auch die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials hoch. Einen geringen, aber ebenfalls positiven Zusammenhang gibt es zwischen höherem Wirtschaftswachstum einer Kommune und der durchschnittlichen EP-Quote.

Die meisten anderen Faktoren weisen mit der durchschnittlichen EP-Quote im Unterschied zur absoluten Zahl der Einbürgerungen keine nennenswerten Zusammenhänge auf; das betrifft unter anderem die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern, die Entgelthöhe, den Anteil der über 65-Jährigen oder die Höhe des Bruttoinlandsproduktes. Diese Befunde stimmen mit der Beobachtung überein, wonach in der relativen Betrachtung auch Kommunen geringer Größe oder mit schwächeren sozioökonomischen Daten durchaus hohe Quoten erzielen konnten.

35 Siehe A-4 Anteil von Staatsangehörigkeitsgruppen und Häufigkeit von Staatsangehörigkeiten pro Kommune im Anhang, S. 123.

36 Natürlich kann auch der Anteil einzelner Nationalitäten einen wichtigen Faktor darstellen, da auch innerhalb der Gruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger unterschiedliche Einbürgerungsneigungen vorherrschen. Um dies optisch nachvollziehen zu können, wurde im Anhang A-4 Anteil von Staatsangehörigkeitsgruppen und Häufigkeit von Staatsangehörigkeiten pro Kommune (S. 123) mit den fünf größten Nationalitäten-Gruppen pro Kommune eingefügt.

37 Eine genauere Darstellung der Daten und Analyseergebnisse findet sich im Anhang, S. 126 ff.

38 Das bedeutet: je höher der Vergleichswert, desto höher die durchschnittliche EP-Quote in den Kommunen.

Negative Zusammenhänge zur durchschnittlichen EP-Quote gibt es ebenfalls insbesondere bei drei Faktoren. Der stärkste negative Zusammenhang besteht beim Anteil der unter 20-Jährigen an den Einbürgerungsquoten. Ist dieser also in einer Kommune höher, ist die Einbürgerungsquote tendenziell niedriger. Er wird gefolgt vom Einkommen pro Kopf. Zudem lässt sich ein deutlicher negativer Zusammenhang nachweisen bei der Beziehung zwischen der Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials (EP-Quote) und dem Einbürgerungspotenzial der ausländischen Bevölkerung einer Kommune (Tabelle 6, S. 33)³⁹.

Je höher also der Anteil an Personen, die potenziell einen Anspruch auf Einbürgerung hätten, an der Gesamtzahl der in einer Kommunen lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist, desto niedriger ist die EP-Quote.

Auch wenn hier grundsätzlich anzumerken bleibt, dass diese Zusammenhänge nicht notwendigerweise eine Kausalität bedeuten – sich also statistische Korrelation zeigen lassen, ohne dass sich die Faktoren gegenseitig bedingen – lässt sich als Ergebnis dieser Analyse festhalten, dass die Unterschiede in den Einbürgerungszahlen zwischen den einzelnen Kommunen mit einer Reihe soziostruktureller Einflussfaktoren und Gegebenheiten zusammenhängen.⁴⁰ Auf deren Ausprägung beziehungsweise Änderung können die zuständigen Einbürgerungsbehörden zwar nicht unmittelbar Einfluss nehmen. Dies schließt jedoch nicht aus, die jeweils besonderen Bedingungen einer Kommune zum Ausgangspunkt sozialplanerischer Überlegungen oder auch zielgruppenspezifisch angelegter Initiativen zur Förderung der Einbürgerung zu machen.

³⁹ Siehe auch Grafik 59 im Anhang, S. 128.

⁴⁰ Damit stimmen unsere Ergebnisse weitestgehend mit den Ergebnissen der Untersuchungen in Baden-Württemberg überein, die insgesamt konstatieren, dass es „zumindes zu einem gewissen Grad unsystematische Gründe sind, die für Fluktuationen [der Einbürgerungsquoten auf Kommunalebene, d. V.] verantwortlich sind, und womöglich gar keine systematischen“; vgl. Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2013, S. 10.

3 EINBÜRGERUNG AUS SICHT DER BEFRAGTEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen und in Bezug auf die eingangs formulierten Erkenntnisinteressen relevanten Ergebnisse der Befragungen von Eingebürgerten oder sich im Einbürgerungsprozess befindlichen Ausländerinnen und Ausländern dargestellt.

3.1 Migrationspezifische Merkmale der Befragten⁴¹

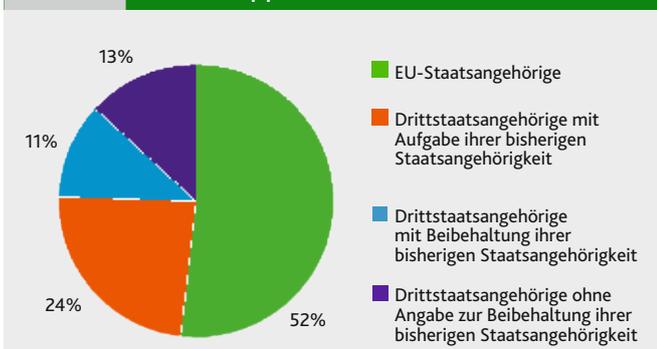
Bisherige Staatsangehörigkeit

Zu ihrer (bisherigen) Staatsangehörigkeit äußerten sich 556 (86 Prozent) der Befragten (Grafik 12). 52 Prozent davon besitzen beziehungsweise besaßen eine Staatsangehörigkeit aus Staaten der Europäischen Union und 48 Prozent aus Drittstaaten, von denen wiederum etwa die Hälfte im Zuge der Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben musste oder aufgegeben hat. Ein nicht unerheblicher Anteil von 13 Prozent machte keine Angabe dazu, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden konnte oder nicht. Da diese Frage aber ein relevanter Einflussfaktor für verschiedenste Fragestellungen im Laufe der Befragung ist, wird diese Gruppe gesondert ausgewiesen.

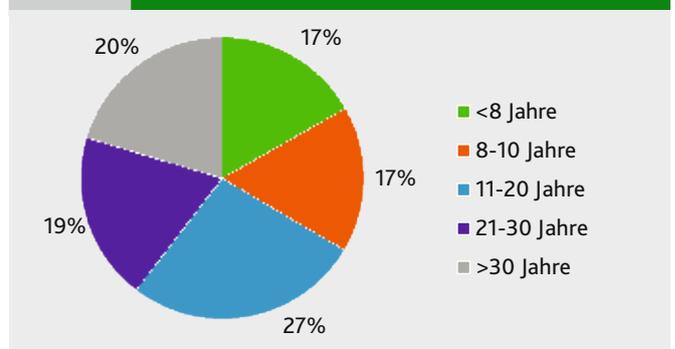
Aufenthaltsdauer

Die Frage „Seit wann leben Sie in Deutschland?“ haben 68 Prozent der Befragten beantwortet (Grafik 13). 17 Prozent von diesen 442 Personen lebten seit weniger als acht Jahren in Deutschland, und weitere 17 Prozent nicht länger als zehn Jahre. Gleichzeitig gaben 20 Prozent eine Aufenthaltsdauer von über 30 Jahren an, wobei die höchste Angabe 67 Jahre betrug.

Grafik 12: (Bisherige) Staatsangehörigkeit, nach Gruppen; n=556



Grafik 13: Aufenthaltsdauer in Deutschland; n=442



41 Zur Einordnung in die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz vgl. Kapitel 1.3 (S. 16).

Grafik 14: Zuwanderungsgründe; n=428



Grund für die Zuwanderung nach Deutschland

428 Personen nennen den Grund für ihre Zuwanderung nach Deutschland (Grafik 14). Mit einer Nennung von über einem Viertel der Befragten stellt ein Ehepartner beziehungsweise eine Ehepartnerin in Deutschland den wichtigsten Zuwanderungsgrund dar. Der nächstwichtigste Grund sind berufliche Ziele: 18 Prozent haben in Deutschland eine Arbeitsstelle gefunden oder sich selbstständig gemacht. Insgesamt betrachtet spielen familiäre Aspekte wie Familienzusammenführung oder -gründung mit 48 Prozent der Befragten eine deutlich größere Rolle als etwa ausbildungs- oder berufsbezogene Zielsetzungen (33 Prozent). 4 Prozent aller Teilnehmenden sind nach Deutschland geflüchtet. Das in den letzten Jahren – insbesondere seit 2015 – deutlich angestiegene Fluchtgeschehen hat sich noch nicht in der Struktur der Eingebürgerten niedergeschlagen, da die für eine Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltszeiten naturgemäß noch nicht erfüllt sein können.

Zusammenhang zwischen Zuwanderungsgründen und Aufenthaltsdauer

Setzt man die Zuwanderungsgründe und die Aufenthaltsdauer in Bezug (Grafik 15, S. 43), zeigt sich, dass insbesondere Geflüchtete ein Interesse an einer raschen Einbürgerung haben: 25 Prozent haben sich nach weniger als acht Jahren für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden (wobei zu beachten ist, dass für diese Personengruppe eine verkürzte Aufenthaltsdauer von sechs Jahren genügt und die Zeiten des Asylverfahrens

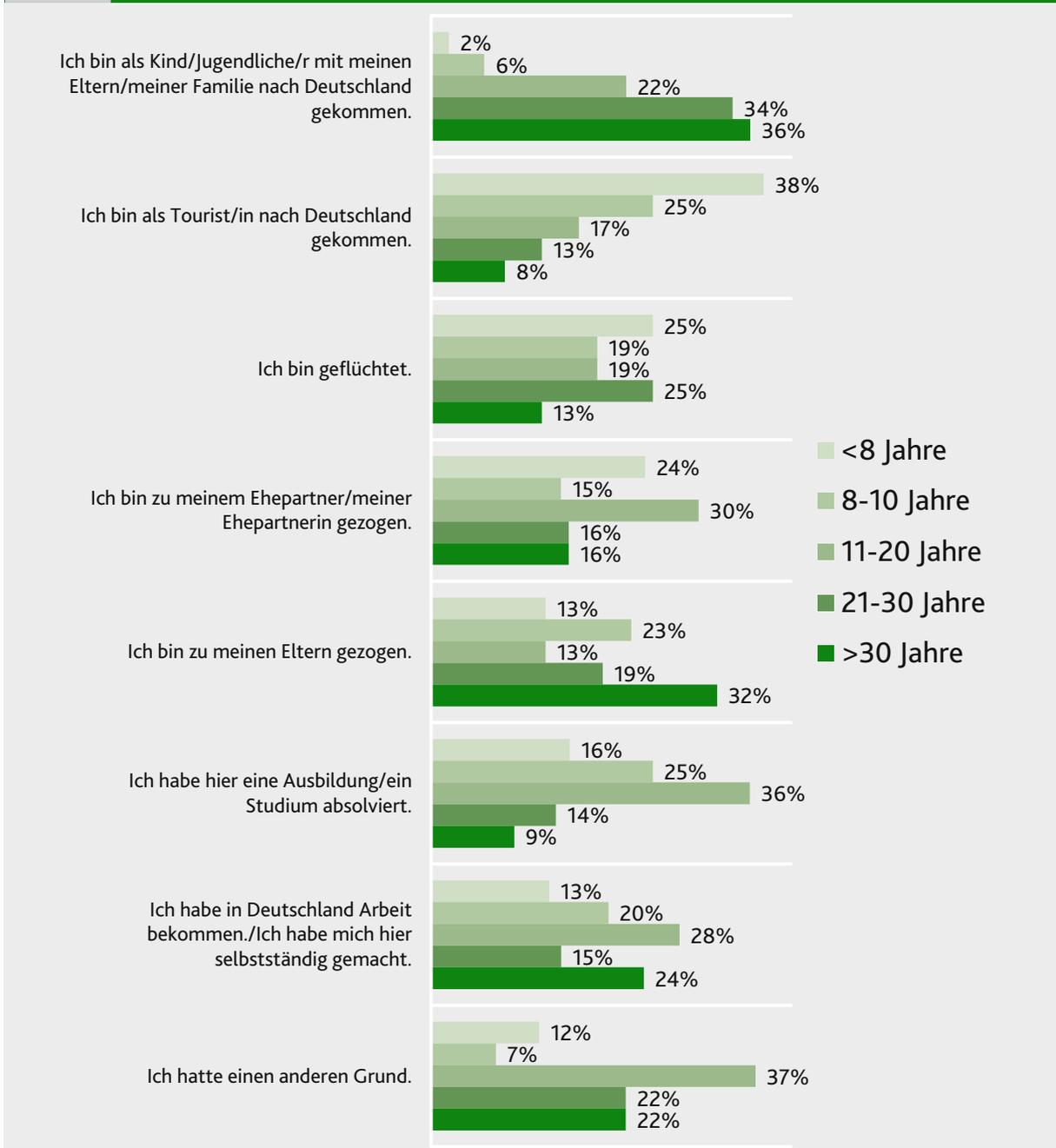
angerechnet werden), weitere 19 Prozent nach spätestens zehn Jahren. Diese Feststellung trifft nur für die Gruppe der als Tourist oder Touristin Eingereisten noch stärker zu. Für Menschen, die bereits länger als dreißig Jahre hier leben, war der Hauptgrund – zu insgesamt 68 Prozent – die Zuwanderung mit der Familie als Kind, Jugendliche oder Jugendlicher beziehungsweise der spätere Nachzug zu den Eltern.

3.2 Motive und Einflussfaktoren auf Einbürgerungsentscheidungen

Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt darauf, Erkenntnisse über mögliche Faktoren zu gewinnen, die die Auseinandersetzung (noch) nicht deutscher Einwohnerinnen und Einwohner mit Fragen der eigenen Staatsbürgerschaft bis hin zur Entscheidungsfindung für oder gegen eine Einbürgerung begleiten oder beeinflussen. In Hinblick auf die beabsichtigte Erhöhung der Einbürgerungsmotivation gilt es dabei auch der Frage nachzugehen, inwieweit solche Bedingungsfaktoren überhaupt durch externe Maßnahmen beeinflussbar erscheinen.

Durch die Fragen, deren Auswertung in diesem Kapitel vorgestellt wird, sollten die Schritte zum Antrag auf Einbürgerung vom ersten Impuls über wichtige zu bedenkende Aspekte bis hin zu Befürchtungen über mögliche auftauchende Probleme deutlich gemacht werden. Auch die Kenntnis der Wege, die Einbürgerungsinteressierte gehen, um Informationen über Voraussetzungen und Verfahren einzuholen, ist von Bedeutung für die Bewertung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen.

Grafik 15: Zuwanderungsgrund, nach Aufenthaltsdauer; n=423

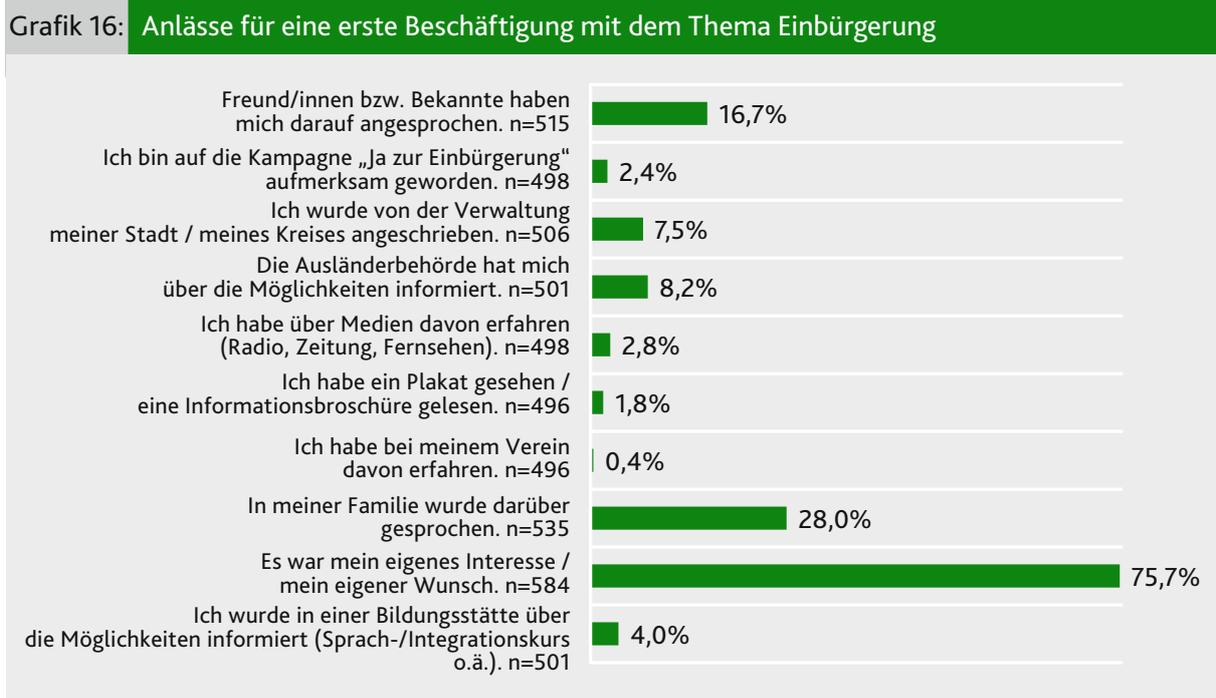


3.2.1 Erster Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung

Den ersten Impuls zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung sieht mit über 75 Prozent eine Mehrheit von 442 Befragten im „eigenen Interesse beziehungsweise einem eigenen Wunsch“ (Grafik 16, S. 44). Damit scheint Einbürgerung weitgehend auf der Entwicklung

intrinsischer Motivationslagen zu beruhen, während Einflüsse von außen eher eine untergeordnete Rolle spielen. Unter diesen wiederum wirken der Diskurs im familiären Umfeld (28 Prozent) oder im Freundeskreis (16,7 Prozent) am stärksten.

Im Vergleich dazu erscheinen Einflüsse von externen Dritten weniger wichtig: Die



Einbürgerungskampagne des Landes, Plakate oder Massenmedien hatten nach Wahrnehmung der Befragten kaum Bedeutung als Impuls für die Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung. Allerdings waren persönlich adressierte Informationen wie die Ansprache durch die Ausländerbehörde oder ein Anschreiben der Kommunalverwaltung mit fast 16 Prozent ein wesentlicher Faktor.

Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn der Geburtsort und die (bisherige) Staatsangehörigkeit in die Betrachtung einbezogen werden. Demnach war für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung behalten konnten, sowie für nicht in Deutschland Geborene die Information durch die Ausländerbehörde überdurchschnittlich wichtig (15 Prozent beziehungsweise 9 Prozent, o. Abb.). 92 Befragte machten ausschließlich oder zusätzlich zu den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten offene Angaben, unter denen insbesondere Irritationen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) hervorstechen (Tabelle 10).

Aber auch hier spielen insgesamt Aspekte der Identifikation und der familiären Einheit die wesentliche Rolle vor praktischen Erfordernissen oder Nützlichkeitsabwägungen.

Tabelle 10: Sonstige Gründe als erster Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung

Andere Gründe, die als erster Anlass genannt werden	n=92
Reaktionen auf den bevorstehenden Brexit	39
<i>„Als Britin war ich wegen Brexit entsetzt und wollte Europäerin bleiben“</i>	
Bewusstseinsprozesse bzgl. Geburt oder langem Aufenthalt in Deutschland	14
<i>„Habe festgestellt, dass ich länger in Deutschland lebe, als in meinem Heimatland“</i>	
Erwerb des Wahlrechtes	9
<i>„Ich wollte in Deutschland sowohl vom aktiven, wie passiven Wahlrecht Gebrauch machen“</i>	
Heirat oder Herstellung familialer Einheit	9
<i>„Mein Mann“</i>	
<i>„Meine Kinder“</i>	
Berufliche Notwendigkeiten	9
<i>„Mein Arbeitgeber verlangt es“</i>	

„Ich fange ab dem 1. Juli mit der Beamtenlaufbahn an und brauche dementsprechend die dt. Staatsbürgerschaft“

Nützlichkeits-/Vereinfachungserwägungen in Bezug auf Pass-und/oder Visaerteilung 8

„Jetzt sehr aufwändiges Verfahren zur Neuausstellung eines österreichischen Reisepasses (Fingerabdrücke in der Botschaft in Berlin)“

„Möchte ins Ausland ohne Visum zu beantragen“

Abkehr von der politischen Lage im Herkunftsland 4

„Die jetzigen Umstände in meinem Geburtsland“

Diese Tendenzen werden in den begleitenden Interviews mit Nicht-Eingebürgerten insofern bestätigt, als dass Einbürgerung nach Angaben der Befragten hier eher wenig in Freundeskreisen, Migrantenselbstorganisationen oder ethnischen Communities thematisiert wird. Allerdings spielen innerfamiliäre Diskussionen häufiger eine Rolle, vor allem im Zusammenhang mit Überlegungen oder Ansprüchen der hier geborenen Kinder nach Klarheit bezüglich der Staatsangehörigkeiten innerhalb der Familie.

Ausgehend von diesen Informationen kann zusammenfassend gesagt werden, dass die erste Auseinandersetzung mit dem Thema Einbürgerung weniger auf konkreten Anlässen oder Nützlichkeitsabwägungen zu beruhen scheint, sondern sich eher als Prozess der eigenen oder familiären Annäherung darstellt. Allerdings scheinen konkrete Informationen zum eigenen Einbürgerungsanspruch im Sinne von „persönlichen Einladungen“ durch kommunale Stellen einen durchaus erfolgversprechenden Ansatz darzustellen.

3.2.2 Informationswege und -quellen vor und im Einbürgerungsprozess

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Informationen von offiziellen Stellen wie Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene die größte Rolle für die Informationsbeschaffung spielen, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich

oder persönlich übermittelt werden (Grafik 17, S. 46).

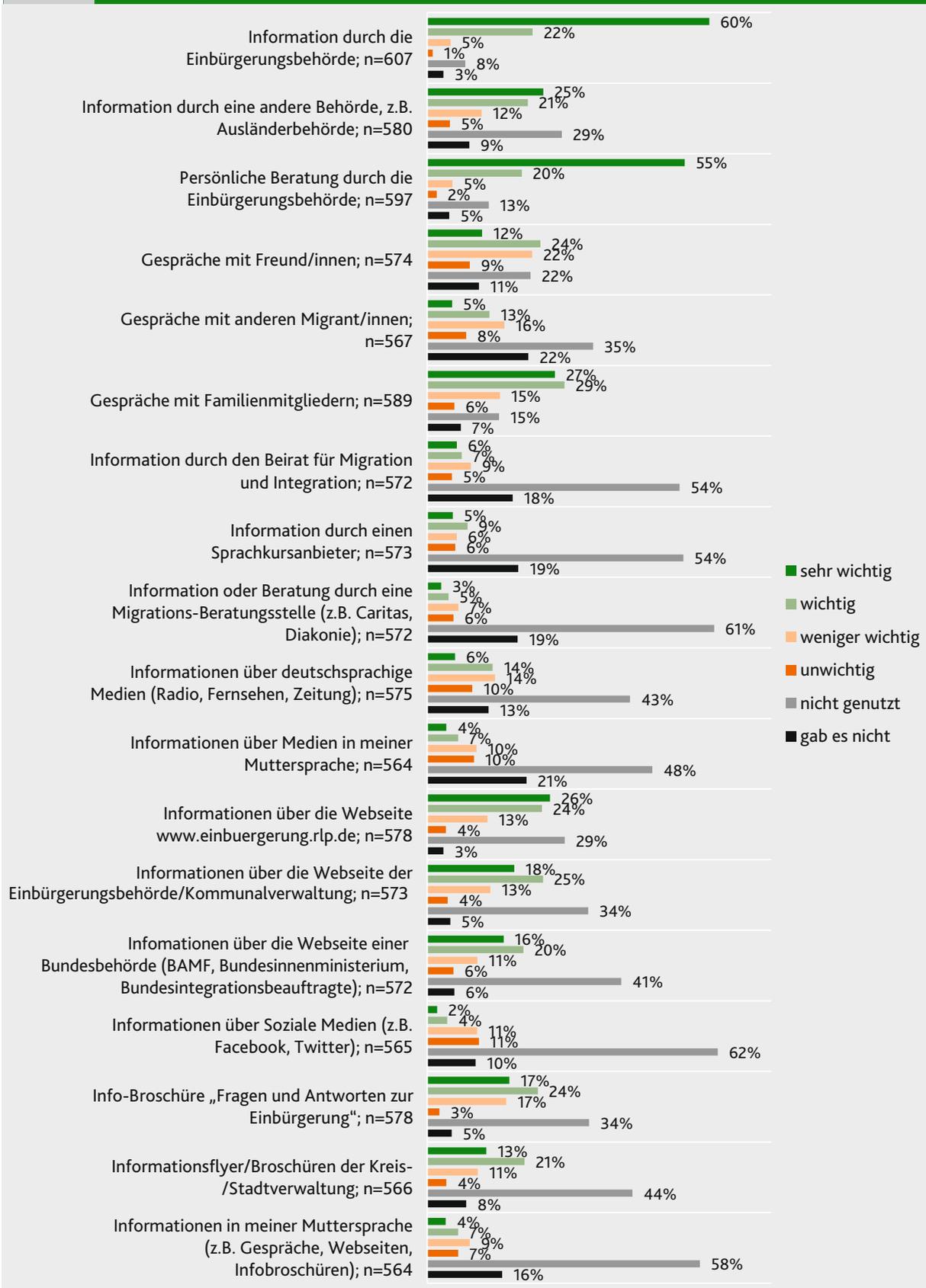
So war beispielsweise das Infoportal der Landesregierung unter www.einbuengerung.rlp.de für 50 Prozent der Umfrage-Teilnehmenden wichtig oder sehr wichtig. Die zuständige Kommunalverwaltung ist – die verschiedenen Medien und Kanäle zusammengenommen – die wichtigste Informationsquelle, denn auch Informationen durch die Ausländerbehörde, über kommunale Webseiten oder durch Flyer der Verwaltung werden von fast der Hälfte der Befragten für wichtig oder sehr wichtig erachtet.

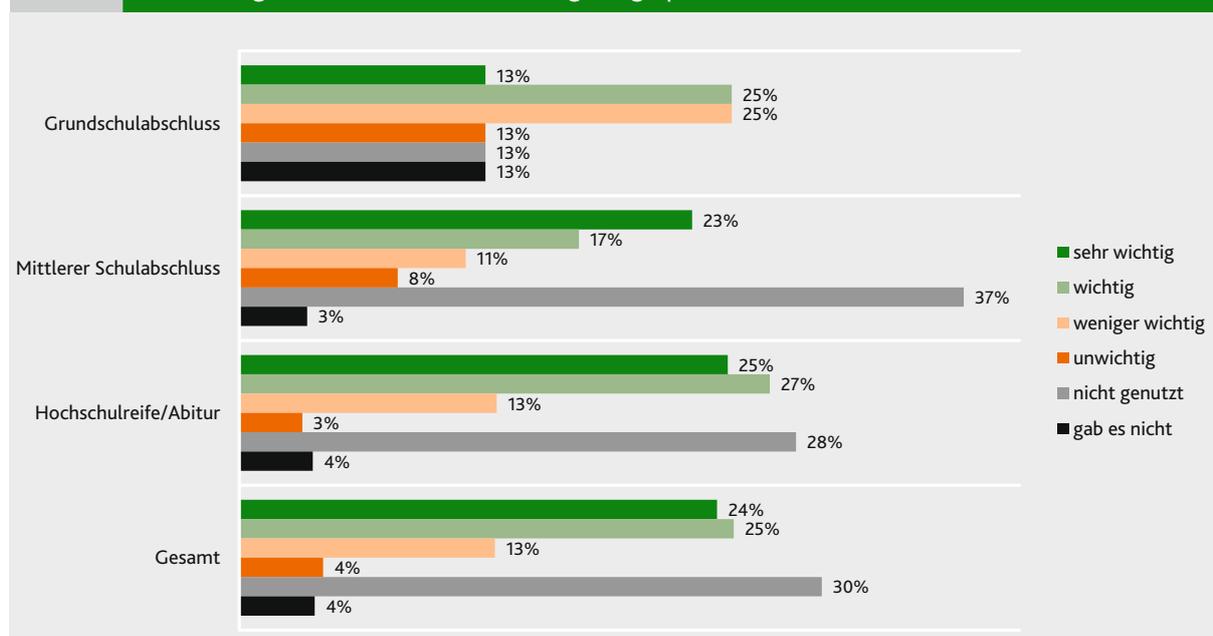
Einzel betrachtet, stellt die Einbürgerungsbehörde die primäre Anlaufstelle bei der Informationssammlung dar, ob diese nun in Form von Informationen im Allgemeinen genutzt werden (wichtig oder sehr wichtig für 82 Prozent der Befragten) oder spezifisch als persönliche Beratung, die 75 Prozent als wichtig oder sehr wichtig bewerteten. Damit ist die Einbürgerungsbehörde mit Abstand die wichtigste Instanz für Einbürgerungsinteressierte. Mit 28 Personen geben nur 8 Prozent an, dass die Informationen der Einbürgerungsbehörde für sie unwichtig gewesen seien oder sie diese nicht genutzt hätten. Jeweils ein kleiner Prozentsatz der Befragten gibt an, Informationen oder Beratung durch die Einbürgerungsbehörde habe es nicht gegeben. Da aber alle Einbürgerungsbehörden entsprechende Beratungsangebote machen und Informationen bereithalten⁴², ist davon auszugehen, dass den Befragten diese Angebote nicht bekannt waren.

Die meisten Befragten haben unterschiedliche Informationswege kombiniert. Oft holten die Einbürgerungsinteressierten Informationen aus neutralen Quellen ein und ergänzten diese durch persönliche Eindrücke und Erfahrungen von Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern. So hatten für über die Hälfte derjenigen, die Informationen der Einbürgerungsbehörde als sehr wichtig oder wichtig bewertet haben, Gespräche in der Familie einen ähnlichen Stellenwert. Von den 205 Personen (36 Prozent), für die Gespräche

42 Dies lässt sich sowohl durch die Befragung der Behörden als auch durch davon unabhängige eigene Recherchen belegen.

Grafik 17: Bedeutung unterschiedlicher Informationsquellen und -wege



Grafik 18: Bedeutung der Webseite www.einbuengerung.rlp.de, nach Schulabschluss; n=470

mit Freundinnen und Freunden sehr wichtig oder wichtig waren, hielten 157 die persönliche Beratung durch die Einbürgerungsbehörde und 92 die Informationen aus der Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ ebenfalls für wichtig oder sehr wichtig. Als primäre informelle Informationsquelle stellt sich die Familie heraus, die von 56 Prozent als (sehr) wichtig eingeschätzt wird. Eine geringe Rolle scheinen die Informationsangebote durch soziale Medien zu spielen. Ein Grund hierfür mag sein, dass das Thema Einbürgerung dort kaum Relevanz hat, unter anderem auch deshalb, weil Kommunalverwaltungen eher selten eigene Social-Media-Kanäle betreiben, und wenn sie es tun, die dort platzierten Themen so vielfältig sind, dass Einbürgerung höchstens nachrangig behandelt wird.

Sehr wenig bis überwiegend nicht in Anspruch genommen werden vor allem Angebote in der jeweiligen Muttersprache. Jeweils liegt die Angabe „nicht genutzt“ deutlich über „gab es nicht“, was indiziert, dass Einbürgerungsinteressierte hier keinen besonderen Bedarf haben. Ebenfalls von vergleichsweise geringer Relevanz scheinen Informationen durch politische Gremien

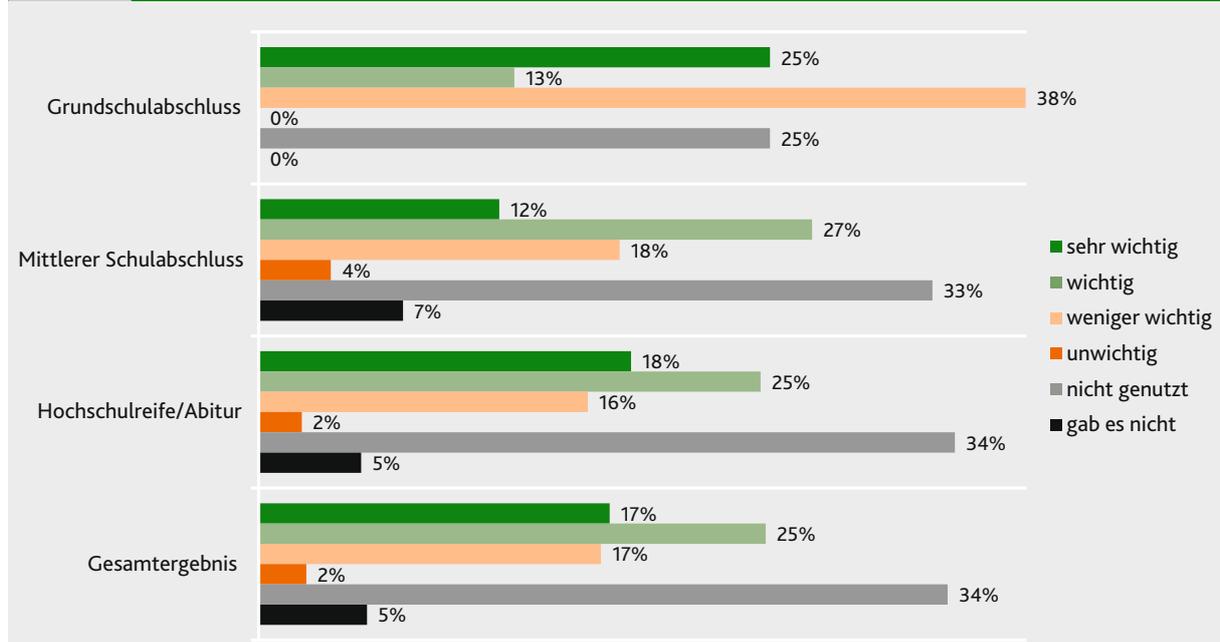
und Dienstleisterinnen und Dienstleister wie Migrations- und Integrationsbeiräte, Migrationsberatungsstellen oder auch Sprachkursanbieter zu sein.

An weiteren Informationswegen wurden per freier Angabe nur wenige genannt. Mehrfach finden sich Hinweise auf eigene Internetrecherche und Rechtsberatung durch Juristinnen und Juristen. In Hinblick auf Notwendigkeit oder Möglichkeit der Entwicklung zielgruppengerechter Formen der Ansprache sind kaum Hinweise auf signifikante Unterschiede im Nutzungsverhalten unterschiedlicher Gruppen unter den Teilnehmenden nachzuweisen.⁴³

In Bezug auf die Kampagne des Landes lässt sich allerdings feststellen, dass Befragte aller Bildungsstufen den schriftlichen Informationen über die Webseite www.einbuengerung.rlp.de (Grafik 18) oder durch die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ (vgl. Grafik 19, S. 48) eine ähnlich hohe Bedeutung beimessen. Wenn jedoch bis zu 40 Prozent der Befragten insgesamt angeben, die Quellen des Landes nicht zu nutzen oder nicht zu kennen, bleibt Raum für Überlegungen zur weiteren Stärkung der Landeskampagne.

43 Untersucht wurden mögliche Unterschiede im Nutzungsverhalten bezüglich Alter, Bildungsstand und Herkunftsnationalität.

Grafik 19: Bedeutung der Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“, nach Schulabschluss; n=508



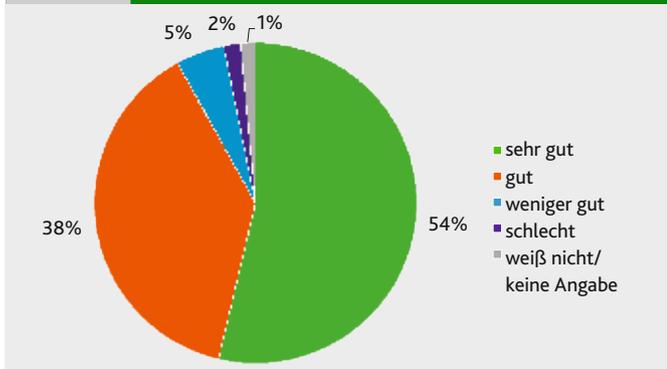
Bezüglich der Bedeutung von Gesprächen mit Familienmitgliedern lässt sich zudem nachweisen, dass Personen aus Drittstaaten, die ihre Staatsangehörigkeit aufgeben mussten oder müssen, diese mit 35 Prozent und damit um 9 Prozent mehr mit „sehr wichtig“ bewerten als der Durchschnitt der Befragten (o. Abb.).

Für diese Gruppe waren gleichzeitig Informationen über die Webseite www.einbuengerung.rlp.de

am wenigsten bedeutsam. 42 Prozent von ihnen nutzen die Webseite überhaupt nicht, im Unterschied zu 29 Prozent der Gesamtgruppe. Solche Ergebnisse deuten darauf hin, dass – wie später noch deutlicher zu zeigen sein wird – die Notwendigkeit zur Abgabe der Herkunftsstaatsbürgerschaft als verunsichernd für die individuelle Identität⁴⁴ und als gefährdend für die familiäre Systemstabilität erfahren werden kann – ein Erleben, dem die Betroffenen naturgemäß eher mit Diskursen innerhalb der Familie begegnen, als mit der Beschaffung von Informationen etwa zu Verfahrensschritten.

Bezüglich solcher Verfahrensschritte wird ihr Informationsstand von den Befragten selbst mehrheitlich als „gut bis sehr gut“ eingeschätzt (Grafik 20). Nur 7 Prozent der 473 Personen, die auf diese Frage antworteten, fanden, dass sie weniger gut oder schlecht informiert seien. Auch die Interviews mit nicht eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern bestärken diesen Eindruck. Gemäß der Selbsteinschätzung der Befragten verfügten insbesondere die

Grafik 20: Informationsgrad zum Thema Einbürgerung; n=473



⁴⁴ Die Staatsangehörigkeit ist als soziale Identität Teil des Selbstkonzepts eines Individuums. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Verlust einer Staatsangehörigkeit auf die individuelle Identität auswirkt und – insbesondere bei einer positiven und starken emotionalen Identifikation mit der aufgegebenen Staatsangehörigkeit – zumindest als verunsichernd empfunden wird. Vgl. hierzu u.a. Keil, S. 50 ff.

EU-Staatsangehörigen und in Deutschland Geborenen aus Schule, Studium oder Beruf über genügend Informationen über Voraussetzungen und Ablauf der Einbürgerung.

Objektiv betrachtet zeigt sich jedoch am Beispiel der Gruppe langjährig in Deutschland lebender Türkinnen und Türken ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mit einfachem bis mittleren (Aus-)Bildungsniveau und Rückkehrabsichten, dass diese Selbsteinschätzung durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verzerrt werden kann: So war bei dieser Gruppe die Aufgabe der Herkunftstaatsbürgerschaft regelmäßig mit – sachlich nicht begründbaren – Befürchtungen hinsichtlich des Verlustes von Rechten sowie finanziellen, steuer- oder erbrechtlichen Nachteilen im Herkunftsland verbunden.⁴⁵

Derartige Befürchtungen deuten demnach auf vorhandene Informationsdefizite bei bestimmten Zielgruppen⁴⁶ und entsprechende Chancen durch eine zielgruppengerechte Informationsvermittlung hin.

3.2.3 Gründe für eine Einbürgerung

Die Frage nach den Gründen, aus denen Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, sich nicht dafür oder dezidiert dagegen entscheiden, kann als Kernfrage zur Gewinnung von Erkenntnissen über Einflüsse oder auch beeinflussbare Faktoren in Bezug auf Einbürgerung angesehen werden. Hierzu konnte mit 600 Antwortenden ein hochrepräsentativer Rücklauf in der Befragung erreicht werden (Grafik 21, S. 50). Im Einklang mit dem Wunsch, jederzeit in Deutschland leben zu können, der mit 70 Prozent am häufigsten als sehr wichtig angegeben wird, hohen Prioritäten auf dem „Erwerb aller Rechte“ (65 Prozent) und der Sicherung der familialen wie beruflichen Zukunft (circa 40 Prozent) scheint

Einbürgerung zunächst wesentlich unter der Zielsetzung einer existenziellen Absicherung des eigenen Lebensentwurfes zu stehen.⁴⁷

Fasst man aber die Bewertungen „sehr wichtig und wichtig“ zusammen, ergeben sich deutliche Hinweise darauf, dass die Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland als Staatswesen samt der eigenen staatsbürgerlichen Partizipation daran wesentliche Orientierungsgrößen sein können. Für diesen Zusammenhang sprechen u.a. folgende Zustimmungswerte:

- „Ich schätze Deutschland als sozialen und demokratischen Rechtsstaat.“ – 91 Prozent.
- „Ich möchte mit allen Rechten und Pflichten dazugehören.“ – 90 Prozent.
- „Ich möchte an Wahlen teilnehmen“ – 85 Prozent.

Im Verein mit den qualitativen Aussagen (vgl. Tabelle 11, S. 51) etwa zum langen Aufenthalt in und den Zugehörigkeitsgefühlen zu Deutschland repräsentiert die mit 83 Prozent als hoch zu bewertende Zustimmungswerte zu der Aussage „Ich fühle mich in Deutschland verwurzelt“ einen weiteren Aspekt des hohen sozialen Integrationsgrads und der starken Identifikation mit den hiesigen Lebensverhältnissen als Anlass oder Entscheidungsgrund für eine Einbürgerung.⁴⁸

45 Derartige Befürchtungen wurden von allen nicht eingebürgerten Probandinnen und Probanden mit türkischer Herkunft geäußert.

46 So zeigten sich diese Befragten in der Regel nicht mit der Möglichkeit vertraut, mittels der „Mavi Kart“ weitgehende Rechte in der Türkei auch nach Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit sicherzustellen.

47 Dies gilt auch für die Absicherung gegen befürchtete Nachteile für britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach dem abzusehenden Brexit.

48 Zu ähnlichen Ergebnissen kam 2012 die BAMF-Einbürgerungsstudie: „Die wichtigsten Gründe der Eingebürgerten, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten für eine Einbürgerung sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein“, S. 237.

Grafik 21: Persönliche Bedeutung von Argumenten bei der eigenen Einbürgerungsentscheidung

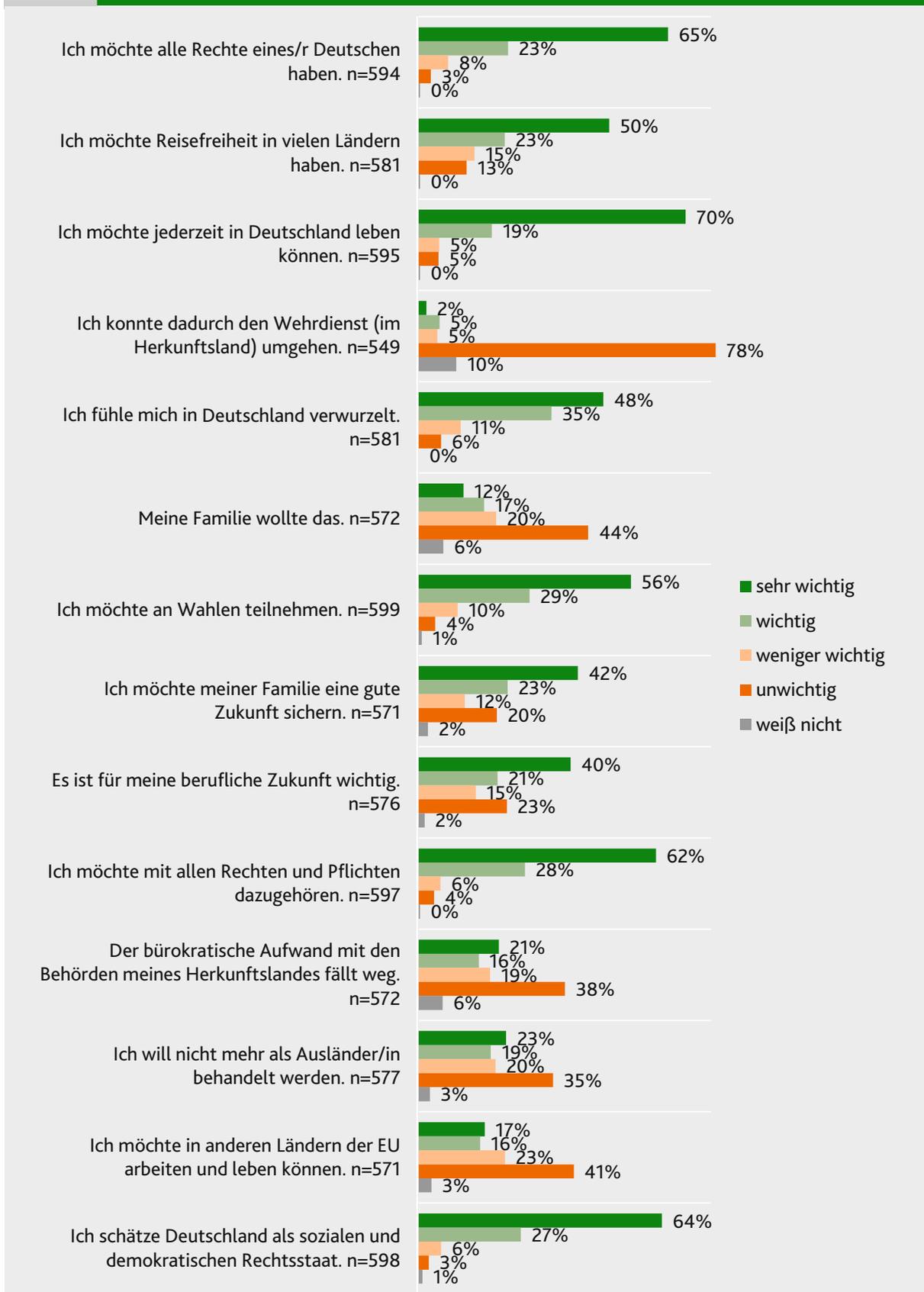
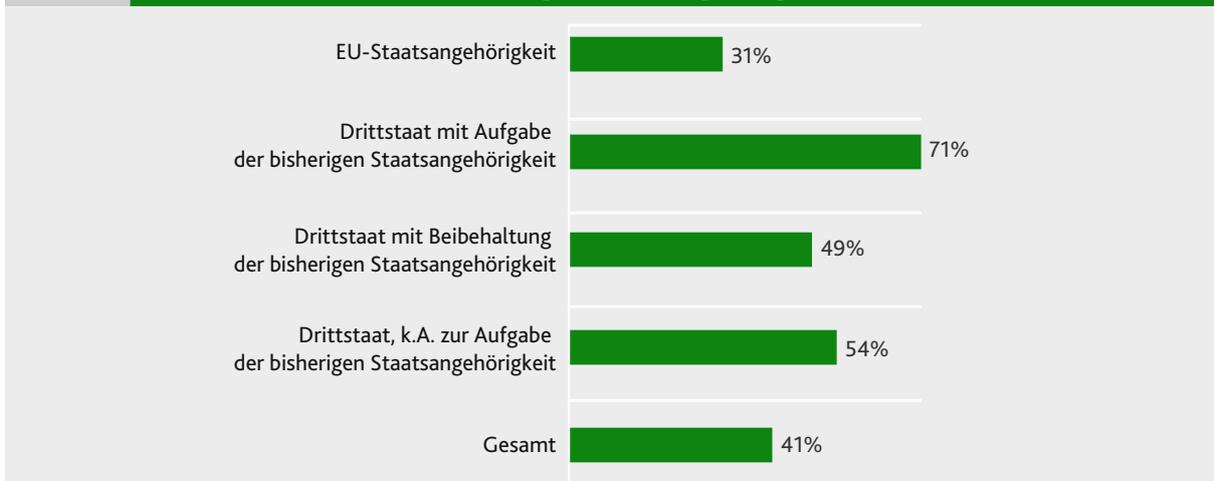


Tabelle 11: Kategorisierung der weiteren Gründe für eine Einbürgerung⁴⁹

Kategorie der Angaben, mit Beispielzitate n=112	Zulassung der Mehrstaatigkeit 5
Sicherung der EU-Rechte im Zusammenhang mit dem abzusehenden Brexit 32	<i>„Die Einbürgerung kam für mich erst in Frage, als mein Heimatland Dänemark die doppelte Staatsbürgerschaft zuließ“</i>
<i>„Als Britin war der drohende Brexit und der damit verbundene Verlust des Status einer EU-Bürgerin ausschlaggebend für meine Entscheidung“</i>	Insgesamt scheinen – mit Ausnahme der neu erworbenen Reisefreiheit – konkrete praktische Vorteile wie Reduzierung des bürokratischen Aufwandes oder Umgehung des Wehrdienstes im Herkunftsland eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.
Geburt oder langer Aufenthalt in Deutschland 17	Ähnlich erscheint eine mit der Einbürgerung verbundene Vorstellung, nicht mehr als Ausländerin oder Ausländer behandelt zu werden, von einer Mehrheit der Befragten nicht als Argument für eine Einbürgerung betrachtet zu werden – 55 Prozent fanden diesen Grund weniger wichtig oder unwichtig.
<i>„Ich bin hier geboren und aufgewachsen, meine Großeltern sind in den 60er Jahren nach Deutschland ausgewandert. Ich habe mit dem Herkunftsland meiner Vorfahren nichts zu tun und daher brachte es mir nicht viel, die Staatsbürgerschaft eines Landes zu haben, in dem ich nicht lebe und das ich nur als Touristin kenne, auch wenn es sich um einen EU-Staat handelt“</i>	Diese Bewertung ändert sich jedoch deutlich bei einer Betrachtung der Einbürgerungsgründe nach Staatsangehörigkeit – hier geben 71 Prozent aller befragten Drittstaatsangehörigen mit Verpflichtung zur Aufgabe ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft an, dass dieser Aspekt sehr wichtig oder wichtig für ihren Einbürgerungswunsch gewesen sei, während dieser Wunsch nur für 31 Prozent von Eingebürgerten mit EU-Staatsbürgerschaft als (sehr) wichtig galt (Grafik 22, S. 52).
Heirat und Herstellung der familiären Einheit 14	Dieser Aspekt wurde häufig auch von den befragten Nicht-Eingebürgerten ins Feld geführt – allerdings in umgekehrter Argumentation als einer der Hauptgründe, der gegen die Einbürgerung spräche, da auch diese bisherige Ausgrenzungs- oder Diskriminierungserfahrungen nicht aufheben könnte.
<i>„Ich bin mit einer deutschen Frau verheiratet und wir haben zusammen ein Kind. Deswegen dachte ich, es sei nicht verkehrt, auch deutsch zu werden“</i>	Insofern als die Befragten nicht eingebürgerten Drittstaatsangehörigen die Aufgabe ihrer Herkunftsstaatsbürgerschaft ebenso wie EU-Staatsangehörige den Erwerb einer zusätzlich deutschen Staatsbürgerschaft als identitätsverunsichernd erleben können (s.o.), werden von diesen Befragten demzufolge, wenn überhaupt, eher praktische als identifikatorische Gründe wie
<i>„Für mein Kind klare Verhältnisse schaffen“</i>	
Zugehörigkeitsgefühle/soziale Integration 12	
<i>„Ich tue, was ich kann für Deutschland und fühle mich wie eine deutsche Bürgerin“</i>	
<i>„Die geistige Einheit mit meinen deutschen Freund*innen – ich möchte mit ihnen eine Familie sein“</i>	
Sicherheitsbedürfnisse 12	
<i>„Als Bürgerin eines Rechtsstaates fühle ich mich sicher und geschützt“</i>	
Nützlichkeits-/Vereinfachungserwägungen 12	
<i>„Hauptsächlich die Reisefreiheit, mir wurde als Iraker zu oft die Einreise verwehrt“</i>	
<i>„Kreditvergabe ist mit deutschem Pass leichter, Beim Diskobesuch braucht man nicht den Reisepass mitzunehmen, dessen Wiederbeschaffung bei Verlust sehr teuer ist“</i>	
Abkehr von der politischen Lage im Herkunftsland 8	
<i>„Ich war über die chaotischen und haarsträubenden Zustände in meinem Heimatland entsetzt“</i>	

⁴⁹ Offen formulierte Begründungen in Ergänzung zu Grafik 21 (S. 50).

Grafik 22: „Wichtig“ und „sehr wichtig“ Bewertungen zum Item „Ich will nicht mehr als Ausländer/in behandelt werden“, nach (bisheriger) Staatsangehörigkeit; n=488



Visaerleichterungen, ggf. der Erwerb des Wahlrechts oder der Wegfall aufwändiger Kontakte zu den diplomatischen Vertretungen des Herkunftslandes als potentielle Gründe angeführt, die für eine Einbürgerung sprechen.

Weitere Hinweise auf die Begründungszusammenhänge zur Einbürgerungsentscheidung lassen sich indirekt aus der Frage an die Teilnehmenden erschließen, inwieweit sie die Einbürgerung für empfehlenswert halten. 73 Prozent der 320 Personen, die sich zu dieser Frage äußerten, würden anderen die Einbürgerung empfehlen, 2 Prozent explizit nicht; ein Viertel äußert sich unentschieden. 188 Personen begründeten, warum sie zur Einbürgerung raten würden, und zwar hauptsächlich aufgrund der daraus folgenden praktischen Vorteile (Tabelle 12). Gleich wichtig waren die Aspekte Reisefreiheit, der Erwerb des Wahlrechtes und die Möglichkeit und Notwendigkeit zur politischen Partizipation und Mitgestaltung.

Unter den 68 Personen, die keine Empfehlung aussprechen wollten oder unsicher waren, überwog als Begründung eindeutig die Ansicht, dass „das jeder selbst entscheiden“ müsse (47 Nennungen). Diese Bewertung ist in deutlichem Zusammenhang mit den in Grafik 21 (S. 50) dargestellten Ergebnissen zu sehen, wonach die Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung bei 75 Prozent der Befragten auf eigenen intrinsischen Motivationslagen beruht.

Daneben wurde einige Male angeführt, dass nicht alle ein „zu einfaches“ Recht auf Einbürgerung haben sollten, wenn bestimmte sprachliche oder kulturelle Voraussetzungen nicht erfüllt würden. Diese Auffassung drückt sich beispielsweise in folgender Aussage aus:

„Eine Einbürgerung ist kein Produkt, welches man empfehlen sollte. Nur wer bereit ist, die Deutschen Grundgesetze zu respektieren, sollte in meinen Augen einen Antrag stellen.“

Tabelle 12: Kategorisierung der Begründungen für eine Empfehlung der Einbürgerung⁵⁰

Kategorie der Angaben, mit Beispielzitate	n=198	Wahl- und Mitgestaltungsrecht	27
Praktische Vorteile	69		
„die deutsche Staatsbürgerschaft nur Vorteile hat, keine Nachteile“		„es ist essentiell, sich an Wahlen zu beteiligen, wenn man die Bürgerrechte einer Demokratie genießt“	
„Entlassung aus der Ausländerbehörde, Reisefreiheit“		„weil man an der politischen Gestaltung des Landes mitwirken kann“	
„Es macht das Leben einfacher“			

50 188 Personen gaben in einer offenen Antwort 198 Gründe an, warum sie eine Einbürgerung empfehlen würden.

Rechtsstaatliche (Status-)Sicherheit	27
„Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat, wo man sich wohl und sicher fühlen kann“	
„Es entstehen mehr Rechte und Sicherheit, auch bei Auslandsreisen“	
Zugehörigkeit zu Gemeinschaft/Gesellschaft	23
„Dann ist man Mitglied und nicht nur Zuschauer“	
„Man muss dazugehören“	
„Man dann bereit ist, für sein Land alles zu geben“	
Identitätsklärung/-sicherung	15
„Ich bin stolz auf Deutschland und seine Kultur“	
„so gehört man dazu und schlägt Wurzeln“	
„wenn man sich als Deutscher fühlt“	
Individuelle Entscheidung des/der Einzelnen	15
„Das hängt von den persönlichen Umständen ab“	
„Das muss jeder selbst entscheiden“	
Sicherheit in der EU (Brexit)	9
„Um Sicherheit in der EU zu finden“	
„Es ist einfacher, so in der EU zu arbeiten“	
Unkompliziertheit	7
„Weil es einfach und unkompliziert ist“	
Erhöhung der Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft	6
„Weil man vielleicht ein bisschen weniger als Ausländer wahrgenommen wird“	

3.2.4 Gründe gegen eine Einbürgerung

Bei den Gründen, die gegen eine Einbürgerung sprechen, ist unter den Befragten der Wunsch, die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten zu können, mit Abstand der wichtigste – er war für 49 Prozent der Befragten wichtig oder sehr wichtig. Erstaunlicherweise war dies für die EU-Staatsangehörigen wichtiger als für alle anderen, obwohl die Einbürgerung für diese Gruppe in der Regel unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit vorgenommen wird. Als mögliche Erklärung

kämen Informationsdefizite bei dieser Gruppe in Betracht.⁵¹

Auch dieser Befund kann als Beleg dafür gedeutet werden, dass jede Form der Einbürgerung von Prozessen der Identitätsverunsicherung⁵² begleitet zu werden scheint. Ähnlich führen auch alle nicht eingebürgerten Interviewpartnerinnen und -partner gleich welcher Herkunft als zentrales Begründungsgeflecht, das gegen die Einbürgerung spricht, Gefühle der Bedrohung beziehungsweise der Notwendigkeit zur Sicherung von Identität an, wie sie sich etwa in folgenden (sinngemäß ausformulierten) Zitaten äußern:

„Ich fühle mich als Französin, obwohl ich mich ansonsten integriert sehe“ (Französin, 31 / 9 Jahre in D)
 „Ich fühle mich mehr als Türke, denn als Deutscher“ (Türke, 45 / 29 Jahre in D)
 „Ich bin, wer ich bin“ (Italiener, 59 / 55 Jahre in D)
 „Ich würde meine Wurzeln verlieren“ (Türke 31 / geb. in D)

Wenn also selbst der Erwerb einer zweiten zusätzlichen Staatsbürgerschaft zumindest vorübergehend als Infragestellung des Selbstkonzepts erlebt werden kann, wird umso verständlicher, dass das Zugehörigkeitsversprechen „Einbürgerung“ im Falle der notwendigen Aufgabe der Herkunftsnationalität mindestens als Zumutung, wenn nicht Ausgrenzungserfahrung interpretiert und damit quasi als Legitimationsgrund angeführt wird, der gegen die Einbürgerung spricht:

„Dass wir unsere türkische Staatsbürgerschaft abgeben müssen, die Griechen sie aber behalten dürfen, empfinden wir als ungerecht. Mit der Aufgabe der türkischen Staatsbürgerschaft soll ich gezwungen werden, meine Identität aufzugeben. Ich stimme aber meiner Regierung zu, wenn sie

51 Diese Vermutung wird bestätigt durch Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie, nach der 57 Prozent der nicht eingebürgerten Griechinnen und Griechen sowie Italienerinnen und Italiener glaubten, nur eine Staatsangehörigkeit besitzen zu dürfen; BAMF 2012, S. 216 ff.

52 In einer nach Auffassung des Forschungsteams einseitig sozioökonomisch ausgerichteten Untersuchung zum Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern werden derartige Gefühlslagen als „immaterielle Kosten“ bezeichnet, die auftreten können, „etwa in Form einer emotionalen Belastung, wenn mit der Einbürgerung der Verlust der angestammten Staatsangehörigkeit verbunden ist“. Vgl. Özcan 2002, S. 13.

sagt, wir sollen uns zu 100% integrieren, aber nicht assimilieren“⁵³.

Dieser Ansatz kann sich in Einzelfällen in einen Begründungszusammenhang verdichten, der die Überzeugung, auch durch einen deutschen Pass Diskriminierungen nicht entgehen zu können, geradezu als Hauptargument gegen die Einbürgerung einführt:

„Ausländer bleibst Du, vom Aussehen und vom Namen“⁵⁴.

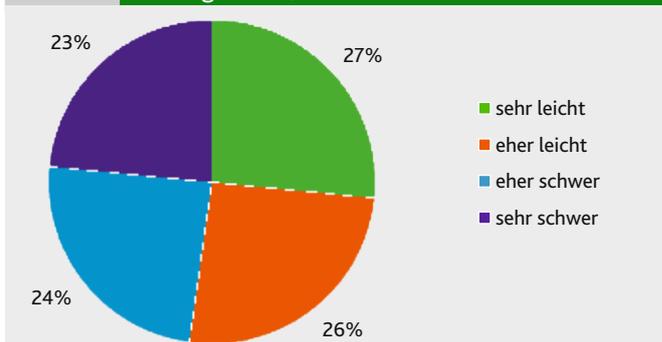
„Auch mit deutschem Pass sind wir Ausländer. Schon an meinem Namen erkennt man, dass ich Türke bin und werde auch so behandelt. Auch mit deutschem Pass bin ich 2. Klasse“⁵⁵.

Die Ergebnisse einer weiteren Frage können hier ergänzend herangezogen werden: Die eingebürgerten Teilnehmenden an der Online-Umfrage waren gebeten worden, anzugeben, wie leicht oder schwer es ihnen fiel, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben (Grafik 23). Knapp der Hälfte (47 Prozent) der 226 Personen, die hierzu eine Angabe machten, war es schwer oder sehr schwer gefallen. Die Argumente pro Einbürgerung scheinen diesen Verlust aber letztendlich überwiegen zu haben.

Insgesamt haben die Gründe gegen eine Einbürgerung bei den Teilnehmenden an den schriftlichen beziehungsweise online-gestützten Befragungen weit niedrigere Zustimmungswerte erhalten als die Gründe, die für eine Einbürgerung sprechen. Dies erklärt sich dadurch, dass sich die meisten Teilnehmenden an der Umfrage für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden hatten und bereits eingebürgert sind.

Bemerkenswert erscheint, dass auch unter diesen Befragten, ähnlich wie bei den interviewten Personen dargestellt, die Aussage „In Deutschland gibt es Rassismus und Diskriminierung – damit möchte ich nichts zu tun haben“ für immerhin 17 Prozent eine sehr große oder große Rolle bei ihren

Grafik 23: Ergebnisse der Frage „Wie leicht oder schwer fiel es Ihnen, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben?“; n=226



Überlegungen spielt oder gespielt hat. Insbesondere für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten, war dieser Grund wichtig – 33 Prozent von ihnen maßen ihm eine (sehr) große Bedeutung bei.

Des Weiteren sind eher pragmatische Gründe relevant. So ist vermutlich ein sicherer Aufenthaltsstatus eher mit der Auffassung verbunden, dass mögliche Vorteile den Aufwand nicht rechtfertigen. Dafür sprechen relativ hohe Zustimmungswerte zu Aussagen, die die Kosten und den Aufwand für Einbürgerungs- und Entlassungsverfahren betreffen. Diese These wird bekräftigt durch die Betrachtung der Gründe gegen eine Einbürgerung nach (bisheriger) Staatsangehörigkeit in der folgenden Grafik 24 (S. 55). Hier spielten insbesondere für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten, Aufwand-Nutzen-Erwägungen eine Rolle. Auch Bedenken und Befürchtungen, im Einbürgerungsprozess auf Hindernisse zu stoßen, für die es keine oder eine als zu aufwändig betrachtete Lösung geben könnte, kann die Entscheidung für eine Einbürgerung verzögern oder sogar verhindern.

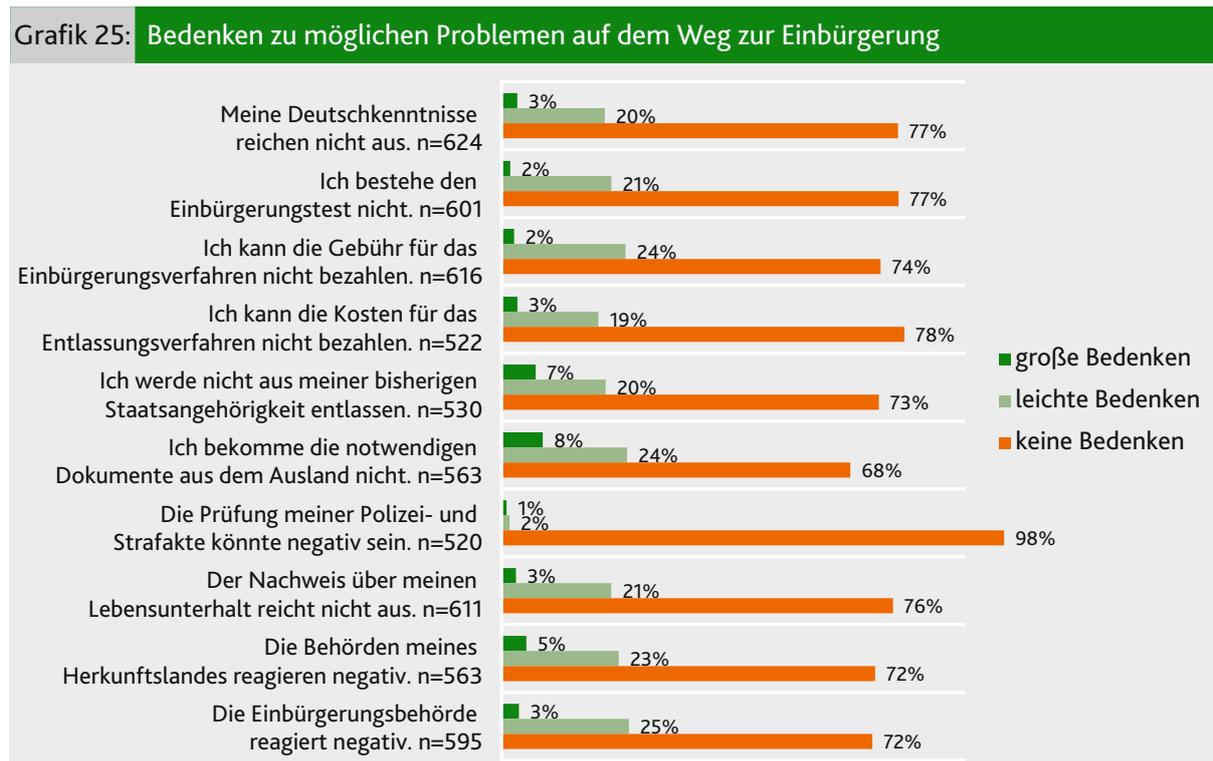
53 Zitat sinngemäß ausformuliert, Türke, 56, 40 Jahre in Deutschland.

54 Wörtliche Wiedergabe, Türke, 45, 29 Jahre in Deutschland.

55 Wörtliche Wiedergabe, Türke, 53, 40 Jahre in Deutschland.

Grafik 24: Gründe gegen eine Einbürgerung, die eine große oder sehr große Rolle spielten, nach (bisheriger) Staatsangehörigkeit





Die Mehrheit der Befragten hatte keine Bedenken (Grafik 25). Die meisten vorgeschlagenen Aussagen zu möglichen Schwierigkeiten im Verfahren bekamen Zustimmungswerte zwischen 22 Prozent und 32 Prozent (bei jeweils zwischen 520 und 624 Antworten), wobei es sich in der überwiegenden Mehrheit jeweils um leichte Bedenken handelte. Die meisten Sorgen drehten sich um Probleme mit Behörden, vor allem im Herkunftsland.

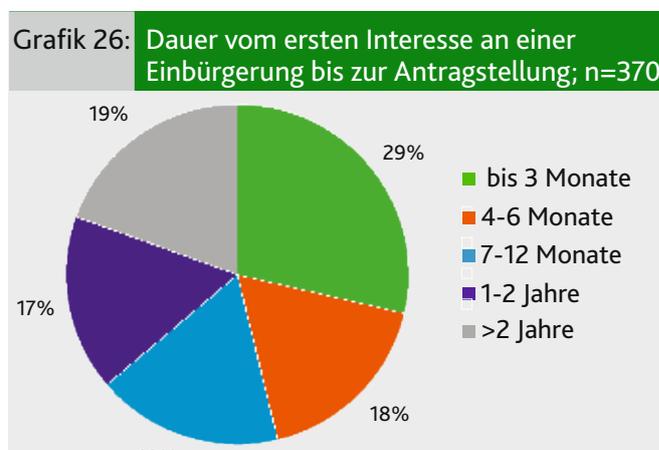
Als zentrale Bedingungsdimension, die aus Sicht der Betroffenen aller Herkunftsnationen die Hinwendung oder Entscheidung zur Einbürgerung erschweren, fungieren also Aspekte der Identitätsverunsicherung, die selbst bei den Befragten mit Möglichkeit zur Beibehaltung ihrer Herkunftstaatsbürgerschaft eine durchaus wesentliche Rolle spielen.

Für Drittstaatsangehörige mit Verpflichtung zur Einleitung eines Entlassungsverfahrens kommen neben Zumutungs- und Ausgrenzungsbefürchtungen eine Reihe von Bedenken hinsichtlich des Verfahrensaufwandes hinzu, die sich – wie später zu

zeigen sein wird⁵⁶ – jedoch im Wesentlichen in der Praxis nicht bestätigen.

3.2.5 Dauer des Entscheidungsprozesses

Um weitere Anhaltspunkte über den Entscheidungsprozess zu erhalten, wurden die Umfrageteilnehmenden gefragt, wie lange es gedauert habe, bis sie nach ihrer ersten Beschäftigung mit dem Thema einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hätten (Grafik 26). Mit 370 Personen machten dazu über 56 Prozent eine Angabe. Bei etwas weniger als einem Drittel von diesen vergingen keine drei Monate, bei knapp einem



⁵⁶ Vgl. Kapitel 3.3 (S. 57).

Fünftel (104 Personen) zwei Jahre oder mehr. Insgesamt entschied sich fast die Hälfte innerhalb von sechs Monaten, einen Einbürgerungsantrag zu stellen. Diejenigen, die zwei Jahre oder länger mit einem Antrag warteten, wurden nach den Gründen für ihr Zögern befragt (Tabelle 13).

Tabelle 13: Gründe für einen längeren Entscheidungsprozess

Kategorie der Angaben, mit Beispielziten	n=89
Kosten, hoher zeitlicher und bürokratischer Aufwand	31
<i>„Hohe Verfahrenskosten, Fahrtzeiten und –kosten zum Konsulat. Zeitaufwand (nicht genug Urlaubstage. Jeder nächste Schritt anfangs unklar“</i>	
<i>„Keine Zeit, beruflich sehr angespannt, nicht so wichtig“</i>	
Einbürgerungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt	23
<i>„Ich musste erst 2 Jahre mit meinem deutschen Mann verheiratet sein, obwohl ich schon fast 8 Jahre mit ihm in Deutschland wohnte“</i>	
Längerer Prozess der Entscheidungsreife	20
<i>„Es gab keinerlei Druck, um sich einzubürgern. Zusätzlich fand ich immer Ablenkungstätigkeiten, um die Fragebögen zur Einbürgerung zu füllen“</i>	
<i>„Neuer mentaler Anlauf nach der Heirat mit meiner deutschen Frau“</i>	
Hoffnung auf ausbleibenden Brexit	8
<i>„Am Anfang habe ich geglaubt, es würde keinen NO-deal-Brexit geben – im Januar 2019 sah es dann anders aus“</i>	
Beibehaltung der Herkunftsstaatsbürgerschaft	7
<i>„Ich habe auf die doppelte Staatsbürgerschaft gewartet“ beziehungsweise „diese erhofft“</i>	

In Hinblick auf eine der Leitfragen der Untersuchung, die darauf abzielt, herauszuarbeiten, welche Maßnahmen dazu beitragen könnten, die Entscheidung zur Einbürgerung zu erleichtern oder zu beschleunigen, stellt die Tatsache, dass sich nahezu die Hälfte aller Beteiligten binnen sechs

Monaten zur Antragstellung entschieden hat, einen als relativ kurz zu bewertenden Zeitraum dar. Dies gilt besonders für „abgabepflichtige“ Einbürgerungsinteressierte angesichts der von diesen zu bearbeitenden Fragen des eigenen Selbstkonzeptes wie der in jedem Fall zu bewältigenden Nachweispflichten.

Etwa ein Drittel der Gründe, die jene 19 Prozent der Befragten anführen, die länger als zwei Jahre warteten, bis sie einen Antrag stellten, beziehen sich auf allgemeine Hinweise zur Verbesserung der Transparenz und Strukturierung in den bürokratischen Verfahren und zur Reduzierung des insbesondere zeitlichen, aber auch finanziellen Aufwandes für die Betroffenen.

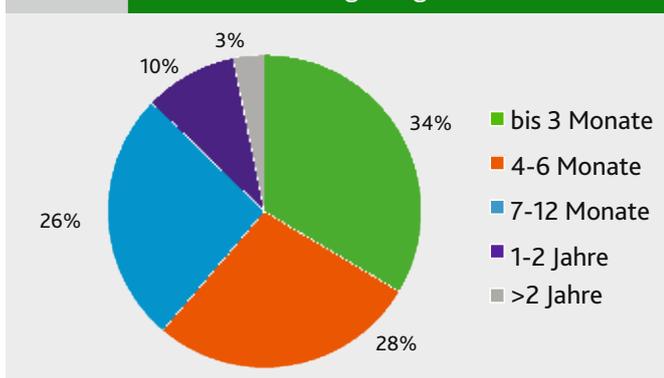
Für ein weiteres Drittel erweist sich die Zeit bis zur Entscheidung für eine Antragstellung als längerfristiger individueller und damit kaum beeinflussbarer Reifeprozess, der insbesondere auch mit der Hoffnung auf das Eintreten der Chance auf Beibehaltung der Herkunftsstaatsbürgerschaft⁵⁷ im Zuge gesetzlicher Änderungen verbunden blieb. Ebenso nicht zu verändern oder zu beschleunigen ist die Zeit bis zur Antragstellung bei jenen immerhin 22 Prozent der länger wartenden Einbürgerungsinteressierten, bei denen sich im Zuge der Erstinformation oder -beratung herausstellt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen (noch) nicht vorliegen und beispielsweise noch Aufenthaltszeiten zu erfüllen oder Sprachkompetenzen zu erwerben sind.

3.3 Einbürgerungs- und Entlassungsverfahren – Erfahrungen und Bewertungen

Aus den oben dargestellten Ergebnissen der Befragungen ist ersichtlich, dass der Prozess der Einbürgerung mit einem mehr oder weniger hohen bürokratischen, finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist, der teilweise mit einigen Bedenken und Befürchtungen einhergeht. Nicht zuletzt der Kontakt mit den Behörden, in Deutschland und

⁵⁷ In diesem Zusammenhang gaben die Türkinnen und Türken in den qualitativen Interviews zu einem Großteil an, dass sie mindestens „vermutlich“, wenn nicht „auf jeden Fall“, neu über einen Antrag auf Einbürgerung nachdenken würden, wenn die Beibehaltung der türkischen Staatsbürgerschaft gestattet werden würde.

Grafik 27: Dauer des Einbürgerungsverfahrens; n=46

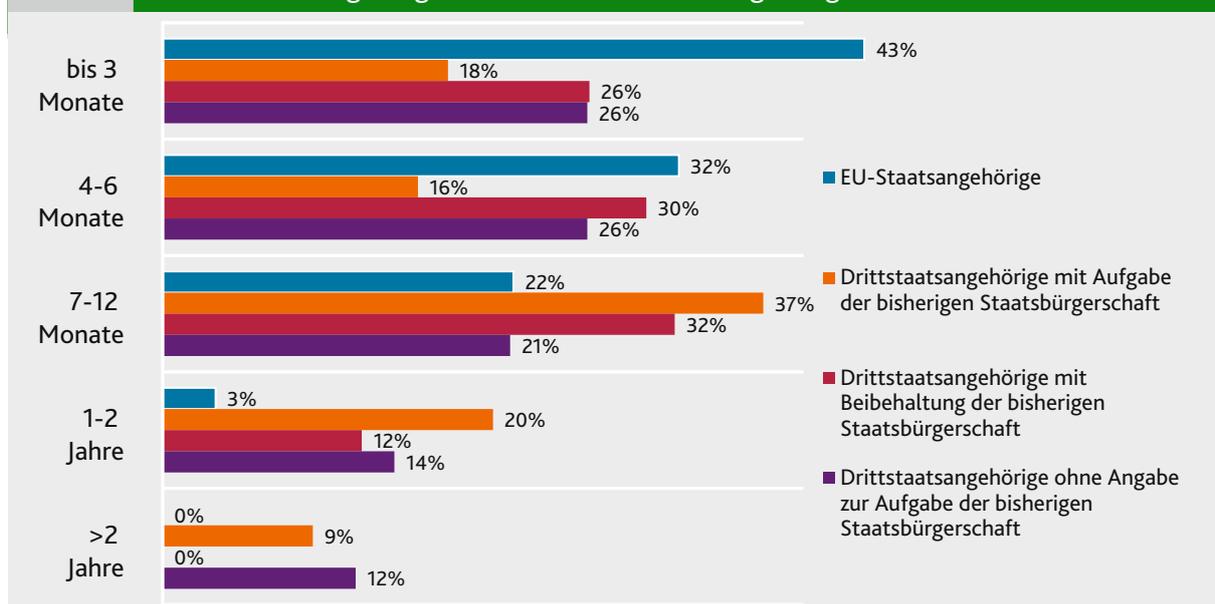


im Herkunftsland, stellt eine Hemmschwelle dar. Eine entsprechend große Rolle spielt der tatsächliche Verlauf des behördlichen Einbürgerungsprozesses. Die Umfrageteilnehmenden wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsverfahren befragt. Als Beginn des Einbürgerungsverfahrens wurde die Antragstellung definiert und als sein Abschluss die Übergabe der Einbürgerungsurkunde.

3.3.1 Verfahrensdauer

Einer der Gründe, den Einbürgerungsprozess nicht zu beginnen, ist die Scheu vor dem hohen Aufwand, den der Prozess mit sich bringt, insbesondere, wenn zusätzlich eine Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erfolgen muss. Ein Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Dauer des Einbürgerungsverfahrens (Grafik 27).⁵⁸ Bezüglich der Verfahrensdauer gaben 462 Personen Auskunft. Hiernach waren mit 62 Prozent deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen; lediglich 3 Prozent dauerten länger als zwei Jahre. Wie Grafik 28 zeigt, wird die Länge des Verfahrens häufig von Faktoren bestimmt, die im Zusammenhang mit der bisherigen Staatsbürgerschaft stehen. So waren 43 Prozent der Verfahren von EU-Staatsangehörigen nach weniger als drei Monaten beendet, wohingegen 9 Prozent der Verfahren von Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten, länger als zwei Jahre dauerten.⁵⁹

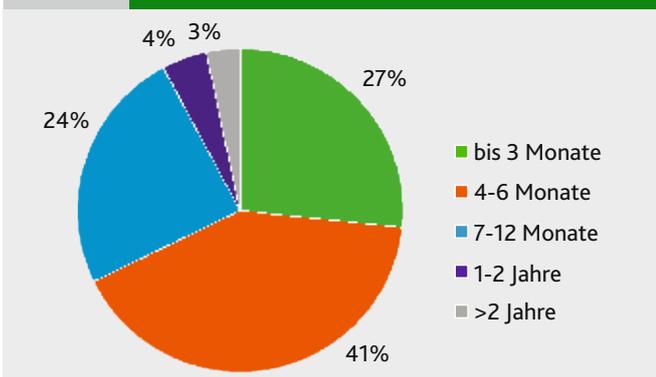
Grafik 28: Dauer des Einbürgerungsverfahrens, nach Staatsangehörigkeit; n=452



58 Die Gesamtprozentzahl von 101 in dieser Grafik ist begründet durch die Rundung auf volle Zahlen bei den einzelnen Werten.

59 Bei der Gruppe der Drittstaatsangehörigen, die keine Angabe dazu gemacht hatten, ob sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten oder nicht, dauerte das Verfahren sogar für 12 Prozent der Befragten länger als zwei Jahre. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein gewisser Teil dieser Befragten nicht unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert wurde und somit auch hier ein wichtiger Grund für die lange Dauer der Verfahren vorliegt, der jedoch nicht quantifizierbar ist.

Grafik 29: Dauer des Entlassungsverfahrens; n=90



Diese Auswertung gibt Hinweise auf einen der Hauptgründe für einen längeren Einbürgerungsprozess: das Entlassungsverfahren aus Drittstaaten, deren Staatsangehörigkeit aufgegeben werden muss. Insgesamt dauert die Einbürgerung bei Drittstaatsangehörigen mit Abgabeverpflichtung am längsten und ist am kürzesten bei EU-Staatsangehörigen. Jedoch auch bei Letzteren haben in 22 Prozent der Fälle die Verfahren bis zu einem Jahr gedauert. Die Gründe dafür wurden nicht erfragt.

Grafik 29 zeigt auf der Basis von 90 Befragten, die Angaben zur Dauer ihres Entlassungsverfahrens gemacht haben, dass in knapp einem Drittel der

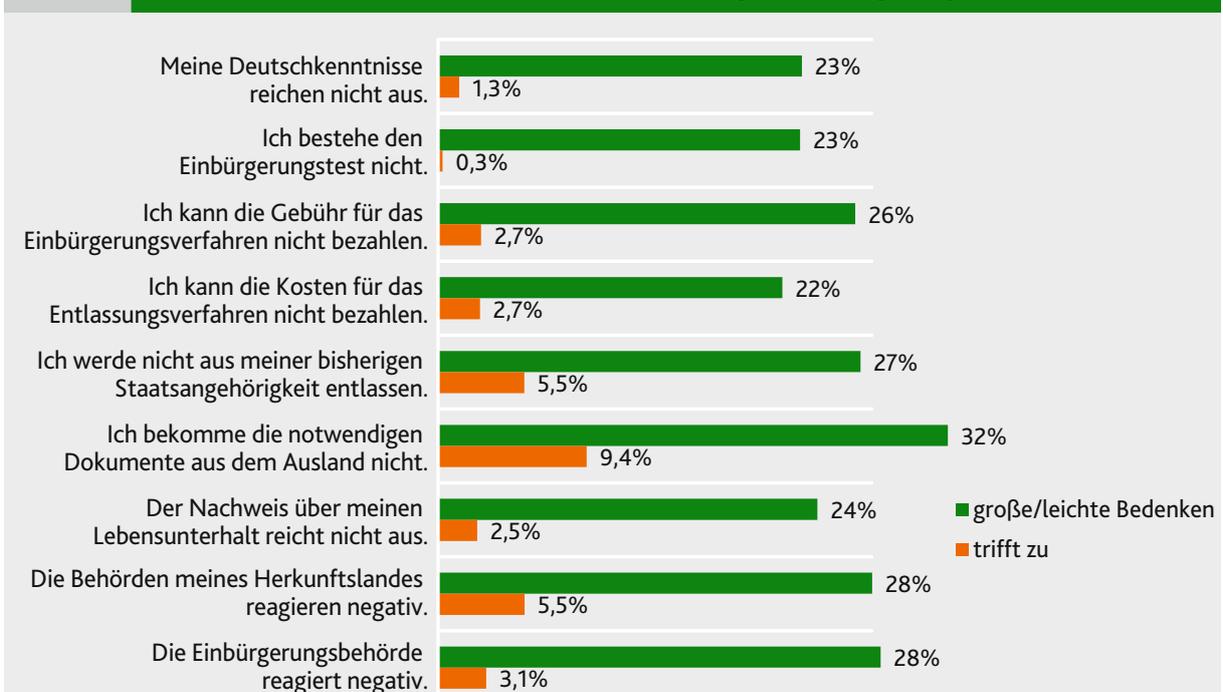
Fälle (31 Prozent) mehr als ein halbes Jahr bis zur Entlassung verging, bei 3 Prozent dauerte es sogar länger als zwei Jahre.

Aus diesen Ergebnissen lässt sich in Hinblick auf die Revision von Informationsmaterialien oder -kampagnen herausarbeiten, dass für nahezu 80 Prozent der befragten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger binnen sechs Monaten und für 87 Prozent aller befragten Antragstellenden eine Einbürgerung binnen einem Jahr erfolgt. Selbst für 71 Prozent aller Einbürgerungsinteressierten, deren Einbürgerung mit der Pflicht zur Aufgabe ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft verbunden ist, ist das Verfahren binnen Jahresfrist erledigt.

3.3.2 Bewertung des Einbürgerungsverfahrens

Hinsichtlich der Erfahrungen und Bewertung des Einbürgerungsverfahrens selbst liegen, je nach Fragestellung, mit Antworten von bis zu 543 Personen, d.h. 84 Prozent aller Teilnehmenden, besonders aussagekräftige Ergebnisse vor. Zunächst kann festgestellt werden, dass die von bis zu einem Drittel der Teilnehmenden geäußerten Bedenken oder Befürchtungen zu möglichen im Einbürgerungsprozess auftauchenden

Grafik 30: Bedenken und tatsächliche Probleme auf dem Weg zur Einbürgerung



Hindernissen nicht, beziehungsweise nur im einstelligen Prozentbereich, eingetreten sind (vgl. Grafik 30, S. 59).

Am ehesten bewahrheiteten sich die Befürchtungen bei der Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland und der Entlassung aus der Herkunftstaatsbürgerschaft, während sich insbesondere Befürchtungen im Zusammenhang mit negativen Erfahrungen mit der Einbürgerungsbehörde nicht bestätigten.

Dieses Ergebnis lässt sich für die Förderung der Einbürgerungsmotivation insofern nutzen, als deutlich gemacht werden kann, dass für verständliche Befürchtungen, soweit es die Erfahrungen von über 500 Eingebürgerten belegen, zumeist kein Anlass besteht.

Jedoch bestehen auch hier Unterschiede bei einigen Items zwischen den Gruppen der EU-Staatsangehörigen sowie den Drittstaatsangehörigen mit Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und Drittstaatsangehörigen ohne Abgabeverpflichtung. So hatten Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung abgeben mussten, deutlich mehr Schwierigkeiten, die notwendigen Dokumente aus dem Ausland zu beschaffen (21 Prozent im Vergleich zu 3 Prozent der EU-Staatsangehörigen und 12 Prozent der anderen Drittstaaterinnen und Drittstaater). Zudem hatten 14 Prozent von ihnen tatsächlich Probleme, aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen zu werden (o. Abb.).

Das Einbürgerungsverfahren wurde von den Befragten anhand von elf verschiedenen Aspekten bewertet (Grafik 31, S. 61). Der Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde erhielt von der weit überwiegenden Mehrheit der Befragten eine gute bis sehr gute Bewertung⁶⁰: 91 Prozent beziehungsweise 90 Prozent fühlten sich auf

der Einbürgerungsbehörde willkommen und von den Beschäftigten gut informiert. Immer noch 86 Prozent stimmten der Aussage „Die Einbürgerungsbehörde hat mich während des Verfahrens gut unterstützt“ voll und ganz oder eher zu. In Anbetracht der Tatsache, dass jeweils fast ein Viertel das Verfahren belastend und/oder kompliziert empfand und jeweils weit über 40 Prozent die Beschaffung der notwendigen Dokumente als aufwändig und das Verfahren insgesamt als langwierig bewerteten, erscheint diese behördliche Unterstützung umso wertvoller.

Immerhin 61 Personen (12 Prozent) fühlten sich allerdings während des Verfahrens alleine gelassen, 71 der befragten Personen (14 Prozent) hätten sich dabei mehr Unterstützung gewünscht. Knapp einem Viertel wiederum erschienen die Wartezeiten auf der Einbürgerungsbehörde als (zu) lang.

Zwanzig Personen machten im freien Antwortfeld zusätzliche Anmerkungen. Diese reichen von Lob und Kritik für einzelne Einbürgerungs- und Ausländerbehörden über Bemängelung des „zu einfachen“ Einbürgerungsverfahrens bis hin zu kritischen Äußerungen bezüglich zu langer Wartezeiten auf bestimmte Papiere, mangelnde Vernetzung zwischen den Behörden und den als zu hoch empfundenen Kosten. Drei Personen hatten bereits an anderer Stelle ausführliche Äußerungen zu Verfahrensfragen gemacht, die im Folgenden zitiert werden.⁶¹

„Als Schülerin war die Gebühr von 260 Euro sehr hoch. Finanzielle Vorteile werde ich aus der Einbürgerung sowieso nicht erhalten. Außerdem erschienen mir manche bürokratischen Auflagen als unnötig und zeitaufwändig. Beispielsweise musste meine Geburtsurkunde erneuert werden. Dafür musste ich nach [Stadt in Deutschland] fahren und 12 Euro zahlen. Des Weiteren mussten alle Zeugnisse ab der 1. Klasse vorgelegt werden. Jedoch setzt das 12.

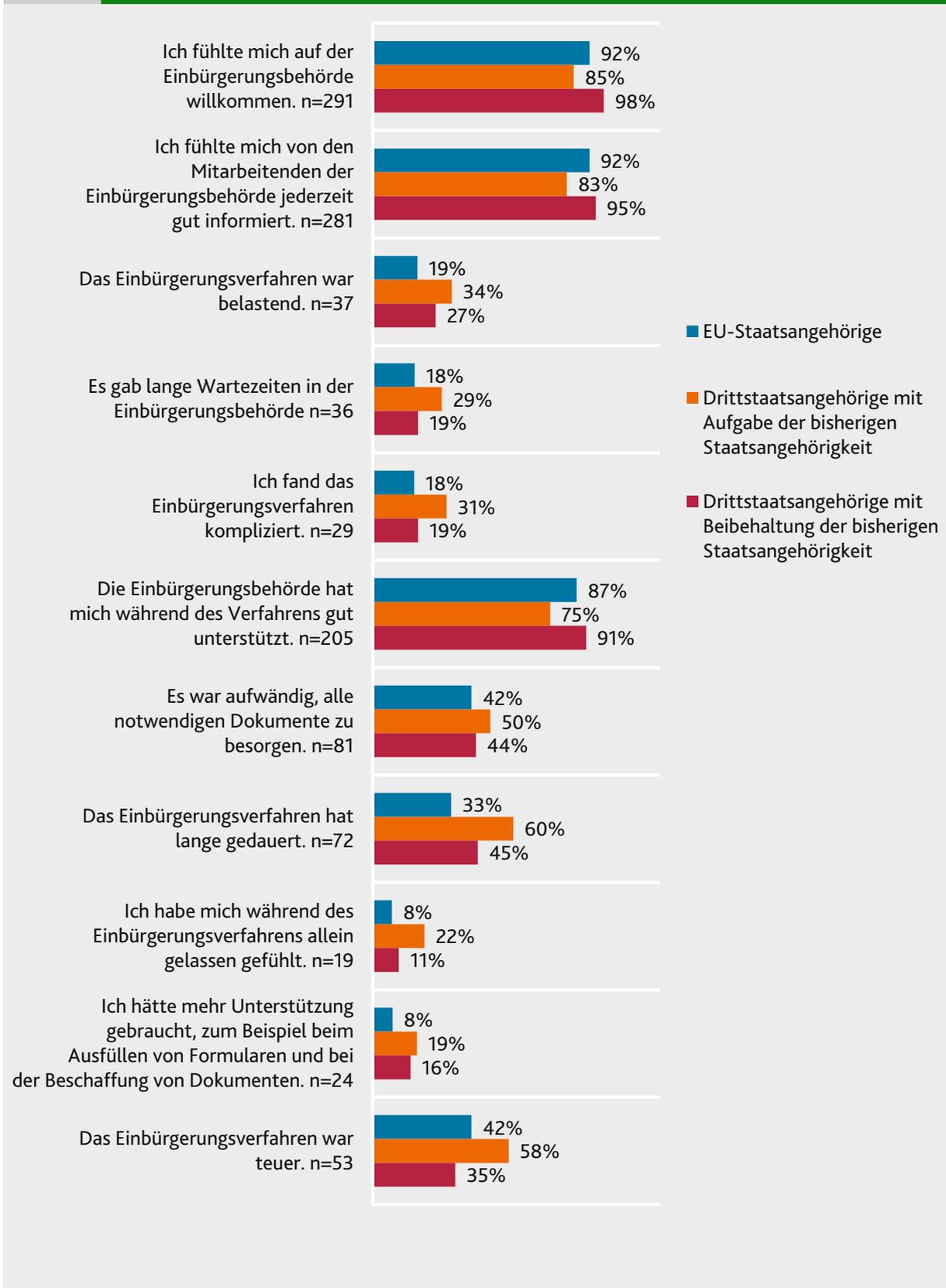
60 Die hier erzielten Ergebnisse weisen hohe Übereinstimmungen mit den Bewertungsergebnissen bezüglich Fachkompetenz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörden auf, wie sie in einer Befragung von Eingebürgerten im Freistaat Sachsen erzielt wurden. Vgl. Der sächsische Ausländerbeauftragte 2019, S. 24.

61 Wo spezifische Angaben der Befragten eine Rückverfolgbarkeit zulassen würden, wurden diese entfernt oder allgemeiner formuliert; Änderungen in eckigen Klammern.

Grafik 31: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens



Grafik 32: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens nach Staatsangehörigkeit, nur „volle Zustimmung“



Jahrgangszugang voraus, dass ich alle anderen Klassen bestanden habe".⁶²

„Ich verstehe allerdings nach wie vor nicht, dass keine Differenzierung zwischen EU-Bürger und nicht EU-Bürger gemacht wird.“

„Tipp: Menschen die nachweislich schon ihr ganzes Leben in Deutschland gelebt haben (z.B. durch Grundschulzeugnisse, Geburtsurkunden etc.) sollten einen minimalen Aufwand erledigen müssen um eingebürgert zu werden, dass diese Personen doch schon immer Teil dieser Gesellschaft waren und nicht als eine Randgruppe behandelt werden sollten.“

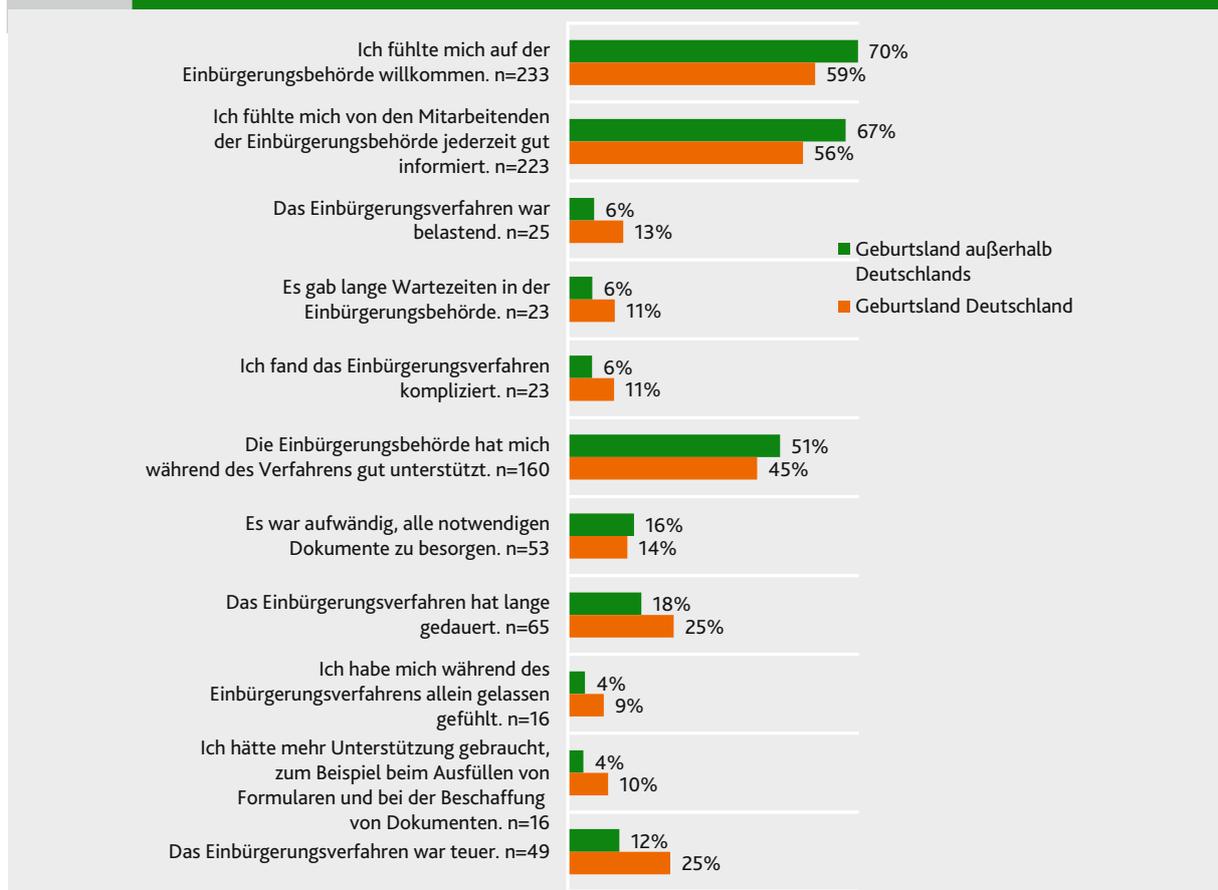
Eine befragte Person bezeichnet das Verfahren als „diskriminierend, wenn man von meinem Fall (hier geboren + aufgewachsen) ausgeht“.

Jenseits der insgesamt positiven Erfahrung eines gelingenden Einbürgerungsprozesses auf der Basis

der als zuvorkommend erfahrenen Information, Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde werden also von den Befragten durchaus auch kritische Punkte herausgearbeitet, die Gegenstand von Optimierungsüberlegungen werden könnten. Diese beziehen sich häufig auf Überlegungen zur Verwaltungsvereinfachung.

Zudem zeigt Grafik 32 (S. 62), dass insbesondere Drittstaatsangehörige mit Aufgabeverpflichtung der bisherigen Staatsbürgerschaft sich nicht nur weniger informiert, sondern auch deutlich weniger willkommen fühlen und insgesamt das Einbürgerungsverfahren als belastender, komplizierter und länger erleben als die übrigen Zielgruppen. Ähnliches gilt für in Deutschland geborene Befragte im Vergleich zu im Ausland Geborenen (Grafik 33).

Grafik 33: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens nach Geburtsland, nur „volle Zustimmung“



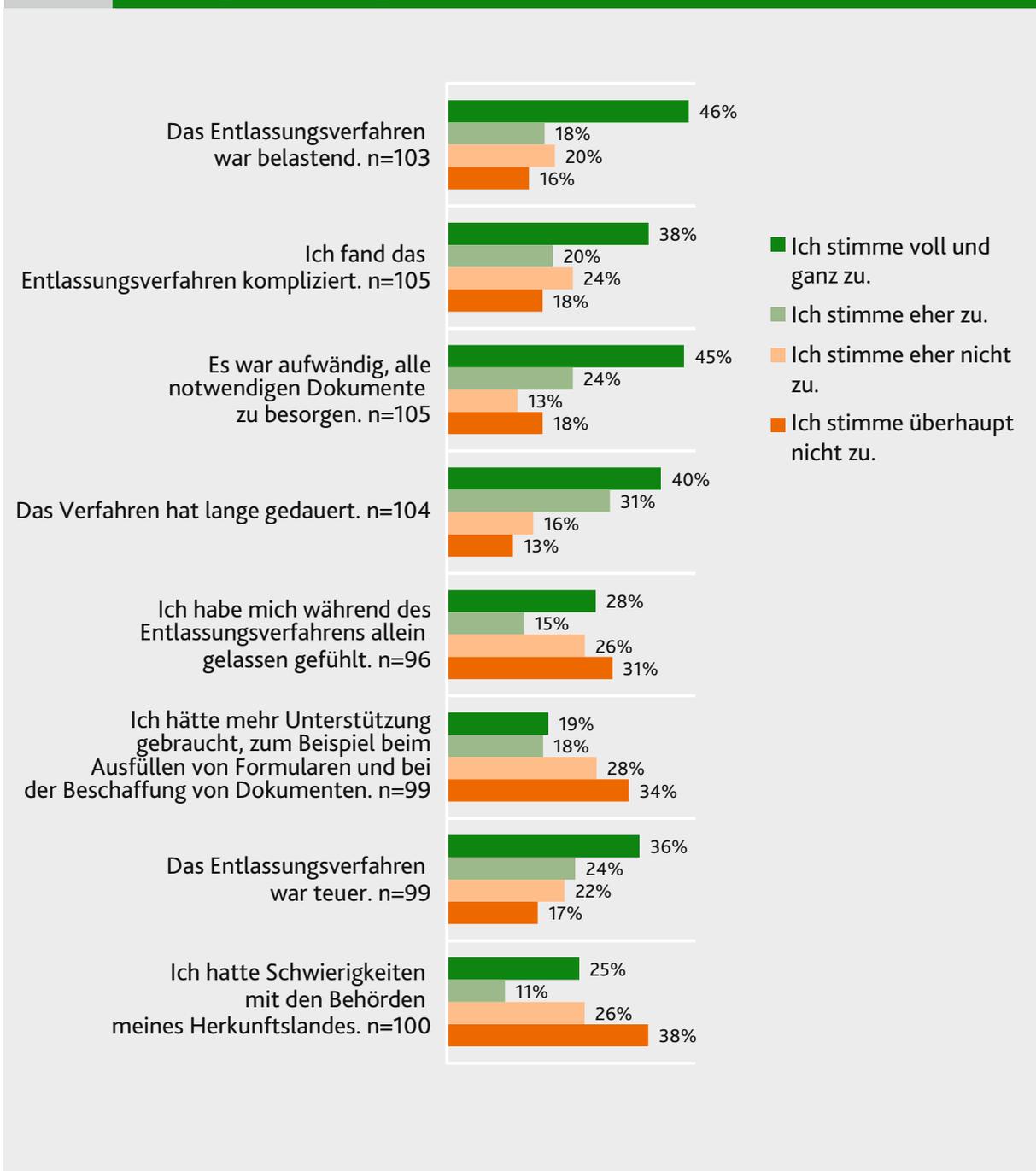
62 Dieses Beispiel zeigt, dass nicht in allen Einbürgerungsbehörden beziehungsweise Einbürgerungsfällen von einer einheitlichen Anwendung der rechtlichen Vorgaben und der Verfahrensregelungen der Landesregierung ausgegangen werden kann, da bei einer abgeschlossenen allgemeinbildenden Schule nur der Schulabschluss nachzuweisen ist.

3.3.3 Bewertung des Entlassungsverfahrens

Eine Bewertung des Entlassungsverfahrens fand allein durch die Teilnehmenden an der Online-Befragung statt; in der Papierbefragung wurde aus Platzgründen auf diese Frage verzichtet. Die Fragen dazu beantworteten 87 Prozent der davon betroffenen 121 Befragten (Grafik 34). Bei 10

Prozent von diesen erfolgte die Entlassung automatisch, während die große Mehrheit ein entsprechendes Antragsverfahren zu durchlaufen hatte. Im Vergleich zum Einbürgerungsverfahren zeigt sich, dass ein Entlassungsverfahren in jeglicher Hinsicht als strapazierter und aufwändiger empfunden wird als der Einbürgerungsprozess in

Grafik 34: Bewertung des Entlassungsverfahrens



Deutschland (Grafik 29, S. 59). 64 Prozent stimmten der Aussage „Das Entlassungsverfahren war belastend“ voll und ganz oder eher zu. Bei der gleichen Frage zum Einbürgerungsverfahren taten dies nur 25 Prozent der Befragten. Die Eingebürgerten differenzieren hier also deutlich zwischen dem Verfahren in Deutschland und demjenigen in ihren jeweiligen Herkunftsländern. So waren nur neun der 47 Personen, die voll und ganz der Meinung waren, dass das Entlassungsverfahren belastend gewesen sei, derselben Meinung bezüglich des Einbürgerungsverfahrens. Jeweils zum Teil weit über die Hälfte der Befragten empfand das Entlassungsverfahren als teuer, kompliziert und zeitaufwändig. Gleichzeitig vermissten 43 Prozent eine gute Begleitung durch das Verfahren („Ich habe mich während des Entlassungsverfahrens allein gelassen gefühlt.“).

Schwierigkeiten mit den Behörden des Herkunftslandes traten bei 36 Prozent der Befragten auf. Die acht Angaben im freien Antwortfeld beziehen sich in der Hauptsache auf Erfahrungen in diesem Zusammenhang. Der Kontakt zu den Mitarbeitenden in Konsulaten und Botschaften wird vornehmlich als unangenehm geschildert: Es gab keine Auskunft auf Nachfragen, die Beschäftigten wurden als inkompetent und unfreundlich empfunden und insgesamt stellten die Fahrten zu den Behörden eine Belastung dar. Eine Person machte hingegen eine *„interessante beziehungsweise positive Erfahrung mit Behörden des Herkunftslandes“*.

3.3.4 Übergabe der Einbürgerungsurkunde

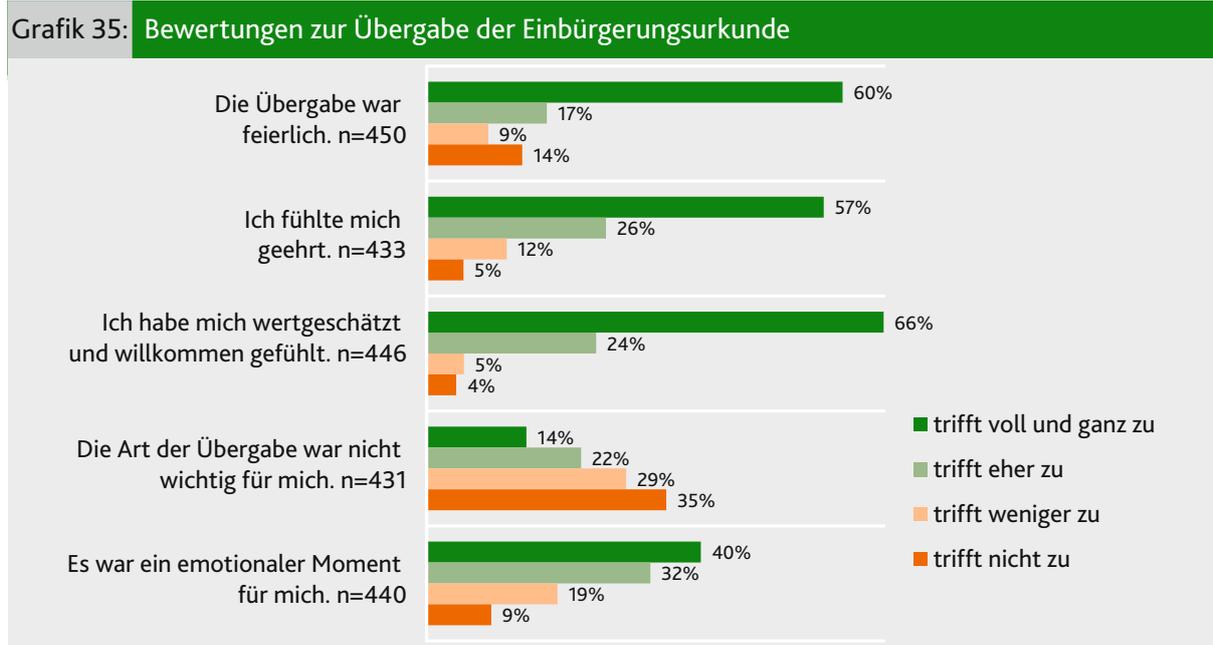
Nach positivem Abschluss des Verfahrens werden die Antragstellerinnen und Antragsteller über ihre Einbürgerung benachrichtigt. Die Verfahrensregelungen zum Vollzug der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz sehen eine Übergabe der

Einbürgerungsurkunde in feierlichem Rahmen vor. In begründeten Ausnahmefällen kann die Aushändigung auch außerhalb einer zentralen Feier erfolgen.⁶³

Zwei Drittel (68 Prozent) der 458 Personen, die hierzu eine Angabe gemacht haben, hatten an einer Einbürgerungsfeier teilgenommen, ein Drittel (32 Prozent) nahm die Urkunde auf der Einbürgerungsbehörde entgegen. Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen dem Stellenwert, den die Art der Übergabe für die frisch Eingebürgerten hatte, und dem Ort beziehungsweise dem Rahmen der Übergabe: Während für über die Hälfte (52 Prozent) derjenigen, die die Urkunde auf der Einbürgerungsbehörde erhalten hatte, die Art der Übergabe nicht wichtig war, war sie es aber für mehr als zwei Drittel (69 Prozent) derjenigen, die an einer Einbürgerungsfeier teilnahmen (Grafik 35, S. 66). Dennoch hatte die Übergabe für mehr als die Hälfte der Befragten in beiden Gruppen eine emotionale Bedeutung: 76 Prozent der Teilnehmenden an einer Einbürgerungsfeier stimmten ebenso wie 62 Prozent der übrigen Befragten der Aussage zu „Es war ein emotionaler Moment für mich“.

Insgesamt stimmten 57 Prozent der Eingebürgerten der Aussage „Ich fühlte mich geehrt“ voll und ganz zu. Die Aussage „Ich habe mich wertgeschätzt und willkommen gefühlt“ erhielt von 66 Prozent die volle Zustimmung. Betrachtet man diese Bewertungen getrennt nach den Übergabearten, lässt sich zeigen, dass die Teilnehmenden an einer Einbürgerungsfeier zu einem deutlich höheren Prozentsatz Gefühle der Wertschätzung (74 Prozent) oder Ehre (65 Prozent) empfunden haben als die 48 Prozent beziehungsweise 39 Prozent der Eingebürgerten, die ihre Urkunde eher nicht feierlich erhielten.

63 Vgl. Rundschreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz vom 1.09.2019.



3.4 Nach der Einbürgerung

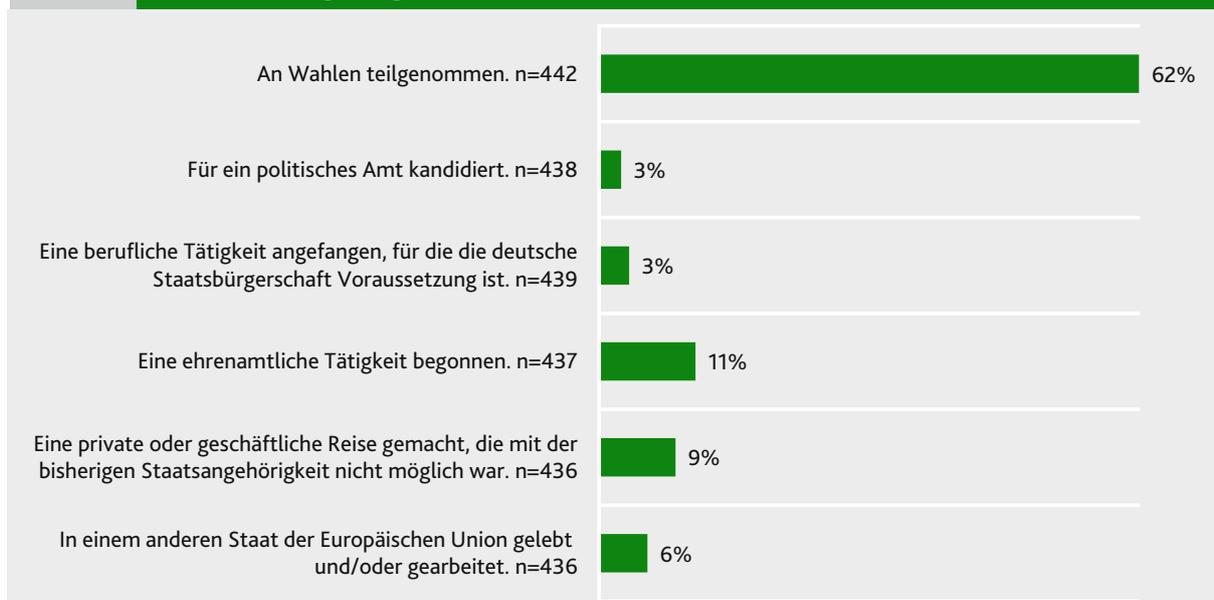
Bereits die Aussagen zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde, die für die Mehrheit der Befragten einen hohen Stellenwert hatte und unterschiedlichste Emotionen auslöste (Grafik 35), lassen erahnen, dass mit der erfolgten Einbürgerung Veränderungen im Alltag, in der Perspektive und im Gefühl der Menschen eingetreten sein könnten. Welche Veränderungen dies sind, wurden zum einen über die Frage, welche Aktivitäten die Studienteilnehmenden seit ihrer Einbürgerung unternommen haben, erhoben, und zum anderen über die offene Frage zu ihrem Befinden nach der Einbürgerung. Zu ihren Aktivitäten, die teilweise die deutsche Staatsbürgerschaft voraussetzen, äußerten sich zwischen 236 und 242 Personen. Mit 62 Prozent weit über die Hälfte von diesen hat seit ihrer Einbürgerung an Wahlen teilgenommen (Grafik 36, S. 67).⁶⁴ Mit der Einbürgerung scheint ein höheres Verantwortungsgefühl für Staat und Gesellschaft einher zu gehen, denn nicht nur haben 3 Prozent für ein politisches Amt kandidiert, sondern über ein Zehntel der Teilnehmenden hat auch eine ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen. Bereits 9 Prozent haben eine Reise unternommen, die vorher unmöglich gewesen

war. Diese Ergebnisse belegen die in einer früheren Frage angegebenen Gründe, die für eine Einbürgerung sprechen (Grafik 21, S. 50). Dort hatten 56 Prozent der Befragten angegeben, dass die Wahlberechtigung ein sehr wichtiges Argument für die Einbürgerung sei, und für 50 Prozent war die Reisefreiheit sehr wichtig.

Die Antworten von 395 Eingebürgerten auf die offene Fragestellung „Wie geht es Ihnen nun nach Ihrer Einbürgerung?“ illustrieren und konkretisieren die bisher dargestellten Ergebnisse auf eindrucksvolle Weise (Tabelle 14, S. 68). Wenn auch fast ein Viertel (90 Personen) keine besonderen Folgen für ihr Leben feststellte und 52 Befragte einfach „nur“ mitteilten, dass es ihnen gut gehe, sehen die meisten positiven Auswirkungen durch die Einbürgerung. Dies ist insbesondere der Fall in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung und praktische Vorteile, die sich aus der deutschen Staatsangehörigkeit ergeben (insgesamt 192 Nennungen). Die Erlangung des Wahlrechts spielt dabei die größte Rolle (63 Nennungen). Damit eng verbunden ist das neu gewonnene oder gestärkte staatsbürgerliche Bewusstsein, aus dem ein Verantwortungsgefühl erwächst und

⁶⁴ Im für die Untersuchung relevanten Zeitraum – es wurden Personen befragt, die ab dem 1.1.2018 eingebürgert worden waren –, haben Europa- und Kommunalwahlen stattgefunden.

Grafik 36: Seit der Einbürgerung unternommene Aktivitäten



mitunter der Wunsch, sich politisch oder gesellschaftlich zu engagieren.

Für 33 Personen stellte sich nach der Einbürgerung ein Sicherheitsgefühl ein, welches sich aus der Gewissheit ergibt, in Deutschland bleiben und die Zukunft entsprechend gestalten zu können. Auch die an den deutschen Pass geknüpfte Reisefreiheit spielt immerhin noch für 31 Personen eine mehr oder weniger große Rolle. Auch bei den Antworten auf diese Frage sind Teilnehmende aus Großbritannien sehr präsent: Siebzehn von ihnen teilten ihre Erleichterung darüber mit, den Folgen eines Brexits entgangen zu sein und weiterhin in Deutschland beziehungsweise der Europäischen Union leben zu können.

171 Nennungen wurden der Kategorie „Zugehörigkeit und Identität, Emotionen“ zugeordnet. Es bestätigt sich der Eindruck aus den vorangegangenen Antworten, dass die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit eine starke emotionale und identitätsbestimmende Komponente hat und sich zudem auf das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft auswirkt. Von 66

Personen wurden überwiegend positive Gefühle wie Glück und Freude, Stolz und Dankbarkeit, aber auch Erleichterung und ein Gefühl der Freiheit geäußert, die sich nach der Einbürgerung einstellten. 61 Personen fühlen sich in ihrer Loyalität zu Deutschland und der deutschen Gesellschaft bestätigt oder sogar gestärkt,⁶⁵ zum Teil zu ihrer eigenen Überraschung. Zwei Befragte stellten allerdings fest, dass aufgrund des Verhaltens von Behördenmitarbeitenden oder der als ungerechtfertigt empfundenen Auflagen im Verfahren ihre Bindung an Deutschland gelitten habe. Auf ihre Beziehung zum Herkunftsland gingen siebzehn Befragte ein. Für acht von ihnen bedeutet die Einbürgerung in Deutschland eine endgültige Abkehr vom Herkunftsland oder sie spüren eine geringere emotionale Bindung. Eine Person fühlt sich ihrem Herkunftsland stärker verbunden als vorher und begründet dies mit schlechten Erfahrungen auf der Einbürgerungsbehörde.

Wie weiter oben gezeigt⁶⁶, hatte die Frage, ob man nach der Einbürgerung weiterhin als Ausländerin und Ausländer behandelt werden würde oder nicht, für einen Teil der Befragten Einfluss

65 Die BAMF-Einbürgerungsstudie stellte 2012 ebenfalls fest: „Nach eigener Einschätzung der Eingebürgerten hat die Verbundenheit zu Deutschland durch die Einbürgerung zugenommen (65,4 %) [...]“, BAMF 2012, S. 271.

66 Vgl. Grafik 24, S. 55.

auf ihre Einbürgerungsmotivation. Dies spiegelt sich in einem kleinen Teil der Antworten auch auf diese Frage wider: Sieben Personen haben den Eindruck, dass ihnen nun mit mehr Anerkennung begegnet werde. Zehn Eingebürgerte äußern sich zum Zusammenhang von Staatsangehörigkeit und Benachteiligungen, wobei für einen Teil von ihnen die Erwartung besteht, dass sie nun keine schlechtere Behandlung mehr erfahren würden. Andere haben diese Hoffnung nicht beziehungsweise

hatten bereits entsprechend gegenteilige Erfahrung gemacht.

Dreizehn Befragte gingen auf Reaktionen aus dem privaten und beruflichen Umfeld ein. Die große Mehrheit erfuhr durchweg positive Rückmeldungen, manche wurden in ihrem Heimatort oder an ihrem Arbeitsplatz sogar von Feierlichkeiten überrascht. Nur eine Person erlebte kritische Bemerkungen von Verwandten im Herkunftsland.

Tabelle 14: Kategorisierung der Antworten auf die Frage „Wie geht es Ihnen nun nach Ihrer Einbürgerung?“

Kategorie der Angaben, mit Beispielzitaten	n=572	Kategorie der Angaben	n
Wahrnehmung rechtlicher und praktischer Vorteile	192	Gleiche Rechte und Pflichten	15
Wahlrecht in Deutschland und Europa	63	„Die gleichen Rechte und Pflichten zu haben -> sehr wichtig!“	
„Fast unmittelbar nach meiner Einbürgerung konnte ich an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. Dies war ein Moment, auf den ich sehr stolz war.“		„Das Vorzeigen eines Personalausweises statt einer Aufenthaltsgenehmigung hat manches einfacher gemacht (z.B. Darlehen)“	
„Gestern durfte ich zum ersten Mal in Deutschland wählen. Es hat mich sehr glücklich gemacht.“		Sicherung der beruflichen Zukunft	15
(Status-)Sicherheit	33	„Allerdings konnte ich mich auf Stellen bewerben im öffentlichen Dienst; das war vorher nicht möglich.“	
„die deutsche Staatsbürgerschaft gibt mir Kraft und Sicherheit hier in Deutschland“		„Bei der Arbeitssuche hat die Einbürgerung geholfen. Die Angst potenzieller Arbeitgeber, ich würde abgeschoben, kaum, dass man mich eingearbeitet hätte, fiel weg. [...] Ich glaube nicht, dass ich meine aktuelle Arbeitsstelle ohne deutschen Pass bekommen hätte.“	
„Ich fühle mich jetzt sicherer, im Wissen, dass ich hierbleiben darf.“		Wegfall/Verringerung von bürokratischem Aufwand	11
„Ich habe keine Angst mehr mein Wohneigentum zu verlieren. Das Sicherheitsgefühl für mich und meine Familie ist gestärkt.“		„Man muss nicht aufs Konsulat, um einen Pass zu beantragen.“	
Reisefreiheit	33	„Aufwand für die Beantragung neuer Ausweisdokumente deutlich gesunken was sehr positiv ist“	
„Endlich kann ich die ganze Welt ohne Visumssorgen bereisen.“		Einlösen des Anspruchs auf Staatsangehörigkeit	7
„Ich kann mir jetzt eine Reise vornehmen, die mir bis jetzt unmöglich ist, und ich kann meine Familie nach 10 Jahren bald wiedersehen. Danke Deutschland!“		„ich schon seit 16 Jahren in DE lebe. Ich fühle mich sehr wohl und die deutsche Staatsbürgerschaft war die logische Konsequenz“	
Vermeidung der Folgen eines Brexits	17	„mein Anspruch auf Staatsbürgerschaft durch Abstammung und Geburtsort ist amtlich dokumentiert.“	
„Ich fühle mich erleichtert, zufrieden, dass ich nach Brexit noch in der EU wohnen kann. Auch dass ich im Zukunft ohne Probleme in allen EU-Ländern arbeiten, wohnen und reisen kann.“		Empfindungen von Zugehörigkeit und Identität	171
„Ich fühlte mich erleichtert, in Zukunft nicht mehr über Brexit or No-Brexit denken zu müssen.“		Positive Emotionen	66
		„Bin weiter glücklich & stolz!“	
		„Ich fühle mich immer noch so stolz wie Oskar! Es ist wie heiraten (bis Gott uns scheidet) und Flitterwoche.“	

„ja, ich sehr glücklich, dass ich endlich deutsche Staatsbürger bin. ich habe Jahre lang davon geträumt.“

„Ich fühle mich jedoch sehr erleichtert.“

„Ich bin erleichtert, dass ich nie wieder nach Ausländerbehörde muss.“

„Ich fühle mich wohl man kann es nicht mit Worten beschreiben. Das ist gutes Gefühl wenn man sich frei fühlt.“

Zugehörigkeit zu Gemeinschaft/Gesellschaft; Heimat Deutschland; Identitätsstärkung beziehungsweise -sicherung 63

„Die Einbürgerung hat mein Zugehörigkeitsgefühl zu meiner neuen Heimat sehr vertieft.“

„Ich fühle mich als deutscher Staatsbürger und als Teil dieser Gesellschaft ;)“

„Die Einbürgerung war super wichtig, weil ich habe in Deutschland mein Zuhause gefunden und ich suche hier in Deutschland oder Europa zu bleiben.“

„Ich fühle mich aber jetzt noch mehr mit Deutschland verbunden. Ich denke an Deutschland als meine Heimat und nicht nur ein Land in dem ich lebe und leben werde.“

„Allerdings bedeutet die dt. Staatsbürgerschaft einen neuen Anfang, wo ich auf jeden Fall mehr engagiert und identifiziert mit der deutschen und europäischen Realität sein werde.“

„Aufgrund des oben gesagten ist es leider so, dass ich heute, als Eingebürgerte, dem deutschen Staat gegenüber weniger Loyalität und Wertschätzung entgegenbringe als zum Zeitpunkt meiner Einreise.“

„Negativ: ich werde manchmal mit schlechte deutsche Gewohnheiten oder Verhaltensweisen in Verbindung gebracht.“

Partizipationsmöglichkeiten, staatsbürgerliche Verantwortung 18

„Es war die richtige Entscheidung und ich fühle mich jetzt als vollwertiger Bürger. Ich durfte auch als Wahlhelfer an den EU Wahlen teilnehmen und fand dies eine ganz wichtige Erfahrung zu sehen wie achtsam mit dem demokratischen Prozess umgegangen wird.“

„fühle ich mich mündiger und verantwortlicher“ „Ich bin glücklich und stolz, dass ich jetzt etwas in der Stadt bewirken kann, wo ich seit 37 Jahren arbeite und mit meiner deutschen Familie lebe.“

„Ich merke, dass mich gerade politische Entscheidungen mehr betreffen als vorher. Ich freute mich zum ersten Mal an einer Europa-Wahl teilnehmen zu dürfen und nahm dieses Recht auch in Anspruch. Ich habe mehr

das Bedürfnis mich aktiv in das politische Leben einzubringen.“

Erfüllung von Hoffnungen und Wünschen 17

„Wie fühlt man sich, wenn der größte Traum in Erfüllung geht? So fühle ich mich!“

„Hoffnungen und Wünsche haben sich vollumfänglich erfüllt“

Zugehörigkeit zu Europa 7

„Ich fühle mich wieder europäisch egal was mit Brexit passiert.“

„Ich fühle mich nun mehr als ein Europäer.“

Kaum Wahrnehmung von Veränderungen 90

„Leben ging normal weiter.“

„Prinzipiell hat sich für mich nichts geändert, da ich in Deutschland aufgewachsen und groß geworden bin.“

„Nein ich fühle mich nicht anders, habe nur ein anderes Dokument bekommen, egal ob auf dem Dokument Türkisch oder Deutsch steht. Ich bin ein Mensch und nur das zählt. Alles andere ist Rassistisch!“

„Alles gut“ 52

„Sehr gut! Bin sehr zufrieden.“

„Seit der Einbürgerung ging es mir, genauso wie davor, sehr gut.“

„Mir geht's gut!“

Bezugsklärungen zum Herkunftsland 21

Emotionale Bindung 9

„Den Bezug mit dem Land gekappt zu haben, zu dem ich keine Verbindungen mehr habe, empfinde ich auch als positiv.“

„Durch die deutsche Staatsbürgerschaft habe ich mich ein Stück von meinem Herkunftsland entfernt.“

„Ich hätte mir die Einbürgerung freundlicher vorgestellt. Die verantwortlichen Beamten der Kreisverwaltung [...] waren ausgesprochen unfreundlich und überheblich. Insofern fühle ich mich nach der Einbürgerung noch mehr zu meinem Herkunftsland verbunden als vorher.“

Trauer/Wut über Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit 4

„Es ist aber schmerzhaft, in das Heimatland mit Visum einzureisen wie ein Fremder...!“

„Ich bin aber trotzdem traurig, dass ich meine [...] Staatsangehörigkeit abgeben musste.“

„Ich finde es unangemessen, dass ich meine bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung aufgeben musste. Als [...], die mit 36 Jahren nach Deutschland kam, werde ich nie hundertprozent und nur Deutsche sein wie jemand, der hier geboren ist und dessen Muttersprache Deutsch ist, was auch gar nicht schlimm ist. Aber warum darf diese multikulturelle Realität meiner Existenz sich nicht in den Identitätsdokumenten spiegeln, die ich besitze, konkret in einer doppelten Staatsbürgerschaft für mich?“

Mehrfachzugehörigkeit 4

„Meine Herkunft und mein Herkunftsland trage ich immer im Herzen, jedoch auch als zweite Heimat Deutschland.“

„Ich finde, dass meine zwei Nationalitäten genau meiner Identität entsprechen.“

(Neue) Bürokratische Anforderungen 4

„Ich musste aber ein lebenslanges Visum für Reisen zu meinem Herkunftsland beantragen.“

„Es war sehr schwierig mit der Heimatbotschaft, weil sie meinen Austrittsprozess so unprofessionell gehandhabt hat.“

Bewertungen zur Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft 17

Mehr Wertschätzung und Akzeptanz 7

„Man fühlt sich stärker integriert und anerkannt. Insgesamt eine sehr positive Veränderung.“

Beurteilung des Verfahrens 16

„Ärger und Frust über Aufwand, Dauer, Kosten, Tests, Behördenkontakt

„schneller! Ich lebe seit 35 Jahren in Deutschland.“

„Zudem war mein Einbürgerungsverfahren flankiert von zahlreichen Unfreundlichkeiten und unnötigen Schikanen seitens der Ausländerbehörde, z. B. hat man mir meinen Aufenthaltstitel weggenommen, bevor mein

deutscher Pass und mein deutscher Personalausweis vorlagen, [...]“

Benachteiligung und Diskriminierung 10

„Ich fühle mich manchmal trotzdem diskriminiert.“

„Man wird, zwar nie direkt, mit ausländischen Pass abgestempelt, ob das bei einer Behörde oder Bank ist, bei der Wohnungssuche wird man immer benachteiligt, [...] Jetzt ist es vorbei.“

„[...] wie ein Deutscher und hoffentlich werde ich in Zukunft auch so respektiert und behandelt.“

„Nach meiner Einbürgerung fühle ich mich nicht wirklich willkommen. Als jemand der hier geboren und aufgewachsen ist und trotzdem 1 Jahr lang die Bürokratie der Einbürgerung/Entlassung ertragen musste, habe ich das Gefühl, dass diese Urkunde mehr Bedeutung hat als die Person die ich bin.“

„Mit oder Ohne deutsches Pass bin ich ein Ausländer. Viele sagen na ja, hast ja jetzt ein deutsches Pass, bist bestimmt sehr glücklich, bist aber kein richtiger deutscher.“

Positive Äußerung über Verfahren, Unterstützung durch Behörden 5

„Ich bin sehr dankbar für die Hilfe die ich von der Einbürgerungsbehörde in meiner Stadt bekommen habe.“

Reaktionen des sozialen Umfelds 13

Unterstützung, Glückwünsche, Mitfreude 12

„Ich habe nur positives Feedback von den Kollegen, Nachbarn usw. bekommen. Alle haben sich sehr gefreut für mich.“

„Ich habe sehr viele Glückwünsche [...] von Familie und Freunde bekommen! Insbesondere haben meine Arbeitskollegen/innen sich sehr für mich gefreut! Wurde feierlich [...] empfangen!“

Kritik 1

„Es gab leider für meine Entscheidung etwas Kritik von den Verwandten aus [...]“

3.5 Optimierungsvorschläge der befragten Eingebürgerten

Mit 113 Personen äußerten 17,5 Prozent der Befragten Ideen und Vorschläge zu der Frage „Was könnte Ihrer Meinung nach rund um das Einbürgerungsverfahren verbessert werden?“ (Tabelle 15, S. 71). Bemerkenswert erscheint, dass dabei mit 81 Teilnehmenden deutlich mehr

als die Hälfte dezidiert die Meinung äußert, es gäbe keinerlei Optimierungsbedarfe. Die Empfindung langer Wartezeiten ist bei fast der Hälfte der Antworten das wesentliche Thema, wobei sich die Vorschläge sowohl auf das Verfahren insgesamt als auch auf die Verkürzung der

Wartezeiten auf Termine für Tests oder den Erhalt der notwendigen Dokumente beziehen. Mindestens sollte sichergestellt werden, dass während dieser Zeit Informationen über den Bearbeitungsstand eingeholt werden können, so einige Forderungen.

24 Befragte halten eine Differenzierung der Anforderungen oder der bürokratischen Vorgehensweisen für sinnvoll. Unter Bezug auf lange Aufenthaltsdauer, Geburt in Deutschland oder offensichtlich vorliegende Voraussetzungen wie deutsche Sprachkenntnisse sollten Erleichterungen und Beschleunigungen ermöglicht werden können.

Immerhin 19 Mal wird die Kundenfreundlichkeit der Behördenmitarbeitenden bemängelt, deren Verhalten teilweise als Schikane empfunden wurde.

Andere Vorschläge beziehen sich auf die Vereinfachung des Verfahrens durch Digitalisierung, genauere Informationen zu Beginn des Verfahrens, eine einheitliche Vorgehensweise über Kommunen und Länder hinweg sowie Erleichterungen bei der Forderung nach Dokumenten aus dem Ausland. Elf Personen bemängeln die Gebühren als zu hoch und schlagen Vergünstigungen für bestimmte Gruppen vor.

Tabelle 15: Kategorisierung der Verbesserungsvorschläge zum Einbürgerungsverfahren⁶⁷

Optimierungsvorschläge mit Beispielzitate	n=207	
Keinerlei Verbesserungsbedarf	81	<i>„Das einzige Problem waren die langen Wartezeiten für den Sprach- und den Eingliederungstest“</i>
<i>„nichts, ich hatte eine wundervolle Erfahrung“ „nichts, ich war jederzeit gut informiert und die Mitarbeiter waren immer sehr höflich und anständig“</i>		
Verkürzung des Verfahrens (verschiedene Maßnahmen)	45	Differenzierung beziehungsweise Erleichterung der Anforderungen 24
<i>„Für mich war sehr schwer eine deutsche Prüfung der Level B2⁶⁸ zu finden, ich brauchte 4 Monate und musste dafür nach Karlsruhe (50 km entfernt) 3 Mal fahren (für die Anmeldung, für die Prüfung und um das Zertifikat abzuholen). Außerdem werden die Einbürgerungstests nur zwei Mal im Jahr angeboten. Das heißt, man braucht ca. 1 Jahr, um die benötigte Unterlagen zu erledigen. Als ich mich informiert habe wurde es mir aber gesagt, dass ich noch viel Zeit hatte und am Ende war die Zeit bis zur Hochzeitstermin (wo ich auf jeden Fall die Einbürgerung benötigte) echt knapp und aus diesem Grund das ganze Verfahren sehr stressig“ „Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Einbürgerung hat es 10 Monate gedauert, obwohl alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. [...] Es wäre sinnvoll, hierfür eine Erklärung zu bekommen“ „Wartezeiten verkürzen, Ausbürgerung Herkunftsland ganz umstrukturieren“</i>		<i>„Das Einbürgerungsverfahren ist gleich für alle. Egal ob jemand hier lang gelebt hat, einen permanenten Arbeitsvertrag mit einer deutschen Firma oder sogar mit einer Deutsche verheiratet und deutsche Kinder hat. Ich denke, die Prozesse sollte anders sein. Ich lebe seit über 30 Jahre in Deutschland, bin vollzeitbeschäftigt, verheiratet mit einer Deutschen und habe Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Ich bin wie eine Flüchtling behandelt worden. Ich musste eine schriftliche deutsche Test absolvieren zu bestätigen, dass ich deutsch könnte.“ „Eine Differenzierung beim Erbringen der notwendigen Unterlagen sehe ich Potential. Wenn ich mich schon telefonisch und schriftlich mit den Behörden in Kontakt bin, dann verstehe ich nicht warum man noch Beweise wie Sprachdiplome oder Uniabschluss erbringen muss. Es ist offensichtlich dass die Person gut sprechen und schreiben kann“</i>
		Freundlichkeit und Verbindlichkeit der Mitarbeitenden in EBH 19
		<i>„Die Beamten der Kreisverwaltung [...] rund um das Einbürgerungsverfahren waren sehr herablassend und</i>

⁶⁷ 207 Vorschläge von 113 Personen.

⁶⁸ Voraussetzung für die Einbürgerung sind gemäß den rechtlichen Vorgaben deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1. Ob hier ein Fehler der Einbürgerungsbehörde vorliegt oder ein Irrtum der befragten Person, lässt sich nicht klären. Jedoch illustriert das Zitat anschaulich sowohl Gründe für lange Verfahrensdauern als auch Stellschrauben für Verbesserungen.

selbstgefällig. Jedes Dokument musste man grundsätzlich in [...] persönlich abgeben mit einer unmöglichen Wartezeit. Wenn man zu früh war musste man nichtsdestotrotz die 2 Minuten die man zu früh ist draußen vor der Tür warten und dann noch mal reingehen. Vielleicht erwähnenswert: es war kein Kunde da auf den man warten musste. Bsp.: Ich habe ein Dokument in meiner Stadtverwaltung nachgewiesen und habe dann Drohnachrichten von [...] bekommen, dass ich das auch persönlich bei [...] zeigen müsse. [...] In [...] möchte man es offensichtlich so unbequem wie möglich für den Antragstellenden machen. [...] Eine Empathie-Schulung würde auch nicht schaden."

„Die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter in der EBH könnten deutlich besser sein“

“es werden unabhängige Beratungen benötigt die proaktiv auf die Menschen zugehen. Keiner sagt einem was man alles tun muss, wenn bestimmte Papiere nicht da sind, die man auch nicht von seinem Land bekommt. Hier wird man von Ausländerbehörden und Einbürgerungsämtern regelrecht an der Nase herumgeführt, obgleich das Wissen da ist“

Verlässliches, einheitliches Informationswesen 14

„Manche Kopien z.B. Arbeitsvertrag waren nicht notwendig gewesen. Es wäre gut zu Wissen welche Dokumente in Kopie benötigt werden und welche nur vorgezeigt werden müssen. [...] Es wäre gut eine kurze Übersicht zu bekommen wo man nach der Einbürgerung was beantragen muss z.B Personalausweis. Wichtig auch was man bei doppelte Staatsbürgerschaft als nächste Schritte machen kann/muss“

„Von Anfang an einen klaren Überblick über alles, was man einreichen muss, um es rechtzeitig anzufordern. Bei mir gab's das nicht, sondern die Sachen wurden nacheinander einzeln angefragt, was oft Zeit gekostet hat“

„Ich habe monatelang nichts erfahren“

Digitalisierung der Verfahren 13

„Der Informationsaustausch zwischen den Behörden. Eine intuitivere Website mit einfachem User Experience, das weniger ausschaut wie eine Rechtskanzlei-Website. Eine Art Anleitung oder eine App als Assistent, die man Schritt für Schritt abarbeiten kann, wäre sinnvoll“

„Ein elektronisches Bewerbungsverfahren wäre toll“

Kostensenkung 11

„Geringere Gebühren. Gerade für sehr junge Menschen, die von ihrer Familie nicht unterstützt oder sogar aktiv boykottiert werden, muss mehr getan werden. Die Einbürgerung ist hier auch ein Stück Emanzipation. Die Kosten sind für diese Gruppe eine unnötige Härte“

Erleichterung der Dokumentenbeschaffung 6

„Entlassung aus Heimat nicht mehr fordern, sondern der Pass an Botschaft schicken“

„Die Dokumente waren ein großes Thema bei mir. Ich bin in [...] geflogen für 3 Wochen und das hat nicht ausgereicht die Hälfte der gewünschten Unterlagen zusammenzubekommen. Ich habe viel Glück, dass ich Familienangehörige [...] habe die mir dabei geholfen haben bei den Unterlagen sonst hätte ich vermutlich nach einer gewissen Zeit aufgegeben, denn es wäre unmöglich die Dokumente zusammenzubekommen.[...] Schön wäre es, wenn man die ganzen Unterlagen in den Konsulate erhält ohne das man Reisen müsste“

„Nach meine Entlassung aus russische Staatsangehörigkeit hatte ich zunächst keine Papiere und die Behörden konnten mir nicht sagen, ob es für Einbürgerung in Oktober reicht. (Hat zum Glück geklappt). Ich wusste Zeitlang nicht ob ich mein geplantes Urlaub in Dezember in der Schweiz antreten kann, musste mit Hochzeitsplanung warten und meine Freunde mussten für mich Handyvertrag unterschreiben, da ich 3 Monate kein Ausweis hatte. Es wäre schön, wenn man wenigstens ein vorübergehendes Dokument hätte“

Auch wenn, wie in den beiden vorangegangenen Kapiteln dargestellt, die Betroffenen sich rückblickend überwiegend positiv zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsprozess äußern – ein Aspekt, dessen öffentlichkeitswirksame Darstellung auch für zukünftige Kampagnen nutzen lässt – gibt es also insgesamt doch eine Reihe von Erleichterungserwartungen und Optimierungsvorstellungen, die einerseits auf die Reduzierung von als unverhältnismäßig erlebten Verfahrensanforderungen und -belastungen, andererseits aber auch auf relativ einfach umzusetzende praktische Verbesserungen zielen.

4 EINBÜRGERUNG AUS SICHT DER MITARBEITENDEN IN DEN EINBÜRGERUNGSBEHÖRDEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Befragung in den Einbürgerungsbehörden gruppiert nach den für die Leitfragen der Untersuchung relevanten Themenschwerpunkten dargestellt.⁶⁹

4.1 Zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Einbürgerungsbehörden

Die Einbürgerungsbehörden unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation, ihrer eingesetzten Personalressourcen und weiterer Aspekte, unter anderem in Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Kommune, der dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer sowie der Einbürgerungszahlen.

Über 42 Prozent der Mitarbeitenden ist bereits seit zehn Jahren oder länger in der Behörde beschäftigt. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die seit ein bis zwei Jahren in der Einbürgerungsbehörde tätig sind, bilden mit knapp 26 Prozent die zweitgrößte Gruppe.

Von den 54 Befragten gaben 43 an, nicht ihre gesamte Arbeitszeit mit Aufgaben im Bereich Einbürgerung zu verbringen. Der größte Teil von ihnen beschäftigt sich außerdem mit anderen Aufgaben aus dem Staatsangehörigkeitsrecht oder mit verwandten Fachbereichen wie dem Ausländer- beziehungsweise Asylrecht. Einige bearbeiten auch gänzlich verschiedene Aufgaben wie Jagd- und Fischereiwesen, Schwarzarbeitsbekämpfung oder Schornsteinfegerwesen. Acht Behörden nehmen eine Fallbearbeitung nach Buchstaben vor. Achtzehn Mitarbeitende haben weitere Angaben zur Art der Aufgabenteilung in

ihrer Behörde gemacht: Während in manchen Verwaltungen die Aufgabenteilung nach Gemeinden oder dem Datum der Antragsstellung organisiert ist, gibt es in anderen Behörden keine spezifische Aufteilung. In den neunzehn Behörden mit jeweils einer oder einem Beschäftigten liegen die Einbürgerungsaufgaben naturgemäß in einer Hand. So haben die Antragstellenden in insgesamt dreißig Behörden eine feste Ansprechperson für die Dauer des Verfahrens; ein Wechsel erfolgt in der Regel nur bei Urlaub, Krankheit oder anderen Vertretungsgründen.

Der Antrag auf Einbürgerung wird grundsätzlich bei der Einbürgerungsbehörde abgegeben. In sieben Landkreisen ist es möglich, auch bei den Verbandsgemeinden ein Antragsformular zu erhalten und den Antrag abzugeben; bei einer Stadtverwaltung geht dies auch im zentralen Bürgerservicebüro. Die Mitarbeitenden aus dreizehn Kommunen geben an, dass das Antragsformular nicht nur persönlich bei der Einbürgerungsbehörde erhältlich ist, sondern auch von der Webseite der Verwaltung heruntergeladen werden kann. Eine Behörde verschickt das Formular auch per E-Mail. Die meisten Behörden regeln ihren Kundenverkehr über ein Mischsystem aus offenen Sprechzeiten und Terminvergabe. In vier Einbürgerungsbehörden finden die Kundinnen und Kunden offene Sprechzeiten vor, und in acht weiteren ist ein Termin erforderlich.

⁶⁹ Zu Methodik und Beteiligung siehe Kapitel 1.4 (S. 22).

Das Gros der Befragten (88,5 Prozent) gab für ihre Kommune an, zwischen 35 und 350 Anträge pro Jahr zu erhalten. Nur zwei Kommunen gaben mit bis zu 900 Anträgen jährlich deutlich darüber liegende Werte an.

Die Anzahl der noch in der Bearbeitung befindlichen Fälle variiert zwischen 23 und 790. Insgesamt betrachtet, gibt die Hälfte der Befragten an, mehr als 175 offene Fälle im Jahr zu bearbeiten. Dieser Befund lässt auf verschiedene Einflussfaktoren schließen, die einerseits in der Leistungsfähigkeit der Behörde, andererseits in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in einer Kommune begründet liegen können. So kann es unter anderem deshalb zu vergleichsweise vielen Einbürgerungsverfahren von langer Dauer kommen, wenn in einer Kommune überdurchschnittlich viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner leben, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind und ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

4.2 Ablauf und Bewertung des Einbürgerungsverfahrens

4.2.1 Verfahrensdauer

Welche zeitlichen Auswirkungen die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten für die Dauer des Einbürgerungsverfahrens haben, wurde genauer untersucht. Demnach nimmt die Einbürgerung von EU-Staatsangehörigen die kürzeste Zeit in Anspruch – bei 50 Prozent der Befragten ist das Einbürgerungsverfahren nach maximal sechs Monaten abgeschlossen. Genauer gesagt dauert die Einbürgerung von EU-Staatsangehörigen laut Aussagen der Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden zwischen drei und sechs Monate, in Ausnahmefällen nur wenige Wochen bis maximal zwölf Monate.

Für Drittstaatsangehörige ohne Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft geben die Behörden insgesamt ähnliche Werte an wie bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern. Im Durchschnitt liegt die Dauer der Einbürgerungsverfahren

unwesentlich höher als bei EU-Staatsangehörigen. Vereinzelt dauern die Verfahren jedoch wesentlich länger; als Maximalwert wurden 24 Monate angegeben.

Bei Drittstaatsangehörigen mit Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit sind die Angaben sehr viel unterschiedlicher, und die Dauer der Verfahren erweist sich insgesamt als länger. Bezüglich der minimalen Dauer liegt der Durchschnitt bei sechs Monaten, und 50 Prozent der Angaben zur Maximaldauer betragen 24 Monate. Weniger als 6 Prozent gaben eine Verfahrensdauer von unter zwei Monaten an, 14 Prozent von über 36 Monaten.

Damit sind die Angaben aus den Einbürgerungsbehörden und die Angaben der befragten Eingebürgerten im Wesentlichen deckungsgleich.⁷⁰

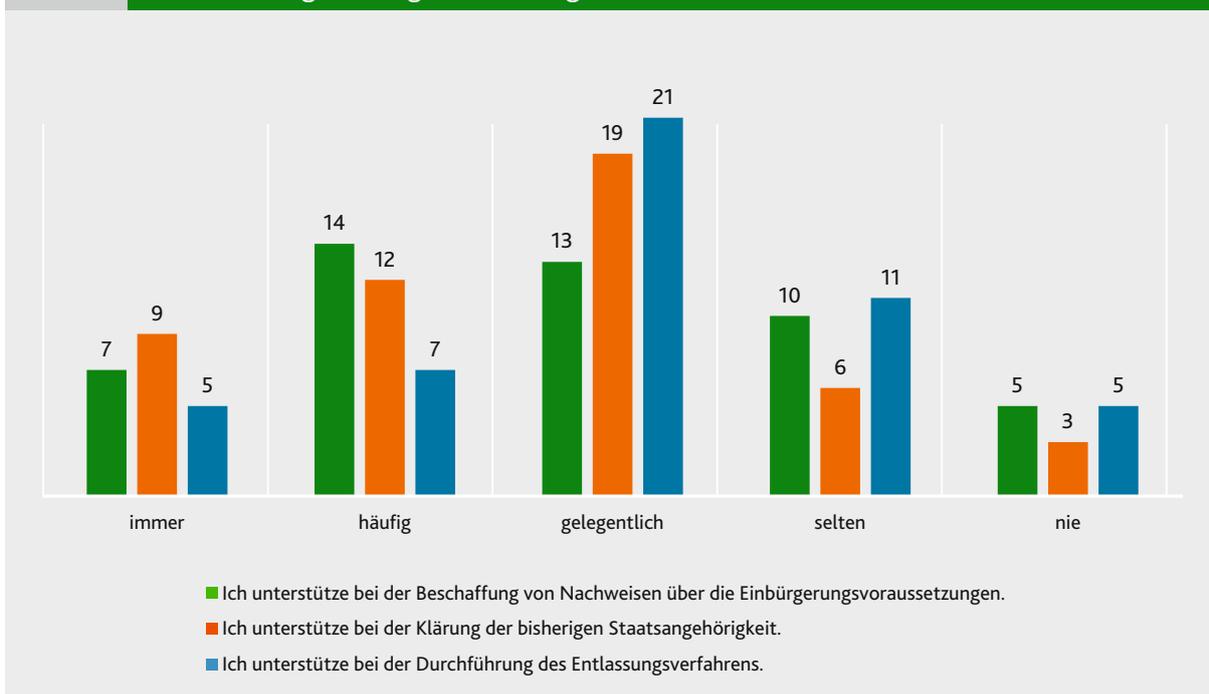
4.2.2 Aufgabenverständnis und Unterstützungsangebote

Unter den Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden scheint ein breit gefächertes, und nicht unbedingt einheitliches Aufgabenverständnis vorzuliegen, wie am Beispiel der Unterstützungsleistungen für die Antragstellenden deutlich wird (Grafik 37, S. 75).

Während sieben Personen nach eigener Auskunft immer bei der Beschaffung von Nachweisen über die Einbürgerungsvoraussetzungen helfen, tun dies fünf Mitarbeitende nie. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den beiden anderen erfragten Unterstützungsgegenständen, der Klärung der bisherigen Staatsangehörigkeit und der Durchführung des Entlassungsverfahrens. Der größere Teil der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist in allen diesen Fällen immer bis gelegentlich behilflich, etwa ein Drittel wird hingegen selten bis gar nicht aktiv, um der antragstellenden Person in den drei genannten Themen Hilfestellung zu leisten. Einige Befragte spezifizierten ihre Unterstützungsleistungen. Eine Person beschrieb, dass sie neben der Prüfung der Unterlagen anhand einer Checkliste in den persönlichen Beratungsgesprächen dabei helfe, Übersetzungsbüros und

⁷⁰ Vgl. Kap. 3.3.1. (S. 58).

Grafik 37: Unterstützungsleistungen für Antragstellende; n=54



Sprachschulen zu finden – „und vieles weitere mehr“. Andere gaben an, bei der Beschaffung von Personenstandsurkunden beim Standesamt der Kommunalverwaltung zu unterstützen oder Hinweise auf die für die Ausstellung von Papieren zuständigen Einrichtungen oder Behörden zu geben.

In einem Fall wird das Antragsformular vor Ort in der Regel gemeinsam mit den Antragstellenden ausgefüllt.

4.2.3 Information über Ausnahmeregelungen

In bestimmten Fällen sind Erleichterungen bei der Einbürgerung möglich. Dazu gehören unter anderem die Unschädlichkeit einer nicht beziehungsweise nicht vollständig eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts, der Verzicht auf einen Deutschtest aufgrund des Alters, die Befreiung von der Verwaltungsgebühr oder Ratenzahlung. Die Mitarbeitenden wurden befragt, inwiefern sie auf diese potenziellen Erleichterungen hinweisen und wie oft einzelne davon tatsächlich vorgenommen werden. Fast 98 Prozent der Befragten geben entsprechende Informationen. Über die Tatsache, dass ein Sozialleistungsbezug nicht automatisch

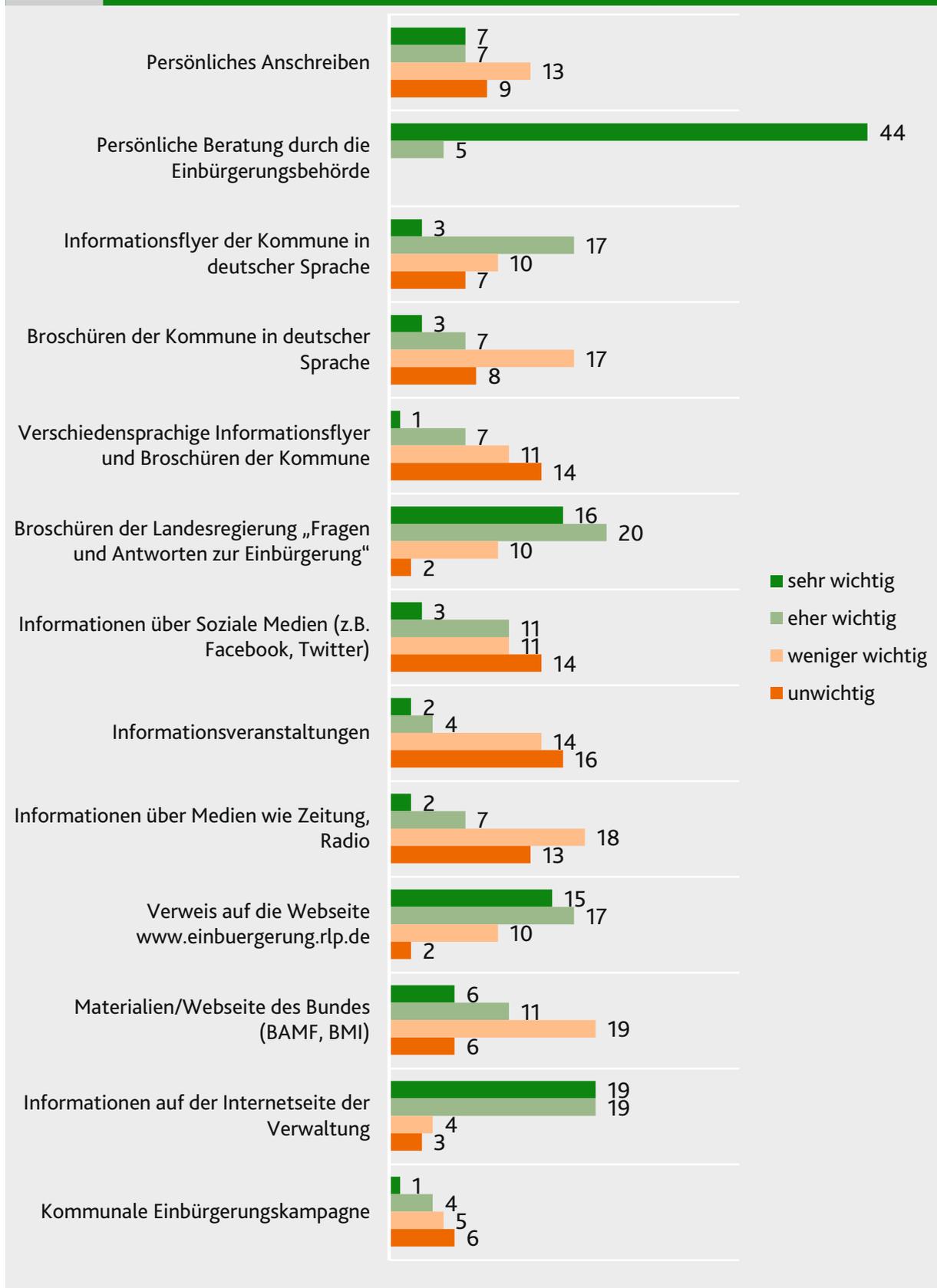
eine Einbürgerung verhindert, informieren knapp 93 Prozent der Umfrageteilnehmenden. Alle beraten die Einbürgerungsinteressierten dazu hauptsächlich oder ausschließlich im persönlichen Gespräch, nur wenige nutzen zusätzlich schriftliche Informationswege wie die Webseite der Verwaltung oder Infoblätter.

Dreizehn Befragte haben 2018 eine Gebührenermäßigung vorgenommen, in sehr unterschiedlichem Umfang von zwischen einem und maximal 25 Fällen pro Mitarbeitenden. Von der Gebührenerhebung wurden im Referenzjahr über alle Befragten hinweg in sieben Fällen abgesehen. Ratenzahlung haben einundzwanzig Mitarbeitende in sechzehn Behörden angeboten. Eine Person gibt an, die Gebühren regelmäßig auf zwei Raten zu strecken.

4.2.4 Bewertung der verschiedenen Informationswege

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden gebeten, mögliche Wege zur Verbreitung von Informationen über die Einbürgerung hinsichtlich ihres jeweiligen Stellenwerts für die Arbeit der Einbürgerungsbehörde zu bewerten. Einig

Grafik 38: Bewertung unterschiedlicher Informationsquellen und -wege; n=54



sind sich demnach alle Befragten über die große Bedeutung der persönlichen Beratung durch die Einbürgerungsbehörde (Grafik 38, S. 76).

Darauf folgen bereits die Aushändigung schriftlicher Informationen in deutscher Sprache, entsprechende Hinweise auf der Webseite der Verwaltung, über www.einbuengerung.rlp.de sowie die Informationsbroschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“.

Ein persönliches Anschreiben, mit denen Personen, die grundlegende Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, proaktiv informiert werden, halten mit vierzehn Mitarbeitenden aus den Behörden im Vergleich zu Eingebürgerten eher wenige für sehr oder eher wichtig. Auch eine Einbürgerungskampagne durch die Kommune, von der ein solches Anschreiben vermutlich ein Element wäre, wird von den sechzehn Personen, die hierzu eine Antwort gegeben haben, insgesamt als weniger wichtig betrachtet.

Dem hohen Stellenwert der Beratung entsprechend scheinen die Einbürgerungsbehörden den Schwerpunkt auf ihre Beratungstätigkeit zu legen und damit auch die Einbürgerungsinteressierten gut zu erreichen. So haben 98 Prozent der Befragten den Eindruck, dass ihr Beratungsangebot gut oder sehr gut angenommen wird. Schlechtere Bewertungen gab es nicht; vier Personen machten keine Angabe (o. Abb.).

4.2.5 Hervorzuhebende Aspekte in der eigenen Kommune

Die Mitarbeitenden wurden auch gebeten, in einem offenen Antwortfeld zu beurteilen, was ihrer Meinung nach in ihrer Kommune beziehungsweise ihrer Behörde hinsichtlich der Förderung der Einbürgerung bereits „besonders gut läuft“.

In einunddreißig teilweise sehr ausführlichen Angaben führte über die Hälfte der Befragten positive Aspekte zur Organisation des Einbürgerungsgeschehens in ihren Kommunen an. Dabei wird die reibungslose Kooperation mit der Ausländerbehörde (10 Nennungen) ebenso erwähnt wie die ganzheitliche Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung (9 Nennungen), die Sicherstellung zeitnaher Abläufe in Terminvergabe

und Antragsverfahren (9 Nennungen), aber auch die politische Wertschätzung, wie sie in Einbürgerungsfeiern unter Einbeziehung der „kompletten Kreisspitze“ deutlich wird (9 Nennungen).

Hierzu ein insgesamt zusammenfassendes Zitat, dass nahezu den Idealfall repräsentiert:

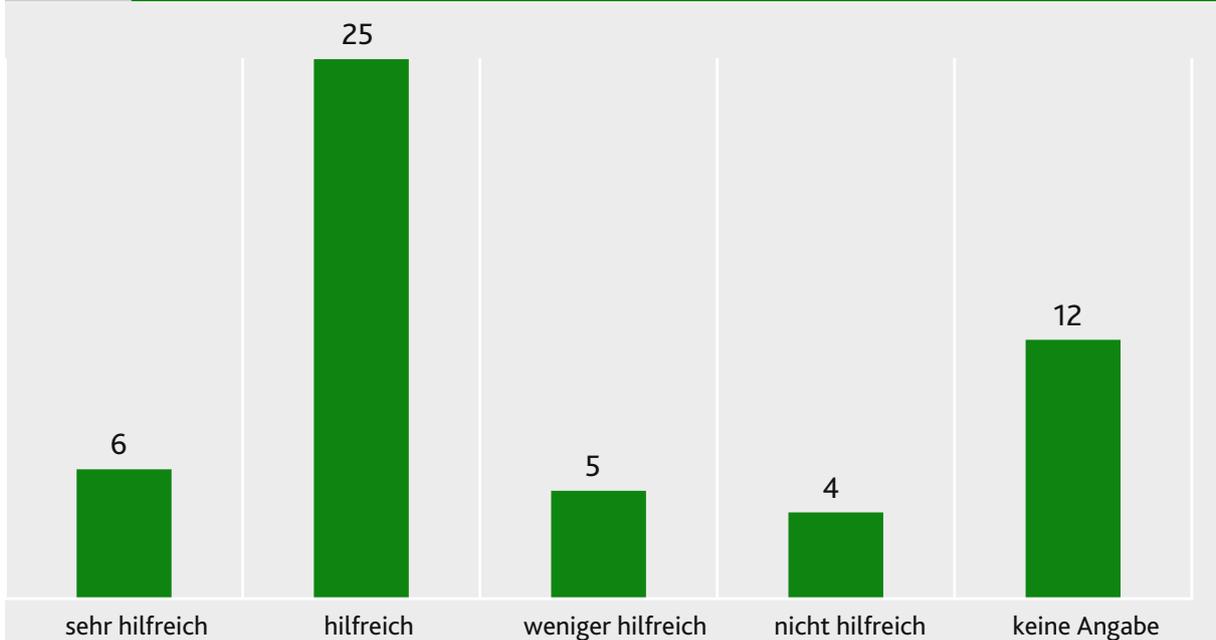
„Die mehrmals im Jahr stattfindenden Einbürgerungsfeiern werden immer sehr festlich gestaltet. Das kommt bei den eingebürgerten Personen sehr gut an. Ich erhalte sehr oft ein entsprechendes feedback von Einbürgerungsbewerber/innen, die von eingebürgerten Personen ihres Bekanntenkreises hierauf angesprochen wurden. Als besonders angenehm beziehungsweise bürgerfreundlich wird von allen Antragstellern hervorgehoben, dass die Antragstellung direkt gemeinsam mit dem Einbürgerungssachbearbeiter erfolgt. Den Einbürgerungsbewerbern wird bereits beim Beratungsgespräch ein Merkblatt ausgehändigt, aus dem hervorgeht, welche Unterlagen (Urkunden etc.) sie bei der Antragstellung mitzubringen haben. Der Einbürgerungsbewerber muss somit keine Original-Urkunden per Post schicken. Er kommt im Regelfall zweimal zur Einbürgerungsbehörde (zur Antragstellung und zur feierlichen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde). Die Einbürgerungsbewerber sind mit der Beratung durch den Einbürgerungssachbearbeiter durch die Bank sehr zufrieden. Das bekomme ich immer wieder zu hören“.

4.3 Bewertung der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“

Die Mehrheit der Befragten (31 Personen) schätzt den „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“ als hilfreich oder sehr hilfreich ein (Grafik 39, S. 78). Die neun Personen, für die die Hinweise im Leitfaden wenig oder keine Unterstützung bedeuten, begründeten diese Einschätzung damit, dass ihnen der Leitfaden nicht bekannt sei oder dieser keinen Gewinn für die tägliche Arbeit bringe, dass in der Praxis nicht alles umsetzbar sei oder die Verwaltungsspitze nicht darauf eingehe.

Eine Person hält die Einbürgerungsquote in ihrer Kommune für ausreichend hoch, so dass keine

Grafik 39: Nützlichkeit des „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung“ für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden; n=52



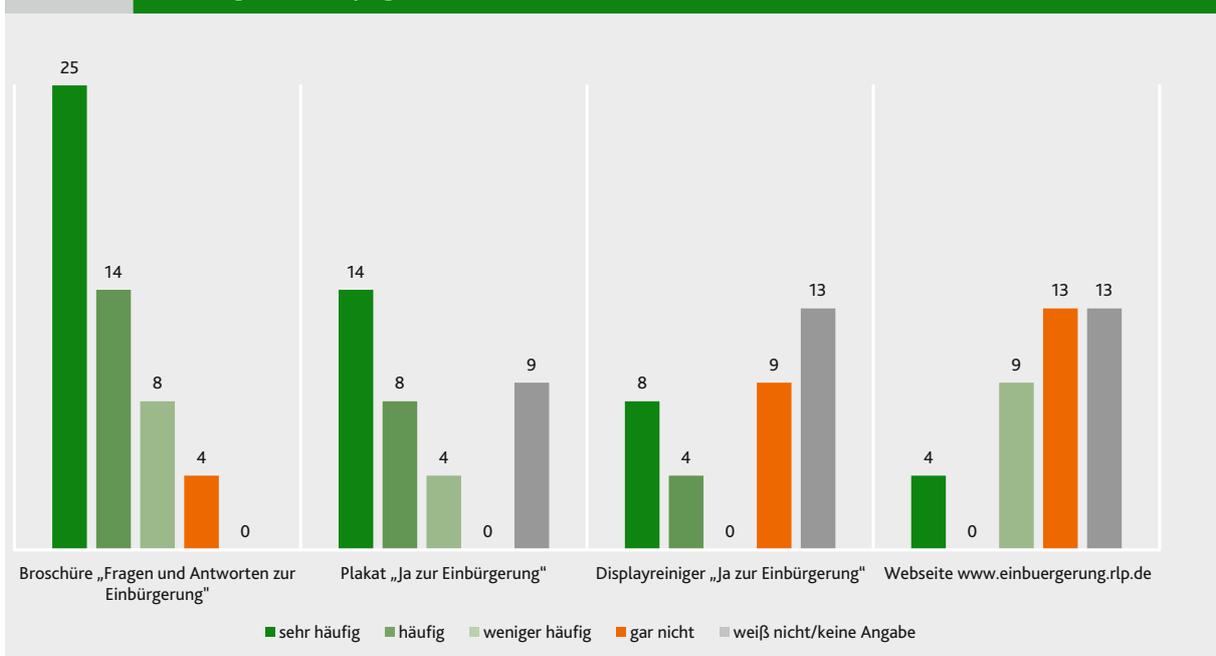
weiteren Maßnahmen notwendig seien. Für eine andere ist das persönliche Beratungsgespräch das wichtigste Instrument.

Die Kampagnenmaterialien finden je nach befragter Person unterschiedliche Verwendung, auch innerhalb derselben Behörde (Grafik 40). Den

häufigsten Einsatz erfährt die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“, den 25 Befragte sehr häufig und weitere vierzehn häufig nutzen.

Das Plakat „Ja zur Einbürgerung“ setzen zweiundzwanzig Personen häufig oder sehr häufig ein.

Grafik 40: Nutzung der Kampagnenmaterialien



Den Displayreiniger „Ja zur Einbürgerung“ nutzen zwölf häufig oder sehr häufig, während neun ihn explizit gar nicht benutzen.

Die Webseite www.einbuengerung.rlp.de wird im Vergleich zur Broschüre weniger genutzt – von zweiundzwanzig Befragten wenig oder gar nicht, von vier Personen allerdings sehr häufig. Auf die Frage, wie sie die verschiedenen Kampagnenmaterialien einsetzen, antworteten 37 Personen (o. Abb.). Die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ begleitet die Beratungs- und Informationsarbeit der Beschäftigten auf vielfältige Art und Weise. Oft wird sie im Beratungsgespräch ausgehändigt (dreizehn Nennungen), an Interessierte verschickt und an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner verteilt. Die Broschüre liegt laut Auskunft der Befragten an verschiedenen Stellen in den Verwaltungen und geeigneten Orten außerhalb aus (sechzehn Nennungen), beispielsweise in der Ausländerbehörde, im Bürgerbüro oder in der Volkshochschule.

Plakate hängen im Eingangsbereich und in Wartezonen der Einbürgerungs- und den Ausländerbehörden, in manchen Kommunen auch in Bürgerbüros und auf den Verbandsgemeindeverwaltungen. Displayreiniger werden von zwölf Personen vor allem bei Antragsberatungen, vereinzelt auch bei Einbürgerungsfeiern ausgegeben. Ein/e Befragte/r meldete zurück, dass der Displayreiniger häufig ausgehändigt werde, „*aber als eher unzweckmäßig eingestuft u. von den Kunden oft belächelt*“ werde.

Einige Einbürgerungsbehörden weisen in ihren Schreiben und eigenen Flyern auf www.einbuengerung.rlp.de hin oder verlinken von ihrer Webseite. Eine Person gab an, weniger auf die Landeshomepage zu verweisen, weil die Einbürgerungsbehörde eine eigene Webseite mit ausführlichen Informationen unterhalte. Achtzehn Befragte äußerten sich zu ihren Gründen, die Kampagnenmaterialien nicht oder weniger häufig zu nutzen; sieben von ihnen halten das persönliche Beratungsgespräch für das wichtigste Element – schriftliche Informationen seien verwirrend, nicht ausreichend und zu wenig auf die individuelle Situation bezogen.

Ebenfalls sieben Mal werden die Werbematerialien nicht oder wenig verwendet, weil hierdurch keine große Außenwirkung erzielt werde, insbesondere die Displayreiniger nicht gerne genommen würden oder die Materialien einfach für „*nicht sinnvoll*“ gehalten werden.

In einer Verwaltung besteht die Auffassung, dass die Einbürgerungszahlen auch ohne Kampagne sehr hoch beziehungsweise hoch genug seien, in einer anderen hingegen sollten eine größere Kampagne gefahren und die Materialien breiter verteilt werden. Eine Einbürgerungsbehörde verwendet „*selbst entwickelte Broschüren mit ausführlichen Informationen zu den unterschiedlichen Einbürgerungsmöglichkeiten*“. Bei manchen sind die Materialien des Landes – besonders der Displayreiniger – schlichtweg aufgebraucht.

4.4 Kommunale Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung

4.4.1 Informationen durch die Kommune

Die am häufigsten genutzten Kanäle und Medien zur Verbreitung von Informationen über Voraussetzungen und Verfahren zur Einbürgerung sind die Broschüre der Landesregierung „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ sowie die Webseite der eigenen Kommunalverwaltung (Grafik 41). Von der Hälfte aller Befragten wird regelmäßig auf die Webseite www.einbuengerung.rlp.de verwiesen.

In fünf Behörden wird oder wurde eine eigenständige kommunale Kampagne zur Förderung der Einbürgerung dauerhaft oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums umgesetzt. Die Mitarbeitenden gaben in diesen Fällen zumeist an, dass potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten gezielt angeschrieben wurden oder zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit durch die Verwaltungsspitze angeschrieben worden seien.

In einer Kommune informiert die Ausländerbehörde anlässlich der Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln die Einbürgerungsbehörde,

welche die betreffenden Personen sodann anschreibt.

Neben den im Fragebogen vorgegebenen Informationswegen gaben einige Befragte darüber hinaus noch weitere Aktivitäten an, so Informationsvorträge in Integrationskursen oder Anschreiben an britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu den Regelungen im Falle eines Brexits.

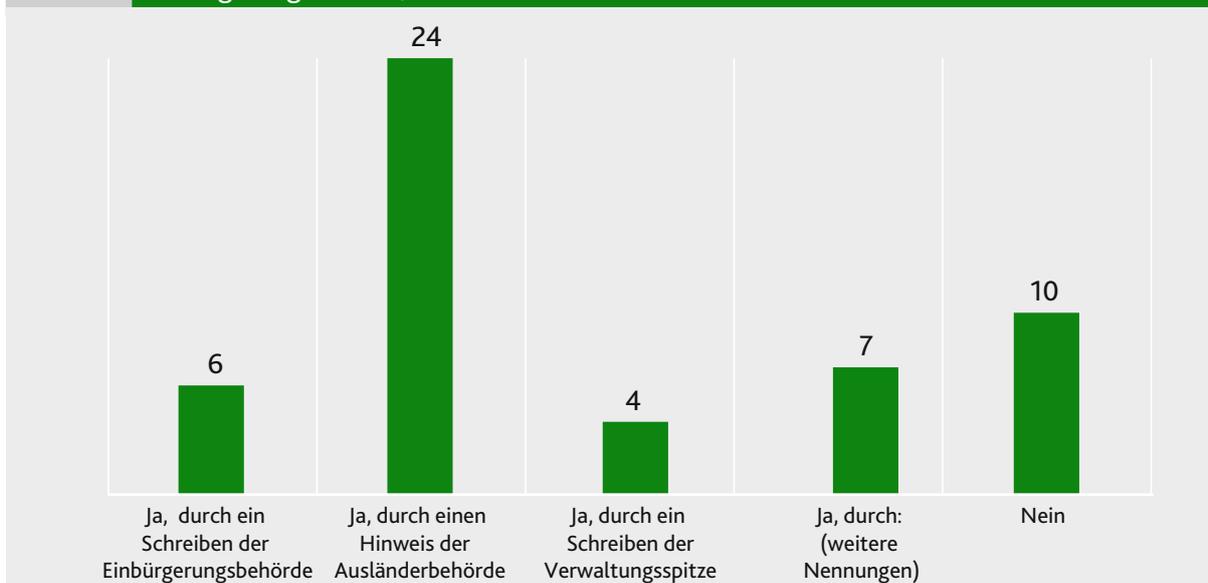
Eine Kommune verteilt die Informationsbroschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ mit einem Adressaufkleber der Einbürgerungsbehörde. Die Mehrzahl der Einbürgerungsbehörden macht potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten proaktiv aufmerksam (Grafik 42, S. 81). Laut 41 Befragten werden Ausländerinnen und Ausländer durch Initiativen der Kommunalverwaltung auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen. Hauptsächlich (in 24 Fällen) geschieht dies durch einen Hinweis der Ausländerbehörde, beispielsweise, wenn Personen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung grundsätzlich erfüllen, auf der Behörde vorsprechen.

Sechs Befragte gaben an, Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten gezielt anzuschreiben, in vier Verwaltungen wird oder

Grafik 41: Angewendete Informationsstrategien der Kommunalverwaltung



Grafik 42: Proaktive Ansprache von Personen, die potentiell die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen; n=51



wurde ein solches Schreiben seitens der Verwaltungsspitze versandt. Unter den weiteren Nennungen fand sich erneut mehrfach die Ausländerbehörde als Impulsgeberin. Eine Behörde informiert gelegentlich im Geschäftsanzeiger der Verbandsgemeinden.

Dazu befragt, welche anderen Bereiche in der Verwaltung zur Einbürgerung informieren, nannten die meisten Mitarbeitenden (28) die Ausländerbehörde. Darüber hinaus übernehmen in zehn Kommunen auch die Integrationsbeauftragten diese Aufgabe, in sechs Verwaltungen sind die Migrationsbüros aktiv und in einer der Beirat für Migration und Integration – Zahlen, die auf ein eher wenig erschlossenes Informations- und Unterstützungspotential hindeuten, das als ausbaufähig angesehen werden kann.

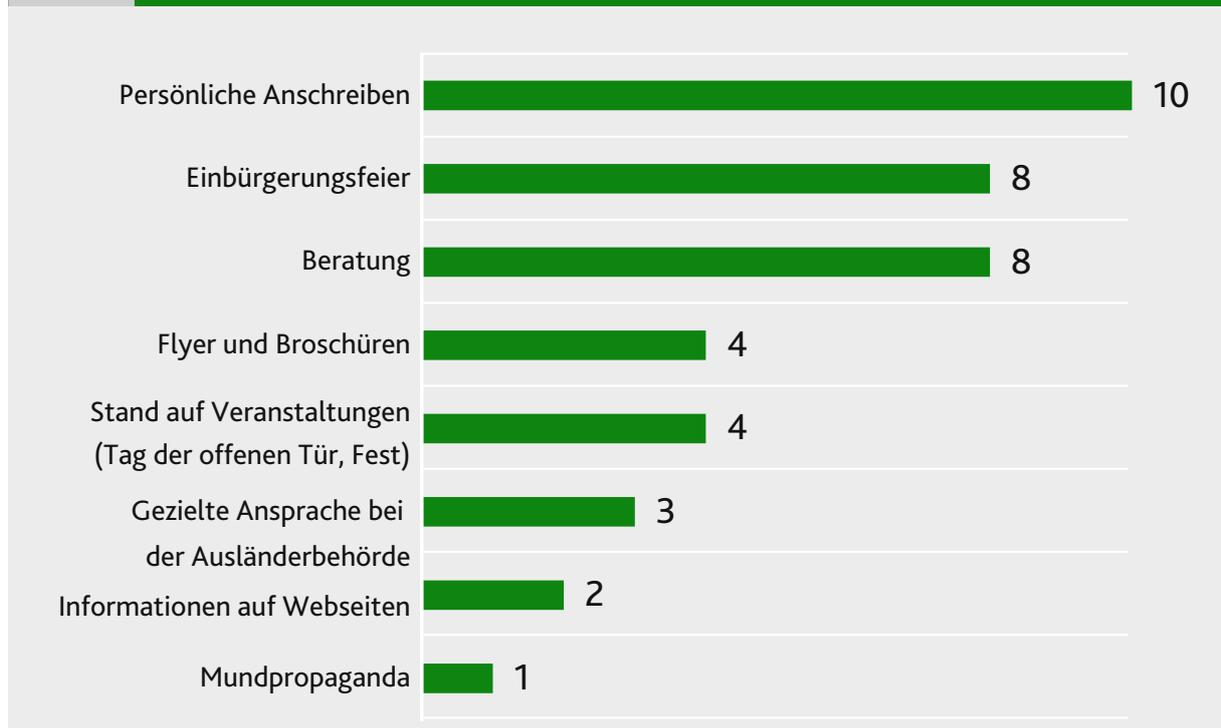
4.4.2 Besondere Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden in einer Frage explizit gebeten, Aktivitäten zu nennen, mit denen die Verwaltung Einbürgerung fördert. Die Antworten konnten in fünf freie

Felder eingetragen werden. In Grafik 43 (S. 82) sind die Angaben der 26 Personen, die Maßnahmen nannten, nach Kategorien zusammengefasst dargestellt. Die Angaben greifen vornehmlich die zuvor genannten Wege auf, die die Verwaltung geht, um zum Thema Einbürgerung zu informieren. Persönliche Anschreiben und Beratung waren dabei die meistgenannten. Acht Personen nannten auch die Einbürgerungsfeier, bei denen Eingebürgerten in einem festlichen Akt die Einbürgerungsurkunde überreicht wird. Weitere Aktivitäten wie die Herausgabe eigener Flyer und Broschüren oder der Betrieb von Informationsständen auf Veranstaltungen werden eher selten unternommen (jeweils vier Nennungen). Die gezielte Ansprache durch die Ausländerbehörde wird auch hier wieder genannt, allerdings nur von drei Personen. Möglicherweise wird dies von vielen nicht als spezifische Maßnahme zur Förderung der Einbürgerung betrachtet und hier nicht nochmals erwähnt.

Drei Befragte schrieben, es gäbe keine Aktivitäten oder es seien ihnen keine bekannt.

Grafik 43: Aktivitäten der Kommunalverwaltung zur Förderung der Einbürgerung; n=26



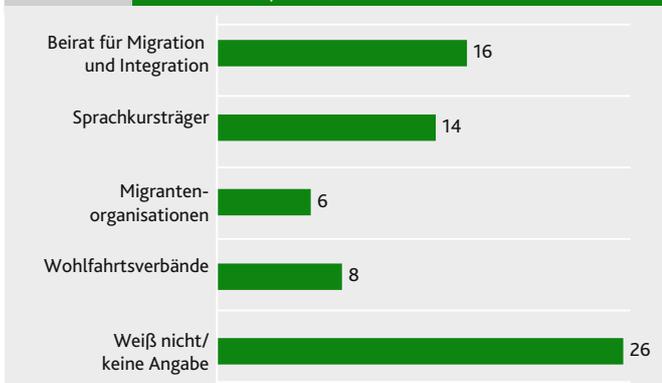
4.5 Kooperation und Vernetzung

Im Themenbereich Kooperation und Vernetzung fällt zunächst auf, dass mit 26 Personen fast die Hälfte aller Befragten keine Angaben zu Informations- und/oder Beratungsangeboten weiterer Akteurinnen und Akteure jenseits der kommunalen Behörden machten (Grafik 44). Zahlreiche Kommunen gaben an, dass neben der Einbürgerungsbehörde und gegebenenfalls anderen Verwaltungsbereichen externe Träger an

Informations- oder Beratungsprozessen beteiligt seien.

An dreizehn Standorten – damit etwa einem Drittel der befragten Kommunen – sind dies die Beiräte für Migration und Integration, deren ehrenamtliche Arbeit in der Regel durch die Verwaltung unterstützt wird. In zwölf Kommunen informieren Sprachkursträger, in sechs anderen auch vor Ort ansässige Migrantenorganisationen und in weiteren sechs Wohlfahrtsverbände beziehungsweise die dort angesiedelten Migrationsberatungsstellen.

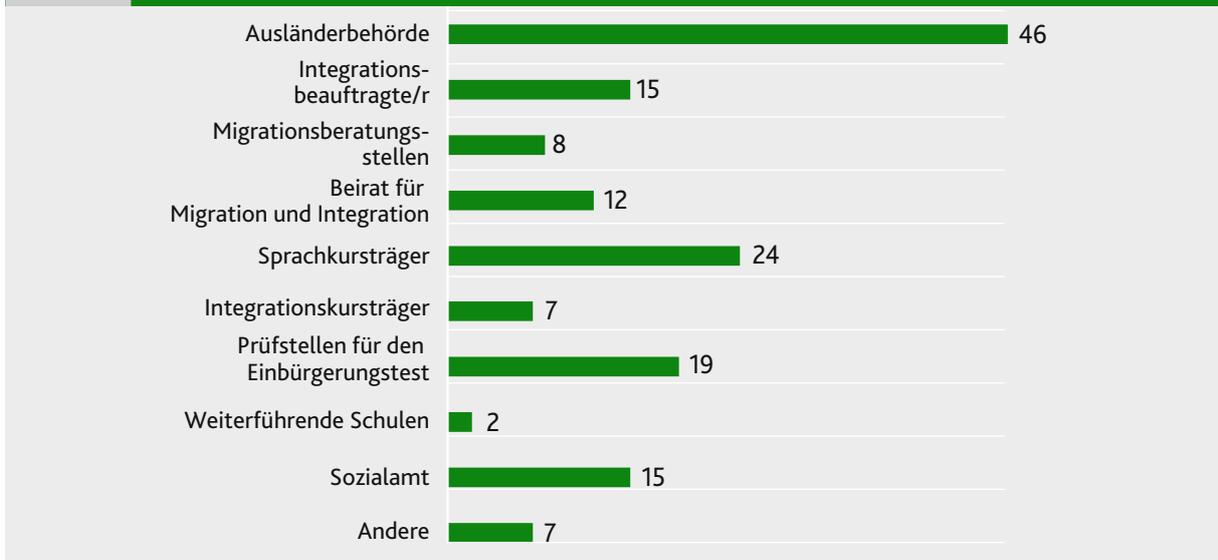
Grafik 44: Weitere Akteurinnen und Akteure in der Kommune, die zum Thema Einbürgerung informieren; n=53



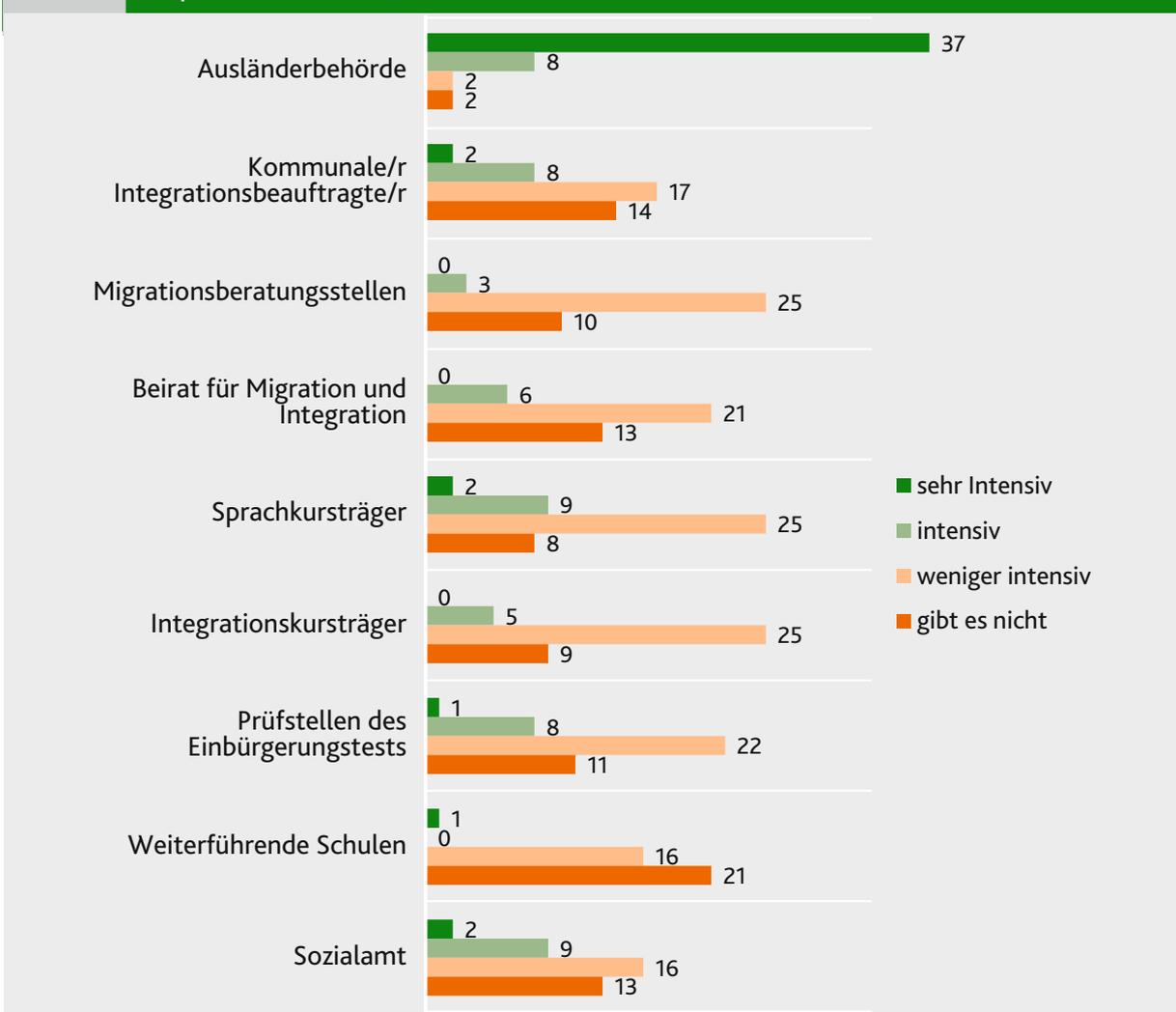
Aus den Antworten auf die Frage nach Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wird deutlich, dass die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden häufig mit den auch bereits oben genannten Organisationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammenarbeiten (Grafik 45, S. 83).

Dabei ist die Intensität der Zusammenarbeit sehr unterschiedlich (Grafik 46, S. 83). Die intensivsten Kooperationsbeziehungen unterhalten die Mitarbeitenden mit Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde – was aufgrund der

Grafik 45: Kooperationsbeziehungen der Einbürgerungsbehörden mit anderen Akteurinnen und Akteuren ; n=53



Grafik 46: Kooperationsintensität; n=53



Grafik 47: Gegenstand der Kooperation; n=53



inhaltlichen und nicht selten auch räumlichen Nähe nicht überrascht. Einzelne Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben intensivere Kontakte zu Organisationen, die im Rahmen von Einbürgerungsverfahren Auskünfte erteilen, wie beispielsweise Sprachkursträger, Integrationsbeauftragte und Beiräte für Migration und Integration. Andererseits pflegen weit mehr Behörden gerade mit letzteren beiden Stellen, die wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind, wenig intensive oder überhaupt keine Kooperationsbeziehungen.

Als Hauptgegenstand der Kooperation wird von 31 Umfrageteilnehmenden die Verweisberatung von Einbürgerungsinteressierten durch die Partnerorganisationen an die Einbürgerungsbehörde betrachtet. Darunter fällt auch die von 21 Befragten genannte Lotsenfunktion der Ausländerbehörde. Eine weitere wichtige Funktion der Kooperationen wird durch das Verteilen von Informationsmaterialien zum Thema Einbürgerung erfüllt. Weitere Aktivitäten, die persönliche Treffen voraussetzen und nicht integraler Bestandteil der

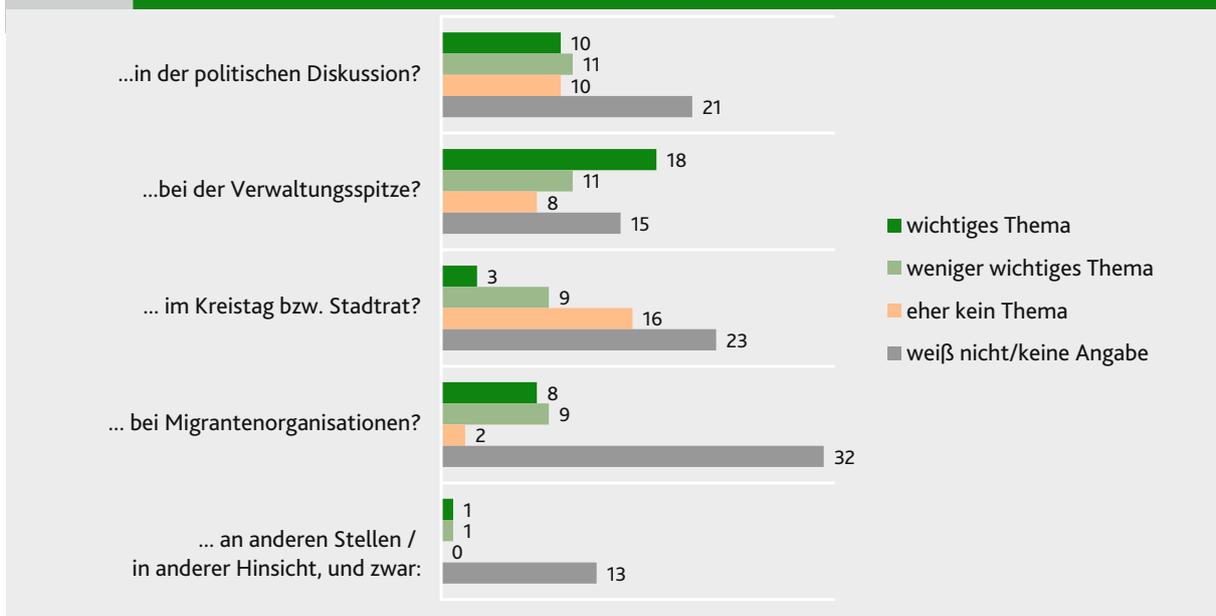
Beratung und Fallbearbeitung sind, wie die Teilnahme an Vernetzungstreffen oder ein aktiver Part auf Veranstaltungen, wurden insgesamt zehn Mal genannt (Grafik 47).

4.6 Stellenwert und Förderung des Themas Einbürgerung in den Kommunen

Zur Frage nach der Bedeutung des Themas Einbürgerung in der Kommune nahmen viele der Befragten keine Einschätzung vor (Grafik 48, S. 85): Die Aussage „weiß nicht“ stellt den jeweils stärksten Wert dar.

Am ehesten wurden Aussagen zur Perspektive der jeweiligen Verwaltungsspitze getroffen, der achtzehn Befragte aus dreizehn Kommunen ein hohes Interesse attestierten. Die größte Unsicherheit bestand in dieser Frage bezüglich der Migrantenorganisationen. Während zehn Personen in der kommunalpolitischen Diskussion eine hohe Bedeutung des Themas Einbürgerung feststellten, nahmen elf beziehungsweise zehn weitere Befragte nur eine geringe bis gar keine Bedeutung des Themas wahr. Insbesondere in den

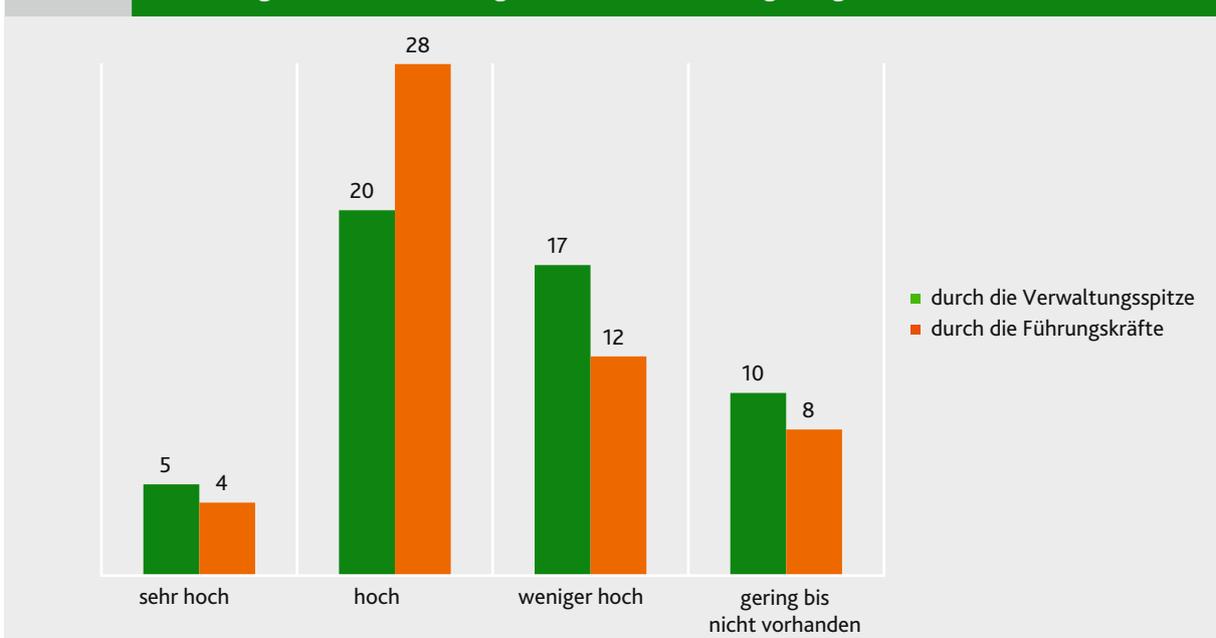
Grafik 48: Politische Bedeutung des Themas Einbürgerung in der Kommune; n=52



Kommunalparlamenten scheint Einbürgerung also kaum Gegenstand von Diskussionen zu sein. Etwas weniger als die Hälfte (25 von 52 Personen) gibt an, eine hohe oder sehr hohe Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Verwaltungsspitze zu erfahren (Grafik 49). Die Wertschätzung durch die

Führungskräfte wird von 32 Mitarbeitenden als hoch oder sehr hoch empfunden. Immerhin zehn beziehungsweise acht Befragte stufen die Wertschätzung ihrer Arbeit bei Verwaltungsspitze und Führungskräften als gering bis nicht vorhanden ein.

Grafik 49: Bewertung der Wertschätzung der Arbeit der Einbürgerungsbehörden; n=52



Grafik 50: Vermutete Gründe weshalb Einbürgerungsinteressierte von einer Antragstellung absehen; n=48



4.7 Bewertungsmuster zum Einbürgerungsverhalten und zur Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials

In den verschiedenen Phasen des Einbürgerungsprozesses wirken unterschiedliche Faktoren, die Einfluss auf die Motivation zur Antragstellung und den Verlauf des Einbürgerungsverfahrens haben. Die Mitarbeitenden in den Behörden wurden gebeten, einzelne dieser Faktoren zu bewerten und Stellung zu möglichen Verbesserungen hinsichtlich der Förderung der Einbürgerung zu nehmen.

Um weitere Hinweise auf mögliche Hürden im Einbürgerungsprozess zu erhalten, wurden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gefragt, aus welchen Gründen ihrer Ansicht nach potentielle Interessierte von einer Antragstellung Abstand nehmen (Grafik 50).

Von den insgesamt 103 Nennungen wurde als der wichtigste Grund die gesetzliche Notwendigkeit zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit angeführt. Diese Bewertung deckt sich mit den Ergebnissen aus der Befragung von Menschen mit

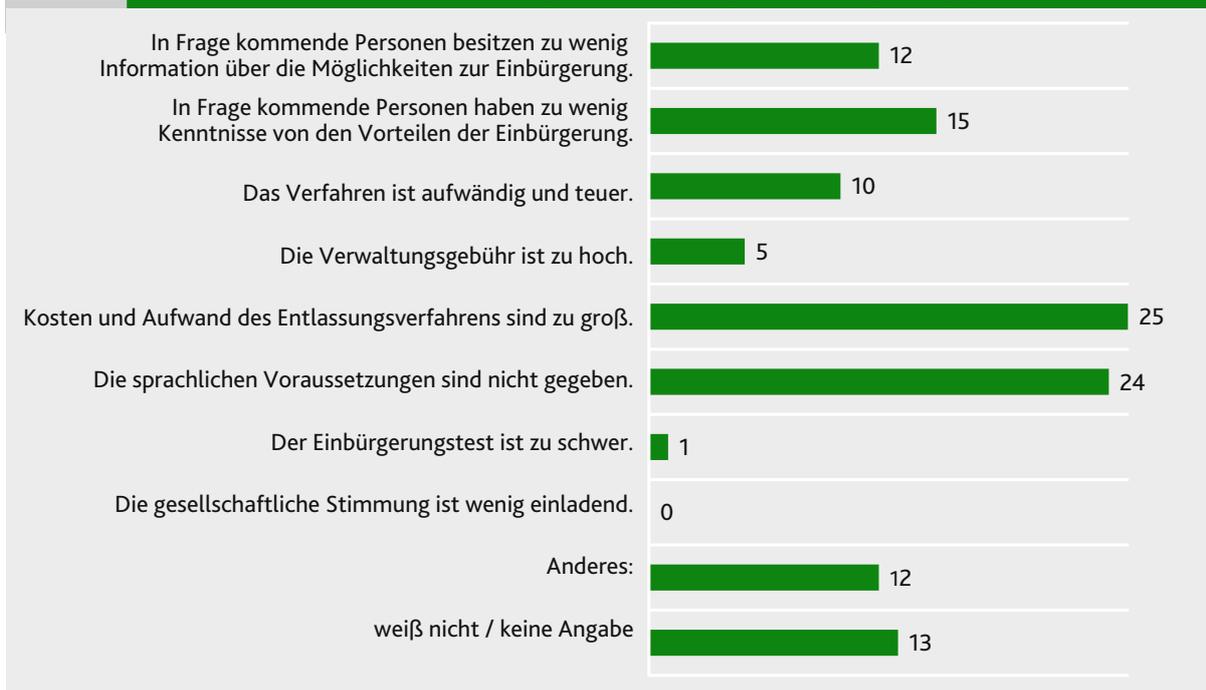
Migrationshintergrund, in der sich dieses Argument als wichtigster Grund gegen eine Einbürgerung herausstellte.⁷¹

Als zweitwichtigster Grund wurden mangelnde Sprachkenntnisse genannt; als eher unerheblich werden zu hohe Kosten, Vorstrafen oder nicht gesicherter Lebensunterhalt angesehen. Zwar haben die kommunalen Einbürgerungsbehörden keinen unmittelbaren Einfluss auf die rechtlichen Regelungen, jedoch könnten sich vor dem Hintergrund ihrer Expertise wertvolle Hinweise zum Umgang mit gesetzlich bedingten Hürden ergeben und gegebenenfalls auch Argumente erhoben werden, die gegenüber dem Gesetzgeber ins Feld geführt werden können. Dementsprechend wurden die Mitarbeitenden gefragt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssten, um Einbürgerungen zu erleichtern. Die Hälfte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter antwortete auf diese Frage.

Es zeigt sich, dass ein gewichtiger Teil von ihnen (weiteren) Erleichterungen bei der Einbürgerung eher skeptisch gegenübersteht:

⁷¹ Vgl. Kap. 3.2.4 (S. 53).

Grafik 51: Vermutete Gründe für eine niedrige Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials; n=54



„In RLP gibt es bereits einige Einbürgerungserleichterungen gegenüber anderen Bundesländern. Es sollten keine weiteren Erleichterungen eingeführt werden.“

Diese Auffassung wird mit zwölf analogen Formulierungen von fast der Hälfte der hier Antwortenden geteilt.

Mehrfach merkten die Mitarbeitenden eine aus ihrer Sicht zu große Selbstverständlichkeit auf Seiten der Einbürgerungswilligen an, verbunden mit einer als gering wahrgenommenen Bereitschaft, sich um die Erfüllung der Voraussetzungen zu bemühen.

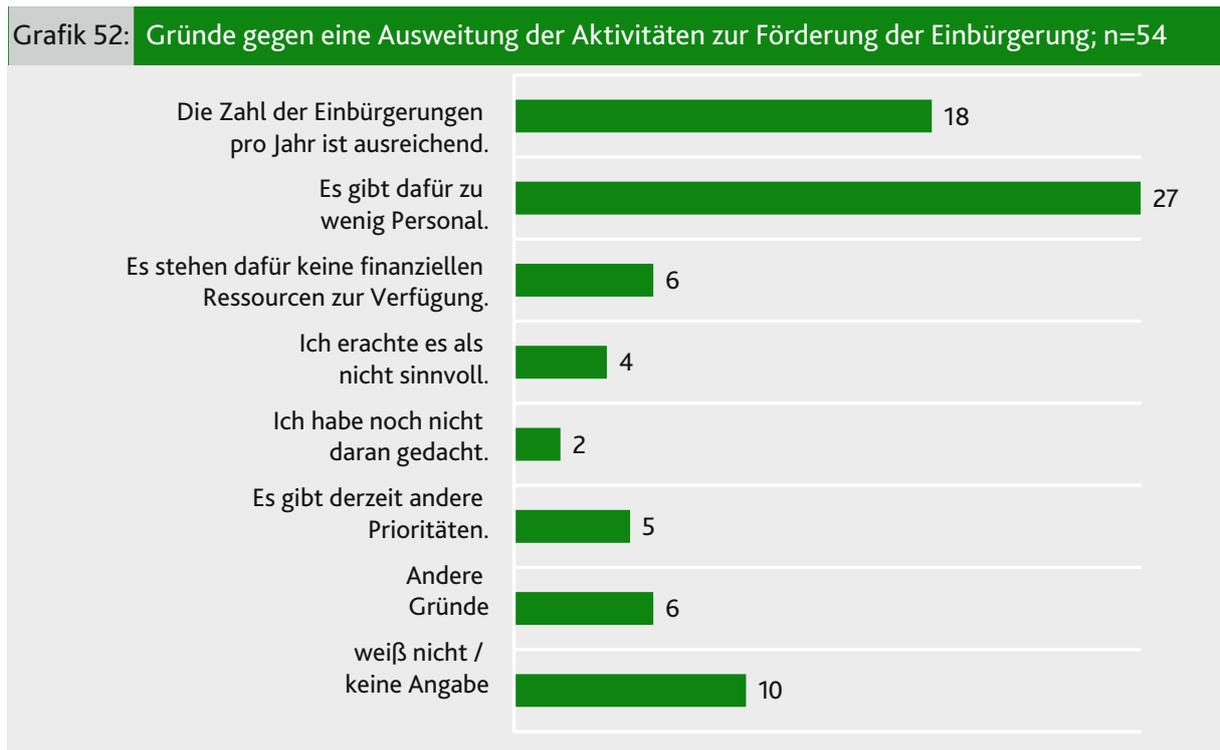
Andere sehen die in den letzten gesetzlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht enthaltenen Erschwernisse kritisch. Neunmal wurde die Meinung geäußert, die Möglichkeiten zur Mehrstaatigkeit sollten erweitert werden – passend zu dem weiter oben beschriebenen Befund, nach dem die erforderliche Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit den Hauptgrund gegen eine Einbürgerung darstellt.

Wie weit hier die grundsätzlichen Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz voneinander abweichen können, sollen die folgenden Zitate idealtypisch aufzeigen:

„Den Einbürgerungsbewerbern wird es heute schon viel zu einfach gemacht. Kein Sprach- und Integrationstest ab 60 Jahre, Nach oftmals langem Aufenthalt in Deutschland kaum Deutschkenntnisse, überwiegend ALG II Bezug, keine Ausweispapiere und oftmals die Weigerung irgendetwas daran zu ändern. Hohes Anspruchsdenken gegenüber unserer Behörde auch ohne die geforderten Nachweise ein Recht auf Einbürgerung zu besitzen. Falls es doch zur Ablehnung des Antrages kommt Beschwerde bei [der Verwaltungsspitze]“⁷².

„Das größte Einbürgerungshindernis ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Eine diesbezügliche Änderung ist jedoch vom Willen der politischen Entscheidungsträger abhängig. Finanzielle Erwägungen spielen - selbst bei Personen die nur über geringe Einkünfte verfügen - regelmäßig keine Rolle. Ansonsten sind in Rheinland-Pfalz weitgehende Einbürgerungserleichterungen, insbesondere

72 Aufgrund der Rückverfolgbarkeit zu einer bestimmten Person wurde das Zitat anonymisiert; Text in Klammern ersetzt.



hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse (grundsätzliches Absehen von den erforderlichen Sprachkenntnissen ab dem 60. Lebensjahr) und der Sicherung des Lebensunterhalts vorgesehen.“

„Durch die in den letzten Jahren beschlossenen Gesetzesänderungen wurden/werden die Bedingungen für eine Einbürgerung für Ausländer schwieriger statt einfacher. Der politische Wille für Einbürgerungserleichterungen ist somit meines Erachtens derzeit nicht gegeben.“

Die Gründe für eine nicht volle Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials werden weit überwiegend auf der Seite der Betroffenen lokalisiert (Grafik 51, S. 87): Auf den ersten beiden Plätzen wurden Kosten und Aufwand für das Entlassungsverfahren und mangelnde Sprachkenntnisse genannt, gefolgt von Annahmen bezüglich nicht ausreichender Kenntnisse über die Vorteile der Einbürgerung beziehungsweise mangelnder Informationen über die Möglichkeiten zur Einbürgerung.

Zu hoher Aufwand und Kosten des Einbürgerungsverfahrens wurden von zehn Befragten

genannt, die Höhe der Verwaltungsgebühr von fünf Personen.

Von den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hält niemand aktuelle gesellschaftliche Stimmungslagen für relevant.⁷³ Analog wurden unter den sonstigen Angaben häufig mangelndes Interesse bestimmter Gruppen oder zu geringer Nutzen der Einbürgerung – insbesondere für EU-Staatsangehörige – genannt.

Zwei Befragte bemängeln die langen Wartezeiten bei Anfragen an andere Behörden (u.a. Landeskriminalamt), bei Urkundenüberprüfungen sowie auf Termine für B1-Prüfungen und den Einbürgerungstest.

Die Hauptargumente, um keine zusätzlichen Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung zu unternehmen, liegen im Personalmangel und in der als ausreichend betrachteten Anzahl der jährlichen Einbürgerungen (Grafik 52). Waren andere Prioritäten angegeben worden, so bestehen diese hauptsächlich im Aufarbeiten von Rückständen, die insbesondere von

⁷³ Hingegen waren Rassismus und Diskriminierungen in Deutschland, gegen die es sich abzugrenzen gilt, für 17 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund ein Argument gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. Grafik 24, S. 55).

den Behördenmitarbeitenden, die auch im Bereich Asyl- und Ausländerrecht tätig sind, auf die starke Flüchtlingszuwanderung ab 2015 zurückgeführt werden.

Als „andere Gründe“ wurde angegeben, dass bereits alles getan worden sei, oder dass die benötigte Zeit nicht zur Verfügung stehe.

4.8 Entwicklungsvorstellungen und Optimierungsvorschläge

In Hinblick auf ein Kernanliegen der Untersuchung, das darauf abzielt, auf den verschiedensten Ebenen – sei es im Hinblick auf Betroffene, Verfahren oder Strukturen – Hinweise für potentielle Optimierungsbedarfe und Optimierungschancen zu gewinnen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden auf verschiedenen Bewertungsebenen nach ihrer Einschätzung solcher Bedarfe und Chancen befragt.

4.8.1 Bewertung von Maßnahmen zur Steigerung des Einbürgerungspotentials und der Einbürgerungsbereitschaft

Die Befragten wurden gebeten, sich zu einer Reihe von Maßnahmen zu äußern, mit denen das Einbürgerungspotenzial der Kommune noch besser ausgeschöpft werden könnte (Grafik 53, S. 90). Am meisten Zuspruch erhielten die Aussagen, die mit einer Unterstützung der Einbürgerungsbehörden einhergehen und vermutlich als Voraussetzung für eine Ausweitung oder Intensivierung der Maßnahmen betrachtet werden: 68 Prozent waren der Auffassung, dass mehr Personal sinnvoll wäre, und knapp die Hälfte stimmte der Aussage zu, dass die Verwaltungsspitze sich stärker für Einbürgerung engagieren sollte. Die konkreten Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung, die die Behörde selbst unternehmen kann, scheinen für die Mehrheit der Beschäftigten bereits tendenziell zufriedenstellend und ausreichend umgesetzt zu werden, zumal alle diesbezüglichen Aussagen unter 50 Prozent Zuspruch blieben. 45 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die breitere Streuung beziehungsweise Verteilung der Informationsmaterialien von Nutzen

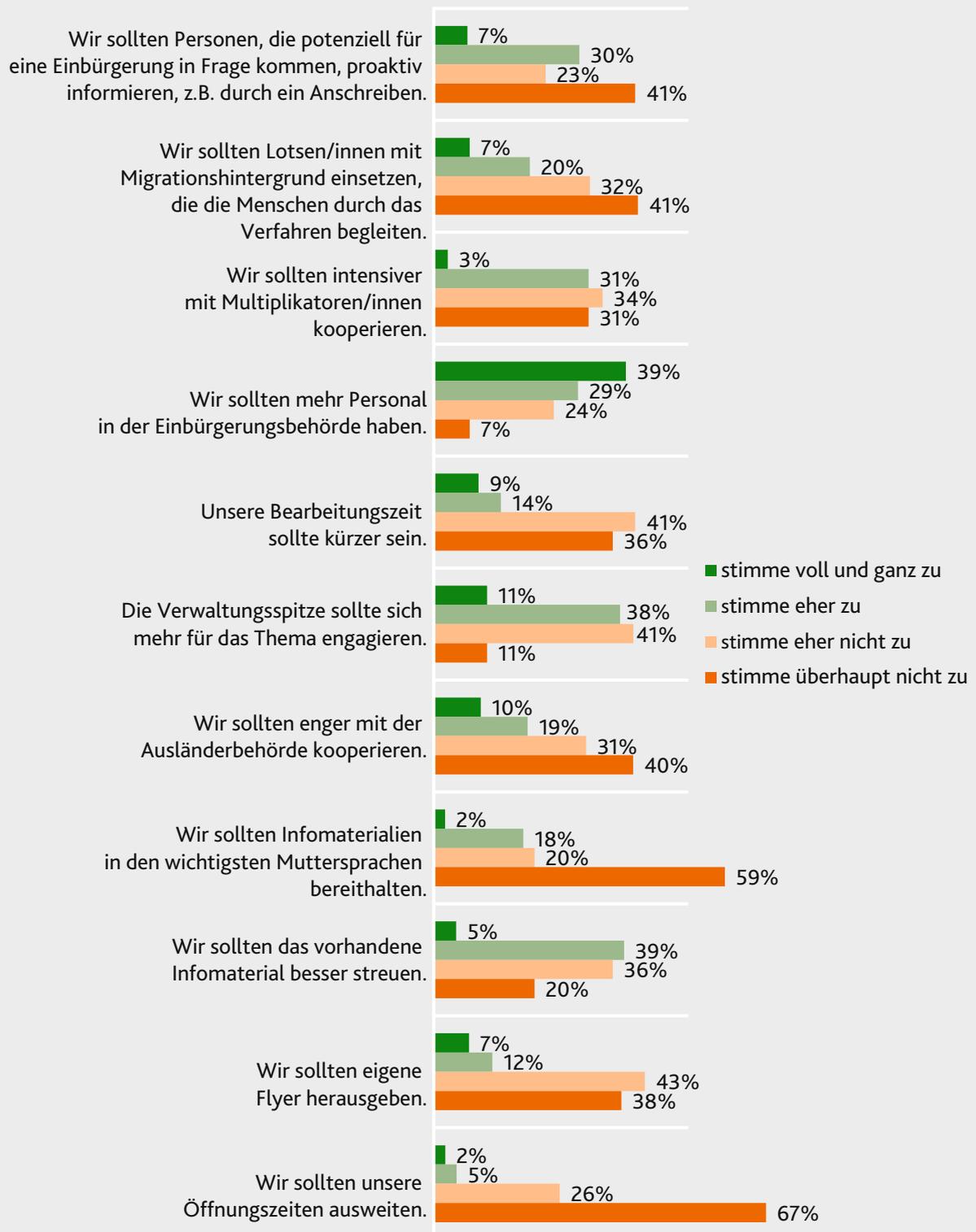
sein könnte. 37 Prozent sind der Meinung, dass die proaktive Ansprache von Personen, die potenziell die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen – etwa durch persönliche Anschreiben –, dienlich sein könnte. Die größte Zurückhaltung besteht hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten der Behörde: 26 Prozent stimmten „eher nicht“ und 67 Prozent „überhaupt nicht“ zu. Ergänzend äußerte sich die Hälfte der Befragten in einer offenen Antwort zu der Frage, was ihrer Meinung nach die Behörde beziehungsweise die Kommune tun könnte, um das Thema Einbürgerung insgesamt bekannter zu machen und die Einbürgerungsbereitschaft der ausländischen Bevölkerung zu erhöhen. In elf der 26 Antworten wurde zum Ausdruck gebracht, dass keine zusätzlichen Anstrengungen notwendig oder aus Zeit- beziehungsweise Personalmangel nicht realisierbar seien.

Unter den übrigen Vorschlägen finden sich vierzehn Mal Hinweise zur Ausweitung von PR-Maßnahmen (darunter Anzeigen im Internet/Zeitungen, Social-Media, Infoveranstaltungen, besonders an Schulen, direkte Ansprache) und viermal der Vorschlag zum persönlichen Anschreiben an Personen, die potenziell die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Andere halten solche Anschreiben nicht für sinnvoll, da die Filterkriterien nicht ausreichend seien und es immer wieder Gründe gebe, weshalb eine Einbürgerung nicht möglich wäre, die Angeschriebenen aber mitunter fest mit einer Einbürgerung rechneten. Eine Person wies darauf hin, dass aus ihrer Sicht Einbürgerung mindestens auf Landesebene angesiedelt sein sollte, um zu vermeiden, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen in den Kommunen gebe.

4.8.2 Verbesserung von Kooperationsbeziehungen

Zur Frage nach Verbesserungsbedarfen in den Kooperationsbeziehungen äußerten sich drei Viertel der Befragten nicht. Fünf Personen gaben explizit an, keine Verbesserungswünsche zu haben. Lediglich vier Befragte wünschen sich einen intensiveren oder erleichterten Austausch,

Grafik 53: Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Steigerung des Einbürgerungspotentials; n=53



u.a. mit dem Beirat für Migration und Integration, dem Jobcenter und der Ausländerbehörde. Eine Person würde gern an Informationsständen an Schulen und anlässlich kommunaler Veranstaltungen über Einbürgerung informieren. Als Haupthindernis für eine Optimierung der Kooperationen werden mangelnde zeitliche beziehungsweise personelle Ressourcen gesehen, nicht (nur) bei der Einbürgerungsbehörde, sondern ebenso bei den Partnerinnen und Partnern.

4.8.3 Verwaltungsinterne Rahmenbedingungen vor Ort

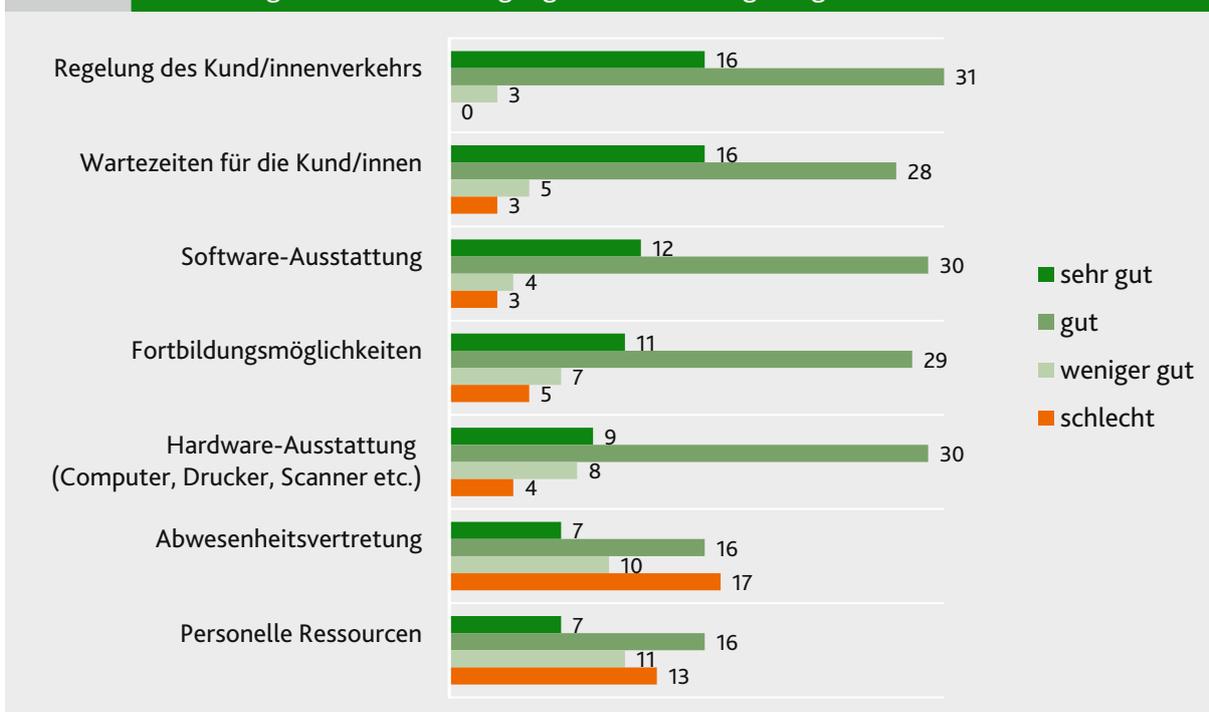
Hinsichtlich der Frage nach den Rahmenbedingungen in der eigenen Behörde bezüglich verschiedener Parameter wie personeller und technischer Ressourcen äußerten sich die Befragten tendenziell positiv (Grafik 54). Insbesondere sind sie mit der Organisation der Abläufe im Kundenverkehr (sehr) zufrieden, auch Software-Ausstattung und Fortbildungsmöglichkeiten bekommen gute Noten. Allerdings sieht sich mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmenden in Fragen der personellen Ausstattung in einer eher unbefriedigenden

Situation: Für sie gibt es keine Abwesenheitsvertretung, und insgesamt werden die personellen Ressourcen als zu gering eingeschätzt. Zwei Personen bemängeln die schlechte Besucherführung zur beziehungsweise einen räumlichen Engpass in der Einbürgerungsbehörde.

Dieser grundsätzlich positiven Einschätzung entsprechend äußerten sich lediglich 17 Personen zur Frage nach Verbesserungsvorschlägen, von denen allerdings zehn dezidiert zum Ausdruck brachten, dass sie keine machen könnten oder es keiner bedürfe.

Die Vorschläge zielen auf die Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen der Einbürgerungsbehörden, die Verbesserung der Kommunikation zwischen Einbürgerungs- und Ausländerbehörde, auf eine Aktualisierung der Internetseite, die mit einem Formularserver und Infomaterial versehen werden sollte, sowie auf eine bessere Unterstützung der Kommunen durch das Land „*hinsichtlich Aufgaben die von dort [d.h. seitens der Kommunen, a.d.V.] nicht wahrgenommen werden können (z.B. Social-Media Präsenz, Weiterleitung von Best Practice Beispielen kommunaler Kampagnen)*“.

Grafik 54: Beurteilung der Rahmenbedingungen in der Einbürgerungsbehörde; n=53



4.8.4 Unterstützung durch das Land

Die Gelegenheit Verbesserungsvorschläge zu den Kampagnenmaterialien zu machen, nutzten lediglich elf Befragte, die teilweise dazu mehrere Vorschläge formulierten.

Die Vorschläge im Einzelnen:

- Beschränkung auf Broschüre und Webseite; Interesse ist „*ohnehin sehr hoch*“.
- Displayreiniger durch Kugelschreiber, Feuerzeug o.ä. ersetzen.
- Der Broschüre ein Definitionsblatt mit einfachen Definitionen der rechtlichen Begriffe beifügen.
- Sprache der Broschüre vereinfachen.
- Einbürgerungstest als App anbieten.

Über den direkten Bezug zu den Materialien hinaus wurden Vorschläge gemacht, wie die Informationen noch breiter gestreut werden könnten, so beispielsweise über eine Medienkampagne unter Nutzung von Social-Media und „klassischen“ Medien wie Rundfunk und Fernsehen, über eine Plakatkampagne in der Kommune (insbesondere an Schulen, Sport- und Begegnungsstätten), die breitere Verteilung der Broschüren und die Einbindung der Verbandsgemeinden.

Eine Person wünscht sich eine „*Kommunikation der Erlasslage in Rheinland-Pfalz hinsichtlich Erleichterungen für Einbürgerungen*“. Eine andere hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Einbürgerung etwas Besonderes sei, „*nicht zu vergleichen mit dem alltäglichen Einkauf beim Aldi*“.

Achtzehn Personen und damit ein Drittel der Befragten äußerten sich abschließend zu der Frage, wodurch die Landesregierung die Arbeit der Einbürgerungsbehörden noch mehr unterstützen könne. Unter den fünfundzwanzig Angaben finden sich acht Vorschläge zur Ausweitung von PR-Maßnahmen (Schulen, Social Media, Veranstaltungen).

Weitere acht beziehen sich auf die Verbesserung der Rechtsklarheit und interner Abläufe. So wurde kritisiert, dass das Verfahren der Anfragen beim Verfassungsschutz zu lang dauere. Zur Lösung des Problems wurde die Digitalisierung vorgeschlagen. Vier Personen wünschen sich genauere und stringenteren Vorgaben, unter anderem zur Prüfung des Bekenntnisses zur demokratischen Grundordnung, zum B1-Zertifikat Deutsch als ausnahmslosen Nachweis der Sprachkenntnisse sowie die Anhebung bei altersbedingten Ausnahmen nach § 10 Abs. 6 StAG auf 67 Jahre.

Eine Befragte oder ein Befragter merkte an, dass zur Erstellung der ministeriellen Rundschreiben die kommunalen Einbürgerungsbehörden einbezogen werden sollten, da Theorie und Praxis sich oft unterscheiden. Dreimal wurde angemahnt, bei den Führungs- beziehungsweise Verwaltungsspitzen auf eine höhere Wertschätzung der Einbürgerungsarbeit hinzuwirken, die sich auch in der Verbesserung von Finanz- oder Personalausstattung (zwei Vorschläge) niederschlagen sollte. Eine Person merkte an, dass die Beurteilung der Einbürgerungsverfahren beziehungsweise des Einbürgerungserfolges nicht nur anhand der Einbürgerungszahlen erfolgen sollte, sondern die Ablehnungs- und Rücknahmequoten mitberücksichtigt werden müssten.

5 ÜBERGREIFENDE GESAMTBETRACHTUNG

In den vorangegangenen Kapiteln sind die Auswertungen der Befragungen von Personen mit Migrationshintergrund und Mitarbeitenden in den Einbürgerungsbehörden zunächst unabhängig voneinander dargestellt worden. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse sowie die Erkenntnisse aus den durchgeführten Interviews und Workshops einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen. Zudem wird untersucht, in welcher Beziehung die individuellen Einbürgerungserfahrungen und insbesondere die Bewertung des Einbürgerungsverfahrens möglicherweise mit der Arbeitsweise der Behörden stehen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob sich Hinweise auf statistische Zusammenhänge zwischen Verwaltungspraxis und Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials ergeben.

5.1 Einbürgerungsmotivation und Entscheidungsfindung

Die konkrete Hinwendung zur Einbürgerung erscheint unter dieser Perspektive als ein sehr individuelles Entscheidungsgeschehen, das von verschiedensten Kriterien beeinflusst wird, oft von starken Emotionen begleitet ist und mitunter über Jahrzehnte reifen kann.

Zwar kann das Auftreten neuer Lebensumstände wie Heirat oder die Geburt von Kindern, die Änderung rechtlicher oder politischer Rahmenbedingungen wie zum Beispiel infolge des Brexits oder der Einstieg ins Berufsleben einen konkreten Anlass für erste Überlegungen oder die Entscheidung zur Einbürgerung darstellen. Häufiger scheinen aber Bedürfnisse, dem Zugehörigkeits- und Heimatgefühl zu Deutschland konsequent Ausdruck zu geben und „mit allen Rechten und Pflichten dazuzugehören“ maßgeblich zu sein.

Der erste Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema kommt dementsprechend laut einer Mehrheit von drei Viertel der Befragten (442 Personen) häufig „von innen heraus“ und wird „als „eigener Wunsch/eigenes Interesse“ angegeben. 213 Mal wurde aber zusätzlich noch mindestens ein weiterer Anlass angegeben, der zu einer ersten

Auseinandersetzung mit dem Einbürgerungsthema geführt hat. Das soziale Umfeld – Gespräche in Freundeskreis und Familie – spielt hierbei die wichtigste Rolle.⁷⁴

In der vorliegenden Befragung haben sich identifikatorische Beweggründe insgesamt als wichtiger für die Einbürgerungsentscheidung erwiesen als rein pragmatische wie Reisefreiheit oder bürokratische Erleichterungen. Dies gilt insbesondere für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Auch ein vordergründig praktischer Grund wie die Wahlberechtigung erweist sich häufig als weiterer Ausdruck des Zugehörigkeitsgefühls zu Deutschland – oder als dessen Bestätigung und Stärkung. Insgesamt scheint die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit für viele eine Herzensangelegenheit zu sein, mit der sie ihrer Verbundenheit zur Heimat Deutschland Ausdruck geben:

„Ich bin hier geboren und aufgewachsen, meine Großeltern sind in den 60er Jahren nach Deutschland ausgewandert. Ich habe mit dem Herkunftsland meiner Vorfahren nichts zu tun und daher brachte es mir nicht viel, die Staatsbürgerschaft eines Landes zu haben, in dem ich nicht lebe und das ich nur als Touristin kenne, auch wenn es sich um einen EU-Staat handelt.“⁷⁵

74 Siehe Kapitel 3.2.1 (S. 43).

75 Aus den Antworten zu der offenen Frage „Weitere Gründe für Ihre Einbürgerung“.

Häufig wird diese Verbundenheit auch nach der Einbürgerung stärker empfunden, selbst von Personen, die ursprünglich rein praktische Gründe für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft hatten.

Einen großen Einfluss auf die Einbürgerungsmotivation hat die Staatsangehörigkeit, die die Eingebürgerten vor ihrer Einbürgerung hatten, denn damit hängt zusammen, in welchem Maße die Menschen von der Einbürgerung profitieren. Während EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vergleichsweise wenige zusätzliche Vorteile erhalten – sie genießen auch ohne Einbürgerung weitgehende Reisefreiheit in Länder außerhalb Europas, besitzen das kommunale und Europa-Wahlrecht und das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU – sind die Vorteile durch die Einbürgerung für Drittstaatsangehörige als größer anzusehen: Die Sicherheit, auf Dauer in Deutschland leben zu können, das allgemeine Wahlrecht, Zugang zu allen Berufen, Reisefreiheit und der Erwerb einer „EU-Bürgerschaft“, um nur einige Aspekte zu nennen.

Andererseits ist insbesondere für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung aufgeben müssen, die Entscheidung für eine Einbürgerung schwieriger zu treffen. Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist nicht nur häufig mit einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild verbunden, sondern auch mit Befürchtungen zu möglichen Hindernissen auf dem Weg zum deutschen Pass, die andere Gruppen nicht haben müssen. Hieraus können sich zusätzliche Gründe für einen Verzicht auf die Einbürgerung ergeben. Dies betrifft etwa die Sorge, das Entlassungsverfahren nicht bezahlen zu können, vom Herkunftsstaat nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen zu werden oder (erb-)rechtliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Dieser Eindruck wird durch die Einschätzung der Einbürgerungsbehörden bestätigt, die zu zwei Dritteln die Aufgabe der bisherigen

Staatsangehörigkeit als Hauptgrund dafür ansehen, dass eine eigentlich einbürgerungsinteressierte Person von der Antragstellung absieht.⁷⁶ Die weiteren von den Mitarbeitenden genannten Gründe spiegeln die von durchschnittlich einem Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund geäußerten Befürchtungen bezüglich möglicher Schwierigkeiten im Einbürgerungsprozess wider, unterschiedliche Voraussetzungen nicht erfüllen zu können.

Diese Sorgen stellten sich im Laufe der Entlassungs- und Einbürgerungsverfahren als weithin unbegründet heraus – in den meisten Fällen traten die antizipierten Probleme über alle Befragtengruppen hinweg bei weniger als einem Zehntel der besorgten Personen tatsächlich auf.⁷⁷ Allerdings hatten Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung abgeben mussten, deutlich mehr Schwierigkeiten mit einzelnen Verfahrensschritten wie beispielsweise der Beschaffung notwendiger Dokumente aus dem Ausland.

Bezüglich weiterer Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsmotivation ist hervorzuheben, dass für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben, der Wunsch nach größerer Anerkennung und Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft eine deutlich wichtigere Rolle spielt als für andere. Dies kann genauso auf mehr Diskriminierungserfahrungen hindeuten wie auf größere, mit der Einbürgerung verbundene Hoffnungen, zumal dafür mit der Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit ein persönliches Opfer gebracht wird.

Aus den mit Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten geführten Interviews konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Auseinandersetzung mit dem zusätzlichen Erwerb der oder dem Wechsel zur deutschen Staatsangehörigkeit kein durchweg beherrschendes Integrationsthema für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft darstellt. So gaben die Interviewpartnerinnen und -partner häufig an, dass das Thema Einbürgerung

76 Vgl. Grafik 50, S. 86.

77 Vgl. Grafik 30, S. 59.

(bisher) weder eine dominante Rolle in Diskursen im Familien- oder Freundeskreis noch in Migrantenselbstorganisationen beziehungsweise Religionsgemeinden gespielt habe.⁷⁸

„In der Gemeinde ist das kein Thema – wir wissen untereinander nicht genau, wer welche Staatsbürgerschaften hat, das spielt allenfalls bei Wahlen eine Rolle, wenn wir jemand fragen, ob er wählen geht.“⁷⁹

„Mein Mann sagt dazu nix.“⁸⁰

Ein auf dem Wege der quantitativen Befragung gelegentlich angesprochener und in Interviews und Workshops bestätigter Faktor scheint vereinzelt das Bedürfnis nach Abwendung vom Herkunftsstaat und dessen politischer Situation zu sein:

„Ich war über die chaotischen und haarsträubenden Zustände in meinem Heimatland entsetzt.“⁸¹

Ähnlich äußerten sich Vertreterinnen und Vertreter aserbaidjanischer Migrantenselbstorganisationen dahingehend, dass sie ihren Mitgliedern empfehlen sich einzubürgern, wenn dies möglich sei, da dies auch einen Sicherheitsgewinn im Herkunftsland darstelle. Interviewte Personen und Workshop-Teilnehmende aus dem Iran oder der Türkei erklärten die Entscheidung pro oder contra Einbürgerung auch mit den dortigen Verhältnissen und Regimen, was allerdings zu unterschiedlichen Wirkungen führen könnte, etwa im Hinblick auf dort lebende Verwandte oder Besitzstände. Mit hin hat auch dieser Faktor eine sehr individuelle Komponente.

5.2 Informationsverhalten

Im Prozess der Entscheidungsfindung informieren sich Einbürgerungsinteressierte in der Regel ausführlich über die Voraussetzungen und das

Einbürgerungsverfahren, da der zu erwartende Aufwand, die sich ergebenden Vorteile und die zu erfüllenden Voraussetzungen wichtige Entscheidungskriterien darstellen. Daher kann die Art und Weise, wie Informationen verbreitet und vermittelt werden, als eine der wichtigsten Möglichkeiten betrachtet werden, die Einbürgerungsmotivation zu fördern. Dementsprechend viel Raum wurde den Fragen zur Bewertung und Nutzung der Informationswege gewidmet. Dabei lässt sich der Bekanntheitsgrad einzelner Informationsangebote aus den Befragungsergebnissen indirekt erschließen, insofern hier nicht nur danach gefragt wurde, welche Informationswege genutzt wurden, sondern auch, welche Angebote beziehungsweise Quellen es vermeintlich nicht gab.

Die Einbürgerungsbehörde der Kommune stellt die absolut bevorzugte Anlaufstelle dar, sowohl für den Bezug von Informationsmaterialien als auch in Form der persönlichen Beratung. Hierzu passt die Einschätzung der Einbürgerungsbehörden, die mit großer Mehrheit ihre persönliche Beratung für die wichtigste Art der Informationsvermittlung halten und durchweg der Meinung sind, dass ihr Beratungsangebot gut angenommen werde.⁸²

Auch ihre Bewertung und Nutzung anderer Informationsquellen und -wege deckt sich mit dem Rechercheverhalten der Einbürgerungsinteressierten. So händigen zwei Drittel der Mitarbeitenden die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ an die Interessierten aus, und die Hälfte verweist auf die Homepage www.einbuengerung.rlp.de beziehungsweise auf Materialien (soweit vorhanden) und die Webseite der eigenen Kommunalverwaltung. Von den Einbürgerungsinteressierten wird für schriftliche Informationsmaterialien in erster Linie auf

⁷⁸ Auch in einem in Mainz durchgeführten Workshop mit Migrantenselbstorganisationen wurde diese Sichtweise bestätigt. Vertreterinnen und Vertreter von türkischen, aserbaidjanischen und persischen Gruppen äußerten sich sinngemäß so, dass das Thema zwar aufkomme, wenn Mitglieder konkrete Fragen oder Anliegen hätten. Doch das sei nicht häufig der Fall, und untereinander spiele es keine Rolle, ob jemand eingebürgert sei oder nicht.

⁷⁹ Zitat aus dem Interview mit einem nicht eingebürgerten Türken, 45 / 29 Jahre in Deutschland.

⁸⁰ Zitat aus dem Interview mit einer nicht eingebürgerten Französin, 75 / 55 Jahre in Deutschland.

⁸¹ Zitat aus den Antworten zu der offenen Frage nach weiteren Gründen für die Einbürgerung.

⁸² vgl. Grafik 38, S. 76.

Materialien der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ (Broschüre und Webseite) sowie auf Materialien der Kommune zurückgegriffen. Jedoch werden diese Medien von 29 bis 34 Prozent⁸³ nicht genutzt, und bis zu 5 Prozent waren sie nicht bekannt. Diesem Befund wird bereits durch den Eindruck der Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden begegnet, die zu 45 Prozent der Auffassung sind, dass eine breitere Streuung der Informationsmaterialien zur weiteren Förderung der Einbürgerungsbereitschaft beitragen könnte.⁸⁴

Die Informationen von offizieller Seite werden häufig kombiniert mit Erfahrungswerten aus dem engen sozialen Umfeld, wie von Familienmitgliedern und aus dem Freundeskreis. Muttersprachliche Informationen halten die Einbürgerungsbehörden für ähnlich verzichtbar wie die Befragten mit Migrationshintergrund selbst.

Insgesamt empfindet sich die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund über alle Kommunen hinweg als gut bis sehr gut über Fragen im Zusammenhang mit Einbürgerung informiert. Auffällig ist jedoch, dass für 60 Prozent der EU-Staatsangehörigen der Wunsch, ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten zu wollen, ein (sehr) wichtiges Argument gegen die Einbürgerung war.⁸⁵ Da EU-Staatsangehörige in der Regel unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert werden, kann dies als Indiz für spezifische Informationsmängel gewertet werden.

5.3 Bewertung der Einbürgerungsverfahren

Die Mehrheit der Befragten stellte der Arbeit der Einbürgerungsbehörde ein gutes Zeugnis aus. Sie fühlte sich willkommen, gut informiert und gut unterstützt. Am häufigsten kritisiert wurden von jeweils fast der Hälfte der Befragten die Länge des Verfahrens, die Höhe der Kosten sowie die als

aufwändig empfundene Beschaffung der Dokumente.

Wie die Bewertung des Einbürgerungsverfahrens auf Seiten der befragten Eingebürgerten und der im Einbürgerungsprozess befindlichen Personen ausfällt, hängt wesentlich davon ab, ob sie in Deutschland oder im Ausland geboren worden sind sowie davon, ob sie als Drittstaatsangehörige ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten oder nicht. Sowohl die in Deutschland geborenen Eingebürgerten als auch die Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung in Deutschland verloren haben, bewerten das Einbürgerungsverfahren in nahezu allen Punkten weniger positiv als die anderen Gruppen.⁸⁶

Dies liegt bezüglich einzelner Aspekte auf der Hand: Durch das zusätzlich zu durchlaufende Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsbürgerschaft dauert das Verfahren insgesamt länger, die Kosten sind höher, und auch die emotionale Belastung ist vermutlich größer. Aus der Befragung der Eingebürgerten genauso wie aus den Angaben der Einbürgerungsbehörden geht hervor, dass die Verfahren bei dieser Gruppe am längsten dauern, während EU-Staatsangehörige durchschnittlich am schnellsten eingebürgert werden. Warum Drittstaatsangehörige mit Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit sich jedoch auf der Einbürgerungsbehörde auch deutlich weniger willkommen und gut unterstützt fühlten als andere Gruppen konnte nicht eindeutig geklärt werden. Möglicherweise ist aber das Bedürfnis, in einem als in jeglicher Hinsicht anstrengend und herausfordernd empfundenen Prozess gut begleitet, informiert und unterstützt zu werden, besonders groß.

Eine Erklärung für die kritischere Haltung der in Deutschland Geborenen lässt sich aus einzelnen in freien Antwortfeldern getätigten Aussagen ableiten. Demnach scheinen die unterschiedlichen Erwartungen an den Verlauf des Prozesses und

⁸³ Vgl. Grafik 17, S. 46.

⁸⁴ Vgl. Kapitel 4.8.1 (S. 89).

⁸⁵ Vgl. Grafik 24, S. 55.

⁸⁶ Vgl. Grafik 32, S. 62 und Grafik 33, S. 63.

die dabei gestellten Anforderungen einen bestimmenden Faktor darzustellen. Einbürgerungsinteressierte, die in Deutschland geboren sind, erwarten eher ein reibungsloses Verfahren und erachten die Einbürgerung lediglich als Formalität. Sie sind verärgert und fühlen sich ungerecht behandelt, wenn sie – aus ihrer Sicht – unnötige Nachweise zu erbringen und Tests zu absolvieren haben, obwohl sie ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht haben und sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Vor diesem Hintergrund halten sie eine hohe Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit der Behörden für selbstverständlich und erleben eine Behandlung als Fremde oder Fremder als unangemessen und verletzend.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, nach möglichen Zusammenhängen zwischen der Behördenpraxis und deren Bewertungen durch die Personen mit Migrationshintergrund zu suchen. So wurde geprüft, inwieweit eventuell die Unterstützungsleistungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Einbürgerungs- und gegebenenfalls auch Entlassungsverfahren mit der Bewertung des Verfahrens durch die Eingebürgerten in Zusammenhang stehen. Da hier keine einheitliche Behördenpraxis besteht – während beispielsweise manche Mitarbeitende immer bei der Durchführung des Entlassungsverfahrens helfen, tun andere dies nie – könnte sich dieser Aspekt auf die Bewertung der Unterstützung durch die Einbürgerungsbehörde auswirken. Hier lassen sich jedoch keine verallgemeinerbaren Zusammenhänge feststellen oder gar Regelmäßigkeiten ableiten. Die fünf Kommunen, die angegeben haben, nie bei der Beschaffung von Dokumenten, der Klärung der Staatsangehörigkeit oder im Entlassungsverfahren zu unterstützen, erhielten fast ausschließlich gute bis sehr gute Bewertungen.⁸⁷ Die neun Kommunen, aus denen Mitarbeitende angegeben haben, immer Unterstützung zu bieten, wurden teilweise kritisch bewertet. Dieses nicht logisch zu erklärende Ergebnis illustriert, dass aufgrund

der niedrigen Teilnehmendenzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Kommunen keine Repräsentativität gegeben ist⁸⁸ und der Versuch, Korrelationen herzustellen, demnach zu irreführenden Ergebnissen führen kann. Verlässliche und aussagekräftige Aussagen können folglich hauptsächlich in der Gesamtbetrachtung über alle Kommunen hinweg getätigt werden.

Diese Befunde gelten auch für andere Items, für die mögliche Zusammenhänge geprüft wurden: Ein weiterer bedeutsamer Aspekt, der die Bewertung des Einbürgerungsverfahrens beeinflussen könnte, sind die Arbeitsbedingungen in den Behörden, insbesondere die Personalausstattung. Mitarbeitende aus 20 (und damit über der Hälfte aller) Kommunen bewerten die personellen Ressourcen ihrer Behörde als weniger gut bis schlecht. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich diese Situation auf die Qualität der Dienstleistungen auswirken und sich in der Bewertung verschiedener Aspekte des Einbürgerungsverfahrens durch die teilnehmenden Eingebürgerten bzw. Menschen im Einbürgerungsverfahren widerspiegeln könnte. Eine dahingehende Prüfung der Items „Ich fühlte mich auf der Einbürgerungsbehörde willkommen“, „Die Einbürgerungsbehörde hat mich während des Verfahrens gut unterstützt“ und „Das Einbürgerungsverfahren hat lange gedauert“ erbringt jedoch keine Hinweise auf statistisch messbare Zusammenhänge. Aus der Befragung dieser Personengruppe fühlten sich einzelne Teilnehmende aus 16 Kommunen auf der Einbürgerungsbehörde weniger oder gar nicht willkommen. Acht von ihnen hatten mangelnde personelle Ressourcen angegeben. Teilnehmende aus 18 Kommunen gaben an, sich weniger gut oder schlecht unterstützt gefühlt zu haben; davon bemängelten zehn ihre personelle Ausstattung. Bei beiden Items waren die kritischeren Stimmen bei allen Kommunen in der deutlichen Minderheit. Am ehesten lässt sich ein Zusammenhang zwischen zu wenig Personal und langen

⁸⁷ Die Aussagen der Kommunen zu ihren Unterstützungsleistungen wurden in Bezug gesetzt zu den Ergebnissen der Frage „Wie haben Sie Ihr Einbürgerungsverfahren empfunden?“, und hier mit dem zu bewertenden Item „Ich hätte mehr Unterstützung gebraucht, zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen und bei der Beschaffung von Dokumenten“.

⁸⁸ Vgl. Kapitel 1.5 (S. 23).

Verfahrensdauern zeigen, denn die Zahl der kritischen Äußerungen ist deutlich höher als bei den anderen Items: Teilnehmende aus 18 Kommunen hatten die Verfahrensdauer als (zu) lang bemängelt, wovon wiederum zehn Behörden nach eigener Einschätzung über nicht ausreichendes Personal verfügen. Allein in zwei dieser zehn Kommunen hatten mit etwas weniger als der Hälfte der Befragten (44 Prozent) beziehungsweise einer kleinen Mehrheit (55 Prozent) relativ viele Teilnehmende Kritik geübt.

Entscheidend für Bewertungen der Unterstützungsleistungen, der Beratung und Information sowie des Gefühls, willkommen zu sein, scheinen zum einen der jeweilige Hintergrund der Einbürgerungsinteressierten (Geburt in Deutschland oder nicht, Herkunfts-Staatsangehörigkeit) zu sein, zum anderen das Maß an Freundlichkeit und Vertrauenswürdigkeit, wie es den einzelnen Beschäftigten im persönlichen Kontakt zugeschrieben wird.

Diese These lässt sich vor allem durch die freien Antworten stützen. Hier zeigt sich auch, dass die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden als Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bundesrepublik Deutschland den Eingebürgerten entgegentraten, sich unmittelbar auf das Gefühl der Anerkennung und Wertschätzung und damit die Identifikation mit Deutschland auch noch nach erfolgter Einbürgerung auswirken kann – in positivem wie negativem Sinne.⁸⁹

5.4 Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung

Die Landesregierung und die Akteurinnen und Akteure in den Kommunen setzen vielfältige Maßnahmen um, um die Einbürgerungsmotivation der in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Auf Landesebene ist dies hauptsächlich die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“, in deren Rahmen verschiedene Werbe- und Informationsmaterialien für

Einbürgerungsinteressierte sowie für die verantwortlichen Personen in den Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Auf kommunaler Ebene sind hier Aktivitäten der Einbürgerungsbehörden beziehungsweise darüber hinaus der Kommunalverwaltung gemeint, die über die Pflichtaufgaben hinausgehen. Darunter fallen z.B. eigenständig aufgelegte kommunale Einbürgerungskampagnen etwa in Form der Entwicklung spezifischer Informationsmaterialien oder Motivationsschreiben durch Einbürgerungsbehörde oder Verwaltungsspitzen sowie die Nutzung zusätzlicher Informationskanäle wie beispielsweise die Organisation von Informationsveranstaltungen.

Auch die Vernetzung und Kooperation der Verwaltung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie relevante Aktivitäten der verwaltungsexternen Organisationen wie Sprachkursträger, Migrationsberatungsstellen und Migrantenvereine fließen in die Betrachtung ein.

5.4.1 Maßnahmen der Landesregierung

Bereits weiter oben wurde festgestellt, dass die Informationsmaterialien der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ – die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ und die Webseite www.einbuengerung.rlp.de – sowohl von den Einbürgerungsinteressierten als auch von den Behörden nahezu flächendeckend eingesetzt und gut angenommen werden. Die Werbematerialien – Plakat und Displayreiniger – werden weniger häufig als sinnvoll bewertet und genutzt, insbesondere der Sinn des Displayreinigers wird angezweifelt. Die Plakate hängen zwar meist in den Einbürgerungsbehörden, häufiger auch an anderen Stellen in der Verwaltung, beispielsweise im Bürgerservice oder in der Ausländerbehörde, und werden mitunter auch außerhalb der Verwaltungsgebäude präsentiert.

Als erster Anreiz zur Beschäftigung mit dem Thema spielen sie bei den Einbürgerungsinteressierten allerdings so gut wie keine Rolle. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Gestaltung des Plakats keine ausreichende

⁸⁹ Vgl. Tabelle 14, S. 68.

Aufmerksamkeit (mehr) zu wecken vermag oder dass das Poster nicht an Orten zu finden ist, an denen sich potenzielle Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten aufhalten. Wer die Einbürgerungsbehörde aufsucht, ist in der Regel bereits an einer Einbürgerung interessiert.

Ebenfalls im Rahmen der Kampagne wurde den Kommunen die Handreichung „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung gestellt, die entsprechende Vorschläge für Maßnahmen enthält. Die Mehrheit der Befragten Mitarbeitenden hält den Leitfaden für hilfreich.⁹⁰ Allerdings liegt die Entscheidung über die Umsetzung vieler aufgeführter Maßnahmen nicht in der Hand der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Vielmehr ist die Einbürgerungsbehörde auf die Unterstützung durch die Verwaltungsspitze sowie die Führungskräfte angewiesen, worauf auch durch Teilnehmende hingewiesen wird. Andererseits ist der Leitfaden laut eigenen Angaben auch nicht allen Befragten bekannt.

5.4.2 Aktivitäten der Kommunalverwaltung

Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten, Ausländerinnen und Ausländer für das Thema Einbürgerung zu interessieren. Alle Behörden bieten Beratungsgespräche an, verteilen Informationsmaterialien und geben Hinweise auf ihren Webseiten. Ob darüber hinaus weitere Aktivitäten unternommen werden, gestaltet sich sehr unterschiedlich.

Wie aktiv eine Kommunalverwaltung in der Förderung der Einbürgerungsmotivation der Ausländerinnen und Ausländer ist, die in ihrem Zuständigkeitsbereich leben, hängt sowohl von der Bereitschaft ab, hier aktiv zu werden, als auch von den faktischen Möglichkeiten, dies zu tun. Zu den Faktoren, die unter der Überschrift „Bereitschaft“ zusammengefasst werden können, gehören die Haltung der Mitarbeitenden zu bestimmten Aktivitäten, die Einstellung von Verwaltungsspitzen und Führungskräften zum Thema Einbürgerung und dessen Stellenwert auf

verschiedenen Ebenen in der Kommune. Der Rubrik „Möglichkeiten“ zuzuordnende Faktoren wären vor allem die Rahmenbedingungen in der Einbürgerungsbehörde.

Nach ihren aktuell oder in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen gaben Mitarbeitende aus knapp zwei Dritteln der Kommunen an, dass die Ausländerbehörde Personen, die potenziell einen Anspruch auf Einbürgerung haben, aktiv informiere und diese an die Einbürgerungsbehörde verweise. Einige Kommunen haben eigene Informationsflyer erstellt, und in etwa fünf Fällen sind kommunale Einbürgerungskampagnen organisiert worden. Eher aufwändige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Vorträge oder Infostände auf Veranstaltungen werden ebenfalls nur von einer Minderheit der Einbürgerungsbehörden durchgeführt.

Die Bereitschaft der Mitarbeitenden, die Bemühungen zur Förderung der Einbürgerungsmotivation zu steigern, ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme unterschiedlich hoch ausgeprägt.⁹¹ Den größten Zuspruch (von mehr als zwei Dritteln der Beschäftigten) erhielt die Forderung nach mehr Personal, zumal ausreichende personelle Ressourcen die mit Abstand wichtigste Voraussetzung zur Ausweitung von Aktivitäten darstellen beziehungsweise mangelnde Personalausstattung als wichtigster Hinderungsgrund betrachtet werden. Da in etwas mehr als der Hälfte der Einbürgerungsbehörden die Mitarbeitenden die personellen Ressourcen bereits für die Bewältigung der aktuellen Aufgaben für unzureichend halten, kann dieses Ergebnis nicht verwundern.

Ob die Möglichkeiten zur Umsetzung oder Intensivierung von Maßnahmen zur Verfügung stehen, ist auch vom Stellenwert des Themas in der Verwaltung abhängig. Daher betrachten die Einbürgerungsbehörden das Engagement der Verwaltungsspitze als zweitwichtigste Bedingung. Doch etwas mehr als die Hälfte von ihnen empfindet die politische Wertschätzung des Themas durch die Verwaltungsspitze bereits jetzt als zu gering.

⁹⁰ Vgl. Grafik 39, S. 78.

⁹¹ Vgl. Grafik 53, S. 90.

Als sinnvoll erachtet werden Maßnahmen, die darauf abzielen, die Informationsmaterialien breiter zu streuen, Personen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten, proaktiv anzuschreiben, die Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszubauen und Lotsinnen und Lotsen für die individuelle Verfahrensbegleitung zu gewinnen. Diese Bewertung korrespondiert mit den im Rahmen der Studie festgestellten Bedarfen: Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter selbst hatten Informationsdefizite bei den Betroffenen über die Möglichkeiten zur Einbürgerung sowie über ihre Vorteile als wichtige Gründe für eine optimierungswürdige Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials identifiziert.

Menschen anzuschreiben, die bestimmte Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, kann eine Initialzündung für die Einbürgerungsentscheidung sein: Für immerhin knapp 16 Prozent hatte die proaktive Information durch eine Behörde zu einer ersten Auseinandersetzung mit dem Thema Einbürgerung geführt.⁹² Von der Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit Verpflichtung zur Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft wird diese persönliche Ansprache sogar als noch wichtiger eingeschätzt. In der Befragung gab jedoch nur eine kleine Minderheit von sechs Einbürgerungsbehörden an, Personen proaktiv anzuschreiben, die potenziell für eine Einbürgerung in Frage kämen, und in vier Kommunen wurden oder werden die Schreiben von der Verwaltungsspitze verschickt. Die Idee, Personen einzusetzen, die Einbürgerungsinteressierte im Verfahren begleiten, antwortet auf die Aussage von 14 Prozent der Befragten, die mehr Unterstützung benötigt hätten sowie der 12 Prozent, die sich während des Einbürgerungsverfahrens allein gelassen gefühlt hatten.⁹³

92 Vgl. Grafik 16, S. 44.

93 Vgl. Grafik 31, S. 61.

94 Vgl. Grafik 53, S. 90.

5.4.3 Vernetzung und Kooperationen

In etwas mehr als der Hälfte der Einbürgerungsbehörden ist jeweils nur eine Person beschäftigt, und auch in den anderen Behörden sind die Mitarbeitenden in der Regel mit der reinen Fallbearbeitung bereits gut ausgelastet. Insofern könnten eine gute Vernetzung und intensive Kooperationsbeziehungen zu weiteren verwaltungsinternen Stellen wie zu externen Organisationen zu einer Erleichterung der Arbeit beitragen, indem die Partnerinnen und Partner beispielsweise als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verbreitung von Informationen oder Beratung bei der Antragstellung genutzt werden. Gleichzeitig ist eine derartig geringe Personalausstattung beziehungsweise Aufgabenbewältigung durch eine „Ein-Personen-Behörde“ auch als Hinderungsbedingung für den Ausbau von Kooperationsbeziehungen anzusehen.

Die meisten und intensivsten Kooperationsbeziehungen unterhalten die Einbürgerungsbehörden naturgemäß zur Ausländerbehörde. Zu anderen Verwaltungseinheiten wie der oder dem Integrationsbeauftragten und dem Beirat für Migration und Integration bestehen bei manchen Behörden gute Kontakte, wobei die Kooperationsintensität unterschiedlich ist. Mit externen Organisationen sind weit weniger Einbürgerungsbehörden vernetzt, am ehesten noch mit Sprachkursträgern und Prüfstellen für den Einbürgerungstest. Die Vernetzung dient hier vor allem der Verbreitung von Informationsmaterialien. Nur sehr wenige Beschäftigte sind Mitglied in kommunalen Netzwerken zu Integration und Migration oder führen gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern durch. 34 Prozent der befragten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind der Meinung, dass die Kooperation mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebaut werden sollte, um die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials zu steigern.⁹⁴ Allerdings scheint dies unter den aktuellen

Bedingungen keine leicht zu realisierende Option zu sein, insofern, als mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen bei allen Beteiligten als Haupthindernis für eine Ausweitung und Intensivierung der Vernetzungsaktivitäten betrachtet werden.

Für die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegt der Stellenwert von Organisationen wie Sprachkursträgern, dem Beirat für Migration und Integration oder Migrationsberatungsstellen bei der Recherche zu Fragen der Einbürgerung im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Eine noch geringere Rolle spielen diese Organisationen für den ersten Anreiz zur Auseinandersetzung mit dem Thema.

Um nähere Anhaltspunkte zur Erklärung dieser niedrigen Relevanz der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kommune zu erhalten und insgesamt über deren Rolle und Einschätzung des Einbürgerungsprozesses mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren in Austausch zu kommen, wurden vier Gespräche und Workshops mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

Bei den Beschäftigten in Migrationsberatungsstellen, bei Sprachkursträgern und bei der Arbeitsverwaltung scheint die persönliche Einstellung zu grundsätzlichen Fragen der Integration ausschlaggebend zu sein für das Engagement zur Förderung der Einbürgerung bei den jeweiligen Kundinnen und Kunden. Von manchen wurde die Auffassung vertreten, es solle so früh wie möglich über die Chancen der Einbürgerung und den Weg dorthin informiert werden, um die Motivation für Integrationsbemühungen zu fördern. Andere verorten hingegen die Einbürgerung am Ende des Integrationsprozesses und sehen es als Überforderung an, Personen mit kurzfristigen Aufenthaltstiteln und in prekären Lebenslagen über Einbürgerung zu informieren, zumal deren Voraussetzungen kurzfristig nicht erfüllt werden könnten. Zwischen diesen beiden Polen positionierten sich insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen, die als „zurückhaltend auskunftsbereit“ beschrieben werden können. Das heißt, wenn sie gefragt werden, erteilen sie Informationen,

verweisen zur Beratung an die Einbürgerungsbehörde und helfen ggf. im Einbürgerungsverfahren beim Ausfüllen von Formularen oder bei der Beschaffung von Dokumenten. Diese eher passive Herangehensweise wurde damit begründet, dass eine Einbürgerung für eine gelingende Integration nicht nötig sei, die Identifikation mit einem Land Zeit brauche und die Einbürgerung eine sehr persönliche Entscheidung sei. Insgesamt spielen Fragen zur Einbürgerung eine marginale Rolle im Beratungsalltag. Sprachkursträger beraten teilweise selbst, insbesondere im Zusammenhang mit den erforderlichen Sprach- und Einbürgerungstests. In den fortgeschrittenen Sprachkursen, so eine Rückmeldung aus einem Workshop, wird über Einbürgerung informiert.

Auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen beeinflussen die eigenen Erfahrungen und Haltungen zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft die Sicht auf die Rolle als Multiplikatorin oder Multiplikator. Zusätzlich hängt das Engagement in dieser Frage vom Vereinszweck ab: Zwei der befragten Vereine betreiben eine Schule beziehungsweise sind im Aufbau einer solchen begriffen, so dass sich Gespräche der Aktiven und der Eltern vor allem um diesbezügliche Fragen drehen. In einem anderen Verein, einem internationalen Kulturzentrum, werden regelmäßig informelle Gesprächsmöglichkeiten angeboten, im Rahmen derer auch Informationen und Erfahrungen zum Thema Einbürgerung ausgetauscht werden. Alle Vereine zeigten sich grundsätzlich offen, in Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung einen aktiveren Part bei der Information ihrer Mitglieder zu übernehmen.

In der Arbeit der Integrationsbeauftragten wie der Migrationsbeiräte scheint das Thema Einbürgerung eine eher untergeordnete Rolle zu spielen; offenbar werden sie weniger als potenzielle Ansprechpersonen wahrgenommen oder nur bei auftretenden Problemen kontaktiert. Wenn sie jedoch um Informationen gefragt werden, nutzen die beteiligten Integrationsbeauftragten häufig die Materialien der Kampagne „Ja zur

Einbürgerung“). Mehrheitlich wurde der Eindruck geäußert, dass das Thema Einbürgerung sowohl auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen bis hin zur Verwaltungsspitze eine große bis sehr große Bedeutung habe. Gleichzeitig sehen es Migrationsbeiräte als ihre Aufgabe an, im allgemeinen politischen Sinne für Einbürgerungserleichterungen einzutreten.

Die Vernetzung beziehungsweise der Austausch mit der Einbürgerungsbehörde wird dabei sehr unterschiedlich bewertet. In manchen Kommunen nimmt die Behörde an Vernetzungstreffen der Akteurinnen und Akteure im Bereich Migration und Integration teil, und der Beirat für Migration und Integration sowie die oder der Integrationsbeauftragte erhalten Informationen von der Einbürgerungsbehörde, beispielsweise über die Termine der Einbürgerungsfeiern. Mehrfach wurde der Eindruck geäußert, dass die Einbürgerungsbehörde bereits gut ausgelastet sei und eine proaktive Werbung nicht möglich oder nicht gewollt sei, weil mehr Antragstellende einen höheren Personaleinsatz erfordern würden.

5.5 Verwaltungshandeln und Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials

Da es von politischem Interesse ist, Hinweise auf die Gestaltung zukünftiger Kampagnen sowie auf eine sinnvolle Schwerpunktsetzung bei der Förderung der Einbürgerung im Land und in den Kommunen zu erhalten, wurden insbesondere die Befragungsergebnisse zu den Einbürgerungsaktivitäten der Kommunalverwaltungen mit den Quoten zur Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials (EP-Quote) der Kommunen in Beziehung

gesetzt und auf statistische Korrelationseffekte hin überprüft.

Die Auswertung erfolgte in drei kommunalen Gruppen (je zwölf Kommunen mit den höchsten, mittleren und niedrigsten EP-Quoten 2018).⁹⁵ Dieser Vorgehensweise lag die These zugrunde, dass sich bei den zwölf Kommunen mit der höchsten EP-Quote ein Zusammenhang zu Aktivitäten der Verwaltung, zu Kooperationsbeziehungen und Rahmenbedingungen in der Behörde zeigen könnte. Items wie beispielsweise eine kommunale Einbürgerungskampagne, ausreichend Personal in der Behörde und ein hoher Stellenwert des Themas in der Kommune hätten also bei den ersten zwölf Kommunen signifikant häufiger zu finden sein müssen als in den anderen.

Diese Hypothese lässt sich allerdings durch die Ergebnisse nicht stützen.⁹⁶ Teilweise liegt dies in den zur Verfügung stehenden Daten begründet. So besteht bei einigen Items eine mangelnde Trennschärfe: Wenn etwa eine große Mehrheit der Kommunen angibt, intensive Kooperationsbeziehungen zu Ausländerbehörde zu unterhalten, kann durch unzureichende Zahlen von in dieser Hinsicht eher passiven Einbürgerungsbehörden keine eindeutige Aussage zur Wirkung dieser Aktivität getätigt werden.⁹⁷

Für alle Items, die hypothetisch eine Wirkung auf die EP-Quote haben könnten⁹⁸, wurde ein Korrelationskoeffizient nach Pearson errechnet. Dieser lag in den meisten Fällen bei unter 0,2, in manchen nur leicht darüber, so dass auch auf diesem Wege keine signifikanten Zusammenhänge nachgewiesen werden konnten.

Aus diesen Befunden, nach denen sich rein korrelationsstatistisch keine ausreichend sichere Beziehung zwischen Merkmalen des Verwaltungshandelns und der Ausschöpfung der EP-Quote

95 Vgl. auch Tabelle 9, S. 38.

96 Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kamen auch die Autorinnen und Autoren der baden-württembergischen Studie „Der Weg zum Pass“, allerdings bei Anwendung einer anderen Untersuchungsmethode; Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2013, S. 39 ff.

97 Bei anderen Items liegen teilweise nur Angaben aus der Hälfte der Kommunen vor, so dass hier keine aussagekräftigen Schlüsse gezogen werden können.

98 Verfahrensdauer, Kooperationsbeziehungen, Informationswege, Wertschätzung durch Verwaltungsspitze und Führungskräfte, Relevanz des Themas in der Kommune, personelle Ressourcen, Aktivitäten der Behörde zur Förderung der Einbürgerung, Rahmenbedingungen in der Behörde.

herstellen lässt, kann nicht geschlossen werden, dass Maßnahmen zur Förderung der Einbürgerungsmotivation keine Wirkung hätten. Das Gegenteil wird aus den Aussagen der befragten Menschen mit Migrationshintergrund ersichtlich.⁹⁹

5.6 Weiterführende Schlussfolgerungen

Aus der Gesamtbetrachtung der Studienergebnisse lassen sich folgende grundlegende Schlussfolgerungen ziehen, die die Basis bildeten für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen im nachfolgenden Kapitel:

- Das Einbürgerungsgeschehen in Rheinland-Pfalz ist insgesamt positiv zu bewerten, sowohl was die mögliche Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials angeht als auch hinsichtlich der Erfahrungen, die Einbürgerungsinteressierte im Verlauf des Einbürgerungsprozesses machen.
- Die Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung auf kommunaler sowie auf Landesebene zeigen Wirkungen, wie aus den Aussagen der Befragten mit Migrationshintergrund erkennbar ist.
- Im Einbürgerungsverfahren treten weniger Hindernisse auf als befürchtet: Etwa ein Viertel der Befragten hatte mit verschiedenen Schwierigkeiten gerechnet. Bei deutlich weniger als zehn Prozent von ihnen traten diese Probleme auch tatsächlich ein.
- Die positive oder negative Bewertung des Einbürgerungsverfahrens hängt zum einen entscheidend davon ab, ob die Befragten EU- oder Drittstaatsangehörige sind und ob sie verpflichtet sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung abzugeben, und zum anderen davon, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht.
- Die Kampagne der Landesregierung „Ja zur Einbürgerung“ und die dazugehörigen Informationsangebote und -materialien besitzen einen hohen Bekanntheitsgrad und Nutzwert, sowohl für die Akteurinnen und Akteure als auch für einbürgerungsinteressierte Personen. Im Detail ergeben sich jedoch Optimierungsmöglichkeiten.
- Als Anstoß zur ersten Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung sind eine intrinsische Motivation sowie Hinweise von Bezugspersonen besonders wichtig, jedoch spielt auch die persönliche Ansprache durch die Behörden eine Rolle.
- Die Einbürgerungsbehörden sind mit Abstand die wichtigste Informationsquelle für Einbürgerungsinteressierte, im Verein mit Informationen aus dem nahen sozialen Umfeld.
- Das Engagement der Einbürgerungsbehörden hinsichtlich Anzahl und Intensität der Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung ist sehr unterschiedlich und scheint maßgeblich davon abzuhängen, wie die Rahmenbedingungen – insbesondere die personelle Ausstattung der Behörde und die Unterstützung durch Führungskräfte und Verwaltungsspitze – bewertet werden.
- Als wertschätzend empfundenenes Verhalten der Beschäftigten in der Einbürgerungsbehörde hat einen positiven Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland auch noch nach erfolgter Einbürgerung. Umgekehrt gilt, dass ihre Identifikation mit Deutschland leiden kann, wenn Personen sich auf der Einbürgerungsbehörde diskriminierend behandelt fühlen.

⁹⁹ Vgl. hierzu beispielsweise Kapitel 3.2.1 (S. 43) zum ersten Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung oder Kapitel 3.2.2 (S. 45) zu den genutzten Informationswegen.

6 EMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER EINBÜRGERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Die im Rahmen der Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sollten aus verschiedenen Blickwinkeln Aufschluss geben über den Ablauf der Einbürgerungsprozesse in Rheinland-Pfalz. Ziel ist es, als positiv bewertete Aspekte weiter zu stärken sowie als verbesserungswürdig benannte Punkte entsprechend zu bearbeiten. Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Befunde sprechen dafür, dass die Akteurinnen und Akteure in Land und Kommunen mit den bisher unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Einbürgerung auf dem richtigen Weg sind. An einigen Stellen zeigt sich noch Potenzial zur Optimierung, Ergänzung oder Intensivierung der bislang beschrittenen Wege. Nachfolgend werden auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für die zukünftige Förderung der Einbürgerung gegeben.

Die Entscheidung zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit wird, wie gezeigt werden konnte, von zahlreichen intrinsischen oder außerhalb der Person liegenden Faktoren bestimmt. Aus den Befragungen lässt sich nachweisen, welchen hohen Stellenwert die Informationsmaterialien und –angebote des Ministeriums und der kommunalen Behörden bei der Entscheidung für oder gegen eine Einbürgerung und bei der Vorbereitung auf beziehungsweise Begleitung durch den Einbürgerungsprozess haben.

Ebenso konnten Unterschiede in der Einbürgerungsmotivation, der Bewertung der Verfahren, aber auch bereits bei der Informationsbeschaffung herausgearbeitet werden, die in Zusammenhang mit der bisherigen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland stehen. So erweist sich etwa die persönliche Ansprache durch eine Behörde für Drittstaatsangehörige mit Verpflichtung zur Abgabe ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft als deutlich wichtiger als erster Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung als für andere Gruppen.¹⁰⁰

Über alle Teilnehmenden hinweg stellt das Forschungsteam eine hohe Bedeutung des sozialen Umfelds fest, wenn es darum geht, Informationen

über den Einbürgerungsprozess zu sammeln und ggf. eine Entscheidung zu fällen. Das heißt, positive wie negative Erfahrungen, die Freundinnen und Freunde oder Familienmitglieder selbst mit der Einbürgerung gemacht haben, aber auch die hier diskutierten Motivlagen und Gründe, eine solche eher abzulehnen, können ausschlaggebend in die Überlegungen einfließen.

Zudem gibt es deutliche Hinweise auf den Einfluss, den ein als wertschätzend empfundener Kontakt zu den Beschäftigten in der Einbürgerungsbehörde auf das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland nach der Einbürgerung haben kann. Das führt zu dem Schluss, dass eine hohe Beratungsqualität in der Einbürgerungsbehörde etwaige objektiv bestehende Belastungen im Einbürgerungsprozess auffangen und die subjektive Bewältigung zumindest teilweise erleichtern kann. Die im folgenden skizzierten Handlungsempfehlungen, die sich zunächst auf den Gestaltungsauftrag der Landesregierung beziehen, zum anderen aber auch auf eine noch wirkungsvollere Ausschöpfung der Handlungsspielräume in den Kommunen richten, gehen von dem Leitgedanken aus, dass die Einbürgerung unter Aspekten von

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 3.2.1. (S. 43).

Teilhabegerechtigkeit zu bewerten ist. Im Sinne und unter dem Anspruch einer offenen demokratischen Gesellschaft gilt es nach Auffassung des Forschungsteams, allen Menschen, die einen dauerhaften Aufenthaltsanspruch haben, auch die möglichst weitgehende rechtliche, politische und damit gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt aus Sicht des deutschen Staates von Bedeutung, weil *„eine demokratische Gesellschaft es sich nicht leisten kann, einen relevanten Teil ihrer Mitbürger von politischer Teilhabe auszuschließen“*.¹⁰¹ Menschen, die die gesetzlich geregelten Voraussetzungen erfüllen, haben einen Anspruch darauf, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Dementsprechend sollte als Leitprinzip gelten, die Erfüllung dieses Anspruchs so leicht wie möglich zu gestalten und bestehende Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Vielfach scheint allerdings die Einbürgerung als ein Schritt im Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet zu werden, der – je nach persönlicher Haltung – entweder am Ende steht, also die Vollendung der Integration markiert, oder dieser vorauszugehen habe, weil an den Besitz der Staatsbürgerschaft Elemente einer strukturellen Integration¹⁰² geknüpft sind. Diese Sichtweise – wie sie auch in Einbürgerungsbehörden gelegentlich geäußert wird – versteht Integration in erster Linie als eine von Menschen mit Migrationshintergrund zu erbringende Anpassungsleistung.¹⁰³

Nach wie vor wird die Integrationsdebatte in Deutschland stark normativ geführt¹⁰⁴ und erscheint als von hegemonialen kulturellen Integrationsvorstellungen durchzogen, die im Zuge aktueller politischer Entwicklungen noch an Kontur gewonnen haben. Personen mit

Migrationshintergrund haben diesem Verständnis nach eine Bringschuld gegenüber der „Aufnahmegesellschaft“ und werden als integrationsunwillig betrachtet, wenn sie einzelne Integrationsleistungen wie den Erwerb der deutschen Sprache, die Aneignung „deutscher Werte“ oder eben auch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft nicht erbringen.

Diese Sichtweise führt in einer ausdifferenzierten Migrationsgesellschaft in die Irre, weil sie suggeriert, dass Integration ein Prozess sei, der nach Erfüllung aller ihn bestimmenden Kriterien irgendwann als abgeschlossen bezeichnet werden könnte. Dabei wird außer Acht gelassen, dass postmoderne Gesellschaften aus Teilbereichen bestehen, die eine vollständige Integration im Sinne einer Teilhabe an allen Teilsystemen unmöglich, aber auch unnötig machen – Personen mit genauso wie Personen ohne Migrationshintergrund vollbringen nur eine partielle Integration.¹⁰⁵

Die vorliegende Studie illustriert dank der engagierten und mitteilungsbereiten Teilnehmenden die oben beschriebenen gesellschaftlichen Realitäten. Zum einen wurde deutlich, dass die deutsche Staatsangehörigkeit keinesfalls eine notwendige Bedingung ist für ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, für eine hohe Bildung, einen sicheren Arbeitsplatz oder die Entwicklung eines Verantwortungsgefühls für den Staat, in dem man lebt. Es gibt gute Gründe, bewusst auf eine Einbürgerung zu verzichten, auch wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind – zumal der deutsche Staat am Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit und damit am Hauptexklusionsfaktor für Drittstaatsangehörige grundsätzlich festhält. Faktisch sind aber allein in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren regelmäßig mehr als die Hälfte der Einbürgerungen unter Hinnahme

101 Scherr, S. 3.

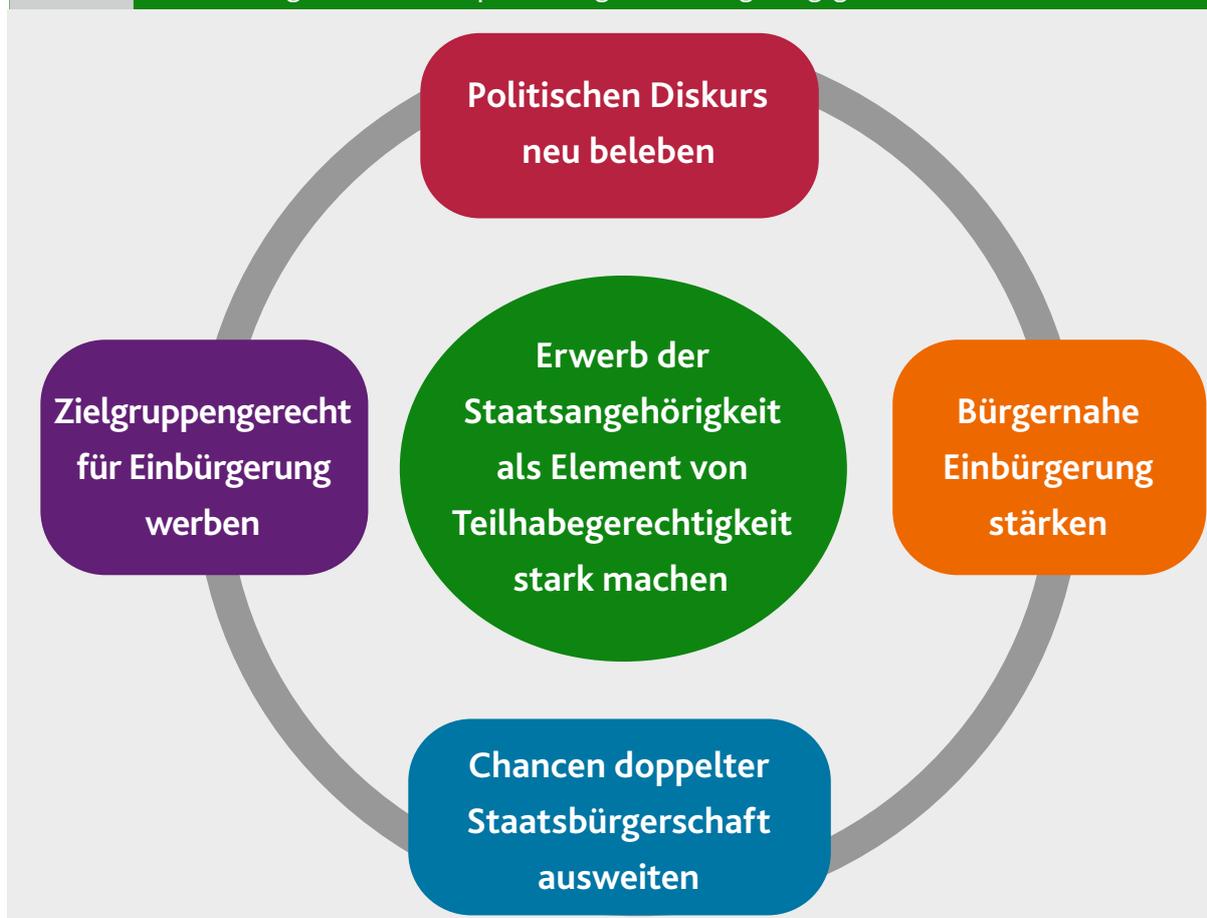
102 Strukturelle Integration bedeutet die „Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur“, also beispielsweise das Bildungsniveau, das Einkommen oder die berufliche Stellung (BAMF 2012, S. 114 f).

103 Dieser „Leistungsanspruch“ findet sich explizit auch im Staatsangehörigkeitsrecht, welches vorsieht, dass bei „Vorliegen besonderer Integrationsleistungen“ die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer in Deutschland von acht auf sechs Jahre verkürzt werden kann; vgl. § 10 Absatz 3 StAG.

104 Vgl. Georgi 2015, S. 26.

105 Ebd.

Grafik 55: Orientierungsrahmen zur Optimierung des Einbürgerungsgeschehens in Rheinland-Pfalz



der Mehrstaatigkeit durchgeführt worden.¹⁰⁶ Zum anderen führt die Einbürgerung auch nicht automatisch zu mehr Anerkennung durch die Gesellschaft, obwohl die Eingebürgerten damit ihre Bereitschaft ausdrücken, alle staatsbürgerlichen Rechte genauso wie Pflichten wahrnehmen zu wollen – ein Bekenntnis, das von als Deutsche Geborenen nie verlangt wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt es Aufgabe der Gesellschaft, von Staat und Kommunen, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder weiter zu verbessern, dass die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Partizipationsbereichen potenziell für alle Menschen möglich wird.

Dementsprechend werden hier praktische Empfehlungen zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz unterbreitet, die die

Verbesserungsvorschläge der befragten ausländischen beziehungsweise eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner sowie der kommunalen Akteurinnen und Akteure aufgreifen und darüber hinaus Anregungen aus der Analyse der Befragungsergebnisse ableiten. Unter dem erklärten Interesse an der laufenden Steigerung der Einbürgerungsraten in Rheinland-Pfalz geht es dabei konkret um Vorschläge zur Revision, Ergänzung und Weiterentwicklung der bisherigen Einbürgerungskampagne des Landes, gleichzeitig um die Entwicklung neuer und zusätzlicher Initiativen zur Förderung der Diskurse sowie der Intensität und Qualität des Einbürgerungsgeschehens in den Kommunen. Dem Land kommen auf dieser praktischen Ebene – neben dem Aspekt der Fachaufsicht – im Wesentlichen initiiierende, koordinierende und unterstützende Funktionen zu.

¹⁰⁶ Vgl. MFFJIV 2017, Leitfaden, S. 40.

Als eigentliche Protagonisten der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen auf der Ebene des Verwaltungshandelns sind naturgemäß die Kommunen und deren Organe angesprochen.

Die Empfehlungen sind in einen „Orientierungsrahmen zur Optimierung des Einbürgerungs geschens in Rheinland-Pfalz“ gegliedert, dessen vier Handlungsfelder sich unter das Leitprinzip „Erwerb der Staatsangehörigkeit als Element von Teilhabegerechtigkeit stark machen“ fassen lassen (Grafik 55, S. 106).

Ausgehend von diesem Leitprinzip der Stärkung der Teilhabegerechtigkeit (auch) durch Einbürgerung ergeben sich vier Handlungsfelder:

1. Den politischen Diskurs neu beleben: Die Landesregierung bekräftigt ihre politische Position zur Bedeutung der Einbürgerung und fördert weiterhin den Dialog mit und zwischen den verschiedensten Akteursebenen auf Landes- und Kommunalebene.
2. Bürgernahe Einbürgerung stärken: Die Kommunen qualifizieren bisherige Angebote und entwickeln neue Initiativen, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.
3. Zielgruppenadäquat für Einbürgerung werben: Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen zur Information und Motivation von potenziellen Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten werden fortgesetzt, aktualisiert und dabei stärker zielgruppenadäquat ausdifferenziert.
4. Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft aufrechterhalten: Auf Bundesebene vertritt die Landesregierung weiterhin das Ziel der Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft.

6.1 Die Chance des Landes: Einbürgerung neu in den Vordergrund stellen

Im Zuge der insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 starken Zuwanderung von Geflüchteten sind Themen, die zuvor den Diskurs rund um den Themenkomplex Migration und Integration bestimmt haben, wie etwa die Entwicklung und Etablierung des Leitgedankens der „Willkommenskultur“, stark in den Hintergrund getreten. Dies betrifft auch die Aufmerksamkeit für das Thema Einbürgerung. Sowohl im Land als auch in den Kommunen hatte die Konzentration auf die Versorgung und Eingliederung der Geflüchteten verständlicherweise Vorrang vor qualitativen Entwicklungsdiskursen. Nachdem diese Herausforderungen weitestgehend gemeistert wurden, findet auf vielen Ebenen eine Rückbesinnung auf übergreifende Fragen der Migration und Integration und – noch weiter gedacht – des Umgangs mit einer vielfältiger werdenden Gesellschaft statt. Vielerorts überdenken Kommunen ihre Integrationspolitik, entwickeln Integrationskonzepte fort oder erstellen sie neu und führen in diesem Rahmen auch grundsätzliche Diskussionen über die Interpretation und Tauglichkeit von Begriffen wie Integration und Inklusion, Diversity und Teilhabe. Vor diesem Hintergrund scheint nun ein geeigneter Zeitpunkt zu sein, Einbürgerung neu auf die politische Agenda zu setzen.

6.1.1 Den politischen Diskurs beleben

Die Haltung der befragten Personen zur Einbürgerung wird nicht nur von ihren jeweiligen persönlichen Vor- oder Nachteilen, ihrem beruflichen Aufgabenverständnis oder praktischen Erwägungen geprägt. Vielmehr spielen auch Erfahrungen mit Behörden und staatlichem Handeln genauso eine Rolle wie die Einstellung zu Fragen, wie „Integration“ zu definieren ist, wem und unter welchen Voraussetzungen welches Maß an Teilhabe gewährt werden soll und welchen Zusammenhang es gibt zwischen dem Zugang zur Staatsbürgerschaft und einer offenen und pluralistischen Gesellschaft.

So wurde in Gesprächen mit Migrantinnen und Migranten deutlich, dass der Absicht der Landesregierung, Einbürgerung zu fördern, durchaus auch mit Misstrauen begegnet werden kann und zunächst mit Unverständnis auf vermeintlich damit verbundene Forderungen reagiert wurde.¹⁰⁷ Auch Rückmeldungen von Akteurinnen und Akteuren sowie Behördenmitarbeitenden auf kommunaler Ebene lassen darauf schließen, dass die Einbürgerung teilweise eher als krönder Abschluss von längeren Anpassungsleistungen verstanden wird, die Antragstellerinnen und Antragsteller belegen und damit unter Beweis stellen müssen, dass sie der deutschen Staatsbürgerschaft würdig sind.

Wie oben bereits ausgeführt, steht diese Betrachtungsweise im Widerspruch zur Position der Landesregierung, wonach die Einbürgerung einen berechtigten Anspruch auf Teilhabe darstellt. Hier sind nach Einschätzung des Forschungsteams (erneute) eindeutige Positionierungen sowohl auf Bundes- wie Landesebene und den verschiedenen Akteursebenen angezeigt.

Diese Positionierung könnte den Adressatinnen und Adressaten auf Landes- und kommunaler Ebene unter anderem im Wege einer öffentlichkeitswirksamen Revision und Neuauflage der Einbürgerungskampagne vermittelt werden, deren Intensivierungschancen weiter unten aufgezeigt wird.

Zusätzlich sollte die Landesregierung den Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, politischen Gremien, kommunalen Verwaltungsspitzen, Migrantenorganisationen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bereich Migration und Integration suchen und den Diskurs zur Bewertung und politischen Bedeutung der Einbürgerung auch auf kommunalen Ebenen (wieder)beleben. Dazu könnten vorhandene Veranstaltungsformate und bestehende Netzwerke ebenso genutzt werden wie es angezeigt sein könnte, neue eigenständiger Formate vom Typus landesweiter oder regionaler „Einbürgerungskonferenzen“ zu entwerfen oder das letztmalig im

Jahr 2015 umgesetzte Konzept der Fachtagung im Rahmen der Einbürgerungskampagne neu aufzulegen.

6.1.2 Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards anregen und fördern

In der Bewertung der Verfahren durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden wurde deutlich, dass insgesamt kein einheitliches Verständnis darüber vorzuherrschen scheint, mit welcher Zielsetzung und nach welchen Prioritäten die Verfahren auszurichten sind. So hängt es augenscheinlich auch von der persönlichen Haltung und dem persönlichen Einsatz der Beschäftigten ab, wie weit die Unterstützungs- und Begleitungsleistungen für den Einzelnen im Einbürgerungsprozess gehen. Aktuell scheint es folglich vom Zufall – nämlich dem Wohnort der antragstellenden Person – abzuhängen, welche Unterstützung ihr zuteilwird und wie belastend, unter Umständen sogar diskriminierend, das Verfahren empfunden wird.

Landesweit geltende Qualitätsstandards, zu deren Beachtung sich die Kommunalverwaltungen verpflichten, könnten hier für ein größeres Maß an Gleichberechtigung sorgen. Hier sollte die Landesregierung in den Kommunen durch die Initiierung eines Qualitätsentwicklungsdiskurses – hin zur Schaffung eines einheitlichen Aufgabenverständnisses und zur Vereinbarung gemeinsamer Qualitätsstandards bezüglich Information, Beratung und Verfahrensqualität – wirkungsvolle Impulse setzen. So könnte die Einrichtung eines Qualitätszirkels der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Einbürgerungsbehörden unter Einbeziehung der Führungsebenen propagiert und eine entsprechende fachliche Begleitung oder Moderation durch das Land gefördert werden. Thema des Qualitätszirkels sollte der Austausch über die bestmögliche Förderung der Einbürgerung und die dafür notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen sein, die in die zu entwickelnden Qualitätsstandards einfließen. Ziel dieses Prozesses

¹⁰⁷ Beispielzitate: „Was hat denn das Land davon, wenn ich mich einbürgern lasse?“, „Was wird von mir gefordert?“

wäre eine landesweit vergleichbare Einbürgerungspraxis, auf die die Landesregierung unabhängig von oder parallel zu einem Qualitätsentwicklungsprozess hinwirken sollte. Entsprechende Rundschreiben existieren bereits, in denen unter anderem eine vergleichsfähige Auslegung der Ermessensspielräume propagiert wird. Vereinzelt wurde auch seitens der Einbürgerungsbehörden eine stärkere Rahmung durch die Landesregierung in diesem Sinne gefordert.

6.1.3 Entwicklung kommunaler Prognosekompetenzen zur Einbürgerung unterstützen

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Höhe der Einbürgerungsquote einer Kommune weniger mit unterschiedlichen kommunalen Initiativen oder Anstrengungen zusammenhängt, als mit soziodemografischen Merkmalen und dem migrationsspezifischen Status der Betroffenen. Die herkömmlichen Ausländerstatistiken und Berechnungsgrundlagen zum Einbürgerungspotential bilden jedoch die aktuelle wie die zukünftig zu erwartende Verteilung unterschiedlicher Einbürgerungsgruppen in den Kommunen nicht ausreichend ab, um diesen eine gezielte Ressourcenplanung zu ermöglichen.

Hier könnte die Landesregierung entsprechende Impulse geben und die Kommunen gegebenenfalls bei der Entwicklung besserer Informationssysteme in Bezug auf zu erwartenden Einbürgerungsentwicklungen unterstützen, etwa durch Bemühungen um eine stärker auf die kommunalen Planungsbedarfe abgestellte Ausdifferenzierung der statistischen Systeme auf Bundes- oder Landesebene.

6.1.4 Information, Beratung und Begleitung durch externe Akteurinnen und Akteure fördern

Mitarbeitende der Einbürgerungsbehörden verfügen vielerorts über ein gutes verwaltungsinternes und -externes Netzwerk, das sie vor allem zur Verbreitung von Informationen über Einbürgerung nutzen. Einer Ausweitung oder Intensivierung der Kooperation stehen allerdings häufig mangelnde

zeitliche und personelle Ressourcen (nicht allein bei der Einbürgerungsbehörde) im Wege.

Hier könnte die Landesregierung die kommunalen Ebenen unterstützen, indem sie

- in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ systematisch ihre Informationsmaterialien unter weiteren Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen, darunter Sprachkursträger, Integrationsbeauftragte, Beiräte für Migration und Integration, Beratungsstellen, Schulen und andere mehr, verbreitet;
- weitere lokale Akteurinnen und Akteure in geeigneten Veranstaltungsformaten über das Thema Einbürgerung informiert, idealerweise in Kooperation mit oder auf Initiative der zuständigen Einbürgerungsbehörde oder der örtlichen Verwaltungsspitzen;
- Projekte der Akteursebenen vor Ort sowie der Kommunalverwaltung fördert, die Information und Beratung zu Einbürgerung zum Gegenstand haben. So könnte etwa – dies betrifft als Vorschlag insbesondere auch die Kommunen – die Idee aufgegriffen werden, (ehrenamtliche) Lotsinnen und Lotsen, die Personen durch das Verfahren begleiten, zu qualifizieren oder das Thema in Qualifizierungsangebote für Vertreterinnen und Vertreter von Migrant*innenorganisationen einzubauen, wie es in einer Kommune praktiziert wird.

6.1.5 Gute Praxis fördern und verbreiten

In den Kommunen finden sich zahlreiche positive Ansätze zur besonderen Förderung der Einbürgerungsmotivation, zur Optimierung des Informationswesens oder Verbesserung der Verfahren, darunter Beispiele für eigenständige Einbürgerungskampagnen, intensive Netzwerkarbeit oder Erleichterungen der Verfahrensabläufe. Teilweise sind diese bereits im „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“ veröffentlicht worden. Hier könnten durch eine Aktualisierung

und Intensivierung der Verbreitung neue Impulse gesetzt werden. Gleichzeitig bliebe zu prüfen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um entsprechende innovative Maßnahmen umzusetzen, und wie Kommunen dabei durch die Landesregierung unterstützt werden können.

6.2 Der Auftrag der Kommunen: Bürgernahe Einbürgerung verwirklichen

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich Einbürgerungsentwässerung und Informationsstrategien der Kommunen ebenso wie die Beratungsqualität und Unterstützungsleistungen der Einbürgerungsbehörden insgesamt auf hohem, wenn nicht sehr hohem, Niveau bewegen. Allerdings wurde auch deutlich, dass es hierbei mitunter große Unterschiede in den Kommunen gibt. Damit sind alle an der Strukturierung, Organisation und Gestaltung des kommunalen Einbürgerungsgeschehens beteiligten Stellen aufgefordert, die eigene Praxis auf die Chancen zur Entwicklung und Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards zu überprüfen. Überlegungen zum Ausbau der eigenen Anstrengungen, wie zur Vereinfachung oder Optimierung der eigenen Verfahren im Sinne der Betroffenen dienen dabei einer doppelten Zielsetzung: Aufwandserleichterung für einbürgerungsinteressierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Arbeitserleichterungen für die mit der Umsetzung betrauten Einbürgerungsbehörden.

6.2.1 Willkommenskultur der Einbürgerung entwickeln

Wenn etwa ein Drittel aller befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsbehörden dezidiert reservierte bis deutlich ablehnende Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit oder Chancen zur Erleichterung von Einbürgerung oder der Optimierung der Verfahren einnimmt¹⁰⁸, wird deutlich, dass sich die Kommunen unter- und miteinander einer Diskussion des von

der jeweiligen Kommune oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geteilten Aufgabenverständnisses stellen müssen. Dabei lassen sich die Grundhaltungen etwa als Kontinuum zwischen „Einbürgerung als gewährte Gunst für Anpassungsleistungen“ bis hin zu „Einbürgerung als Einlösen des Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe“ skizzieren.

Insofern sieht das Forschungsteam die Bereitschaft aller Kommunen zur aktiven Mitarbeit an einem wie oben beschriebenen Qualitätsentwicklungsdiskurs zur Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von Einbürgerung und zur Entwicklung einheitlicher Verfahren als wesentlichen Baustein für gleichwertige Teilhabechancen der Menschen im Lande an.

Bei der Einleitung und Unterstützung solcher Entwicklungen kommt naturgemäß den politisch Verantwortlichen und Verwaltungsspitzen vor Ort eine entscheidende Initiativ-, Vorbild- und Steuerungsfunktion zu, indem einer „Kultur der Einbürgerung“ noch mehr Gewicht verliehen werden kann, als es bisher zumindest teilweise schon der Fall ist.

6.2.2 Personal- und Organisationsentwicklung sicherstellen

Die Mitwirkung an längerfristigen Prozessen der Qualitätsentwicklung setzt, ebenso wie die Entwicklung und Umsetzung konkreter Initiativen und Optimierungsvorschläge vor Ort, ausreichende Personalressourcen und effektive Aufgabenzuschritte in den zuständigen Stellen voraus. Wenn sich allerdings etwa ein Viertel der Beschäftigten als nicht mit der Personalsituation zufrieden äußert¹⁰⁹ und gar bis zu 68 Prozent eine Erhöhung der Personalausstattung als Voraussetzung für die Intensivierung von Einbürgerungsanstrengungen ansehen¹¹⁰ muss allen Kommunen – und dies vordringlich – eine entsprechende Untersuchung der Personalausstattung und

108 Vgl. Kapitel 4.7, S. 86 und Kapitel 4.8.1, S. 89.

109 Vgl. Grafik 54, S. 91.

110 Vgl. Grafik 52, S. 88 und Grafik 53, S. 90.

Vertretungsregelungen in ihren Einbürgerungsbehörden angeraten werden.

Darauf aufbauend könnten die Wahrnehmungen der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Wertschätzung ihrer Arbeit durch unmittelbare Vorgesetzte oder Verwaltungsspitzen¹¹¹ nach Einschätzung des Forschungsteams als Hinweise auf Chancen zur Initiierung weiterer Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen in den Einbürgerungsbehörden betrachtet werden.

Durch diese grundlegenden strukturellen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die in vielen Kommunen bereits beschrittenen Wege zur Förderung der Einbürgerung auch zukünftig fortgesetzt, ausgebaut sowie auch von Einbürgerungsbehörden, die bisher wenige Aktivitäten unternommen haben, beschritten werden können.

6.2.3 Sozialplanungskompetenzen in Hinblick auf Einbürgerung entwickeln

Nicht zuletzt der im Gefolge der in den Jahren 2015 und 2016 hohen Zahl an eingewanderte Geflüchteten in den kommenden Jahren zu erwartende „Schub“ an Anträgen auf Einbürgerung lässt es geraten erscheinen, die kommunalen Sozialplanungskompetenzen auf den Bereich der Erfassung und Bewertung soziodemografischer Informationen zur Prognose wie zur Dokumentation und Berichterstattung bezüglich des kommunalen Einbürgerungsgeschehens zu erweitern. Dabei wären zum Beispiel die bei den Ausländerbehörden vorliegenden Daten zur Struktur der aktuellen wie der zu erwartenden Einbürgerungspotenziale etwa nach Alter, Bildungsstand, Herkunftsnationalität beziehungsweise nach EU-Staatsangehörigkeit, Drittstaatsangehörigkeit mit und ohne Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft aufzubereiten und in entsprechende Planungsprozesse einzubeziehen.

Daraus könnten sich wesentliche Hinweise für die einzelne Kommune ergeben, insbesondere bezüglich der Ressourcenplanung, aber auch in Hinblick

auf die Entwicklung zielgruppenspezifischer Informationsstrategien oder Motivationskampagnen für unterschiedliche Gruppen von (zukünftig zu erwartenden) einbürgerungsinteressierten Personen.

6.2.4 Kommunale Kommunikationsstrategien optimieren

Zur Optimierung der kommunalen Kommunikationsstrategien gehören Aktivitäten wie das aktive Zugehen auf potentielle Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch ein persönliches Anschreiben der Verwaltungsspitzen oder der Einbürgerungsbehörden, die stärkere Streuung der Materialien des Landes und der Kommunen sowie die Belebung der Diskurse zwischen den verschiedensten Akteursebenen vor Ort, für die insbesondere Integrationsbeauftragte, die Beiräte für Migration und Integration sowie Migrantenorganisationen zu gewinnen wären.

Den Ausländerbehörden kommt eine wichtige Lotsenfunktion zu, indem sie beispielsweise bei ihr vorschreibende Personen, die erkennbar bereits die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, an die Einbürgerungsbehörde verweisen oder auf die Einbürgerungsmöglichkeit aufmerksam machen. Dies zeigt sich nicht nur in der Befragung der Eingebürgerten und im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen, sondern auch im Stellenwert, den die Ausländerbehörde als Kooperationspartnerin für die Einbürgerungsbehörde einnimmt.¹¹² Diese Vorgehensweise sollte zum Standard in allen Kommunalverwaltungen werden.

Um alle potenziellen Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten zu erreichen, sollte ein zielgruppenadäquates Vorgehen gewählt werden. Beispielsweise könnte in Anschreiben an EU- und Drittstaatsangehörige, die unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert werden, bereits darauf hingewiesen werden, dass die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann. Da

111 Vgl. Grafik 49, S. 85.

112 Vgl. Grafik 46, S. 83.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht mehr aus aufenthaltsrechtlichen Gründen die Ausländerbehörde aufsuchen müssen, besteht hier nicht die Möglichkeit der persönlichen Ansprache. Vielmehr könnte diese Personengruppe in Zusammenarbeit mit der Meldebehörde nach achtjährigem Aufenthalt angeschrieben und informiert werden. Grundsätzlich könnte noch gezielter auf mögliche Erleichterungen bei der Einbürgerung wie beispielsweise der Verzicht auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse aufgrund des Alters hingewiesen werden.

Bisher kaum im Fokus der Einbürgerungsbehörden (aber auch der Kampagnenpartnerinnen und Kampagnenpartner) sind die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden. Sehr vereinzelt gaben Einbürgerungsbehörden an, mit weiterführenden Schulen zusammenzuarbeiten. Hier besteht demnach das Potenzial, durch die Verbreitung schriftlicher Informations- und anderer Kampagnenmaterialien, aber auch durch Veranstaltungen weitere Zielgruppen zu erschließen.

6.2.5 Verfahrensvereinfachungen und -erleichterungen initiieren und ausschöpfen

Die im Rahmen der Untersuchung befragten Personen haben zahlreiche praktische Hoffnungen oder Anregungen geäußert, wie aus ihrer Sicht der Einbürgerungsprozess erleichtert und vereinfacht werden könnte. Inwieweit die Umsetzung solcher Vorschläge strukturell oder im Einzelfall vor Ort als realisierbar eingeschätzt oder tatsächlich umgesetzt werden können, bleibt konkreten Planungsprozessen in der Kommune oder generellen Abstimmungen zwischen Kommunen und Landesregierung vorbehalten.

Diese werden im Folgenden in zusammenfassender Form aufgeführt:

- Entwicklung und Einsatz (möglichst landesweit gültiger) Check-Listen der für unterschiedliche Fallgruppen tatsächlich vorzulegenden Dokumente: Einige befragte Personen bemängelten die Transparenz bezüglich notwendig beizubringender Unterlagen und mussten mehrfach die Behörde aufsuchen, um jeweils nachgeforderte Dokumente vorzulegen. Einzelne Einbürgerungsbehörden nutzen bereits Checklisten für die Antragstellenden, auf denen die jeweils notwendigen Papiere angekreuzt werden und die die Einbürgerungsinteressierten schon im Beratungsgespräch ausgehändigt bekommen. Die Dokumente können dann zur Antragstellung mitgebracht und unnötige Wege vermieden werden.
- Häufigere Nutzung der Möglichkeit zur Reduzierung der Gebühren: Einige Befragte beklagten die als hoch empfundenen Verwaltungsgebühren, die einige Gruppen (explizit genannt wurden Schülerinnen und Schüler) besonders belasteten. Die Einbürgerungsbehörden haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, die Gebühren zu reduzieren, eine Ratenzahlung anzubieten oder gänzlich auf die Gebührenerhebung zu verzichten. Laut Befragungsergebnissen haben nur wenige Kommunen im Jahr 2018 eine Gebührenermäßigung oder einen Gebührenerlass zugelassen.
- Laufende Information über den Stand des Verfahrens: Untersuchungsteilnehmende äußerten Kritik an der Transparenz des Einbürgerungsverfahrens. Es sei über Monate hinweg nicht möglich gewesen, den aktuellen Stand zu erfahren. Insbesondere bei Verfahren, die länger als drei Monate dauern, könnte eine Verbesserung der Kommunikation mit den Antragstellenden erreicht werden, indem diese über den Fortgang informiert werden. Sofern dies automatisiert erfolgen kann, stellt diese Maßnahme idealerweise auch eine Erleichterung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dar.
- Konsequente Anwendung der Verfahrensvorgaben, die das Einbürgerungsverfahren erleichtern: Mehrfach hatten Eingebürgerte in der Befragung angegeben, dass sie Sprachzertifikate nachweisen mussten, obwohl sie beispielsweise im Herkunftsland einen Hochschulabschluss in Germanistik erworben hatten. Oder sie mussten einen Einbürgerungstest

absolvieren, trotz mitunter jahrzehntelangen Aufenthalts in Deutschland. Teilweise wurden diese Vorgaben als „Schikane“ empfunden. Auch gab es Einbürgerungsverfahren, die sich aufgrund stockender Entlassungsverfahren über Jahre hingen. Möglicherweise sind gesetzliche Möglichkeiten und die Vorgaben der Landesregierung, die hier für Erleichterungen sorgen, nicht ausreichend bekannt oder werden aus anderen Gründen nicht umgesetzt, die überprüft werden sollten.¹¹³

- Generelle Digitalisierung aller Verfahren einführen: Insbesondere den Einwohnerinnen und Einwohnern von Flächenlandkreisen sollte es ermöglicht werden, den Antrag und die erforderlichen Dokumente in digitaler Form abzugeben.
- Antragsabgabe bei Verbandsgemeindeverwaltungen ermöglichen: Nur in wenigen Kommunen ist das Antragsformular für eine Einbürgerung an einer anderen Stelle als der Einbürgerungsbehörde erhältlich, und nur acht Kommunen geben an, dass der Antrag auch auf der Verbandsgemeindeverwaltung oder beim Bürgerservice abgegeben werden könne. Auch hier wäre im Sinne einer bürgernahen Verwaltung eine Ausweitung dieser Praxis wünschenswert.
- Beratungsformen und Unterstützungsleistungen im Entlassungsverfahren entwickeln beziehungsweise intensivieren: Nur eine Minderheit der Mitarbeitenden hat angegeben, Antragstellende immer oder häufig im Entlassungsverfahren zu unterstützen. Angesichts der Erkenntnis, dass sich gerade Drittstaatsangehörige mit Entlassungsverpflichtung von der Einbürgerungsbehörde generell weniger gut begleitet fühlen und den Einbürgerungsprozess insgesamt als belastender empfinden als alle anderen Gruppen, liegt hier ein wichtiger Ansatzpunkt für Verbesserungen. So helfen einzelne

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beim Ausfüllen des Antragsformulars, unterstützen bei der Beschaffung von Dokumenten und informieren nach Antragstellung über den Stand des Einbürgerungsprozesses.

- Diplomatische beziehungsweise interinstitutionelle Unterstützungsverfahren entwickeln: In diesem Zusammenhang bliebe auch – idealerweise auf Bundesebene – zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten zur interinstitutionellen Unterstützung der Betroffenen bei der Beschaffung von Auslandsunterlagen und Ausbürgerungsentscheidungen geschaffen werden könnten.
- Einbürgerung mit Ausfertigung des vorläufigen Personalausweises verknüpfen: Teilnehmende beklagten mehrfach, dass sie nach vollzogenem Verwaltungsakt der Einbürgerung ihren Aufenthaltstitel abzugeben hatten, bevor sie einen deutschen Personalausweis erhalten hätten. Folglich seien sie wochenlang ohne Ausweisdokumente gewesen und hätten entsprechende Nachteile in Kauf nehmen müssen. Hier wäre es ratsam, seitens der Einbürgerungsbehörden verstärkt auf die Möglichkeit der Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises hinzuweisen.

6.3 Einbürgerungskampagne aktualisieren – zielgruppenadäquat für Einbürgerung werben

Die Studie war auch vom Interesse des Auftraggebers geleitet, Hinweise zur Verbesserung der Landeskampagne „Ja zur Einbürgerung“ zu erhalten. Aus den Rückmeldungen ergeben sich substantielle Hinweise zur Aktualisierung und Überarbeitung der Materialien sowie zur Gestaltung der gesamten Kampagne, die im Folgenden ausgeführt werden.

¹¹³ Die hier aufgeführten Beispiele „unterschiedlicher“ Anforderungs- beziehungsweise Verfahrenspraktiken in den einzelnen Einbürgerungsbehörden stellen ein weiteres Beispiel dar, mit der sich die Notwendigkeit zur Entwicklung einheitlicher Qualitäts- und Verfahrensstandards, wie in Kapitel 6.2.1 (S. 110) beschrieben, begründen lässt.

6.3.1 Einbürgerungskampagne mit neuen Impulsen versehen

Ein Fazit aus der vorliegenden Untersuchung ist, dass die Einbürgerungsverfahren überwiegend relativ reibungslos verlaufen und in über 80 Prozent der Fälle nach einem Jahr erfolgreich abgeschlossen sind. Die große Mehrheit der Befragten äußert sich positiv über die Beratung und Begleitung durch die zuständigen Behörden (Grafik 31, S. 61). Schwierigkeiten, die einbürgerungsinteressierte Personen während des Verfahrens befürchten, erweisen sich meistens als unbegründet. Nach der Einbürgerung berichten die meisten Befragten von positiven Erfahrungen und Empfindungen.

Die Botschaft einer neu aufzulegenden Einbürgerungskampagne an zukünftige Interessenten könnte also lauten: „Einbürgerung ist einfacher, als Sie denken“. Hierbei sollten zum einen die positiven Erfahrungen der Eingebürgerten, die in dieser Untersuchung herausgearbeitet wurden, betont werden. Zum anderen könnte hierbei auch versucht werden, verständliche Ängste und Befürchtungen proaktiv aufzulösen. Die neuen Materialien könnten durch Testimonials, das heißt Zitaten und Aussagen von Eingebürgerten, gestützt werden.¹¹⁴

6.3.2 Informations- und Werbematerialien aktualisieren

Insbesondere die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ wird sowohl von den Einbürgerungsbehörden als auch von Einbürgerungsinteressierten in hohem Maße angenommen und genutzt. Auch auf die Webseite www.einbuengerung.rlp.de wird von vielen Einbürgerungsbehörden verlinkt beziehungsweise hingewiesen. Dennoch ergibt sich ein gewisses Verbesserungspotenzial, insbesondere bezüglich der inhaltlichen Aktualisierung wie der Aufbereitung der Darstellungen.

Von Teilnehmenden an der Studie, sowohl auf Seiten der Personen mit Migrationshintergrund

als auch der Einbürgerungsbehörden, wurde eine Überarbeitung hinsichtlich einer sprachlichen Vereinfachung angeregt. Demnach sollte angestrebt werden, die Broschüre und die Webseite auch in Leichter und/oder Einfacher Sprache anzubieten. Dieser Vorschlag widerspricht nicht der Tatsache, dass deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 in der Regel Voraussetzung für eine Einbürgerung sind. Vielmehr kann die verständliche Darstellung komplexer Sachverhalte generell als ein Instrument für die Sicherstellung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden.

Wie bereits weiter oben erwähnt, sollten Fragen und Ängste einzelner Gruppen bezüglich möglicher Probleme im Einbürgerungsprozess gezielt aufgegriffen beziehungsweise vorweggenommen werden. Dies könnte – in Anlehnung an die aktuelle Broschüre – etwa in Form einer Liste „Häufige Fragen und Befürchtungen“ oder anhand von Testimonials geschehen, die sich mit verbreiteten „Mythen“ und Fehlinformationen rund um das Einbürgerungsgeschehen auseinandersetzen oder positive Beispiele zur Einbürgerungsmotivation oder -geschichte herausstellen.

Hierzu zwei Beispielzitate:¹¹⁵

„Es war die richtige Entscheidung und ich fühle mich jetzt als vollwertiger Bürger. Ich durfte auch als Wahlhelfer an den EU Wahlen teilnehmen und fand dies eine ganz wichtige Erfahrung zu sehen wie achtsam mit dem demokratischen Prozess umgegangen wird.“

„Ich war sicher, dass ich meine thailändische Staatsangehörigkeit aufgeben müsste. Deshalb habe ich lange gezögert, aber beim Beratungsgespräch auf der Einbürgerungsbehörde habe ich erfahren, dass es in einer ganzen Reihe von Fällen möglich ist, zwei Staatsangehörigkeiten zu haben. So auch für Menschen aus Thailand.“

Sinnvoll erscheint auch die Bildung und Beschreibung typischer „Fallgruppen-Verläufe“ – etwa nach EU-Staatsangehörigen und

114 Siehe dazu beispielsweise die Kampagne der Berliner Senatsverwaltung „Einbürgerung jetzt“ (www.einbuengerung-jetzt.de).

115 Zitate aus der Befragung der eingebürgerten und im Einbürgerungsprozess befindlichen Personen.

Drittstaatsangehörigen mit und ohne Verpflichtung zur Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft. Für jede Fallgruppe könnten dabei die spezifischen Einbürgerungsvoraussetzungen und Verfahrensschritte prototypisch dargestellt werden.

Dabei wäre es insbesondere für Drittstaatsangehörige, die ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit aufgeben sollen, hilfreich zu erfahren, mit welchen rechtlichen Konsequenzen in Bezug auf das Herkunftsland nach aktuell gesichertem Kenntnisstand tatsächlich zu rechnen ist. Eine Darstellung solcher zu erwartenden Rechtsfolgen (z.B. Einreisebestimmungen, Erbschaftsfragen u.ä.) bezogen auf einzelne Staaten, könnte hier zu mehr Transparenz und einer größeren Entscheidungssicherheit beitragen.

Die Werbematerialien der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ – ein Plakat und ein Displayreiniger – scheinen weder von der Zielgruppe der Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten besonders wahrgenommen zu werden noch sich großer Beliebtheit bei den Einbürgerungsbehörden zu erfreuen. Hier gibt es Anregungen, den Displayreiniger durch ein ansprechenderes Giveaway von höherem Gebrauchswert zu ersetzen. Eine neue Plakatserie sollte so gestaltet sein, dass einerseits die Zielgruppe sich persönlich angesprochen fühlt, sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Bildsprache. Andererseits sollten die Materialien auch von den Akteurinnen und Akteuren gerne genutzt und verteilt werden. Daher empfiehlt es sich, Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen in die Entwicklung neuer Materialien einzubeziehen.

6.4 Informationsstrategien und -wege zielgruppenspezifisch differenzieren

Die Erhebungen liefern wertvolle Hinweise in Bezug auf Zugangswege zu unterschiedlichen Adressatengruppen. Ergänzt durch Erkenntnisse

beispielsweise aus der Milieuforschung¹¹⁶ sollten Ansprachematerialien, -wege und Inhalte stärker zielgruppenadäquat gestaltet werden.

So erscheinen die Nutzung von Sozialen Medien wie YouTube, Instagram oder Facebook als aktuelle Informationsplattformen als ebenso bedenkenswert wie Entwicklung und Einsatz unterschiedlicher Medienformate. Videogestützte Einbürgerungsbotschaften und -informationen bis hin zur Entwicklung einer „Einbürgerungs-App“ durch das Land könnten der besseren Verbreitung von Informationen insbesondere an jüngere Menschen dienen. Hierbei bietet sich an, ggf. bereits vorhandene kommunale und landesweite Portale, Apps oder Wegweiser für Migrantinnen und Migranten zu nutzen, die Rheinland-Pfalz-spezifisch durch Informationen zum Thema Einbürgerung ergänzt werden.¹¹⁷

Hinsichtlich der Verbreitung eher konventioneller schriftlicher Informationsmaterialien sollten nach Einschätzung des Forschungsteams jenseits der herkömmlich genutzten Verteiler weitere zielgruppen- beziehungsweise milieuspezifische Zugangswege zu Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Gemeinden und ethnischen Communities erschlossen werden können.

6.5 Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft aufrechterhalten – Politische Aktivitäten auf Bundesebene fortsetzen

Insgesamt scheint aktuell auf Bundesebene kein politischer Wille für die Schaffung neuer Erleichterungen im Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit vorhanden zu sein. Im Gegenteil enthält die Mitte 2019 in Kraft getretene Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes Formulierungen, die den Weg zur Einbürgerung eher wieder erschweren könnten. Besonders kritisiert (auch von einzelnen Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden)

116 Vgl. hierzu Hallenberg 2018, S. 18ff.

117 Siehe hierzu beispielsweise das Webportal „Alvivi“, <https://www.alvivi.net/>, die „Integreat App“ <https://integreat.app/germersheim/de> oder den „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten in Mainz“, <http://mainz.de/leben-und-arbeit/migration-und-integration/wegweiser-fuer-migrantinnen-und-migranten-in-mainz.php>.

wurde die in § 10 StAG Abs. 1 ergänzte Einbürgerungsvoraussetzung, nach der ein „Ausländer [...] seine Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ gewährleisten muss. Den Kritikerinnen und Kritikern erscheint diese Bestimmung als ungenau und einladend für restriktive Auslegungen.¹¹⁸ Dagegen mahnen die Befragten aus unterschiedlichen Adressatengruppen ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden gerade prinzipielle Klarstellungen und Erleichterungen an, wie sie bereits beschrieben wurden.

Der Anspruch – oder auch das wichtigste Bedürfnis¹¹⁹ – der Befragten nicht eingebürgerten

Menschen wie auch die wesentliche Empfehlung oder Forderung der Eingebürgerten richten sich jedoch auf eine Ausweitung der gesellschaftlichen sowie rechtlichen Akzeptanz der Mehrstaatigkeit für alle hier lebenden Menschen mit dauerhaftem Bleibe- beziehungsweise Aufenthaltsrecht.

„Die Botschaft ist: Ihr gehört zu uns!“¹²⁰, wie seinerzeit das Leitmotiv der Bundesregierung zur Reform des Bleiberechtes lautete, würde damit für alle, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen – gleich welcher Herkunftsnationalität – im Sinne umfassender Teilhabegerechtigkeit zur Realität.

118 Siehe hierzu u.a.:

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/einbuengerung-deutsche-staatsbuergerschaft-bundestag-regeln-verschaerfung>,
<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/plaene-zur-staatsangehoerigkeit-ein-bisschen-leitkultur>.

119 So erhält das Item „Ich würde gerne die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen“ auch in einer Befragung von 226 (noch) nicht eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern aus Nordrhein-Westfalen die höchste Zustimmung bei der Frage nach der Bewertung des Verlustes der bisherigen Staatsangehörigkeit; vgl. Maehler 2008, S. 37.

120 Innenminister Lothar de Maiziere in der Vorstellung der Neuregelung des Bleiberechtes 2015;
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bleiberecht-nach-acht-jahren-aufenthalt-337210>, abgerufen am 18.3.2020.

ANHANG

A-1 Leitfragen der Untersuchungen

Tabelle 16: Leitfragen und deren Zuordnung zu Erhebungsansätzen

Leitfragen Ausschreibung	Struktur-Analyse Einbürgerung: RLP - Kommunen	Befragung Einbürgerungs- behörden Workshops	Befragung und Inter- views Migrant/ innen
1. Inwieweit beschäftigen sich Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit dem Thema Einbürgerung?			X
2. Welche Informationsquellen zum Thema Einbürgerung sind bekannt und werden genutzt? Welche Verbesserungen wären wünschenswert?			X
3. Anhand welcher Kriterien werden Entscheidungen für oder gegen einen Antrag auf Einbürgerung getroffen?			X
4. Wie lange dauert es zwischen ersten Überlegungen / Informationen und Antragstellung? Was könnte helfen, die Entscheidung leichter oder schneller zu treffen?			X
5. Was sind die persönlichen Erwartungen an die deutsche Staatsbürgerschaft?			X
6. Wie werden die Einbürgerungsverfahren bewertet aus dem Blickwinkel der Behörden und aus dem Blickwinkel der Eingebürgerten? Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden: Beratungsangebote und Antragstellung (Serviceorientierung, Terminvergabe, Wartezeiten), Verfahrensanforderungen, Dauer, Beratung, Unterstützung während des Verfahrens.		X	X
7. Wie könnten die Beratungsangebote verbessert werden?		X	X
8. Wie können die Einbürgerungsverfahren weiter optimiert werden?		X	X
9. Welche Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung werden seitens der Einbürgerungsbehörde unternommen?	X	X	
10. Welche Aktivitäten im Bereich Einbürgerung werden seitens weiterer kommunaler Akteure unternommen?	X	X	
11. Welche gemeinsamen Aktivitäten gibt es?	X	X	
12. Welche (weiteren) Akteure sind als „Multiplikatoren“ zu berücksichtigen?	X	X	
13. Findet eine Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Einbürgerungsbehörden und den o.g. weiteren Akteuren statt? Wie sieht diese aus beziehungsweise wie könnte diese evtl. verbessert werden?	X	X	
14. Wie wird das Informationsmaterial der Einbürgerungskampagne in den Kommunen angenommen/verteilt? Welche Anpassungen wären sinnvoll/notwendig?		X	X
15. Wie wird die Situation der Behörden beurteilt aus dem Blickwinkel der „Kunden“, der Stakeholder und der Mitarbeitenden selbst (Personalentwicklung, Fortbildung, technische Ausstattung)?		X	X
16. Welchen Stellenwert hat das Thema Integration und Einbürgerung bei den politischen Verantwortlichen beziehungsweise auf der Leitungsebene der kommunalen Behörden?	X	X	

A–2 Soziodemografische Struktur der Stichprobe

Alter der Befragten

43,9 Prozent der Befragten haben ihr Alter angegeben. Ihr Altersspektrum reicht von 17 bis 84 Jahre und entspricht in seinem Verlauf weitgehend einer Normalverteilung, bei einem leicht höheren Anteil jüngerer Personen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Es gibt zwei Modalwerte mit 30 und 46 Jahren; der Median liegt bei 41, und das arithmetische Mittel (der Durchschnitt) bei 43 Jahren.

Tabelle 17: Umfragebeteiligung nach Alter

Alter 2019		
N	Gültig	284
	Fehlend	363
Mittelwert		43,47
Median		41,00
Modus		30 ^a
Std.-Abweichung		15,413
Minimum		17
Maximum		84
Perzentile	10	24,00
	20	30,00
	25	32,00
	30	34,00
	40	37,00
	50	41,00
	60	46,00
	70	52,00
	75	55,00
80	58,00	
90	66,50	

Geschlecht

Auch beim Geschlecht machte eine Mehrheit von 358 Befragten keine Angabe. Unter denjenigen, die ihr Geschlecht angaben, waren 39,2 Prozent männlich und 60,1 Prozent weiblich.

Tabelle 18: Umfragebeteiligung nach Geschlecht

Geschlecht		Häufigkeit	Prozent
Gültig	männlich	53	34,9
	weiblich	93	61,2
	Gesamt	146	96,1
Fehlend	System	6	3,9
Gesamt		152	100,0

Bei den Papierbefragungen machten 96,1 Prozent eine Angabe; hier waren 63,7 Prozent weiblich und 36,3 Prozent männlich. Der leichte Überhang weiblicher Personen spiegelt sich auch in den Einbürgerungszahlen wider, insofern unterstützt diese Quote die Repräsentativität.

Schulabschluss

Die Frage nach dem Bildungsabschluss wird von 81 Prozent der Befragten beantwortet. Auffällig ist ein sehr hoher Anteil von Teilnehmenden mit Hochschulreife oder Abitur (mindestens 62 Prozent der Befragten), wohingegen 18 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen.

Tabelle 19: Umfragebeteiligung nach Schulabschluss

Höchster Schulabschluss	Häufigkeit	Prozent
Ohne Abschluss	8	1,2
Grundschulabschluss	11	1,7
Mittlerer Schulabschluss	96	14,8
Hochschulreife/Abitur	401	62,0
keine Angabe	8	1,2
fehlend	123	19,0
Gesamt	647	100,0

Verglichen mit allgemeinen Kennzahlen zum Bildungsstand liegt hiermit eine deutliche Verzerrung hin zu Personen mit höheren Schulabschlüssen vor. Die Frage bleibt offen, ob dies zunächst an deren höheren Beteiligungsbereitschaft für Umfragen liegen könnte – wofür auch der

nochmals höhere Wert bei der Online-Befragung spricht – oder dieser Anteil tatsächlich auch auf ein höheres Bildungsniveau der Antragsstellenden zurückzuführen sein könnte. Auch zu diesem Parameter gibt es keine Vergleichserhebungen in der Gesamtpopulation.

Berufliche Qualifikation

Der hohe Bildungsstand unter den Befragten setzt sich auch in der beruflichen Qualifikation fort. Personen, die angaben, über keine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise ein abgeschlossenes Studium zu verfügen, gaben überwiegend an, dass sie sich im Studium befänden oder „Hausfrau“ seien. Bei den Papierbögen liegt der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit 51 Prozent niedriger und derjenigen mit Berufsausbildung mit 36 Prozent höher. Vergleichbar zu den Ausführungen zum Schulabschluss ist eine Verzerrung nicht auszuschließen.

Tabelle 20: Umfragebeteiligung nach beruflicher Qualifikation

Berufliche Qualifikation	Häufigkeit	Prozent
Ja, ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung	173	26,7
Ja, ich habe ein abgeschlossenes Studium	268	41,4
Nein	56	8,7
keine Angabe	26	4,0
fehlend	124	19,2
Gesamt	647	100,0

Beschäftigungsstatus

Hinsichtlich des Beschäftigungsstatus lässt sich eine breitere Verteilung unter den abgefragten Möglichkeiten feststellen, die eher der gesellschaftlichen Normalsituation entspricht. Auch hier haben nahezu 80 Prozent geantwortet. Unter diesen sind 56 Prozent angestellt beschäftigt, 10,6 Prozent in Rente, 10,2 Prozent in Ausbildung oder Studium. Selbständig sind 6,1 Prozent. Als Beamtin oder Beamter sind nur 1,5 Prozent beschäftigt, was noch unter der Zahl derjenigen liegt, die sich in Elternzeit befinden oder die arbeitssuchend sind. Unter den 36 Nennungen zu „Anderes“ findet sich mehrfach die Angabe „Hausfrau“ oder

Kombinationen wie „ich bin angestellt und selbstständig“, aber auch Angaben wie Schwerbehinderung, Ruhestand, gesundheitliche Probleme oder ein Status als Schülerin beziehungsweise Schüler. Diese Werte scheinen im Hinblick auf Repräsentativität insoweit plausibel, als der eigenständige und gesicherte Lebensunterhalt im Regelfall zu den Voraussetzungen für die Einbürgerung gehört.

Tabelle 21: Umfragebeteiligung nach Beschäftigungsstatus

Beschäftigungsstatus	Häufigkeit	Prozente
angestellt beschäftigt	295	56,0
selbstständig	32	6,1
in Ausbildung/Studium	54	10,2
in Elternzeit	15	2,8
arbeitssuchend	11	2,1
in Rente	56	10,6
Beamter/Beamtin	8	1,5
keine Angabe	20	3,8
Anderes:	36	6,8
Gesamt	527	100,0

A-3 Datentabellen und statistische Grundlagen

Grafik 56: Befragungsrückläufe im Vergleich zu den Einbürgerungen 2018 nach Kommunen

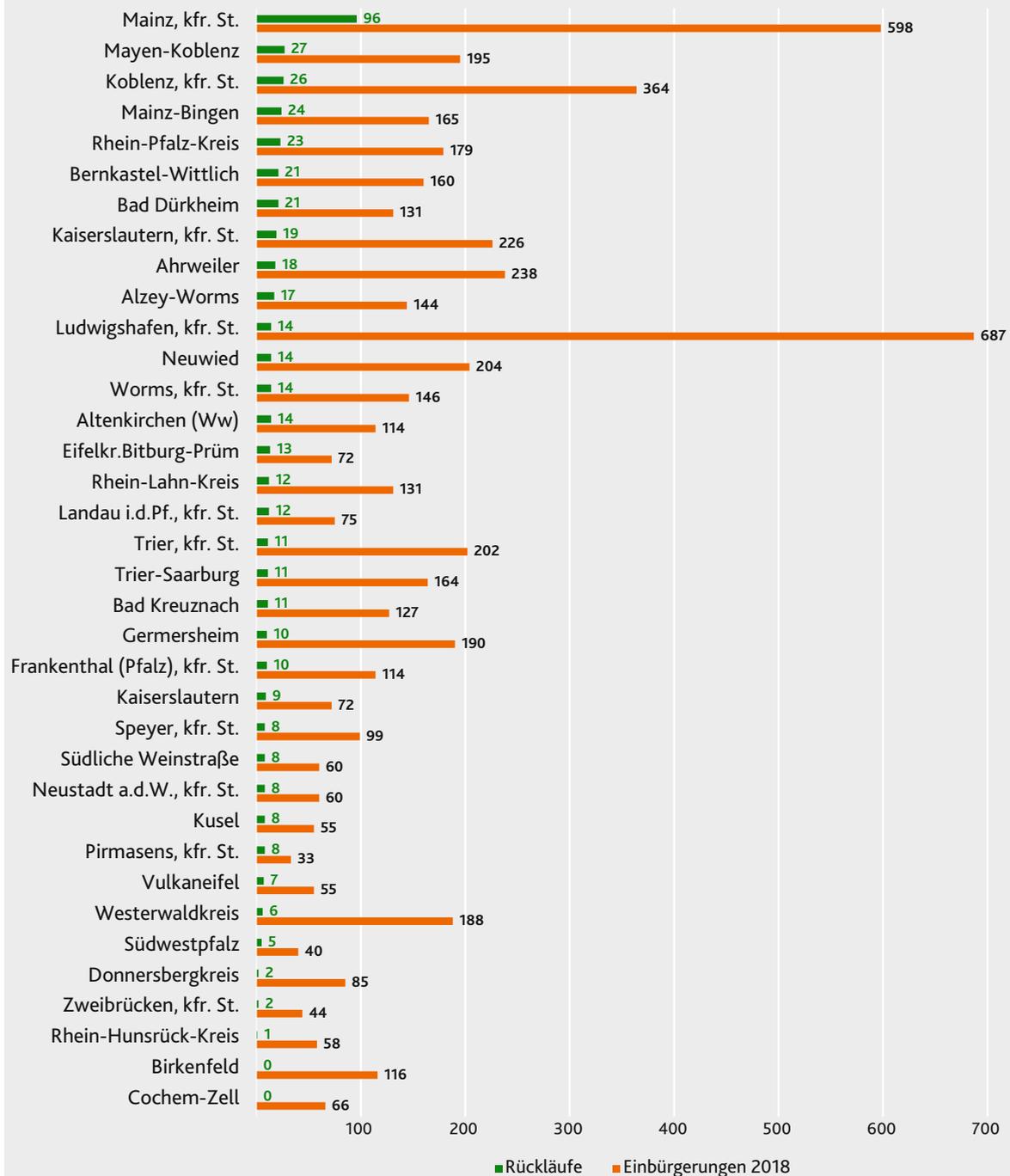


Tabelle 22: Kommunen nach Größenklassen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisstadt	Einwohner	Fläche km ²	Ew/km ²
Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	128.914	786,98	164
Altenkirchen (Westerwald)	Altenkirchen (Westerwald)	128.791	641,99	201
Alzey-Worms	Alzey	128.519	588,15	219
Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	132.739	594,76	223
Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	157.549	863,76	182
Bernkastel-Wittlich	Wittlich	112.134	1.167,56	96
Birkenfeld	Birkenfeld	80.728	776,58	104
Cochem-Zell	Cochem	61.662	692,33	89
Donnersbergkreis	Kirchheimbolanden	75.102	645,52	116
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Bitburg	98.213	1.626,22	60
Frankenthal (Pfalz) (kreisfreie Stadt)	Frankenthal	48.417	43,76	1106
Germersheim	Germersheim	128.477	463,35	277
Kaiserslautern (kreisfreie Stadt)	Kaiserslautern	99.684	139,74	713
Kaiserslautern	Kaiserslautern	105.649	639,88	165
Koblenz (kreisfreie Stadt)	Koblenz	113.844	105,13	1083
Kusel	Kusel	70.764	573,28	123
Landau in der Pfalz (kreisfreie Stadt)	Landau in der Pfalz	46.292	82,96	558
Ludwigshafen am Rhein (kreisfreie Stadt)	Ludwigshafen am Rhein	168.497	77,55	2173
Mainz (kreisfreie Stadt)	Mainz	215.110	97,74	2201
Mainz-Bingen	Ingelheim am Rhein	209.785	605,77	346
Mayen-Koblenz	Koblenz	213.554	817,25	261
Neustadt an der Weinstraße (kreisfreie Stadt)	Neustadt an der Weinstraße	53.353	117,1	456
Neuwied	Neuwied	181.655	626,9	290
Pirmasens (kreisfreie Stadt)	Pirmasens	40.632	61,37	662
Rhein-Hunsrück-Kreis	Simmern/Hunsrück	102.938	991,12	104
Rhein-Lahn-Kreis	Bad Ems	122.381	782,29	156
Rhein-Pfalz-Kreis	Ludwigshafen am Rhein	153.629	304,92	504
Speyer (kreisfreie Stadt)	Speyer	50.931	42,6	1196
Südliche Weinstraße	Landau in der Pfalz	110.622	639,83	173
Südwestpfalz	Pirmasens	95.474	953,65	100
Trier (kreisfreie Stadt)	Trier	110.013	117,13	939
Trier-Saarburg	Trier	148.532	1.101,49	135
Vulkaneifel	Daun	60.705	911,02	67
Westerwaldkreis	Montabaur	201.039	988,95	203
Worms (kreisfreie Stadt)	Worms	83.081	108,73	764
Zweibrücken (kreisfreie Stadt)	Zweibrücken	34.270	70,64	485
Rheinland-Pfalz		4.073.679	19.854,20	205

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Landkreise_und_kreisfreien_Städte_in_Rheinland-Pfalz;

Stand 2017, abgerufen am 18.3.2020.

A–4 Anteil von Staatsangehörigkeitsgruppen und Häufigkeit von Staatsangehörigkeiten pro Kommune

In Tabelle 23 (S. 124) sind die jeweils zwölf höchsten und niedrigsten Quoten farblich markiert (grün beziehungsweise orange).¹²¹ Zur leichteren Identifikation von Zusammenhängen wurde die durchschnittliche EP-Quote hinzugefügt und die Tabelle danach sortiert. Bei der vergleichenden Betrachtung fällt zunächst auf, dass die Anteile in den einzelnen Kommunen sehr verschieden sind und in ihrer Rangfolge auch von den Landeswerten abweichen können. Während landesweit EU-Staatsangehörigkeiten mit 48,1 Prozent den größten Teil stellen, gefolgt von nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten mit Entlassungserfordernis mit 36,7 Prozent, verkehrt sich diese Reihenfolge in einer Reihe von Kommunen in ihr Gegenteil. Die Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten ohne Entlassungserfordernis haben in allen Kommunen einen niedrigeren Anteil als die beiden anderen Gruppen, schwanken aber ebenfalls deutlich.

Aus der rein bildlichen Betrachtung heraus erscheinen Zusammenhänge zunächst schwierig festzustellen. So verteilen sich die Ränge bei den Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten mit Entlassungserfordernis zusammenhangslos über die

Tabelle. Bei den EU-Staatsangehörigkeiten häufen sich deren Topanteile hingegen eher im unteren Bereich der EP-Quoten und umgekehrt. Noch deutlicher wird dies bei den Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten ohne Entlassungserfordernis, wo sich die grün markierten Anteile überwiegend im oberen Bereich der Tabelle befinden.

Zur weiteren statistisch präzisen Analyse von möglichen Zusammenhängen wurden Korrelationsberechnungen zwischen den Kategorien durchgeführt, welche die auf visueller Basis ange deuteten Erkenntnisse bestätigen: Zwischen der durchschnittlichen EP-Quote und dem Anteil der EU-Staatsangehörigkeiten ergibt sich ein negativer Korrelationskoeffizient von $-0,31$. Die Korrelation zu den Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten mit Entlassungserfordernis ergibt einen Wert von $0,14$, der damit nicht signifikant hoch ist. Ein deutlicher positiver Zusammenhang liegt hingegen bei den Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten ohne Entlassungserfordernis mit $+0,43$ vor.

Die spezifische Verteilung einzelner Staatsangehörigkeiten pro Kommune und deren Stellenwert wird in Tabelle 24 (S. 125) als weiteres interessantes Kriterium aufgeführt.

¹²¹ Datenquelle: Statistisches Landesamt/Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen. Die Summen können von anderen Publikationen und auch anderen Stellen dieser Studie abweichen, da seitens des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz zur Wahrung der Geheimhaltung persönlicher Verhältnisse Fallzahlen jeweils auf ein Vielfaches von Fünf gerundet wurden. Abweichungen ergeben sich durch das angewandte Rundungsverfahren.

Tabelle 23: Kommunale Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter Ausländer/innen nach Ø-EP-Quote

Kommune	Ausländer nach Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2018						Ø EP-Quote des Landkreises o. kreisfr. Stadt
	EU-Staaten		Nicht-EU mit Entlassungserfordernis		Nicht-EU ohne Entlassungserfordernis		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Birkenfeld	2.765	35,1 %	3.515	44,6 %	1.595	20,3 %	5,5 %
Koblenz, kfr. St.	5.565	33,6 %	7.320	44,2 %	3.685	22,2 %	5,3 %
Trier, kfr. St.	8.155	46,6 %	5.720	32,7 %	3.635	20,8 %	4,2 %
Bernkastel-Wittlich	6.940	60,3 %	3.180	27,7 %	1.380	12,0 %	4,1 %
Landau i. d. Pf., kfr. St.	2.370	46,2 %	1.760	34,3 %	1.000	19,5 %	4,0 %
Vulkaneifel	2.705	59,8 %	1.235	27,3 %	580	12,8 %	4,0 %
Ahrweiler	6.305	42,7 %	4.970	33,7 %	3.490	23,6 %	4,0 %
Kaiserslautern, kfr. St.	5.540	33,7 %	7.405	45,1 %	3.470	21,1 %	3,7 %
Cochem-Zell	2.760	59,4 %	1.125	24,2 %	760	16,4 %	3,4 %
Ludwigshafen, kfr. St.	23.690	50,4 %	18.355	39,0 %	4.980	10,6 %	3,4 %
Zweibrücken, kfr. St.	1.435	39,4 %	1.300	35,7 %	905	24,9 %	3,3 %
Bad Dürkheim	6.750	54,0 %	4.140	33,1 %	1.615	12,9 %	3,3 %
Kusel	1.620	35,9 %	1.985	44,0 %	910	20,2 %	3,2 %
Worms, kfr. St.	7.820	49,6 %	5.960	37,8 %	1.980	12,6 %	3,2 %
Trier-Saarburg	11.990	72,9 %	2.865	17,4 %	1.595	9,7 %	3,2 %
Donnersbergkreis	2.555	41,0 %	2.915	46,8 %	755	12,1 %	3,2 %
Mayen-Koblenz	6.865	38,0 %	7.155	39,6 %	4.050	22,4 %	3,1 %
Alzey-Worms	6.520	51,2 %	4.785	37,6 %	1.430	11,2 %	3,1 %
Speyer, kfr. St.	3.705	48,2 %	2.955	38,5 %	1.025	13,3 %	3,0 %
Pirmasens, kfr. St.	1.740	37,4 %	1.710	36,8 %	1.200	25,8 %	3,0 %
Rhein-Lahn-Kreis	5.030	45,7 %	4.120	37,5 %	1.845	16,8 %	2,9 %
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	5.140	57,8 %	2.905	32,6 %	855	9,6 %	2,9 %
Mainz, kfr. St.	17.895	44,9 %	16.235	40,7 %	5.715	14,3 %	2,8 %
Altenkirchen (Ww)	3.790	38,5 %	4.290	43,6 %	1.755	17,8 %	2,8 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	4.790	50,5 %	3.290	34,7 %	1.400	14,8 %	2,7 %
Südwestpfalz	2.115	48,3 %	1.555	35,5 %	705	16,1 %	2,7 %
Neustadt a. d .W., kfr. St.	2.860	48,2 %	2.145	36,2 %	925	15,6 %	2,6 %
Kaiserslautern	3.940	44,3 %	3.670	41,3 %	1.275	14,4 %	2,5 %
Neuwied	6.980	38,1 %	7.935	43,3 %	3.400	18,6 %	2,4 %
Bad Kreuznach	7.495	42,4 %	7.640	43,2 %	2.545	14,4 %	2,3 %
Rhein-Pfalz-Kreis	9.150	54,2 %	5.890	34,9 %	1.840	10,9 %	2,3 %
Westerwaldkreis	8.950	48,1 %	7.545	40,5 %	2.130	11,4 %	2,2 %
Germersheim	7.830	46,4 %	7.165	42,5 %	1.880	11,1 %	2,2 %
Mainz-Bingen	11.970	52,1 %	7.440	32,4 %	3.580	15,6 %	2,2 %
Südliche Weinstraße	5.100	58,7 %	2.195	25,2 %	1.400	16,1 %	2,1 %
Eifelkreis Bitburg-Prüm	9.960	77,6 %	1.720	13,4 %	1.160	9,0 %	2,0 %
Gesamt	230.790	48,1 %	176.095	36,7 %	72.450	15,1 %	

Tabelle 24: Staatsangehörigkeiten nach Häufigkeiten in den verschiedenen Kommunen.

Platzierung:	Platz 1		Platz 2		Platz 3		Platz 4		Platz 5	
	Staat	%	Staat	%	Staat	%	Staat	%	Staat	%
Koblenz, kfr. St.	SY	12,2	TR	8,9	PL	6,7	BG	6,3	IT	4,0
Ahrweiler	SY	16,1	TR	10,2	PL	8,6	XK	5,6	IT	4,3
Altenkirchen (Westerwald)	TR	20,9	SY	10,8	PL	8,5	RO	6,9	IT	5,0
Bad Kreuznach	TR	18,1	PL	11,0	RO	8,9	SY	7,6	IT	4,7
Birkenfeld	SY	11,9	CN	8,8	RO	8,1	PL	7,5	US	6,4
Cochem-Zell	RO	12,5	PL	12,0	SY	10,3	NL	7,6	GB	3,7
Mayen-Koblenz	SY	15,4	TR	11,7	PL	8,1	RO	6,6	IT	5,3
Neuwied	TR	15,1	SY	12,0	PL	7,9	RO	6,6	IT	5,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	RO	11,0	PL	10,1	SY	10,0	TR	7,7	BG	4,1
Rhein-Lahn-Kreis	TR	10,3	SY	9,6	PL	8,5	RO	7,2	IT	5,9
Westerwaldkreis	TR	19,0	PL	12,3	BG	7,8	IT	7,0	SY	6,9
Trier, kfr. St.	SY	11,6	PL	6,7	RO	5,6	LU	5,4	FR	4,1
Berncastel-Wittlich	RO	14,6	PL	13,7	SY	6,4	TR	5,7	BG	4,9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	LU	27,0	PL	13,3	RO	10,2	NL	5,2	SY	5,0
Vulkaneifel	PL	15,0	NL	12,1	RO	11,1	SY	7,9	TR	4,2
Trier-Saarburg	LU	22,1	PL	9,9	RO	8,6	FR	5,6	SY	5,6
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	TR	16,7	IT	16,0	PL	10,1	RO	8,9	BG	6,5
Kaiserslautern, kfr. St.	SY	11,0	TR	5,9	PT	5,7	IT	4,6	US	4,6
Landau in der Pfalz, kfr. St.	SY	11,1	PL	9,4	RO	7,5	TR	7,1	IT	5,2
Ludwigshafen am Rhein, kfr. St.	TR	20,0	IT	13,4	BG	8,0	RO	5,9	PL	5,7
Mainz, kfr. St.	TR	13,8	IT	10,2	SY	5,6	BG	5,3	HR	5,1
Neustadt a.d.W., kfr. St.	TR	12,3	PL	12,2	SY	9,8	RO	8,1	IT	4,1
Pirmasens, kfr. St.	SY	19,3	RO	7,3	PL	6,1	TR	5,8	IT	5,8
Speyer, kfr. St.	TR	10,1	PL	10,1	RO	8,8	SY	7,1	IT	6,6
Worms, kfr. St.	TR	20,2	RO	14,8	PL	9,8	SY	7,4	GR	5,4
Zweibrücken, kfr. St.	SY	18,1	RO	10,5	PL	6,1	IT	5,7	US	3,5
Alzey-Worms	TR	15,0	PL	12,2	RO	10,8	SY	6,4	BG	6,1
Bad Dürkheim	PL	18,9	TR	11,4	RO	7,7	SY	7,1	IT	5,3
Donnersbergkreis	TR	19,5	RO	9,3	PL	8,9	SY	6,8	IT	4,7
Germersheim	TR	21,0	RO	10,3	PL	9,3	SY	5,8	IT	4,2
Kaiserslautern	US	12,2	SY	7,9	RO	7,8	PL	7,7	TR	6,5
Kusel	US	11,1	SY	8,3	PL	7,2	TR	7,1	RO	6,2
Südliche Weinstraße	PL	17,7	RO	11,9	SY	9,0	TR	6,8	IT	4,6
Rhein-Pfalz-Kreis	TR	16,0	PL	13,9	IT	9,8	RO	8,8	SY	5,7
Mainz-Bingen	PL	10,9	TR	9,3	IT	9,0	SY	8,9	RO	5,2
Südwestpfalz	RO	9,1	PL	9,1	US	8,5	SY	7,8	IT	5,0

Quelle: Destatis Fachserie 1 Reihe 2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

grün = Syrien
orange = Türkei
blau = EU-Staaten
violett = Sonstige

A-5 Korrelationsanalyse von Einflussfaktoren auf kommunale Einbürgerungsgeschehen

In Tabelle 25 werden ausgewählte Faktoren herausgearbeitet und durch statistische Kennwerte dargestellt. Stärkere farbliche Markierungen bedeuten stärkere Zusammenhänge, wobei grüne Markierungen positive Zusammenhänge signalisieren sollen.¹²² Von Interesse sollte es dabei auch sein, wenn denkbare Zusammenhänge nicht nachgewiesen werden können.

Die in der Tabelle ausgewählten Einflussfaktoren beziehen sich einerseits auf Strukturdaten wie

Bevölkerungsdichte oder Flächennutzung. Andererseits wurden auch volkswirtschaftliche, sozialpolitische und demografische Daten und Anteile bestimmter Gruppen innerhalb der ausländischen Bevölkerung herangezogen. Unterschieden werden muss dabei zwischen der absoluten Zahl von Eingebürgerten (Spalte 2) und dem durchschnittlichen Einbürgerungspotenzial (Spalte 3), zu denen Zusammenhänge jeweils sehr unterschiedlich ausfallen können.

Tabelle 25: Ausgewählte Zusammenhänge möglicher Einflussfaktoren mit Einbürgerungszahlen¹²³

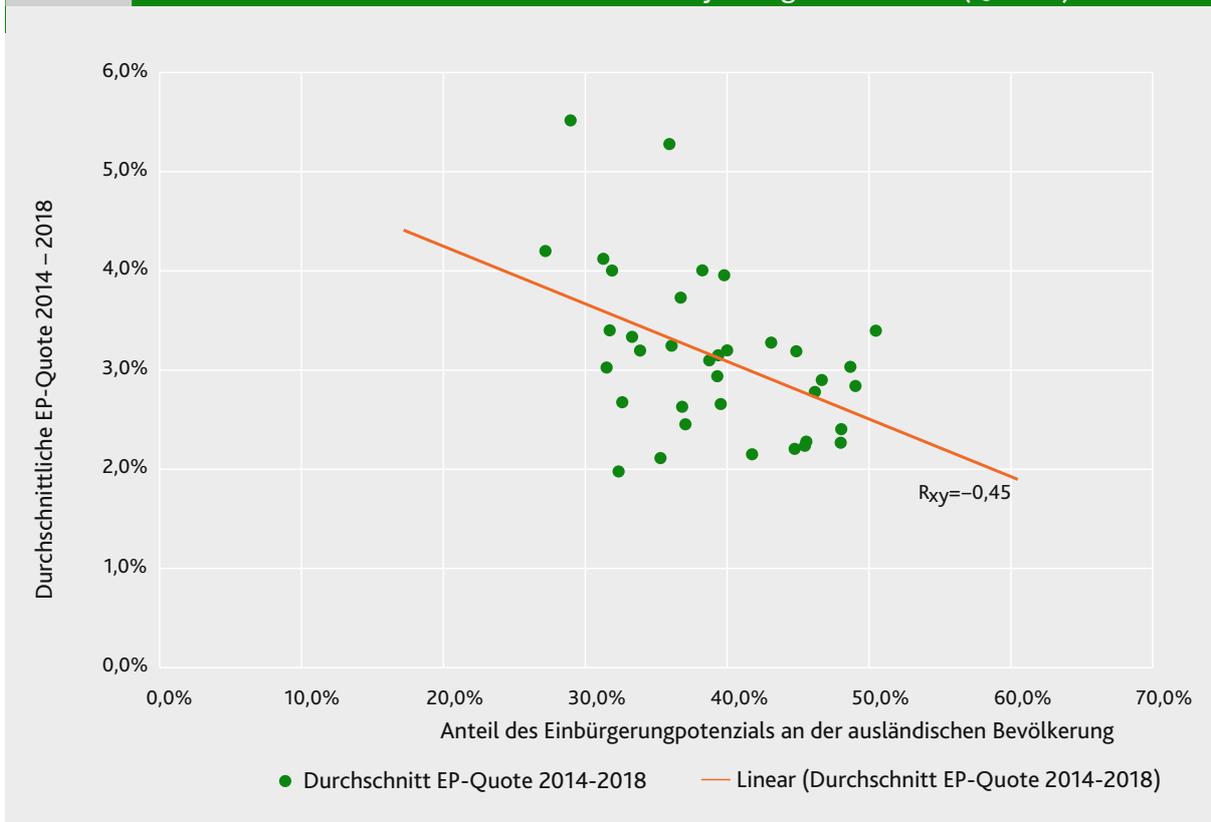
Faktoren	Zusammenhang Einbürgerungen absolut 2018	Zusammenhang durchschnittliche EP-Quote
Anteil außereuropäische Ausländer/innen	0,49	0,47
Arbeitslosenquoten	0,20	0,25
Veränderung BIP (Wirtschaftswachstum)	-0,02	0,19
Bevölkerungsdichte	0,79	0,14
Außereuropäische Herkunft	0,85	0,09
Arbeitnehmerentgelt 2018	0,94	0,06
deutsche Beschäftigte	0,87	0,05
Entgelt je Arbeitnehmer/in	0,68	0,03
Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	0,89	0,02
Ü-65 Anteil	-0,54	0,01
BIP	0,92	0,00
Arbeitslose Ausländer/innen	0,94	-0,02
Anteil Ausländer/innen aus EU-Staaten	0,56	-0,04
Arbeitslose	0,84	-0,06
marginal Beschäftigte	0,66	-0,09
Ausländer/innen Insgesamt	0,93	-0,10
BIP pro Erwerbstätiger/m	0,69	-0,10
ausländische Beschäftigte	0,91	-0,13
Anteil türkische Staatsbürger/innen	0,65	-0,16
davon aus EU-Staaten	0,85	-0,17
Binnenwanderungen	-0,10	-0,20
Anteil marginal Beschäftigte	-0,36	-0,21
Bevölkerung insgesamt	0,58	-0,31
Landwirtschaftsfläche	-0,18	-0,34
Verfügbares Einkommen	0,48	-0,35
Anteil ausländische Beschäftigte	0,25	-0,36
Einkommen pro Kopf	-0,18	-0,38
U-20 Anteil	-0,11	-0,48

Datenbasis: Statistisches Bundesamt/Landesamt, T1, T2, T3, T4, T5, T7, T8, T9, T12, T13 in der jeweils letztgültigen Fassung (Stichjahr 2018).

122 Für die Interpretation der Zahlenwerte gilt: 0 bedeutet keinen Zusammenhang, 1 den größtmöglichen positiven und minus 1 den niedrigsten negativen Zusammenhang. Werte zwischen +/- 0,2 stellen keine signifikanten Zusammenhänge dar.

123 Sortierung nach Zusammenhang mit durchschnittlicher EP-Quote.

Grafik 58: Zusammenhang zwischen Potenzialausschöpfung und Anteil des Einbürgerungspotenzials an allen Ausländerinnen und Ausländern in der jeweiligen Kommune (Quoten)



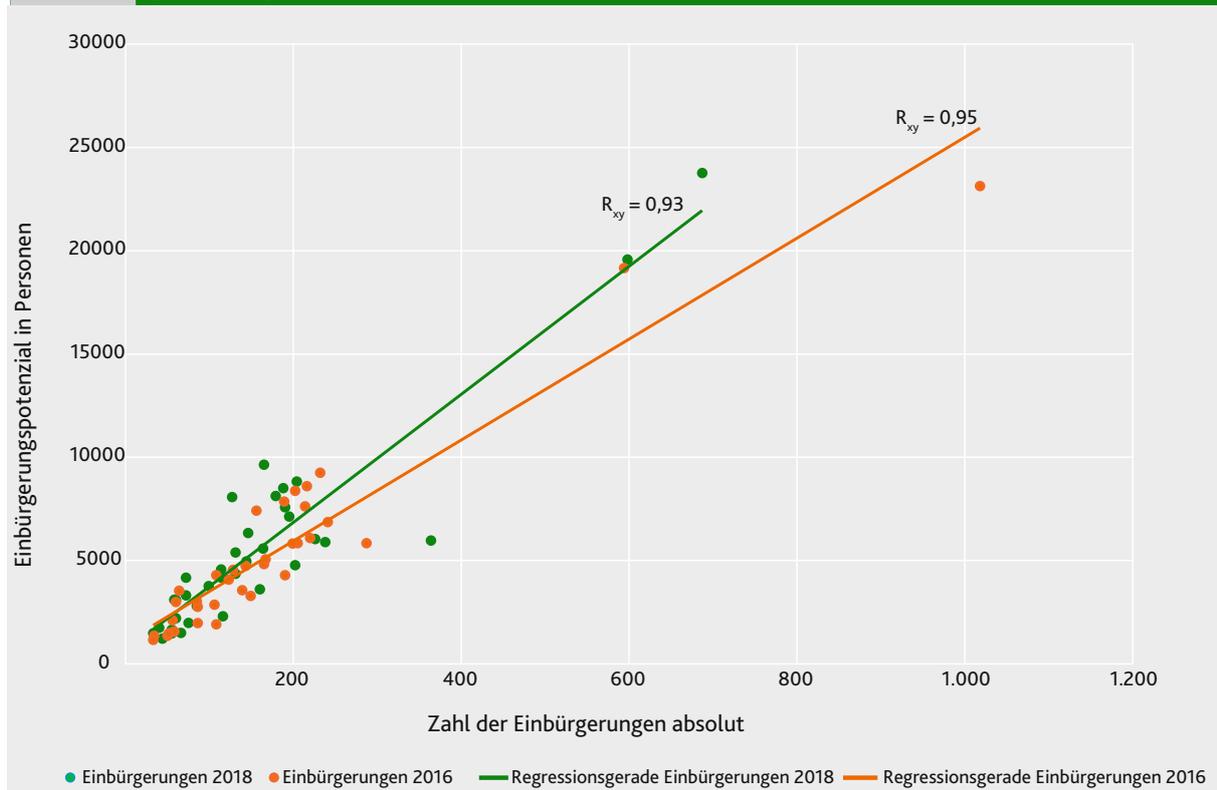
Ein deutlicher, negativer Zusammenhang ergaben Analysen, bei denen – wie in Grafik 58 dargestellt – die EP-Quote mit dem in Tabelle 6 (S. 33) herausgearbeiteten Anteil des Einbürgerungspotenzials an der ausländischen Gesamtbevölkerung verglichen wird. Das Zusammenhangsmaß von $-0,45124$ bedeutet, in der Tendenz, dass je höher der Anteil des Einbürgerungspotenzials an den Ausländerinnen und Ausländern in der Kommune ist, deren durchschnittliche EP-Quote niedriger ist.

Dieser Zusammenhang bedeutet noch keine Kausalität. Höhere Anteile des Einbürgerungspotenzials sind also nicht automatisch ein Grund für niedrigere Ausschöpfungen. Doch der Zusammenhang ist stabil für auch über einen längeren

Zeitraum von vier Jahren. Er könnte koinzident, also rein zufällig sein. Wird eine Koinzidenz abgelehnt und stattdessen eine plausible Theorie für einen solchen Zusammenhang gefunden, bedeutet das, dass unterschiedlich hohe Anteile des Einbürgerungspotenzials einen Faktor für unterschiedliche EP-Quoten in den Kommunen darzustellen.

Eine gesonderte – hier nicht vorzunehmende – Analyse möglichen Gründe dieses Zusammenhangs könnte daher interessante Hinweise für die strategische Weiterentwicklung der Kampagne im Sinne einer gezielten Stärkung der EP-Quoten mit hohen Anteilen des Einbürgerungspotenzials an den dort lebenden Ausländerinnen und Ausländern geben.

124 Korrelationskoeffizient nach Pearson.

Grafik 59: Zusammenhang zwischen Einbürgerungszahlen und realem Einbürgerungspotenzial (Personen)


Ein weiterer auffälliger Zusammenhang ergibt sich wie hier in Grafik 59 dargestellt. Hier wurden anstelle der Prozentwerte die absoluten Werte des Einbürgerungspotenzials in Personen und der Zahl der Einbürgerungen verglichen, jeweils für 2016 und 2018.

Mit einem Maß von über 0,9 ergibt sich dabei ein fast linearer Zusammenhang. Demnach folgen die Fallzahlen zur Einbürgerung fast linear dem jeweiligen Einbürgerungspotenzial in den Kommunen.

Aus dieser Perspektive bewältigen die kommunalen Einbürgerungsbehörden ihre jeweiligen Einbürgerungspotenziale in absoluten Zahlen letztlich annähernd gleich gut. Relevant kann dieses Erkenntnis insbesondere dann werden, wenn die Einbürgerungspotenziale in den nächsten Jahren ansteigen; etwa wenn zusätzliche größere Gruppen ausländischer Staatsangehörigkeiten die Kriterien für ihre Einbürgerung erfüllen und sie beantragen.

A–6 Abkürzungen und Glossar

aEP – ausgeschöpftes Einbürgerungspotential:

Das aEP bezieht die Einbürgerungen auf die Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr am 31.12. des Vorjahres. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Ausländer, Ausländerin: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

AZR – Ausländerzentralregister: Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datenbank, die zentral vom Bundesverwaltungsamt geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben.

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BFS – Bevölkerungsfortschreibung: Die Bevölkerungsfortschreibung weist die Einwohnerzahlen nach den demographischen Merkmalen Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit nach. Es werden Ergebnisse für Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts ausgewiesen. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Drittstaatsangehörige: Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der EU, des EWR oder der Schweiz besitzen.

Einbürgerungsquote: Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer gemäß Ausländerzentralregister.

EP – Einbürgerungspotenzial: Anteil der ausländischen Personen mit mindestens achtjährigem Aufenthalt und einem für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsstatus, bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung zum 31.12. eines Jahres. Das Einbürgerungspotenzial wird für das Land Rheinland-Pfalz auf Grundlage der Zahlen des Ausländerzentralregisters und des Statistischen Landesamtes berechnet. (Quelle: Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz)

EP-Quote – Ausschöpfungsquote des Einbürgerungspotenzials: Der Quotient aus Einbürgerungspotential und den Einbürgerungszahlen eines Jahres gibt Anhaltspunkte für den Umfang, in dem das vorhandene Einbürgerungspotential ausgeschöpft werden konnte. Die EP-Quote wird für das Land Rheinland-Pfalz auf Grundlage der Zahlen des Ausländerzentralregisters und des Statistischen Landesamtes berechnet. (Quelle: Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz)

Gesamtpopulation, Grundgesamtheit: Menge aller „statistischen Einheiten“, hier also Personen, mit übereinstimmenden Identifikationskriterien, zum Beispiel Eingebürgerte oder Ausländerinnen und Ausländer.

GG: Grundgesetz

Item: Einzelne Frage oder auszuwählende Aussage in einer Befragung.

Menschen mit Migrationshintergrund: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.“ (Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017, S. 14)

n: Anzahl der befragten Personen beziehungsweise der Teilnehmenden, die zu der jeweiligen Frage eine Angabe gemacht haben. Diese Anzahl entspricht nicht automatisch immer der Gesamtzahl der Befragten, da in der vorliegenden Studie vollständig auf Pflichtangaben verzichtet wurde und die Teilnehmenden bei jeder Frage entscheiden konnten, ob sie eine Angabe machen oder zur nächsten Frage weitergehen wollten.

Nennung: Aufzählung der Angaben der Teilnehmenden an den Befragungen im Rahmen der Studie.

o. Abb.: ohne Abbildung

Repräsentativität: Von Repräsentativität wird gesprochen, wenn sich aus einer Stichprobe zutreffende Rückschlüsse auf eine Grundgesamtheit ziehen lassen.

StAG: Staatsangehörigkeitsgesetz

Stichprobe: „Eine Stichprobe ist eine Teilmenge von Elementen aus einer Grundgesamtheit oder *Population*. Da es im Allgemeinen unmöglich ist, alle Fälle einer Population zu untersuchen, werden Stichproben gezogen und untersucht. Die Verteilungen und Kennwerte in der Population sind unbekannt. Daher wird von den in der Stichprobe beobachteten Verteilungen und Zusammenhängen von Variablen auf Charakteristika der Population generalisiert.“ (Quelle: Kühnel, Steffen M., Krebs, Dagmar: „Statistik für die Sozialwissenschaften“, 3. Auflage 2006, Hamburg.)

vgl.: vergleiche

A-7 Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012): „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011“, Forschungsbericht 15, Nürnberg
- Der sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.) (2019): „Soziale Lage und Integration der eingebürgerten Migranten in Sachsen. Ergebnisse einer Befragungsstudie im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten“, Dresden
- Georgi, Viola B. (2015): „Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft“, in: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 2015(2), S. 25–27, Wiesbaden, <https://www.die-bonn.de/zeitschrift/22015/einwanderung-01.pdf>, abgerufen am 1.3.2020
- Hallenberg, Bernd (2018): Migrantinnen, Meinungen, Milieus, vhw-Migrantinnenmilieu-Survey 2018, Berlin
- Keil, Silvia (2006): „Staatsangehörigkeit, nationale Identität und Fremdenfeindlichkeit. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im empirischen Vergleich“, Dissertation, Gießen
- Maehler, Deborah B. et.al. (2008): „Identität und Akkulturation bei Migrantinnen unterschiedlicher Herkunftskulturen“, Universität Köln, Köln
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2017): „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“, Mainz
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2017): „Gemeinsam für Chancengleichheit, Welt-offenheit und Akzeptanz. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017“, Mainz
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2017): „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz“, Mainz
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): „Der Weg zum Pass. Baden-Württembergische Erfahrungen mit Einbürgerungsprozessen“, Stuttgart
- Özcan, Veysel (2002): „Einbürgerungsverhalten von Ausländern – beeinflussende Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite“, Humboldt-Universität Berlin, Berlin
- Scherr, Albert (o. Jahr): „Migration und Integration: Was heißt ‚gelungene Integration‘?“, <https://www.kvjs.de/uploads/kjht/downloads/scheermigration.pdf>, abgerufen am 1.3.2020

A–8 Abbildungen

Grafik 1: Einbürgerungsgeschehen in Rheinland-Pfalz	16	Grafik 15: Zuwanderungsgrund, nach Aufenthaltsdauer	43
Grafik 2: Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz 2018	18	Grafik 16: Anlässe für eine erste Beschäftigung mit dem Thema Einbürgerung.	44
Grafik 3: Alter zum Zeitpunkt der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz 2018	18	Grafik 17: Bedeutung unterschiedlicher Informationsquellen und -wege.	46
Grafik 4: Forschungsdesign mit Forschungsansätzen und Erhebungsbestandteilen	23	Grafik 18: Bedeutung der Webseite www.einbuergierung.rlp.de, nach Schulabschluss	47
Grafik 5: Rücklaufquoten im Vergleich zum Einbürgerungsanteil der Kommunen, nach Rücklaufquote.	26	Grafik 19: Bedeutung der Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“, nach Schulabschluss	48
Grafik 6: Webseite „Ja zur Einbürgerung“	29	Grafik 20: Informationsgrad zum Thema Einbürgerung.	48
Grafik 7: Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung	30	Grafik 21: Persönliche Bedeutung von Argumenten bei der eigenen Einbürgerungsentscheidung	50
Grafik 8: Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“.	30	Grafik 22: „Wichtig“ und „sehr wichtig“ Bewertungen zum Item „Ich will nicht mehr als Ausländer/ in behandelt werden“, nach (bisheriger) Staatsangehörigkeit	52
Grafik 9: Kommunalgliederung von Rheinland-Pfalz	31	Grafik 23: Ergebnisse der Frage „Wie leicht oder schwer fiel es Ihnen, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben?“	54
Grafik 10: Entwicklung der EP-Quoten in Kommunen 2014–2018.	36	Grafik 24: Gründe gegen eine Einbürgerung, die eine große oder sehr große Rolle spielten, nach (bisheriger) Staatsangehörigkeit.	55
Grafik 11: Ausgewählte EP-Quoten und Ränge 2014-2018 zum Vergleich der Platzierung; Auswahl	37	Grafik 25: Bedenken zu möglichen Problemen auf dem Weg zur Einbürgerung	56
Grafik 12: (Bisherige) Staatsangehörigkeit, nach Gruppen	41		
Grafik 13: Aufenthaltsdauer in Deutschland	41		
Grafik 14: Zuwanderungsgründe	42		

Grafik 26: Dauer vom ersten Interesse an einer Einbürgerung bis zur Antragstellung56	Grafik 39: Nützlichkeit des „Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung“ für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden78
Grafik 27: Dauer des Einbürgerungsverfahrens 58	Grafik 40: Nutzung der Kampagnenmaterialien78
Grafik 28: Dauer des Einbürgerungsverfahrens, nach Staatsangehörigkeit 58	Grafik 41: Angewendete Informationsstrategien der Kommunalverwaltung 80
Grafik 29: Dauer des Entlassungsverfahrens ...59	Grafik 42: Proaktive Ansprache von Personen, die potentiell die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen 81
Grafik 30: Bedenken und tatsächliche Probleme auf dem Weg zur Einbürgerung.59	Grafik 43: Aktivitäten der Kommunalverwaltung zur Förderung der Einbürgerung. 82
Grafik 31: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens61	Grafik 44: Weitere Akteurinnen und Akteure in der Kommune, die zum Thema Einbürgerung informieren 82
Grafik 32: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens nach Staatsangehörigkeit, nur „volle Zustimmung“62	Grafik 45: Kooperationsbeziehungen der Einbürgerungsbehörden mit anderen Akteurinnen und Akteuren 83
Grafik 33: Bewertung des Einbürgerungsverfahrens nach Geburtsland, nur „volle Zustimmung“ 63	Grafik 46: Kooperationsintensität 83
Grafik 34: Bewertung des Entlassungsverfahrens 64	Grafik 47: Gegenstand der Kooperation 84
Grafik 35: Bewertungen zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde 66	Grafik 48: Politische Bedeutung des Themas Einbürgerung in der Kommune85
Grafik 36: Seit der Einbürgerung unternommene Aktivitäten67	Grafik 49: Bewertung der Wertschätzung der Arbeit der Einbürgerungsbehörden ..85
Grafik 37: Unterstützungsleistungen für Antragstellende75	Grafik 50: Vermutete Gründe weshalb Einbürgerungsinteressierte von einer Antragstellung absehen. 86
Grafik 38: Bewertung unterschiedlicher Informationsquellen und –wege76	Grafik 51: Vermutete Gründe für eine niedrige Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials87

Anhang

- Grafik 52:** Gründe gegen eine Ausweitung der Aktivitäten zur Förderung der Einbürgerung 88
- Grafik 53:** Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Steigerung des Einbürgerungspotentials 90
- Grafik 54:** Beurteilung der Rahmenbedingungen in der Einbürgerungsbehörde 91
- Grafik 55:** Orientierungsrahmen zur Optimierung des Einbürgerungsgeschehens in Rheinland-Pfalz 106
- Grafik 56:** Befragungsrückläufe im Vergleich zu den Einbürgerungen 2018 nach Kommunen 120
- Grafik 57:** Kommunen gruppiert nach durchschnittlichen EP-Quoten. 122
- Grafik 58:** Zusammenhang zwischen Potenzialausschöpfung und Anteil des Einbürgerungspotenzials an allen Ausländerinnen und Ausländern in der jeweiligen Kommune (Quoten) 127
- Grafik 59:** Zusammenhang zwischen Einbürgerungszahlen und realem Einbürgerungspotenzial 128

A–9 Tabellen

Tabelle 1: Einbürgerungsquoten 2018 im Ländervergleich, in Prozent	17	Tabelle 14: Kategorisierung der Antworten auf die Frage „Wie geht es Ihnen nun nach Ihrer Einbürgerung?“ . . .	68
Tabelle 2: ausgeschöpftes Einbürgerungspotential 2018, in Prozent	17	Tabelle 15: Kategorisierung der Verbesserungsvorschläge zum Einbürgerungsverfahren.	71
Tabelle 3: Einbürgerungen nach Herkunftsnationalität 2018.	19	Tabelle 16: Leitfragen und deren Zuordnung zu Erhebungsansätzen	117
Tabelle 4: Einbürgerungsquoten nach Nationalität und Entlassungserfordernis 2018.	19	Tabelle 17: Umfragebeteiligung nach Alter . . .	118
Tabelle 5: Einbürgerungszahlen und ausländische Bevölkerung nach Kommunen.	21	Tabelle 18: Umfragebeteiligung nach Geschlecht	118
Tabelle 6: Vergleich ausländische Bevölkerung und Einbürgerungspotenzial pro Kommune 2014 – 2018*	33	Tabelle 19: Umfragebeteiligung nach Schulabschluss.	118
Tabelle 7: Einbürgerungen auf kommunaler Ebene nach Einbürgerungszahlen 2018	35	Tabelle 20: Umfragebeteiligung nach beruflicher Qualifikation	119
Tabelle 8: Einbürgerungen auf kommunaler Ebene nach EP-Quote 2018	35	Tabelle 21: Umfragebeteiligung nach Beschäftigungsstatus	119
Tabelle 9: Durchschnittliche EP-Quoten der Kommunen in Rheinland-Pfalz. . .	38	Tabelle 22: Kommunen nach Größenklassen	121
Tabelle 11: Kategorisierung der weiteren Gründe für eine Einbürgerung.	51	Tabelle 23: Kommunale Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter Ausländer/innen nach Ø-EP-Quote	124
Tabelle 12: Kategorisierung der Begründungen für eine Empfehlung der Einbürgerung	52	Tabelle 24: Staatsangehörigkeiten nach Häufigkeiten in den verschiedenen Kommunen.	125
Tabelle 13: Gründe für einen längeren Entscheidungsprozess.	57	Tabelle 25: Ausgewählte Zusammenhänge möglicher Einflussfaktoren mit Einbürgerungszahlen	126



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de
www.integration.rlp.de
www.einbuengerung.rlp.de